Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG:
GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, WILHELM JANSSEN,
RENATE KÖHNE-LINDENLAUB UND HANS SCHMITZ

36. JAHRGANG NOVEMBER 1983 HEFT 4

Das variable Regalsystem für Archive Von Ronniger.

Wir bauen Regalanlagen mit System.
Zum Beispiel mit dem LT 12/17. Es ist so variabel,
daß Sie immer eine optimale Raumnutzung erhalten.
Die Konstruktion und Integrität unserer Produkte
sichern langjährigen Einsatz.

Fordern Sie Detail-Informationen

- Komplette Bibliothekseinrichtungen
- Regale für Bücher, Zeitschriften,
- Schallplatten und Musikkassetten.
- Bücherwagen
- Lesetische
- Katalog- und Diaschränke
- Verbuchungstheken
- Mehrgeschossige Regalanlagen
- Rollregale

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Altonaer Straße 9 · Berlin 21, Postfach 210268 Telefon (030) 392 20 43, Telex 181 455
Eisenkaul 1, 5249 Hamm/Sieg, Postfach 63 Telefon (02682) 1864, Telex 0 869 212

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

36. Jahrgang · November 1983 · Heft 4

INHALT

Zur Geschichte, Struktur und Nutzung der photographischen Überlieferungen des Bundesarchivs. Bildarchiv, Bildsammlung oder Bildagentur? (Mit einer Liste der Bildbestände). Von Thomas Trumpp 365

Neue Dauerausstellung in der Erinnerungsstätte für Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte – Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs. Von Tilman Koops 381

Die archivische Überlieferung der Vereinigte Stahlwerke AG. Zur Archivgeschichte einer entflochtenen Unternehmung. Von Lutz Hatzfeld 383

Eine Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen. Von Albrecht Nagel, Peter Welchering, Johannes Volker Wagner 393

Das Universitätsarchiv Mainz. Von Jürgen Siggemann 397

Das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Marburg. Von Heinrich Meyer zu Ermgassen 403

EDV in den Staatsarchiven Südafrikas. Von Hans-Joachim Behr 405

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 409

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Christian Renger und Margret Pöllen 409

Archivberichte und Tagungen 433

Internationales: Freigabe der historischen Archive der Europäischen Gemeinschaften: 433. – Jahrestagung 1983 des Komitees für Wirtschaftsarchivwesen beim Internationalen Archivrat in Helsinki (O. Dascher): 433. – Projekt einer „European Conference on the Creation and Organization of Contemporary Records" (S. B.): 435. – 39. Jahreskongreß der FIAF in Stockholm (F. P. Kahlenberg): 436. – IVMB/IASA-Kongreß in Washington (D. Lotichius): 438.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bonn-Bad Godesberg (H. Bannasch): 441. – Hitler-Tagebücher: eine Fälschung. Echtheitsprüfung durch das Bundesarchiv (H. Booms): 441. – Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen (W. A. Eckhardt): 443. – Archivschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (H. Baier): 444. – Landeskirchliches Archiv Hannover im neuen Domizil (H. Otte): 446. – Neubau für das Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung: 447. – Sitzung des ABD-Kreises in Hannover (Fr.): 447. – 6. Hessischer Archivtag in Marburg (H.-E. Korn): 447. – 17. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Weiden (W. Lehnert): 448. – Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Nürnberg (H. B.): 450. – 7. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 in Braunschweig (V. S.): 451. – 35. Deutscher Genealogentag in Hildesheim (J. Füchtner): 452.

Deutsche Demokratische Republik (K. Mlynek): Zentrale Arbeitstagung in Karl-Marx-Stadt: 453. – Hinweise auf weitere Beiträge: 455. – Wechsel in der Leitung der Staatlichen Archivverwaltung: 455.

Großbritannien: Akten der Control Commission for Germany, British Element (H. Romeyk): 455.

Kanada (W. Werner): Vorbemerkung: 457. – Festschrift für W. Kaye Lamb: 457. – Reaktionen auf einen Kommissionsbericht über die kanadische Kulturpolitik: 458. – Berufsbild des Archivars: 458. – Ausbildung von Archivaren an der Universität von British Columbia: 458. – Archive und Sozialgeschichte: 458. – Karthographische Überlieferungen in Kanada: 459. – Brandkatastrophe in Winnipeg: 459. – Index zu Archivaria: 459.

Niederlande: Gesamt-Beständeübersicht öffentlicher Archive in den Niederlanden (D. van Krugten): 459.

Polen (H. Branig): Archivchronik: 461. – Tätigkeitsbericht der Archivverwaltung 1976–1980: 463. – Das Pertinenzprinzip für die Archivbestände in Stettin: 463. – Bergbaupläne insbesondere im Wojewodschaftsarchiv Breslau: 464. – Pläne zur Regulierung der Oder im Wojewodschaftsarchiv Breslau: 464. – Geologisches Archivmaterial im Wojewodschaftsarchiv Köslin: 464. – Der Aktenbestand des Staatsarchivs in Pleß 1950–1980: 464. – Kanzlei und Registratur der Stadt Breslau in friderizianischer Zeit: 465. – Die nichtstaatlichen Archive der Provinz Oberschlesien 1939–1945: 465. – Neue Archivliteratur: 465. – Aus Statuten des Metropolitankapitels Gnesen: 466.

Literaturbericht 467

Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678). T. 1: Vom Antritt der Regierung bis zum Frieden von Kleve (1650–1666). Hrsg. v. W. Kohl (H. Preuß): 467. – Archivistica – Estudios basicos. Diputación Provincial de Sevilla (R. Nagel): 468. – Die Bestände des Archivs und der Bibliothek der Akademie der Künste. Hrsg. v. Senator für Wissenschaft und Kulturelle Angelegenheiten (K. Dettmer): 468. – Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945 (R. Patemann): 468. – Deutscher Dokumentartag 1978. Frankfurt am Main vom 2.10. bis 7.10.1978. 30 Jahre DGD 1948–1978 / IuD und Verlagswesen / Finanzierung von IuD-Dienstleistungen über Preise? / Ausbildung und Tarifprobleme / Forschungsprogramm für die Informationswissenschaft. (Bearb.: E. Brixius, M. Ockenfeld, H. Samulowitz); Deutscher Dokumentartag 1979. Willingen/Hochsauerland vom 1.10. bis 5.10.1979. Das IuD-Programm heute / Online-Benutzergruppe / Bibliometrie, Scientometrie / Terminologiearbeit / Datenschutz / Tariffragen, Berufsbilder / Informationsmarkt / Gesprächskreise. Bearb. v. M. von der Laake, H. Strohl-Goebel; Deutscher Dokumentartag 1980. Berlin vom 29.9. bis 3.10.1980. IuD und Normung / Neue Kommunikationstechnologie / Berufspolitik / Datenbanken / Betriebsstatistik / Informetrie / Parlamentsdokumentation / Arbeitskreis Senioren / Gesprächskreise. Bearb.

v. M. von der Laake, H. Strohl-Goebel; Deutscher Dokumentartag 1981. Mainz vom 5.10. bis 8.10.1981. Kleincomputer in Information und Dokumentation. Bearb. v. H. Strohl-Goebel (H. Romeyk): 469. – D. Emig, V. Heißt, A. Krüger, Das Gewerkschafts-, Parteien- und Parlaments-Archiv am Institut für Politikwissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt. Verzeichnis der Bestände (D. Schuster): 470. – J.-D. Häußer, Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken. Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Darmstädter Modellversuch. Mit Beiträgen v. H. Gekeler u. Y. A. Haase (G. Vollmer): 471. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Hrsg. v. M. Miller (†) u. G. Taddey. 2. verb. u. erw. Aufl. (A. Seiler): 471. – Handbuch der Museen / Handbook of Museums. Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Österreich, Schweiz, Liechtenstein. 2. neubearb. Aufl. (D. Lück): 472. – Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg. Bearb. v. D. Höroldt (N. Andernach): 472. – G. A. Jensch, Iz istorii archivnogo dela v Latvii [Aus der Geschichte des Archivwesens in Lettland] (R. Seeberg-Elverfeldt): 473. – Urkunden des Archivs von Schloß Gartrop. Bearb. v. W. Kohl (P. G. Schulte): 474. – F. Laubenberger, Breisgau-Archivalien im Staatsarchiv Modena (1797–1807) (E. Gießler-Wirsig): 474. – Inventar des Stadtarchivs Brakel. Nach der Bearbeitung v. W. Leesch hrsg. von A. Bruns (H. Stöwer): 475. – Wasserzeichen Fabeltiere. Bearb. v. G. Piccard; Wasserzeichen Kreuz. Bearb. v. G. Piccard; Wasserzeichen Blatt – Blume – Baum. Bearb. v. G. Piccard; Wasserzeichen Lilie. Bearb. v. G. Piccard (T. Diederich): 476. – Proceedings of the 9th International Congress on Archives (London, 15–19 September, 1980) / Actes du 9e Congrès international des Archives (London, 15–19 septembre 1980). (Hrsg.:) International Council on Archives / Conseil international des Archives (R. Heydenreuter): 477. – Conservation des images fixes. Ce texte a été rédigé par Danièle Schwarz avec la collaboration de la Commission de Conservation d'Interphotothèque (P. Hoffmann): 478. – Sources for the history of European integration (1945–1955). A guide to archives in the countries of the community / Sources de l'histoire de l'intégration Européenne (1945–1955). Guide des archives conservées dans les pays de la communauté. Ed. by / Sous la direction de W. Lipgens (A. Wagner): 478. – P. Spang, Von der Zauberflöte zum Standgericht. Naziplakate in Luxemburg 1940–1944 (F.-J. Heyen): 479. – Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Bd. 58, 1980, H. 1–4. (Wilhelm Kohl zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 9. Dezember 1978 gewidmet) (H.-R. Jarck): 480.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 7: Bayern. Hrsg. v. K. Bosl. 3. erw. Aufl. (H.-J. Busley): 481. – D. Jackson, Alphabet. Die Geschichte vom Schreiben. Aus dem Englischen v. H. Haefs (J. Lauchs): 482. – Theodor Josef Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins – Nachweis der Überlieferung –. Bearb. v. W.-R. Schleidgen. (J. Deeters): 482. – Von Büchern und Bibliotheken in Dortmund. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte einer Industriestadt. Zum 75jährigen Bestehen der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund hrsg. v. A. Klotzbücher; Dortmund – eine Stadt in Briefen und Manuskripten. Persönlichkeiten aus drei Jahrhunderten in Dokumenten der Handschriftenabteilung. Ausstellung zum 75jährigen Bestehen der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Hrsg. v. H. Gunnemann (R. Jung): 482.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 483

Nachrufe 487

Anton Hoch (H. Booms): 487. – Johannes Hopf (F. P. Kahlenberg): 489. – Werner Leimbach (R. Seeberg-Elverfeldt): 490.

Verschiedenes 491

Neue Anschriften und Rufnummern: 491. – Lehrgangstermine der Archivschule Marburg (Ankündigung) (W. A. Eckhardt): 491. – Internationale Verzeichnisse der Schallarchive (P. Hoffmann): 492. – Göttinger Filmeditionen zur Zeitgeschichte (St. Dolezel): 493. – Recycling-Papier in Behörden (R. Raillard): 494. – Repertorienveröffentlichungen (V): 495. – Blumenbach-Dokumente gesucht: 495. – Wettbewerb „Reporter der Wissenschaft": 496. – X. Internationaler Archivkongreß in Bonn, 17. bis 21. September 1984 (Ankündigung) (K. Oldenhage): 496. – Internationale Veranstaltungen am Staatsarchiv Mailand (Ankündigung): 498. – 42. FID-Kongreß 1984 in Den Haag (Ankündigung): 498. – Veranstaltungstermine: 498.

Mitteilungen des Vereins Deutscher Archivare 501

Die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare am 12. Oktober 1983 in Saarbrücken. Protokoll (H. Rumschöttel): 501.

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Wilhelm Janssen, Renate Köhne-Lindenlaub und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 12, gültig ab 1. Januar 1982) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.

ISSN 0003-9500

Zur Geschichte, Struktur und Nutzung der photographischen Überlieferungen des Bundesarchivs

Bildarchiv*, Bildsammlung oder Bildagentur?

(Mit einer Liste der Bildbestände)

Von Thomas Trumpp

„Die Bilder werden als Archivalien behandelt und geordnet, und zwar die Platten nach der Provenienz, die Abzüge systematisch als Kartothekblätter" (Rogge, 1925).

I.

Die Sprache als gesprochene, sinnvoll zusammenhängende Lautfolge ist älter als das Bild, welches seinerseits, in primitiver Form, noch vor der Schrift existierte und diese grundsätzlich überhaupt erst ermöglichte. In umgekehrter zeitlicher Reihenfolge fanden diese drei Ausdrucksmittel menschlicher Verständigung Eingang in unsere Archive: zuerst und bislang in größter Menge und Vielfalt das Schriftgut (z. B. Urkunden, Akten), dann das Bildgut (z. B. Karten, Bilder) und zuletzt, in bisher geringstem Umfang, das Tongut (Tonträger). Das kinematographische oder bewegte Bild (Kino-, Fernsehfilm) ist in diese Betrachtung nicht mit einbezogen und soll auch im folgenden nicht berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zum Schriftgut versuchen die mit karthographischen oder photographischen Methoden hergestellten Bilder die Wirklichkeit – z. B. Personen, Orte, Geschehnisse – durch eine zumeist verkleinerte, nicht selten in feststehenden Zeichen stilisierte Aufnahme wiederzugeben und für eine längere oder auch nur kürzere Dauer festzuhalten. Es handelt sich hierbei um eine vollkommen andere Art der Kommunikation[1], auch wenn sich Karten und Bilder zur Erläuterung ihrer Darstellung der Schrift bedienen sollten. Die verbale Beschreibung eines Bildes fällt grundsätzlich schlechter aus als die Vorlage[2]. Bilder vermögen wortlos eine ungeheuere Fülle von Details zu erzählen, sie wollen daher nicht gelesen, sondern betrachtet und auch befragt werden. Diese Erfahrung wiederholt sich fast wöchentlich bei ausländischen (z. B. japanischen) Benutzern des im Mittelpunkt meiner Ausführungen stehenden Bildarchivs des Bundesarchivs, sobald diese zwar die jeweils abgebildete Realität, dagegen nicht oder nur unzureichend die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu verstehen vermögen.

Daß in der Frühzeit der Photographie, deren Erfindung im Jahre 1837 (Daguerrotypie) fast gleichrangig zu setzen ist wie die Erfindung des Buchdrucks vor etwa 540 Jahren, noch nicht massenhaft Aufnahmen entstehen konnten, liegt auf der Hand. Dennoch sind zahlreiche Photos bedeutsamer Zustände und Ereignisse aus dieser an der materiellen Außenwelt besonders interessierten Zeit bekannt, so beispielsweise die Anfänge photographischer Kriegsberichterstattung durch private Photographen; einige dieser Materialien konnten auch von deutschen Archiven erworben werden, wie z. B. vom Bundesarchiv Photos aus dem Deutsch-dänischen (Düppeler Schanzen) und Deutsch-österreichischen (Schlacht von Langensalza) Krieg (jeweils in: Bild 3)[3]. In diesem Zusammenhang sind für den Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts auch erwähnenswert die vom Bundesarchiv angekauften Nachlässe (in Form von Negativen auf Glasplatten) der beiden Kriegsphotographen Oscar Tellgmann (in: Bild 136/Erster Weltkrieg, Westlicher Kriegsschauplatz) und Walther Dobbertin (in: Bild 105/Erster Weltkrieg, Deutsch-Ostafrika), ebenso die Aufnahmen des Regimentsphotographen (Carl Wöltje) über den Einsatz des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79 während des Ersten Weltkriegs (Bild 115).

Nach der Erfindung der Netzätzung (Autotypie) mit der Möglichkeit, eine Aufnahme für die Millionenauflagen der Rotationsdruckmaschinen reproduzierfähig zu machen (um 1890), erkannten die großen Zeitungsverlage rasch die kommerzielle Auswertungsmöglichkeit gerade auch älterer Lichtbilder. Sie führten sowohl die aus der eigenen Bildproduktion stammenden als auch die aus Privathand erworbenen Überlieferungen systematisch in besonderen privaten Bildarchiven zusammen, deren Nutzung und Auswertung eigens dafür eingerichtete, auf Gewinn angewiesene Bildagenturen[4] übernahmen. Die größte unter ihnen, der Ullstein Bilderdienst in Berlin, ist bis heute im laufenden Gebrauch, während im Jahre 1958 der Bilderdienst im Süddeutschen Verlag (München) das ehemalige SCHERL-Bildarchiv aufkaufen konnte, welches durch die Kriegs- und Nachkriegswirren nur wenig geschmälert worden war[5]. Vom Bundesarchiv wurde die „A-B-C, Aktuelle Bilder Centrale, Georg Pahl, Presse-Bilder-Redaktion" mit ca. 12200 Glasnegativen (bei denen die Emulsion jeweils auf einer Glasplatte angebracht ist) erworben, die Pahl als selbständiger Berliner Bildverleger und – ab 1936 – als Berliner Bildberichter der Hearstpresse geleitet und kommerziell ausgewertet hatte.

Bis zum Jahre 1860 lassen sich erste Versuche ziviler Dienststellen in Deutschland nachweisen, die neu entwickelten Techniken der Photographie für spezielle Dokumentationsaufgaben zu nutzen. Aus dem staatlich-wissenschaftlichen Bereich sei hier zunächst die Preußische Meßbildanstalt für Denkmalaufnahmen/Staatliche Bildstelle ge-

* Für manche Anregung zu diesem Beitrag möchte ich meinem Vorgänger im Amte des Leiters des Bildarchivs des Bundesarchivs, Herrn Archivrat Dr. Matthias Haupt, an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

[1] Diesem Wesensunterschied zwischen visueller und verbaler Kommunikation wird folgende Aufzählung nicht gerecht: „Schriftgut sind also auch Karteien, Karten, Pläne, Bild- und Tonaufzeichnungen, mechanisch oder magnetisch angebrachte Markierungen in Belegen oder sonstigen Speichermedien", § 1 (1), Satz 2, der Registraturanweisung, Anhang I der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Allgemeiner Teil (GGO I).

[2] Vgl. dazu im einzelnen: Karlheinz Blaschke, „Bildstücke" im Archiv, in: Der Archivar Jg. 7, 1954, Sp. 191–196, und Winfried Schmitz-Esser, Die Pressedatenbank für Text und Bild des Verlagshauses Gruner + Jahr, in: Klaus Laisiepen, Ernst Lutterbeck, Karl-Heinrich Meyer-Uhlenried, Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. 2. Aufl. München 1980. S. 612-620.

[3] Vgl. dazu die Liste der Bildbestände des Bundesarchivs am Ende dieses Beitrags.

[4] Verzeichnis in „Bildagenturen '81". Hrsg. vom Bundesverband der Pressebild-Agenturen, Bilderdienste und Bildarchive e. V. (Geschäftsstelle: Maximilianstraße 15, 8000 München 22.)

[5] Nähere Angaben in: Ulrich Frodien, Das Bildarchiv des Süddeutschen Verlages in München, in: Der Archivar Jg. 18, 1965, Sp. 33–38.

nannt, die sich ursprünglich mit der Vermessung von Bauten befaßte und seit 1920 der kunstgeschichtlichen Dokumentation überhaupt diente. Während das Schicksal ihrer Bildmaterialien unbekannt ist, gelangten analoge Aufnahmen (von kulturgeschichtlich wertvollen Bauten und Gebäudeteilen) der Bildstelle des ehemaligen Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, gewissermaßen als Vorüberlieferungen, in den Bereich des erst im Oktober 1939 eingesetzten „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums", der auch Luftaufnahmen des Reichsluftfahrtministeriums (Mark Brandenburg, Pommern, Land Sachsen) integrierte (Bild 110).

Es waren jedoch primär militärische Zwecke – Aufklärung, Waffentechnik, Truppenunterricht –, für die maßstabgerechte Aufnahmeverfahren entwickelt werden mußten; als die am weitesten fortwirkende Errungenschaft in diesem Zusammenhang gilt wohl die Luftbildphotographie in Luftaufklärung und Luftvermessung nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs (zahlreiche Beispiele, insbesondere aus Belgien und Nordfrankreich, in: Bild 3)[6]. Im Verlauf des Ersten Weltkriegs bemächtigte der Staat sich immer mehr der bildlichen Information und Beeinflussung der in- und ausländischen Bevölkerung, bis diese publizistische Aufgabe am 30. Januar 1917 in einer militärischen Dienststelle, dem von Ludendorff initiierten Bild- und Filmamt (Bufa), zusammengefaßt wurde[7]. Fortan sind zwei unterschiedliche Entstehungszwecke bei staatlichen Bildüberlieferungen zu unterscheiden: einmal die im Zuge der Wahrnehmung interner Dokumentations- und Ausbildungsfragen entstandenen photographischen Aufnahmen, zum andern die im Rahmen amtlicher publizistischer Tätigkeit zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmten Nachrichtenbilder und Bildberichte.

Öffentliche Archive haben sich praktisch erst seit dem Ende des Ersten Weltkriegs vereinzelt um die archivische Erfassung, Sicherung und Erhaltung photographischer Überlieferungen bemüht. Noch für längere Zeit blieben der aktuelle Stimmungs- und Informationswert wie der induktive Erkenntniswert dieser Materialien und damit deren Charakter als potentielles Archivgut (archivisches Sammlungsgut) umstritten. So entstanden die ersten größeren Bildarchive und -sammlungen zunächst in Museen, Universitäten und Fachschulen. Der verlorene Krieg nötigte dazu, den kaum übersehbaren Mengen von Unterlagen der aufzulösenden Kommando- und Verwaltungsstellen des Heeres, darunter auch den Aufnahmen des Film- und Bildamts (Bufa), einen Platz im neugegründeten Reichsarchiv (1919) zuzuweisen. Dies führte innerhalb der dortigen tektonischen Unterabteilung A XI Bild- und Filmarchiv zu einem eigenen Bufa-Bildbestand mit ca. 14000 Platten „vornehmlich über das Leben und Treiben auf allen Kriegsschauplätzen und in der Heimat"[8]. Da es keine zivilen oder militärischen Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des Reichsarchivs gab, die im Bereich Bild tätig sein konnten und in den zwanziger und dreißiger Jahren aussonderungsreifes Bildgut abzugeben hatten, blieb die unter der Signaturgruppe A XI des Reichsarchivs zusammengefaßte photographische Überlieferung unterentwickelt. Auch später, bis 1945, ergaben sich keine grundsätzlichen Veränderungen, zumal dem 1939 im Geschäftsbereich des ehemaligen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda begründeten Reichsbildarchiv nur eine ganz kurze Tätigkeit beschieden war. „Seit Beginn des Krieges ruhen die Geschäfte des Reichsbildarchivs. Ob und wie das Reichsbildarchiv nach dem Kriege wieder aufleben wird, ist zur Zeit noch nicht entschieden"[9].

Nach dem verlorenen Krieg beschlagnahmten die Alliierten große Teile der stark dezimierten Unterlagen von aufgelösten Reichs- und NSDAP-Dienststellen. Die Rückführung dieses Beuteguts, welches auch eine wahre Flut von Bildern umfaßte, sezte verhältnismäßig spät (1958)[10] ein und ist bis heute, einschließlich des Bildbereichs, noch nicht völlig abgeschlossen[11]. Das Bundesarchiv konnte demnach eine systematische Erfassungstätigkeit für die in seine Zuständigkeit fallenden Bildüberlieferungen des Staats und der NSDAP aus dem Zeitraum 1867–1945 nur noch im Ausnahmefall ernsthaft verfolgen[12]. Aus diesem Grunde bezog es auch nichtstaatliches Bildgut vor 1945 dann verstärkt in seine archivische Sammlungstätigkeit ein, wenn dieses von zentraler Herkunft war[13] oder, wegen seiner zentralen Bedeutung, einen spezifischen Stimmungs-, Informations- und Erkenntniswert für die politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und militärische Geschichte und Struktur des Norddeutschen Bunds/Deutschen Reichs bis 1945 besaß[14].

Seit einigen Jahren liegt jedoch der Schwerpunkt der Tätigkeit des Bildarchivs in der Wahrnehmung der archivischen Funktionen für photographische Überlieferungen des Bundes, vor allem insoweit sie von den obersten Bundesbehörden (jeweils mit Geschäftsbereich) oder in deren Auftrag hergestellt wurden. In diesem Zusammenhang hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bereits über 27000 Aufnahmen abgegeben, zwar zumeist Bildsammlungen aus der Zeit vor 1945, aber auch schon Bildmaterial zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (Bild 122). Hierbei ist auch auf das „Lichtbildarchiv"[15] beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aufmerksam zu machen, sind noch die beiden

[6] Vgl. dazu: Gerhard Heyl, Militärische Luftaufnahmen als Archivgut, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 73, 1977, S. 172–176, ferner – im Bildbestand Heeresbildarchiv Stuttgart (Bild 103) – die ca. 500 Diareihen zu Instruktionszwecken („Der Weltkrieg in Lichtbildern") mit insgesamt 13316 Diapositiven und die 127 Glasnegative betr. Ausbildung der Reichswehr in der Heeres-Fachschule Stuttgart sowie in der Werftschule Böblingen (Flieger-Ersatz-Abteilung 10).

[7] Restüberlieferungen in Bild 104 und Bild 3, die teilweise abgebildet sind in: Hans Barkhausen, Filmpropaganda für Deutschland im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hildesheim 1982.

[8] Helmuth Rogge, Das Reichsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 35, 1925, S. 119–133. Das Zitat zu Beginn meines Beitrags stammt übrigens aus diesem Aufsatz von Helmuth Rogge (S. 129).

[9] R 55/1361, Bl. 113: Aktennotiz vom 22.11.1940 (R 55 = Schriftgutbestand Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda); siehe auch R 55/1242.

[10] Beispielsweise: 30999 Aufnahmen des Hauptarchivs der NSDAP, (1892–1919) 1920–1943 (Bild 119) aus dem *Berlin Document Center* (1962) und ca. 976000 Aufnahmen der Propagandakompanien (PK) von Heer, Luftwaffe und Marine, September 1939 – Oktober 1944 (Bild 101 I–II) aus Alexandria im amerikanischen Bundesstaat Virginia. Zu Propagandakompanien der Waffen-SS (Bild 101 III) siehe Jürgen Rohwer, Das Foto-Archiv der Bibliothek für Zeitgeschichte. Ein Bericht. In: Jahresbibliographie Bibliothek für Zeitgeschichte Jg. 52, 1980, S. 446.

[11] So befinden sich, zum Beispiel, die Bildsammlungen Eva Braun und Heinrich Hoffmann in den *National Archives* und die Bildsammlungen Adolf Wagner und Deutsche Akademie in der *Library of Congress*.

[12] Zum Beispiel: Sammlung Adolf von Bomhard (Bild 121) mit Aufnahmen der Bildstellen Kommando-Amt im Hauptamt Ordnungspolizei, Befehlshaber der Ordnungspolizei Ukraine, Generalinspekteur der Schulen.

[13] Zum Beispiel: Jungdeutscher Orden (Bild 118), Deutsche Forschungsgemeinschaft (Bild 143).

[14] Zum Beispiel: Sammlung Heinrich Meyer (Bild 129) betr. Deutsch-Südwestafrika, 1898–1915 (1918–1935), und Sammlung Kurt Streitwolf (Bild 130) betr. Deutsch-Südwestafrika (u. a. Caprivi-Zipfel), 1898–1915 (1930–1935).

[15] Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft Jg. 29, 1977, S. 320.

Bildbestände Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Bild 120, ca. 4000 Diapositive) bzw. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Bild 107, ca. 10000 Glasnegative) besonders zu erwähnen. Demgegenüber mußte das Bundesarchiv bei dieser letzten Erfassungsaktion in Erfahrung bringen, daß Bundesbahn und Bundespost eigene Wege bei der Bildarchivierung zu gehen versuchen. So hat das Verkehrsarchiv beim Verkehrsmuseum Nürnberg (Lessingstraße 6, 8500 Nürnberg 70) gerade in jüngster Zeit in den Bereichen Bilder und technische Zeichnungen sich zum Historischen Archiv der Deutschen Bundesbahn fortentwickelt, zumal die Film- und Bildstelle der Deutschen Bundesbahn in Mainz, eine zentrale Bildagentur[16] ausschließlich im Dienste der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbahn, bereits ihre photographischen Aufnahmen bis 1977 (Ende des technischen Zeitalters der Dampflokomotive in der Bundesrepublik Deutschland) nach Nürnberg abgegeben hat und seither in unregelmäßigen Abständen nicht mehr aktuelles Bildgut – Filmnegative (bei denen die Emulsion jeweils mit einem Träger, z. B. Azetat-, Nitro-, Polyestermaterial, verbunden ist) und Papierpositive – nach Nürnberg abgibt. Und das Bundespostmuseum (Schaumainkai 53, 6000 Frankfurt am Main 70) versteht sich schon seit vielen Jahren als Historisches Archiv für die Bild- und Plakatüberlieferungen der Deutschen Bundespost[17].

Die im Augenblick sehr intensiven Bemühungen des Bildarchivs des Bundesarchivs um die Erfassung und Übernahme von photographischen Überlieferungen der Bundesregierung erlauben es vorläufig nicht, ebenso zielstrebig dem Erwerb von nichtstaatlichem Bildgut auf Bundesebene nachzugehen[18].

II.

Kenntnisse in der im vorigen Abschnitt dargelegten Geschichte der photographischen Überlieferungen des Bundesarchivs[19] erleichtern das Verständnis für die jeweilige Zusammensetzung und Gliederung der aus diesen Bildmaterialien geformten Bildbestände, bei denen es sich entweder um benutzerfreundliche Dokumentationsbestände (Bild 1 ff.) oder um funktionsbezogene Archivbestände (Bild 101 ff.)[20] handelt.

Bildung und Abgrenzung der Archivbestände, deren Lagerungseinheiten (wie bei den übrigen Archivalien) von unten nach oben aufbewahrt werden und deren Bestandssignaturen jeweils dreiziffrig sind (Bild 101 – Bild 158), erfolgen auf der Grundlage des Provenienzprinzips, was den historisch entstandenen, durch einen gemeinsamen Ausgangspunkt bedingten Zusammenhang der photographischen Aufnahmen einer Bildstelle oder analogen Einrichtung berücksichtigt. Je nach Wert und Bedeutung des einzelnen Archivbestandes, wobei angesichts der durch die modernen Reproduktionstechniken bedingten Überflutung von Bildern ein sehr strenger Maßstab anzulegen ist, wird die Erschließung desselben in verschiedener Intensität vorgenommen. Da die Archivbestände des Bildarchivs des Bundesarchivs insgesamt ca. 1559000 Stck. (Nrn.) umfassen, davon allein ca. 1091000 Nrn. der Bestand Propagandakompanien (Bild 101 I – III), muß die Einzelverzeichnung[21] Ausnahme bleiben, wird die ebenfalls zu einem Archiv-Findbuch führende Gruppenverzeichnung, deren Verzeichnungseinheit eine kleinere oder größere Anzahl von Bildarchivalien berücksichtigt, in der Regel angewandt.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Überlieferungsformen (d. h. nach der jeweiligen technischen Beschaffenheit des Bildträgers) und im Hinblick auf ihre beiden Herkunftsbereiche, den staatlichen und den nichtstaatlichen, können die Archivbestände jeweils weiter aufgegliedert werden. Die Überlieferungsformen umfassen grundsätzlich Ausgangsmaterialien[22], fast ausschließlich als Negative (*F*ilm; (Glas)-*Pl*atte. Z. B.: Bild 122), von denen sich unschwer Abzüge in Form von Rückvergrößerungen oder Kontaktkopien auf Papier (Papierpositive) herstellen und in die entsprechenden Dokumentationsbestände einordnen lassen (z. B.: in: Bild 1 / Göring, Hermann; in: Bild 2 / Königsberg[23]), gelegentlich aber auch als Positive (Film), von denen Diapositive angefertigt werden können. Ungleiche Überlieferungsformen der Ausgangsmaterialien eines Archivbestandes im Bildbereich sind dabei besonders zu kennzeichnen (beispielsweise: Bild 122/F; Bild 122/Pl). Weitere Unterscheidungsmerkmale in diesem Zusammenhang – schwarz/weiß (s/w) und farbig (c = color) oder Kleinbildfilm und Planfilm – fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. So kann den verschiedenen Größen, z. B. bei den Glasnegativen (Bild 105: 13 x 18 cm; 18 x 24 cm), durch eine entsprechende Lagerung in verschiedenen Räumen und / oder Schränken (6 übereinanderliegende Schübe, jeweils 3-geteilt; 5 übereinanderliegende Schübe, jeweils 2-geteilt) leicht begegnet werden, zumal wenn darüber hinaus eine sorgfältig geführte Lagerkartei im Bildarchiv vorliegt.

In der Praxis des Bildarchivs des Bundesarchivs bestehen jedoch zahlreiche Archivbestände lediglich aus Papierpositiven (z. B. Bild 108) oder Diapositiven (z. B. Bild 125), weil

[16] Vgl. dazu den Abschnitt „Der Bilderdienst der DB" in: Hanns J. Kocks, Die Filmarbeit der Deutschen Bundesbahn, in: Die Bundesbahn Jg. 56, 1980, S. 633–637. An dieser Stelle ist aufmerksam zu machen auf die beiden vom Bundesarchiv erworbenen, jeweils mit Bildgut angereicherten Schrift- und Druckgut-Sammlungen Kreidler insbesondere betr. Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkriegs (R 5 Anh. 2 [!]) und Sarter insbesondere betr. Leistungen der Deutschen Reichsbahn während des Zweiten Weltkriegs (R 5 Anh. 1 [!]).

[17] Helmut Jockel, Das Archiv des Bundespostmuseums, in: Der Archivar Jg. 31, 1978, Sp. 517–519.

[18] Die photographischen Überlieferungen des einzigen in diesem Zusammenhang besonders nennenswerten Bildbestandes, nämlich des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 (Bild 128), gelangten seinerzeit ohne Zutun des Bildarchivs, weil innerhalb mehrerer Schriftgutabgaben eingestreut, an das Bundesarchiv.

[19] Vgl. zu dem historischen Abriß unter I. vor allem: Wolfgang Kohte, Über Bild- und Filmarchive, in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 189–198, und Josef Hemmerle, Bild und Tongut in Archiven, zuerst in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Jg. 19, 1973, S. 35–40.

[20] Siehe Anmerkung 3.

[21] Vgl. hierzu: Horst Romeyk, Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung. Düsseldorf 1975. Die detaillierte Einzelverzeichnung der Plakatsammlung 1867–1945 (Plak. 1–3) des Bundesarchivs mit 7005 Stücken, davon fast die Hälfte mit zu erschließenden bildlichen Darstellungen, dauerte immerhin über zwei Jahre, obwohl eine von der Stiftung Volkswagenwerk bezahlte wissenschaftliche Kraft ständig damit beschäftigt war. Dies würde für Bild 101 eine Erschließungsdauer von über 300 Jahren (!) bedeuten. In Wirklichkeit sind aber im Zeitraum 1980–1982 etwa $^4/_5$ dieses Archivbestandes in zwei, zugegebenermaßen summarischen, Archiv-Findbüchern von einem Mitarbeiter des Bildarchivs des Bundesarchivs nebenbei abschließend verzeichnet und indiziert worden.

[22] Die mit der Konservierung und Restaurierung von photographischen Überlieferungen zusammenhängenden technischen Probleme werde ich im folgenden nicht behandeln. Vgl. dazu insbesondere die „dreizehn Gebote für die Praxis" in: Roland Klemig, Wie ordnet man 100000 Bilder? Sachsystematik und Ordnungsprinzipien im Bildarchiv, in: Presse-, Rundfunk- und Filmarchive – Mediendokumentation 2. München 1980. S. 148–150 (mit Angabe der einschlägigen Literatur, S. 155–156).

[23] Vgl. dazu: Lutz Heusinger, Das Bildarchiv Foto Marburg und die Bilddokumentation zur Kunst und Kultur in Deutschland, in: Der Archivar Jg. 32, 1979, Sp. 95–96.

die entsprechenden Ausgangsmaterialien die Kriegs- und Nachkriegswirren nicht überdauert haben. Übrigens ist das Bundesarchiv an Übernahme oder Erwerb von Reproduktionen dann nicht interessiert, wenn nicht gleichzeitig oder wenigstens mittelfristig die dazu noch existierenden Ausgangsmaterialien (Negative) mit allen einfachen Nutzungsrechten abgegeben werden. Auch von den Papierpositiven der Archivbestände lassen sich, jeweils über ein Duplikatnegativ (Dupnegativ), Papierpositive herstellen und in die entsprechenden Dokumentationsbestände einordnen (z. B. in: Bild 3/Erster Weltkrieg, Kolonien, Deutsch-Südwestafrika). Idealtypisch enthalten Archivbestände im Bildbereich nur Ausgangsmaterialien (Negative), Dokumentationsbestände lediglich Papierpositive: utopisch zu planen, dies in der Realität einmal zu erreichen! So werden im Bundesarchiv zur Zeit die Glasnegative (vier verschiedene Größen) des Bestands Institut für Meereskunde (Bild 134, 7763 Nrn.) auf Papier kopiert, was nur sehr langsam vonstatten geht, und die Papierpositive zu Bild 134 laufend in die entsprechenden Dokumentationsbestände eingeordnet. Eine enge organisatorische und räumliche Verbindung zwischen Bildarchiv und Photowerkstatt im Interesse der Bestandspflege ist daher wünschenswert.

Im Vergleich zur Vielfalt der Überlieferungsformen gibt es bei den Archivbeständen lediglich zwei, überwiegend scharf gegeneinander abgrenzbare Herkunftsbereiche: den staatlichen und den nichtstaatlichen, jeweils auf Reichs-/Bundesebene. Ein Teil der Archivbestände im Bereich Bild enthält daher Archivgut, das zwangsläufig[24] qua Abgabe bzw. Übernahme in das zuständige Bundesarchiv gelangt ist, so photographische Überlieferungen von obersten Reichs- und Bundesbehörden (z. B. Bild 132, Bild 113) mit jeweiligem Geschäftsbereich (z. B. Bild 111, Bild 135, Bild 124, Bild 151) sowie von entsprechenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Bild 139). Der andere Teil dieser Archivbestände umfaßt archivisches Sammlungsgut, welches das analog zuständige Bundesarchiv qua Erwerb (Depositum, Kauf oder Schenkung) erlangt hat, beispielsweise Bildgut von reichs-/bundesweit tätigen politischen Parteien, Verbänden, Organisationen und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens (z. B. Bild 123; Bild 117, Bild 140; Bild 126, Bild 137, Bild 150), ferner private Bildnachlässe[25] zentraler Bedeutung (z. B. Bild 105, Bild 136).

Die auf der Grundlage des Pertinenzprinzips gebildeten unhistorischen Dokumentationsbestände, deren Lagerungseinheiten (wie bei Bibliotheksgut) von oben nach unten aufbewahrt werden und deren jeweilige Bestandssignatur nur eine einzige Ziffer aufweist (Bild 1 – Bild 3), hat das Bundesarchiv seinerzeit selbst angelegt und dann ständig und systematisch erweitert und ergänzt. Eine Erschließung der Dokumentationsbestände, jeweils in einem Archiv-Findbuch, wäre eine kostspielige Fehlinvestition, zumal die Benutzer, anders als bei den separat untergebrachten Archivbeständen, einen direkten Zugriff zu den in Hängetaschen abgelegten insgesamt ca. 999000 Papierpositiven dieser drei Bildbestände besitzen. Es muß allerdings gewährleistet sein, daß auf der Rückseite der Papierpositive entsprechende Beschriftungen mit weichem Bleistift angebracht wurden, welche mehr oder weniger ausführlich den wesentlichen Bildinhalt – Person (Ritterkreuzträger), Ort (Landschaft), Geschehen (Ereignis) – beschreiben.

Bei den Dokumentationsbeständen handelt es sich nicht um Archivgut oder archivisches Sammlungsgut, sondern um Duplikate von Archivgut oder um Duplikate von archivischem Sammlungsgut[26], d. h. um in eine benutzerfreundliche Ordnung gebrachtes Dokumentationsgut, über das in dieser oder ähnlicher Form auch Bildagenturen verfügen. Noch einmal: idealtypisch enthalten die Dokumentationsbestände im Bildbereich lediglich Papierpositive, die Archivbestände nur Ausgangsmaterialien (Negative). Dem widerspricht nicht, daß in der Praxis des Bundesarchivs die Dokumentationsbestände durch Papierpositive unbekannter Herkunft oder von Miniprovenienzen, deren Entstehungszusammenhang keinen spezifischen Überlieferungswert aufzeigt, angereichert sind; falls es Ausgangsmaterialien zu diesen Papierpositiven geben sollte, befinden sich diese in Bild 146 (Filmnegative) oder in Bild 147 (Glasnegative).

Von den Papierpositiven der Dokumentationsbestände lassen sich wiederum Papierpositive anfertigen (und ggf. an anderen Stellen der entsprechenden Dokumentationsbestände einordnen), und zwar entweder über das in einem Archivbestand befindliche Ausgangsnegativ oder, falls dieses im Bundesarchiv nicht überliefert ist, über ein Dupnegativ, das entweder bereits in Bild 146 vorliegt oder erst in der Photowerkstatt hergestellt werden muß und dann in Bild 146 *(numerus currens)* archiviert wird. In jedem Fall muß sichergestellt bleiben, daß – zumindest soweit dies die Benutzungspraxis veranlaßt – auf der Rückseite aller Papierpositive, die den Benutzern ausgehändigt oder zugeleitet werden, jeweils unterhalb der Beschriftung ein Stempelaufdruck angebracht wird, der folgende Angaben enthält: „Hergestellt im . . ., Bestandssignatur . . ., Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet, Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung von . . .". Da das Bundesarchiv grundsätzlich photographische Überlieferungen nur mit allen einfachen Nutzungsrechten übernimmt oder erwirbt, Ausgangsmaterialien (Negative wie Positive) in keinem Fall außer Haus gibt und jeden Benutzer auf die Einhaltung der Benutzungsordnung, der Entgeltordnung sowie der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Bundesarchivs schriftlich verpflichtet (auf der Rückseite des Benutzungsantrags)[27], dürfte es hier im Bereich Bildbenutzung und -auswertung eigentlich keine besonderen Probleme geben.

III.

Wer sich jedoch täglich mit Bildbenutzern auseinanderzusetzen hat – sei es im Schriftwechsel, der auf deutsch geführt werden muß oder sei es bei einer Beratung oder während eines Telefongesprächs, bei der/dem nicht selten englisch oder französisch zu sprechen ist – stößt gelegentlich auf Schwierigkeiten, wenn es gilt, auch in diesem Bereich archiv-

[24] Diese und andere archivischen Funktionen werden in den „Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation" (siehe Anmerkung 2) ungerechtfertigterweise als „statisch" und „wenig benutzerorientiert" bezeichnet (z. B. auf S. 22).

[25] Vgl. dazu neuerdings den Index der Berufe und Arbeitsgebiete . . . Journalisten und Publizisten (hierin: Bildberichterstatter . . . Kriegsberichterstatter) in : Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen). Teil II. Bearb. von Wolfgang A. Mommsen. Boppard 1983. S. 1412–1416.

[26] Gerhard Schmid und Irmtraut Schmid, Archivische Bearbeitung von fotografischen Aufnahmen, in: Archivmitteilungen Jg. 15, 1965, S. 173.

[27] Erklärung . . . 1. Ich verpflichte mich, die Bestimmungen zu befolgen . . . 3. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des Bundesarchivs benutzt worden sind, mindestens ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an das Bundesarchiv abzugeben . . .

fachlichen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen. Im Gegensatz zum Schriftgut, bei der die wissenschaftliche Benutzung eindeutig überwiegt, wird Bildgut des Bundesarchivs fast ausschließlich für publizistische – dabei etwa zur Hälfte für kommerzielle – Zwecke eingesehen, ausgewählt, reproduziert, veröffentlicht, wiederverwandt, weiterverkauft. Bei diesem Personenkreis, der gezielt nach einzelnen Sujets zu fragen pflegt und den der Entstehungszusammenhang eines Bildes in der jeweiligen Provenienzstelle nicht interessiert, handelt es sich insbesondere um Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, um Filmgesellschaften und Fernsehanstalten sowie um Einzelpersonen, die (mit oder ohne Verlagsauftrag) einen Bildband, vor allem zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs[28], veröffentlichen möchten. Die Mehrzahl dieser publizistischen nichtwissenschaftlichen Benutzer verfügt über einschlägige Erfahrungen mit privaten, kommerziell arbeitenden Bildagenturen; und in diesem Zusammenhang konnte es nicht ausbleiben, daß das Bildarchiv einige kaufmännische Gesichtspunkte in die Benutzungspraxis des Bundesarchivs einbringen mußte.

Die Benutzungsordnung für das Bundsarchiv[29] und ihre zahlreichen Durchführungsbestimmungen sind für alle Organisationseinheiten des Bundesarchivs verbindlich. Dabei bleiben Bildersammler von jeglicher Benutzung (Vorlage von Bildgut im Original oder in Kopie, Abgabe von reproduziertem Bildgut) ausgeschlossen, werden erst seit neuestem (aufgrund einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim Bundesministerium des Innern) auch Modellbauer zugelassen, die bereit sind, selbst das Bundesarchiv aufzusuchen, oder deren Wünsche sich ohne besonderen Aufwand erfüllen lassen. Vor allem im Bildbereich kommt es gelegentlich vor, daß publizistische Benutzer zumindest zeitweise nicht weiterbenutzen können, weil ihre Benutzungsgenehmigung wegen gröblicher Verletzung der Benutzungsordnung oder der zu ihrer Durchführung erlassenen Bestimmungen (§ 4 Abs. 7) widerrufen worden ist oder weil sie ausstehende Laborkosten und Benutzungsentgelte noch nicht beglichen, das angemahnte Belegstück weder abgeliefert noch abgerechnet (Veröffentlichungsentgelt), verschiedene Mahnschreiben (beispielsweise zum Stand des Publikationsvorhabens) noch nicht beantwortet haben. Dies macht es praktisch unmöglich, auf telephonische Bestellungen oder unangemeldete Benutzer sofort einzugehen. Zudem ist im Bildarchiv eine langfristige Voranmeldung empfehlenswert, weil nur eine beschränkte Zahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht. Da die publizistische Bildbenutzung, z. B. von der Antragstellung bis zum Eingang des Belegexemplars, häufig verschlungene, langwierige und personalaufwendige Wege einzuschlagen beliebt, mußten diese durch verschiedene, ggf. über den neuen Textautomaten laufende, Formschreiben begradigt werden, von denen hier besonders zu erwähnen sind: Fehlanzeige bzw. Ablehnung: jeweils mit Verweis auf einschlägige Bildagenturen; Zustimmung und Terminvereinbarung; Bildversand mit allen Auflagen; Frage nach dem Stand des Publikationsvorhabens; Abrechnung des Belegstücks. Die dadurch erzielte Rationalisierung des Verwaltungsaufwands, welche trotz Personalmangels im Bildarchiv des Bundesarchivs bislang eine Beantwortung jeder Anfrage spätestens binnen vier Wochen zuließ, vermag jedoch nicht immer allen individuellen Wünschen der Bildbenutzer restlos zu genügen.

Auch die Kostenerstattungsordnung für das Bundesarchiv (Ausführung reprographischer Arbeiten), deren Preissätze soeben (15. März 1983) angehoben worden sind (DM 2,– kostet nunmehr eine Bildreproduktion 10,5x14,8 cm), wird im Verlauf einer Bildbenutzung durchgehend angewandt. Dabei ist eine lediglich leihweise Überlassung von Bildreproduktionen – die Ausgangsmaterialien (Negative wie Positive) wurden ohnehin in keinem Fall außer Haus gegeben – an den Benutzer, einschließlich einer Leihgebühr, nicht mehr vorgesehen. Wie der Schriftgutbenutzer seine Faksimiles, so kann auch der Bildbenutzer seine Bilder fortwährend behalten (darf sie jedoch nicht ohne vorherige Zustimmung des Bundesarchivs an Dritte weitergeben). Dies mag zur Entstehung und Anreicherung entsprechender Bildsammlungen führen, was aber wegen des Personalmangels im Bildarchiv des Bundesarchivs in Kauf genommen werden muß, zumal es sich im Einzelfall überdies nicht verhindern läßt, daß in Veröffentlichungen auch Reproduktionen direkt aus Bildbänden (!) erscheinen, deren Ausgangsmaterialien im Bundesarchiv lagern. Die eiligen, aber zuverlässigen Bildbenutzer erhalten möglichst rasch die erbetenen Bilder in der gewünschten Größe und erst später die jeweils dazugehörende Rechnung; erwünscht im Interesse dieser Benutzer ist eine enge organisatorische und räumliche Verbindung zwischen Bildarchiv und Photowerkstatt. Den alltäglichen Bildbenutzern wird das Bestellte zusammen mit der Rechnung spätestens binnen vier Wochen zugeleitet. Die übrigen, zu denen auch die erstmaligen Großbesteller (z. B. aus Australien und Neuseeland) gehören, bittet das Bundesarchiv um Vorkasse und teilt dabei gleichzeitig mit, daß der entsprechende Auftrag bereits in der Photowerkstatt bearbeitet wird; sollte trotz mehrerer Mahnschreiben die Rechnung einmal nicht bezahlt werden, dann lassen sich diese praktisch nicht zustellungsfähigen Bildreproduktionen unschwer in die Dokumentationsbestände des Bildarchivs einordnen.

Wesentlicher Bestandteil der Entgeltordnung für das Bundesarchiv, die soeben novelliert worden ist[30], ist die Regelung des Rechts der Wiedergabe von Archivalien (Bil-

[28] Dies liegt in dem Monopolcharakter von Bild 101 I–II (Propagandakompanien von Heer, Luftwaffe und Marine, September 1939 – Oktober 1944) mit ca. 976000 Filmnegativen (Nitromaterial) begründet, die übrigens in einem Nitromagazin des Filmarchivs des Bundesarchivs lagern. Benutzt wird Bild 101 I–II: vom eiligen Benutzer über die Dokumentationsbestände, vor allem über Bild 3 / Zweiter Weltkrieg, von den andern über die beiden Archiv-Findbücher und die ca. 976000 Kontaktkopien, welche sich im Bildarchiv des Bundesarchivs befinden.

[29] Abgedruckt in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 69–71. Vgl. dazu auch Heinz Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, ebd., Sp. 63–69. Die Benutzungsordnung vom 11. September 1969 in der Fassung vom 18. Mai 1978, welche lediglich in § 4 Abs. 2c eine kleine, für die Bildbenutzung irrelevante Erweiterung (Datenschutz!) erbrachte, ist veröffentlicht in: Das Bundesarchiv, Geschichte – Aufgaben – Probleme. Text: Peter Bucher. 2. Aufl. Koblenz 1982. S. 41–44.

[30] Entgeltordnung für das Bundesarchiv (EntgOBArch), erlassen vom Bundesminister des Innern am 24. Februar 1983. Im Vergleich zur „alten" Entgeltordnung vom 14. April 1976 (abgedruckt in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 187–189) sind für das Bildarchiv folgende neue oder novellierte Abschnitte von besonderer Wichtigkeit:

„§ 1 (3). Soweit notwendig oder zweckmäßig, kann das Bundesarchiv vor Sicherung seiner Ansprüche Vorauszahlungen verlangen . . .

Anlage 3.2. Bearbeitung von Anfragen: für das Heraussuchen von Bildern und von Aufnahmen aus Schaufilmen, je angefangene Stunde Arbeitszeit DM 30,– . . .

4. Recht der Wiedergabe von Archivalien:

4.1. Für die einmalige Reproduktion im Druck, je Bild oder Seite

4.1.1. In schwarz / weiß

a) bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren	DM 20,–
b) bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren	DM 120,–
c) bei einer Auflage bis zu 200000 Exemplaren	DM 200,–
d) bei einer Auflage bis zu 300000 Exemplaren	DM 280,–
e) bei einer Auflage von mehr als 300000 Exemplaren	DM 320,–

der) für die einmalige[31] Reproduktion im Druck sowie für die Verwendung in Film oder Fernsehen. Dabei gibt es keine besonderen Probleme, falls Filmgesellschaften oder Fernsehanstalten Bildgut benutzen und auswerten, da sich bei ihnen aus naheliegenden Gründen das Veröffentlichungsentgelt nicht nach der Zahl der schließlich wiedergegebenen, sondern nach der Zahl der zur Verfügung gestellten Bilder richtet. Jeder dieser Benutzungsvoränge läßt sich daher mit einem einzigen Schreiben abschließen – das neben den übersandten Bildreproduktionen jeweils eine Rechnung enthält für: Laborkosten, Benutzungsentgelt (nunmehr DM 20,– je angefangenem Tag), Veröffentlichungsentgelt (nunmehr DM 10,– für jedes übersandte Bild) – es sei denn die Zahlungsfrist wird überschritten und ein Mahnschreiben einschließlich Verzugszinsen erforderlich.

Dagegen kann bei den Print-Medien erst nach Erscheinen des jeweiligen Druckwerks das Veröffentlichungsentgelt abgerechnet werden, das sich nach der Auflagenhöhe und der Zahl der tatsächlich publizierten Bilder richtet. So kostet bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren, die hier bei weitem überwiegt, ein Bundesarchiv-Photo (schwarz / weiß) auf klischeefähigem Bildpapier DM 20,– (Höchstsatz je s / w-Bild DM 320,–). Doch gelegentlich wird die Auflagenhöhe nicht angegeben, ist der Bildquellennachweis unzureichend: daraus resultiert weiterer, zum Teil umfänglicher und langwieriger Schriftwechsel. Auch bei einem vermehrten Personaleinsatz wäre es dem Bundesarchiv nicht möglich, alle Verstöße gegen die Entgeltordnung in diesem Bereich zu bemerken und – ggf. – auf gerichtlichem Weg das zustehende Veröffentlichungsentgelt einzutreiben, weil der entsprechende Markt (z. B. die in Texas erscheinenden reich bebilderten Hefte mit deutschen Panzern aus dem Zweiten Weltkrieg) nicht beobachtet werden kann und die erforderlichen Rechtsanwaltskosten (z. B. in Frankreich und Großbritannien) viel zu hoch sind. Relativ groß ist die Dunkelziffer bei Lizenzausgaben ausländischer Verlage durch inländische Verlage oder Lizenzausgaben, die ausländische Verlage von Büchern inländischer Verlage herausbringen. Wird der Verstoß bemerkt, beispielsweise mit Hilfe eines kommerziellen Benutzers eines Konkurrenzunternehmens, und das angemahnte Belegstück weder abgeliefert noch abgerechnet, dann kommt es schließlich zu einem schriftlichen Entzug der Benutzungsgenehmigung, die immer dann Wirkung zeigt (gleichgültig ob die überfällige Rechnung letztlich der Verlag oder der Autor bezahlt), wenn der publizistische Benutzer, z. B. wegen eines immer noch gängigen Themas aus dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung mit dem Monopolcharakter von Bild 101 I – III, erneut diese einschlägigen photographischen Überlieferungen des Bundesarchivs benutzen und auswerten muß.

Es wird schon mitunter versucht, ein vom Bundesarchiv in Rechnung gestelltes Veröffentlichungsentgelt unter dem Hinweis einzusparen, das Urheberrecht[32] an diesem oder jenem Photo, beispielsweise von einer Aufnahme eines PK-Bildberichters des Zweiten Weltkriegs (Bild 101), sei „nach mehr als 30 Jahren gänzlich erloschen“[33]. Zwar ist das sogenannte nackte Urheberrecht ohnehin nicht übertragbar (§ 29) und davon auszugehen, daß sich im Bildarchiv des Bundesarchivs keine photographischen Überlieferungen nach 1957 befinden, an denen das Bundesarchiv, im Sinne des Urheberrechtesgesetzes, weder das Verwertungsrecht (§ 15) noch die einzelnen Nutzungsrechte (§ 31 Abs. 2) hat. Die Entgeltpflicht ergibt sich jedoch nicht aus dem Urheberrecht, sondern letztlich aus dem Eigentums- bzw. Besitzrecht; m. a. W. die Erhebung eines Veröffentlichungsentgelts beruht nicht auf dem Urheberrechtsgesetz, sondern auf der – soeben vom Bundesminister des Innern am 24. Februar 1983 novellierten – Entgeltordnung für das Bundesarchiv, die einzuhalten das Bundesarchiv jeden Benutzer vor Beginn der Benutzung schriftlich verpflichtet. Läßt sich also nachweisen, daß der Benutzer tatsächlich photographische Überlieferungen des Bundesarchivs benutzt hat oder entsprechende Bildreproduktionen ihm mit vorheriger Zustimmung des Bundesarchivs von einem Dritten überlassen worden sind, so gibt es keine weiteren Probleme. In der Regel ist dann der Benutzer bereit, das dem Bundesarchiv zustehende Veröffentlichungsentgelt zu bezahlen, zumal er auch die Genehmigung der nächsten Benutzung von Archivalien des Bundesarchivs nicht aufs Spiel setzen möchte. Besondere Schwierigkeiten treten allerdings auf, sobald jemand, der nachweislich keine Archivalien des Bundesarchivs im Sinne von § 1 der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv benutzt hat, ohne vorherige Zustimmung des Bundesarchivs ein Photo veröffentlicht, dessen Ausgangsmaterial, z. B. in Form eines Glasnegativs der ehemaligen Bildagentur Georg Pahl (Bild 102), im Bundesarchiv lagert. Ein solches Photo basiert zumeist entweder auf einem von einem Dritten (der im Bundesarchiv benutzt hat) – unmittelbar oder mittelbar, auf jeden Fall widerrechtlich – überlassenen Bundesarchiv-Photo oder auf einer entsprechenden Reproduktion aus einem Bildband. In beiden Fällen müßte das Bundesarchiv von sich aus mit Nachdruck bemüht sein, diese Angelegenheit im einzelnen zu klären, was einen umfangreichen und langwierigen, in der Regel vergeblichen Schriftwechsel voraussetzt. So bleibt es zunächst bei einem einzigen, wenn auch energischen Schreiben, in der die fragliche natürliche oder juristische Person aufgefordert wird, eine schriftliche Erklärung dergestalt abzugeben, daß sie nunmehr die Benutzungsordnung, die Entgeltordnung sowie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Bundesarchivs vorbehaltlos anerkennen wolle, sonst würde – ggf. – ein künftiger Benutzungsantrag abschlägig beschieden.

Was die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen angeht, so ist nochmals auf die Möglichkeit der Vorauskasse (die aber beim Veröffentlichungsentgelt von Print-Medien nicht greifen kann) und das Druckmittel der Verzugszinsen bei Überschreiten der Zahlungsfrist zu verweisen. Im übrigen sollte hier der für sich sprechende Wortlaut dieser Bedingungen genügen:

[31] Auszug aus dem einschlägigen Formschreiben (Bildversand): „. . . daß jede weitere Verwendung dieser Bilder im Rahmen Ihres Vorhabens (z. B. Nachdruck, Neuauflagen, Lizenzausgaben, Werbeprospekt usw.) erneut entgeltpflichtig ist und der vorherigen Zustimmung des Bundesarchivs bedarf. Im übrigen ist eine Weitergabe dieser Bilder an Dritte ohne vorherige Zustimmung des Bundesarchivs nicht statthaft . . .“.

[32] Geregelt in: Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), vom 9. September 1965 (BGBl. I 1273).

[33] §§ 68 und 72 des Urheberrechtsgesetzes bestimmen, daß die Schutzfrist für Lichtbildwerke und Lichtbilder (insbesondere photographische Überlieferungen) lediglich 25 Jahre nach Erscheinen bzw. Herstellung beträgt; in diesem relativ kurzen Zeitraum verfügt der Urheber u. a. über das ausschließliche Verwertungsrecht (§ 15), kann der Urheber einem anderen Nutzungsrechte einräumen (§ 31). Vgl. dazu im einzelnen: Friedrich K. Fromm und Wilhelm Nordemann, Urheberrecht. 5. Aufl. Stuttgart 1983.

„1. Alle veräußerten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Zahlungen müssen in deutscher Währung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bei der Bundeskasse Koblenz eingegangen sein. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Das Bundesarchiv kann Vorauskasse verlangen.

2. Erfüllungsort für Ansprüche des Bundesarchivs ist Koblenz, für andere Ansprüche der Sitz der jeweiligen Niederlassung des Bundesarchivs (Koblenz, Freiburg, Aachen, Frankfurt). Eine Versendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch sowie auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

3. Als Gerichtsstand für das Mahnverfahren sowie für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist, wird Koblenz vereinbart."

Zwar gibt es manchen schwierigen Benutzer des Bildarchivs, der viel Arbeit, aber wenig Freude macht und der Zahlungsfristen überschreitet oder Rechnungen überhaupt nicht begleicht; dies läßt sich sicher auch auf Verständigungsschwierigkeiten des oft der deutschen Sprache nicht mächtigen Bildbenutzers zurückführen, da die Amtssprache des Bundesarchivs deutsch ist (auch in den Formschreiben des Bildarchivs). Auf der anderen Seite werden die einschlägigen Bestimmungen der Benutzungsordnung, Kostenerstattungsordnung, Entgeltordnung sowie der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Bundesarchivs von den meisten Bildbenutzern grundsätzlich eingehalten, einem oft interessanten und anregenden, in einem staatlichen Archiv sonst nicht üblichen Personenkreis, in dem viele Nationen und Rassen aus allen Kontinenten vertreten sind.

Die Wahrnehmung der Aufgaben für die photographischen Überlieferungen des Bundesarchivs erfolgt, in einer Zeit des Übergangs von einer Schriftkultur zu einer visuell dominierenden Kultur[34], nach archivfachlichen Gesichtspunkten (Provenienzprinzip) in einer eigenständigen Organisationseinheit, dem Bildarchiv als integralem Bestandteil des Bundesarchivs. Daneben gibt es verschiedene Ansätze zu einer benutzerfreundlichen Bildsammlung und Bildagentur, die sich zur Zeit jedoch nicht in wünschenswerter Weise fortentwickeln lassen, da ein *„undermanned and overworked staff"*[35] keine weiteren dokumentarischen Methoden der inhaltlichen Erschließung und keine zusätzlichen kaufmännischen Gesichtspunkte bei der Benutzung der Bildbestände des Bundesarchivs zu berücksichtigen vermag.

[34] Heinrich Dietz, Die Welt ins Bild setzen . . ., in: Bilderflut und Bildverlust. Für eine Kultur des Schauens. Hrsg. von Gerd-Klaus Kaltenbrunner. München 1982. S. 82.

[35] Charles W. Sydnor, Jr., The Bildarchiv of the Bundesarchiv, in: Central European History Volume VII, 1974, p. 285.

Anhang: Liste der Bildbestände des Bundesarchivs

Dokumentationsbestände			**ca.**	**999.000 Stck.**
Bild 1	Biographische Bildsammlung	1867 – Gegenwart	ca.	282.000 Stck.
Bild 1 II	hierin: Ritterkreuzträger	Sept. 1939 – Mai 1945	ca.	64.000 Stck.
Bild 2	Geographische Bildsammlung	ca. 1900 – Gegenwart	ca.	272.000 Stck.
Bild 3	Sachthematische Bildsammlung	1867–1949	ca.	445.000 Stck.
Archivbestände			**ca.**	**1.559.000 Nrn.**
Bild 101	Propagandakompanien	Sept. 1939 – Okt. 1944	ca.	1.091.000 Nrn.
Bild 101 I	enthält: Heer und Luftwaffe		ca.	845.000 Nrn.
Bild 101 II	Marine		ca.	131.000 Nrn.
Bild 101 III	Waffen-SS		ca.	115.00 Nrn.
Bild 102	A-B-C, Aktuelle-Bilder-Centrale, Georg Pahl, Berlin-Steglitz	März 1923–1935 (1936–1939)	ca.	22.400 Nrn.
Bild 103	Heeresbildarchiv Stuttgart	1914–1935		13.443 Nrn.
Bild 104	Bild- und Filmamt	Juni 1915 – Nov. 1918	ca.	1.700 Nrn.
Bild 105	Walther Dobbertin, Darressalam und Tanga (Deutsch-Ostafrika)	1906–1918		2.952 Nrn.
Bild 106	Sammlung Erik Berg betr. Kriegsgefangenenwesen und Flüchtlingslager	1942–1950	ca.	2.000 Nrn.
Bild 107	Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung		ca.	10.000 Nrn.
Bild 108	Reichskolonialbund	1907–1945	ca.	5.000 Nrn.
Bild 109	Sammlung Karl-Friedrich von Zitzewitz-Muttrin betr. Gutshäuser und Kirchen in Ostpommern		ca.	280 Nrn.
Bild 110	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	1900–1943	ca.	25.150 Nrn.
Bild 111	Ausland-Abteilung des Lichtbild-Dienstes (Auli)	1929–1944	ca.	2.200 Nrn.
Bild 112	Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr		ca.	1.300 Nrn.
Bild 113	Bundesministerium der Verteidigung		ca.	4.000 Nrn.
Bild 114	Verein/Volksbund für das Deutschtum im Ausland		ca.	200 Nrn.
Bild 115	Sammlung Carl Wöltje betr. Einsatz des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79 während des Ersten Weltkriegs	1914–1918		2.099 Nrn.
Bild 116	Kleine Erwerbungen Bild [von juristischen oder natürlichen Personen angelegte Photo-Alben]	1867 – Gegenwart	ca.	15.000 Nrn.
	hierin: Kurt Daluege, Deutsches Rotes Kreuz, Franz Etzel, Gauleitung Sachsen, Gauleitung Wartheland, Walther Hallstein, Hauptreferat Bildpresse des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Theodor Heuß, Hans Joachim v. Hippel betr. Luftfahrt in Deutschland			

Bild 116 Fortsetzung	1916–1936, Heinrich Hoffmann, Jungdeutscher Orden, Fritz Köhl betr. U-Boote, Reichskommissar für das Ostland				
Bild 117	Archiv des Ausschusses für deutsche Kriegsgefangene des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz/Archiv für Kriegsgefangenenforschung		1914–1921	ca.	1.000 Nrn.
Bild 118	Jungdeutscher Orden	(1917–1919)	1920–1932		72 Nrn.
Bild 119	Hauptarchiv der NSDAP	(1892–1919)	1920–1943		30.999 Nrn.
Bild 120	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte		1949–1969	ca.	4.000 Nrn.
Bild 121	Sammlung Adolf von Bomhard (Kommando-Amt im Hauptamt Ordnungspolizei, Befehlshaber der Ordnungspolizei Ukraine, Generalinspekteur der Schulen)		1937–1944	ca.	2.080 Nrn.
Bild 122	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			ca.	27.000 Nrn.
Bild 123	Rote Hilfe Deutschlands				739 Nrn.
Bild 124	Reichszentrale für Heimatdienst			ca.	1.700 Nrn.
Bild 125	Reichspropagandaleitung der NSDAP		1938–1942	ca.	3.000 Nrn.
Bild 126	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft			ca.	1.500 Nrn.
Bild 127	Technisches Hilfswerk			ca.	1.000 Nrn.
Bild 128	Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972		1970–1972	ca.	3.791 Nrn.
Bild 129	Sammlung Heinrich Meyer betr. Deutsch-Südwestafrika	1898–1915	(1918–1935)		166 Nrn.
Bild 130	Sammlung Kurt Streitwolf betr. Deutsch-Südwestafrika	1898–1915	(1930–1935)		475 Nrn.
Bild 131	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg	(1905–1939)	1940–1944	ca.	3.000 Nrn.
Bild 132	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete		1941–1944	ca.	380 Nrn.
Bild 133	Gaubildarchiv Worms				400 Nrn.
Bild 134	Institut für Meereskunde	(19. Jh.)	1867–1939		7.763 Nrn.
Bild 135	Sven-Hedin-Institut für Innerasienforschung		1938–1939		18.659 Nrn.
Bild 136	Oscar Tellgmann, Eschwege (Preußische, Sächsische, Württembergische und Bayerische Armee; Reichswehr/Wehrmacht)		1893–1937		5.338 Nrn.
Bild 137	Deutsches Ausland-Institut		[1917–1945]	ca.	1.700 Nrn.
Bild 138	Reichsstelle für den Unterrichtsfilm/Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht			ca.	200 Nrn.
Bild 139	Reichsnährstand			ca.	10.000 Nrn.
Bild 140	Verband der Deutschen aus Rußland				80 Nrn.
Bild 141	Library of Congress				2.745 Nrn.
Bild 142	Staatsbürgerliche Bildungsstelle			ca.	500 Nrn.
Bild 143	Deutsche Forschungsgemeinschaft		[1920–1945]	ca.	300 Nrn.
Bild 144	Bundesarchiv		1955 – Gegenwart	ca.	2.500 Nrn.
Bild 145	Dienstausweise der Bundeskanzler, Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre		1949 – Gegenwart	ca.	100 Nrn.
Bild 146	Dupnegativ-Sammlung			ca.	54.000 Nrn.
Bild 147	Glasplatten-Sammlung (Negative)				331 Nrn.
Bild 148	Sammlung Gottfried Traub			ca.	3.000 Nrn.
Bild 149	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			ca.	150 Nrn.
Bild 150	Inter Nationes e. V.		1955–1980		851 Nrn.
Bild 151	Bundeszentrale für Heimatdienst (Aufnahmen aus den Prozessen nach dem 20. Juli 1944 vor dem Volksgerichtshof: Angeklagte, Zeugen, Anwälte, Richter)		1944–1945		1.398 Nrn.
Bild 152	Berlin Document Center hierin: Schutzhaftlager Dachau, Heilanstalt Schönbrunn bei Dachau, Reichsparteitage in Nürnberg, Reichsbauerntage in Goslar, Tagungen der Auslandsorganisationen der NSDAP in Stuttgart		Mai 1933 – Aug. 1938		2.262 Nrn.
Bild 153	Bundesministerium der Justiz		1973–1975	ca.	500 Nrn.
Bild 154	Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit		1968–1980	ca.	2.000 Nrn.
Bild 155	Grenzschutzdirektion		1950–1974		1.016 Nrn.
Bild 156	Bundesministerium für Forschung und Technologie		1956–1980	ca.	3.900 Nrn.
Bild 157	Orden Pour le Mérite für Wissenschaften und Künste		1842–1933 (1952)		337 Nrn.
Bild 158	Olympia-Baugesellschaft		1967–1973	ca.	160.000 Nrn.

Neue Dauerausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte – Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs

Von Tilman Koops

Als Gustav Heinemann am 26. Juni 1974 als scheidender Bundespräsident die „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte" im Rastatter Schloß der Öffentlichkeit übergab, äußerte er den Wunsch, daß sie kein totes Museum, sondern eine lebendige Stätte der Anschauung und Begegnung werden sollte. Die Besucherstatistik der jüngsten Außenstelle des Bundesarchivs zeigt, daß diese Erwartung nicht enttäuscht wurde: Waren es im Eröffnungsjahr 1974 erst sechszehntausend Besucher, die am Ort der gescheiterten demokratischen Bewegung von 1849 die Ausstellung über den Vormärz und die Revolution von 1848/49 besichtigten, so konnten 1981 sechszigtausend Besucher verzeichnet werden. Viele Besucher kommen in regelmäßigen Abständen wieder, um neben der Dauerausstellung die Wechsel- und Sonderausstellungen zu besichtigen, die über andere bekannte und unbekannte Ereignisse und Strömungen in der Geschichte der Freiheitsbewegungen informieren: über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und den 20. Juli 1944, über christliche Freiheitsbewegungen[1], über den Kampf gegen das Sozialistengesetz[2], über freiheitliche Dichter und Schriftsteller[3] und über die deutschen Jakobiner[4]. Wenn ab 1984 weitere Räume zur Verfügung stehen, sollen einige dieser Ausstellungen in regelmäßigem Wechsel wiederholt und andere, z. B. über bäuerliche Freiheitsbewegungen vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution, neu produziert werden.

Fachtagungen und Fortbildungslehrgänge für Lehrer sowie öffentliche Vortragsreihen haben die Erinnerungsstätte zu einem Ort der politischen Bildungsarbeit gemacht.

Zur Tradition ist mittlerweile die Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises im Rastatter Schloß geworden. Der jährliche Festakt erinnert ebenso wie die Schülerarbeiten um den Gustav-Heinemann-Preis zum Verständnis deutscher Freiheitsbewegungen, die hier der Forschung zur Verfügung stehen[5], an den geistigen Vater dieser Außenstelle des Bundesarchivs.

Die Erinnerungsstätte nahm diese positive Entwicklung seit 1974, obwohl sie von Anbeginn an den Charakter des Provisoriums nicht verleugnen konnte. Da das Bundesarchiv in kurzer Zeit mit geringen Mitteln diese Ausstellung hatte aufbauen müssen, hatte man sich im wesentlichen mit duplizierten Tafeln aus der Reichstagsausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte" beholfen, die wegen ihres großen Formats die Wirkung der Barockräume stark beeinträchtigten[6]. Kritik fand auch das Fehlen von aussagekräftigen dreidimensionalen Exponaten. Es ist vor allem der Initiative der Bundestagsabgeordneten Dr. Renate Lepsius zu verdanken, daß der Deutsche Bundestag auf Antrag des Bundesinnen- und Bundesfinanzministeriums 1978 dem Bundesarchiv 2 Millionen DM für die Erweiterung und Umgestaltung der Ausstellung bewilligte. Die damit ermöglichte neue Konzeption, die vom Bundesarchiv erarbeitet und mit Historikern und Didaktikern diskutiert wurde, legt das inhaltliche Schwergewicht auf die Darstellung der Ereignisse zwischen 1789 und 1850 in Südwestdeutschland und speziell in Baden. Die architektonische und graphische Gestaltung der Ausstellung übernahm, wie auch schon 1974, Claus Peter C. Groß, Berlin, unterstützt vom Staatlichen Hochbauamt Karlsruhe I, Außenstelle Baden-Baden.

Wie präsentiert sich dem Besucher die neugestaltete Erinnerungsstätte? Die Ausstellungsfläche wurde von 400 m^2 auf 600 m^2 erweitert, was eine aufgelockerte Aufstellung der Exponate erlaubt. Die Hauptinformationsträger der Ausstellung sind Pulttafeln im Format 1,70 m x 0,70 m[7]. Diese Tafeln fügen sich harmonisch in die Räume, sie sind überdies leicht aufzubauen und wurden deshalb bereits für mehrere Wanderausstellungen des Bundesarchivs verwendet. Die Tafeln sind in den einzelnen Räumen jeweils so angeordnet, daß der Besucher in Leserichtung durch die Ausstellung geht. Mit geringen Ausnahmen wurden photographische, meist vergrößerte Reproduktionen gezeigt, wobei sich Bilder und Dokumente die Waage halten: Die 150 Tafeln zeigen 180 Schriftdokumente und 188 Bilder. Mit Rücksicht auf die Schulklassen sind nur 17 handschriftliche Dokumente auf den Tafeln reproduziert worden; es sind entweder Autographen bekannter Persönlichkeiten – so die Prager Denkschrift des Freiherrn vom Stein oder Welckers Motion auf Aufhebung der Pressezensur am 18. März 1831 in der 2. Badischen Kammer – oder Petitionen an die Deutsche Nationalversammlung. Bei der Auswahl der Dokumente und Bilder wurden die Bestände der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs herangezogen, außerdem enthielten die Arbeiten zum Gustav-Heinemann-Preis für die Schuljugend über die Revolution 1848/49 wertvolle Hinweise auf unbekannte Materialien in Archiven und Museen. Die Bemühungen um die Beschaffung farbiger Abbildungen waren nur teilweise erfolgreich, ungefähr ein Viertel der aufgestellten Bilder ist koloriert. Neben den Bildern und Dokumenten sind Statistiken graphisch visualisiert worden: Es handelt sich u. a. um die soziale Zusammensetzung der Abgeordneten der 2. Badischen Kammer 1847/48, der Frankfurter Nationalversammlung, der Preußischen Nationalversammlung und der Badischen konstituierenden Landesversammlung von 1849. Bei der Gestaltung des Raumes der Deutschen Nationalversammlung hat der Designer anstelle der Tafeln nach dem Vorbild der Berliner Preußenausstellung Leuchtkästen verwendet, die Exponate wurden, sofern sie nicht original farbig vorlagen, eingefärbt.

In Tischvitrinen ausgelegte Autographen, Dokumente und Bücher ergänzen die Tafelexponate; hier wurden

[1] „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Christliche Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Rastatt 1978. Die Ausstellung wurde 1979 in Frankenthal/Pfalz wiederholt.

[2] „. . . vor 100 Jahren". Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Eine Ausstellung des Archivs der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1978, die 1980 in Rastatt wiederholt wurde.

[3] „Freiheit, die ich meine . . ." Ein Leitmotiv deutscher Dichtung, 1517–1945, Rastatt 1981. Die Ausstellung wurde auch in Darmstadt und Frankfurt a. M. gezeigt.

[4] „Deutsche Jakobiner". Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792–1798, Mainz 1981, Rastatt 1982. Die Ausstellung wurde vom Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz konzipiert.

[5] Kataloge über die Schülerarbeiten der Wettbewerbe 1974 (Deutsche Revolution 1848/49) und 1975 (Vom Kaiserreich zur Republik 1918/19) können vom Bundesarchiv bezogen werden. Der Katalog zum Wettbewerb 1976 (Demokratischer Neubeginn 1945/46) ist in Vorbereitung.

[6] Vgl. Peter Bucher, Eröffnung der Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs – Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 446–447.

[7] Diese Pulttafeln bestehen aus einem senkrechten Teil im Format 1 m x 0,70 m und einem Pult 0,50 m x 0,70 m, das unter der senkrechten Tafel im Winkel von 45° befestigt ist.

wesentlich mehr handschriftliche Exponate als auf den Tafeln ausgelegt, die durch Transkriptionen erläutert werden.

Eine allein auf Tafeln und Vitrinen beschränkte Ausstellung hätte sich den Vorwurf, nur „Flachware" zu zeigen, eingehandelt. Allerdings erwies es sich als außerordentlich schwierig, auf dem Antiquitätenmarkt ausstellungswürdige Objekte zu erwerbem, und wenig erfolgreich war eine Anzeigenaktion in den großen deutschen Tageszeitungen: Es liefen zwar Angebote über Bilder, Karikaturen und Dokumente ein, an Objekten konnte das Bundesarchiv jedoch lediglich ein eisernes Armband aus den Befreiungskriegen und einen Ehrenpokal für das Mitglied der preußischen Nationalversammlung und der 2. Kammer 1848/49, den Saarbrücker Landrat Hesse, erwerben. Privaten Kontakten verdankt die Erinnerungsstätte den Ankauf von Medaillen und Anstecknadeln der Revolution 1848/49, Leihgaben stellten das Kurpfälzische Museum Heidelberg – ein Erinnerungstuch an das Hambacher Fest, eine Bürgerkrone für Karl Mittermaier und einen Pompadour in Schwarz-Rot-Gold – und die Freireligiöse Gemeinde der Pfalz – Erinnerungsstücke an den Gründer der Deutschkatholischn Gemeinde Johannes Ronge – zur Verfügung. Diese Originale werden durch Modelle und audiovisuelle Medien ergänzt. In der Erinnerungsstätte gibt es zwei Typen von Modellen: einmal die Nachbildungen historisch bedeutsamer Gebäude, zum anderen Nachbildungen nach Bildvorlagen. Zur ersten Gruppe gehören Rekonstruktionen der heute nicht mehr existierenden Frankfurter Konstablerwache und des Karlsruher Ständehauses sowie der Frankfurter Paulskirche, zur zweiten Guckkästen mit Szenen der Volksbewegung 1848: Mißhandlung Berliner Demokraten in Charlottenburg, Barrikade während des Aufstandes in Frankfurt am 18. September 1848, Proklamation der Republik durch Gustav Struve in Lörrach am 21. September 1848 und eine Barrikade in Köln am 25. September 1848; ebenfalls plastisch sind die Nachbildungen der Frankfurter Hampelmänner, Karikaturen auf Abgeordnete der Deutschen Nationalversammlung und der badischen Revolutionäre von 1848 und 1849.

Bei der Gestaltung der sozialen Folgen der Industriellen Revolution verzichtete das Bundesarchiv völlig auf Texte und Dokumente: Für den technischen Umbruch stehen zwei Modelle eines Handwebstuhls und eines mechanischen Webstuhls, die Arbeitsverhältnisse zeigt das Modell einer Textilfabrik, die wöchentlichen Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie verdeutlicht eine Vitrine mit Lebensmitteln, die Wohnverhältnisse des Bildungsbürgertums, wohlhabender Bauern und der Arbeiter zeigen drei Puppenstuben. Zusätzliche Informationen über die Industrielle Revolution und ihre sozialen Folgen bietet eine fünfzehnminütige Multivisionsschau an, die von den Besuchern stark frequentiert wird. Die Technik der mit acht Karussellprojektoren für vier Felder ausgerüsteten Multivision ist soweit ausgereift, daß eine Generalüberholung erst nach 500 Betriebsstunden notwendig ist. Die 120 Dias müssen wegen des Verblassens der Farbe einmal jährlich ausgetauscht werden. Eine weitere Multivision am Eingang gibt eine Einführung in die Ausstellung und weist auf deutsche Freiheitsbewegungen vom Bauernkrieg bis zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus hin. Beide Multivisionen sowie ein Dia-Laufband „Freiheit und Unfreiheit im Alten Reich" behandeln Themen, deren Darstellung durch Tafeln und Vitrinen zuviel Platz beansprucht hätte[8].

Durch die Neugestaltung der Erinnerungsstätte ist zwar kein „Museum zum Anfassen" entstanden – diese Phase der Museumsdidaktik scheint auch schon wieder überwunden zu sein –, sondern eine Ausstellung, die sich zu ihrer archivischen Herkunft bekennt, zugleich aber mit ihrer didaktischen Präsentation Schüler anspricht und bei Erwachsenen auf positive Resonanz stößt.

[8] Ein Katalog zur Dauerausstellung wird 1983 erscheinen.

Die archivische Überlieferung der Vereinigte Stahlwerke AG

Zur Archivgeschichte einer entflochtenen Unternehmung

Von Lutz Hatzfeld

Vorbemerkung

In der historischen Debatte der letzten dreißig Jahre um das Schicksal der Weimarer Republik ist dem wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Sektor eine gewichtige Rolle zugemessen worden. Insbesondere betriebs-, werks-, firmen- und unternehmensgeschichtliche Perspektiven wurden in zunehmendem Maße in die Diskussion eingeführt und an immer neuen Modellen geprüft.

Würdigt man diese Entwicklung von einem kritischen Standpunkt der Unternehmensgeschichte aus, so muß auffallen, daß der größte deutsche Konzern der Zwischenkriegszeit, die Vereinigte Stahlwerke AG (VSt), eine höchst ungesicherte Bewertung gefunden hat. Galten die VSt in der Entflechtungspropaganda der unmittelbaren Nachkriegszeit noch als der Sündenfall schlechthin auf dem Wege zur Dominanz wirtschaftlicher Macht im Staate, so sind sie seitdem eher an den Rand der Diskussion gerückt. Während sich immer mehr Forscher mit Stinnes, Reusch, Silverberg, Krupp und ihren Konzernen beschäftigten, erschienen die Vereinigten Stahlwerke mehr als „Mitläufer ohne archivischen Befund". Nur selten überwindet die Interpretation die in der linksliberalen Kritik Ende der zwanziger Jahre abgesteckten „Antitrust"-Horizonte. Das Quellenmaterial, das, zumeist aus allen Zusammenhängen herausgelöst, vorgeführt wird, reicht niemals aus, um die Unternehmensstrategie zu entwickeln. Das hat seine Gründe. Einer davon ist gewiß, daß das unternehmerische Konzept, das der Gründung der VSt zugrunde lag, eigentlich erst seit ihrer Liquidierung definierbar geworden ist. Daß sich diese Einsicht bisher nicht durchgesetzt hat, ist wohl in erster Linie ein Quellenproblem. Weil es das Archiv der Vereinigte Stahlwerke AG nicht gibt, hat es offenbar auch keinen Versuch gegeben, die Geschichte der VSt zu schreiben[1].

[1] Als wichtigste Publikationen zur Gründung der VSt verweisen wir auf: H. A. Brassert & Co., Chicago: VSt Report, erstattet am 10. 06. 1926 dem Bankhaus Dillon, Read & Co., New York. – Bankhaus Lenz & Co., Der deutsche Stahltrust. Berlin 1926. – Bankhaus Schwarz, Goldschmidt & Co., Die Vereinigte Stahlwerke. Berlin 1926. – P. Ufermann, Der deutsche Stahltrust. Berlin 1927. – W. Treue, Die Geschichte der Ilseder Hütte. Peine 1960. S. 535f.

Es gab in der Vergangenheit einige Gelegenheiten, die archivische Überlieferung der VSt geschlossen und ihrer Gewichtung entsprechend auszuweisen. Diese Gelegenheiten sind leider versäumt worden. Ehe die Generation abtritt, die noch bei der Bergung von VSt-Beständen mitgewirkt hat, soll daher der Versuch unternommen werden, längst überfällige Klarstellungen zu treffen. Da man die Grunddaten der VSt-Unternehmensgeschichte nicht mehr voraussetzen kann, schicken wir diese zum besseren Verständnis der archivischen Zusammenhänge voraus.

1. Der unternehmensgeschichtliche Rahmen

Die Vereinigte Stahlwerke AG wurde zum 1. April 1926 gegründet. Der Gründung vorausgegangen waren zwei Jahre intensiver Verhandlungen, der Gründungsgedanke reicht bis ins Jahr 1917 zurück. Nachdem sich Krupp, Hoesch, Mannesmann und andere Interessenten zurückgezogen hatten, wurden die Rhein-Elbe-Union (mit GBAG, Deutsch-Lux, Bochumer Verein und Dortmunder Union), die Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb mitsamt der van der Zypen-Gruppe, das Fritz Thyssen zufallende Montanerbe aus dem sogenannten „alten Thyssen-Konzern" sowie Rheinstahl ohne Bergbau in den neuen Konzern eingebracht. Später folgten Teile des Stumm- und des Rombach-Konzerns sowie Flick mit der Charlottenhütte[2].

Konstitutiv für die Vereinigten Stahlwerke waren außerdem eine Reihe von Verträgen, die im Anschluß an den Gründungsakt vollzogen worden sind, u. a. das Internationale Stahlkartell als Voraussetzung für einen deutsch-französischen Handelsvertrag, 1926, und das AVI/VSt-Sonderabkommen vom 20. Mai 1926, das wechselseitig vertikale Trustbildung ausschloß.

Nachdem Düsseldorf de jure Gesellschaftssitz geworden war und die Hauptverwaltung im Stumm-Haus, das fortan Stahl-Haus hieß (Breite Straße 63–65), bzw. in der Bendemannstraße 2 untergebracht werden konnte, verblieb der Generaldirektor mit der Masse der technischen Zentralabteilungen in Dortmund. Von Anfang an gab es auch eine dritte Niederlassung der Hauptverwaltung in Berlin. Hier arbeitete vor allem die Hauptfinanzabteilung II, die für die Abwicklung der Auslandsschulden (Anleihen) zuständig war[3].

Zu den Gründungsmodalitäten, die gewöhnlich übersehen werden, gehörte auch, daß die VSt nicht auf unbegrenzte Zeit, sondern „nur" auf fünfzig Jahre gegründet wurden, einige der Hauptaktionäre aber auch darauf gefaßt waren, sich schon früher wieder zurückzuziehen. Dieser Gesichtspunkt ist schon deshalb mehr als Theorie, weil die Rhein-Elbe-Union ein Entflechtungsprodukt der Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union war, die nach dem Tode von Stinnes kurzfristig hatte aufgelöst werden müssen. Aus diesem Erbe übernahmen die VSt immerhin das Firmenzeichen. Erstes Unternehmensziel war die Stillegung überzähliger, weil veralteter Werke.

Diese Rationalisierungsstrategie war aber nicht nur auf die Preisgabe veralteter Werke ausgerichtet, sondern sie strebte auch den Aufbau modernster Kapazitäten an und deren Betrieb in einem die gesamte Ruhr umfassenden Energieverbund. Da den Großaktionären die für die Finanzierung so umfassender Investitionen erforderlichen Kapitalien fehlten, mußten nach der Gründung von VSt zusätzliche Auslandsanleihen aufgenommen werden. So standen einem Aktienkapital von 800 Mill. RM 537 Mill. RM Anleiheschulden[4] gegenüber. Fast alle Werke befanden sich wie die VSt selbst unter der ständigen Kontrolle der amerikanischen Prüfungsgesellschaft Price, Waterhouse & Co., Berlin. Als 1931 bei schrumpfendem Umsatz 836 Mill. RM Eigenkapital 942 Mill. RM Fremdmitteln gegenüberstanden, wurde ein Eingriff des Reiches erforderlich. Die Umgründung des Konzerns ergab ein erheblich reduziertes Stammkapital. Im Stadium der Entflechtung befanden sich fast 60% des Aktienkapitals von 560 Mill. RM im Besitz von rund 6000 Aktionären. 15,7% hielten die Rheinischen Stahlwerke als indirekten Besitz der IG-Farben, und 25,2% verwaltete das Land Preußen.

Was die VSt über die Rationalisierung hinaus umtrieb, personifizierte sich seit 1926 in der Gestalt von Hermann Wenzel (1882–1954), war aber noch nicht auf einen zentralen Begriff gebracht. Das geschah erst im Winter 1927/28, als das Wort „Verbundwirtschaft" aufkam. Was erstrebt wurde, hat Wilhelm Roelen (1889–1958) klassisch formuliert, als 1950/51 feststand, daß das Verbundnetz der Vereinigten Stahlwerke unauflösbar war und über die Liquidation der Unternehmung hinaus als nationales Erbe fortbestehen würde[5]. Der Stromvertrag zwischen VSt und RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk), der dergestalt Geschichte machen sollte, wurde am 23. Oktober 1929 abgeschlossen. Selbst das in harter Konkurrenz zu den VSt stehende Mannesmannröhren-Werk in Düsseldorf-Rath ist 1931 an diesen Verbund angeschlossen worden.

Nach der Demontage überzähliger und unproduktiver Werke begann Heinrich Dinkelbach (1891–1967) 1931 mit einer auf Dezentralisation abgestellten Reorganisation der Unternehmung. Sie wurde 1933 abgeschlossen und trat zum 1. Januar 1934 in Kraft: die VSt wurden Holding, die Produktion lag bei Betriebsgesellschaften. 1939 beschäftigten insgesamt 23 Betriebsgesellschaften rd. 230000 Arbeitnehmer, fast 50000 mehr als 1927, und die Produktion war von 7 auf 10 Mill. t Rohstahl angestiegen.

Nach der Besetzung Deutschlands leitete der alliierte Kontrollrat schon im Jahre 1945 die Liquidierung der VSt ein. Die britische Militärregierung beschlagnahmte das Vermögen der Gesellschaft, Kontrollinstanzen übernahmen die Verwaltung des Unternehmens und betrieben, obwohl es

[2] Wir verweisen hierzu auf die Firmendrucke: Vereinigte Stahlwerke AG – Aufbau, Werke, Zechen und Rohstoffbetriebe, Konzern-Gesellschaften, Statistik, Finanzen. Berlin 1928. – VSt-Erzeugungs- und Verkaufsplan Ausgabe 1926. Ausgabe 1929. – Allgemeiner Führer (VSt). Ausgabe 1930. – VSt-Anker und Ketten. Ausgabe 1929. – B. Dietrich, Vereinigte Stahlwerke. Berlin 1930. – Kohle-Eisen-Stahl. Ein Überblick über die VSt Düsseldorf und ihre Betriebsgesellschaften. Düsseldorf 1937.

[3] Über die Generaldirektoren der VSt: G. v. Klass, Albert Vögler. Tübingen 1957. – L. Hatzfeld, Ernst Poensgen, in: Rhein. Lebensbilder. Bd. 7. 1977. – W. Rohland (Autobiographie), Bewegte Zeiten. Stuttgart 1978.

[4] VSt-Handbuch für die Anleihe des Jahres 1926. Düsseldorf 1926. – VSt-Handbuch für die Anleihe des Jahres 1927. Düsseldorf 1927. – VSt, Tilgungs- und Zinsendienst der Anleihen und sonstigen langfristigen Schulden der Vereinigten Stahlwerke. 1928.

[5] W. Roelen, Verbundwirtschaft als Grundlage künftiger Wirtschaftsgestaltung, in: Tagungsberichte des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln, Heft 3, München 1950. – Ferner die Firmendrucke: Die Entwicklung der Kokerei- und Gaswirtschaft der VSt 1926–1928. Essen 1928. (Wie der zwischen VSt und RWE bestehende Stromvertrag 1951 entgegen der ursprünglichen Absicht der Alliierten nicht nur erhalten, sondern mit Unterstützung von Prof. Erhard auf die gesamte Ruhrwirtschaft ausgedehnt wurde, belegen vor allem Quellen der Treuhandverwaltung.) – Die Stromwirtschaft der VSt für die Werke in engerem Ruhrbezirk. Ms. Essen 1927. – (GBAG)-Bericht über die Stromverbundwirtschaft bei der GBAG. Juni 1937. – (VSt), Die Stahl-Elektro-Union 1928–1938. o. J. u. O. [1938]. – Bremer, Stromverbundwirtschaft der Betriebsgesellschaften der VSt mit dem RWE. Ms. Bochum 1939.

weder in Nürnberg noch sonstwo zu einer Anklage kam, die Entflechtung. Heinrich Dinkelbach, der den Konzern betriebswirtschaftlich zusammengefügt hatte, mußte ihn als Leiter der alliierten Treuhandverwaltung auch wieder auseinandernehmen. Am 30. September 1950 trat die Holding in Liquidation[6]. Nachdem diese abgeschlossen war, wurde am 3. Mai 1955 die Löschung der Firma im Handelsregister vollzogen. In ihrer Rechtsnachfolge wickelte die Bergbau- und Industriewerte GmbH 1956–1970 die noch laufenden Zahlungsverpflichtungen (u. a. die Tilgung der Auslandsanleihen) ab. Eine Neubelebung der VSt ist ernsthaft nicht wieder versucht worden.

2. Werksarchive bei den Betriebsgesellschaften

Im Anschluß an die Umgründung der VSt Anfang der dreißiger Jahre und die Umstellung der gesamten Verwaltung auf ein einheitliches Loseblatt-System ergab sich die Frage, was aus den Registraturen der Altgesellschaften werden sollte. Mit der Demontage verschiedener Werke Ende der zwanziger Jahre war bereits umfangreiches Schriftgut untergegangen, und das nicht nur bei den VSt. Prof. Dr. Albert Brackmann, der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, hielt es 1935 daher für erforderlich, die Wirtschaft in ein allgemeines Archivgutschutzgesetz einzubeziehen. Er suchte Kontakt zu führenden Männern der Wirtschaft, und fand in Verbindung mit dem Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer vor allem das Ohr von Ernst Poensgen.

Poensgen war als Nachfolger von A. Vögler gerade zum Generaldirektor der VSt aufgestiegen. Er spielte außerdem eine große Rolle in zahlreichen Vereinen und Verbänden der Marktordnung und galt als einer der härtesten Verfechter industrieller Selbstverwaltung gegenüber staatlichen Eingriffen. Der Gedanke, Altregistraturen der Unternehmen staatlicher Kontrolle zu unterwerfen, war ihm ein Greuel. Aber auch er war ganz von der Geschichtsmächtigkeit industriellen Geschehens überzeugt, und er war daher bereit, für den Aufbau von Werksarchiven einzutreten.

Der Gedanke an sich war nicht neu. Schon vor 1914 hatten verschiedene Firmen historische Archive eingerichtet, die der Forschung offen standen. Die Aktivität dieser Einrichtungen war zwar durch Krieg und Nachkrieg beeinträchtigt worden; und aus eben dieser Notlage hatte der Phoenix 1921/23 unter Mitwirkung von Poensgen darauf verzichtet, sein an sich altes Archiv unter modernen Bedingungen zu aktivieren. (Inzwischen war es zu 80% verloren gegangen). Daß etwas versäumt worden war, brauchte also nicht bewiesen zu werden. Die Gunst der wirtschaftlichen Situation erleichterte das Handeln. So wurde in Abstimmung mit den noch bestehenden historischen Archiven 1937 bei der Verbindungsstelle Eisen für Schrifttum und Presse in Düsseldorf eine Archivkommission berufen, die als „Werksarchivausschuß" bis in den Krieg hinein anregend und koordinierend tätig war. Hier entstanden unter der Federführung von Wilhelm Salewski und Fritz Hellwig 1938 die „Richtlinien für das Werksarchiv". Man hantierte im Industriebereich also mit einem Begriff, den es seit mehr als einem halben Jahrhundert gab.

[6] (VSt), Zur Frage der Demontagen in der Eisenindustrie. 1947. – (W. Schwede), Bericht über die Umgestaltung und Liquidation der VSt. Ms. Düsseldorf 1955.

Aber es stand dieser Begriff nicht allein. Bernhard Vollmer, der den Ablauf der Dinge 1953 anhand seiner Akten in gültiger Weise beschrieben hat[7], bezeugt, daß Ende der dreißiger Jahre Werks- und Wirtschaftsarchive ihrem Umfang und ihrer Herkunft nach unterschieden wurden. So wie die Mitgliederlisten vieler Verbände „Werke" auswiesen und Firmen meinten, so stand im Sprachgebrauch „Werksarchiv" für Firmen- und Konzern- bzw. (wie wir heute sagen würden) „Unternehmensarchiv". Daneben war das Wirtschaftsarchiv eine meist Handelskammern zugeordnete Einrichtung regionaler Zuständigkeit. Da es aber seit dem 27. 4. 1950 in der DDR eine „Anweisung zur Einrichtung von Betriebsarchiven" gab, dezidierte Vollmer (wie gleichzeitig Brenneke-Leesch) im Titel seiner Abhandlung „Wirtschafts- und Betriebsarchive".

Vollmer wird sich dabei nicht nur an das mitteldeutsche Vorbild gehalten haben. Die ganze Zeit lebte von der Idee einer Erneuerung der Wirtschaftsordnung. Sicherlich sah er auch, daß die Betriebsführungsgesellschaften der im Auftrage der *North German Iron and Steel Control* entflochtenen Ruhr-Konzerne keine Firmen oder gar Unternehmen im hergebrachten Sinne waren. Sie waren Betriebe, die nach Plan der Treuhandverwaltung, d. h. im öffentlichen Auftrage, produzierten, investierten, bilanzierten, nicht anders als gleichzeitig die volkseigenen Betriebe in der DDR. Für den Historiker der VSt ist es also wichtig zu wissen, daß in der Liquidationsphase von den entflochtenen Gesellschaften keine „Unternehmensarchive", sondern eben nur „Betriebsarchive" zu erwarten sind.

Erst mit der Reprivatisierung der kontrollierten und entflochtenen „Einheitsgesellschaften" fiel nach der Erneuerung der traditionellen Leitungsorgane auch wieder jenes Schriftgut an, das ein Betriebsarchiv nicht kennt, das möglicherweise auch nicht in das Werks- oder Firmenarchiv einer Tochtergesellschaft gelangt, das indes für ein Unternehmensarchiv prägend ist. Folglich entstand bei der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie auch wieder ein Werksarchivausschuß, aus dem de facto 1957/58 die Vereinigung deutscher Werksarchivare hervorgegangen ist. Diese hat sich später in Vereinigung deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare umbenannt. Sie heißt heute Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, ohne daß eine besondere definitorische Begründung geliefert worden wäre. Parallel hierzu wandelte sich die *Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmer-Biographie* in die *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte.* Selbst die rechtsgeschichtliche Differenz zwischen Sozietät, Firma und Unternehmen hat hierbei noch keine Rolle gespielt[8].

Es ist daher zu konstatieren, daß in der deutschen Literatur keine Übereinkunft über die Definition oder Systematisierung der zur Abgrenzung von Wirtschaftsarchiven wesentlichen Begriffe besteht. Es wird von Werks- und Wirtschaftsarchiven, von Firmen- und Unternehmensarchiven, von Betriebs- und Konzernarchiven so beiläufig gesprochen wie von Bank- und Branchenarchiven. Man könnte nun versucht sein, eine Klärung dieser Begriffe als akademische

[7] B. Vollmer, Wirtschafts- und Betriebsarchive, in: Der Archivar 6, 1953, Sp. 181 ff. Sein Bericht ist noch immer die maßgebliche Quelle über den Gründungsvorgang der Werksarchive. Klara van Eyll, Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum 2. Weltkrieg, Köln 1969, ist von der Fragestellung her auf andere Gesichtspunkte hin angelegt.

[8] L. Hatzfeld, Sozietät – Firma – Unternehmen, in: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 32 ff.

Spitzfindigkeit ohne praktische Bedeutung abzutun. Hinter jedem der vorgeführten Termini stehen jedoch unterschiedliche Konzepte, Archivgut mit unterschiedlichen Merkmalen. Hierauf wird beim Fortgang unserer Betrachtung zu achten sein.

3. Archivische Strukturprobleme im Wandel der Konzernbildung

Die VSt hatten sich bei der Gründung der Betriebsgesellschaften 1933 insofern für eine regionale Traditionspflege entschieden, als berühmte Firmen- und Familiennamen in ihren Werken fortbestehen sollten. So war z. B. aus der Hüttengruppe Ost der Dortmund-Hörder-Hütten-Verein geworden, und die Westfälische Union behielt bei erweiterter Zuständigkeit unverändert die alte Firma. Dieser Grundsatz mußte auch auf ein neu zu etablierendes Archivwesen angewendet werden. VSt verzichtete daher auf ein Zentralarchiv und entschied sich im Sommer 1938 für eine dezentrale Organisation, die ihren Schwerpunkt in den Werken hatte. Bei der Hauptverwaltung wurde indes eine „Beratungsstelle für Werksarchive" („Archivberatungsstelle") eingerichtet. Die Leitung wurde Frau Dr. rer. pol. Hedwig Behrens übertragen. Sie nahm zum 1. Oktober 1938 ihre Tätigkeit auf.

Aufgabe dieser Beratungsstelle war es, das Interesse für die Archivarbeit in den Betriebsgesellschaften zu wecken sowie die Tätigkeit haupt- und nebenamtlicher Archivare anzuleiten und zu koordinieren. Diesem Zwecke dienten persönliche Beratungen, Rundschreiben sowie ein „Werksarchivausschuß", der halbjährlich berufen wurde. Inhaltlich orientierte sich diese Arbeit nach den oben genannten „Richtlinien für das Werksarchiv".

Diese „Richtlinien für das Werksarchiv" sind in ihren Definitionen nicht eindeutig. Heißt es auf der einen Seite: „Das Werksarchiv ist das Gedächtnis des Unternehmens. Es sammelt alle wichtigen Schriftstücke und liefert so die Quellen zur Erkenntnis der Betriebsentwicklung", so fahren sie an anderer Stelle fort: „Deshalb muß ihm das gesamte für die Entwicklung des Unternehmens historisch wertvolle Material zur Verfügung stehen. Alles das, was in technischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Hinsicht belangvoll ist, muß aus dem gesamten Arbeitsbereich des Werkes zusammengezogen, gesichtet und geordnet werden" (Sperrungen durch Verf.). Dies ergibt nur einen Sinn, wenn wir davon ausgehen, daß „Betrieb", „Unternehmen" und „Werk" als synonyme Begriffe verwandt worden sind.

Die „Richtlinien" empfahlen außerdem, die Bestände nach dem Vorbild von Krupp oder der GHH (Gutehoffnungshütte) nach dem Provenienzsystem zu ordnen und die inneren Zusammenhänge vermittels einer Sachkartei mit Kurzregest unter Anwendung der Dezimalklassifikation dokumentarisch zu erschließen. Eine zweite, chronologisch angelegte Kartei sollte die Überschaubarkeit weiter verdichten. (Da ein Kurzregest gelegentlich unter 20 Sachworten abgelegt worden ist, konnte diese Kartei fast genau so umfangreich werden wie das Archiv selbst). Diesen Anregungen vermochte die Archivberatungsstelle, als es um deren praktische Handhabung ging, nicht unbedingt zu folgen. Einige Verwaltungschefs, die weniger historisch als betriebswirtschaftlich dachten, legten besonderen Wert auf eine Sachkartei, die zugleich als werksgeschichtliche Dokumentation zu nutzen war. Und da man werksweise vorging, wurde im genauen Wortsinne Werksprovenienz vorausgesetzt. Diese war ohne weiteres nach Pertinenzen gliederbar, so wie es auch ein Archivierungssystem der Firma Regis vorschlug. Nach eigenen Beobachtungen entwickelte die Beratungsstelle daher einen Pertinenzplan („Plan für die Einteilung des Archivgutes") mit variabler Dezimalklassifikation, der am 6. Juni 1939 vom Werksarchivausschuß einmütig akzeptiert worden ist. Dieser Plan stellte die erste von 9 Hauptgruppen unter den Titel „Firma" und wies unter 17: „Gründung der VSt sowie Umgründungen innerhalb der VSt" aus. Die Differenz zwischen Werks- und Firmenprovenienz wurde nicht erkannt, eine Unternehmensprovenienz nicht ins Auge gefaßt. Wie es einmal weitergehen sollte, wenn es die VSt nicht mehr gab, blieb offen.

Das hat sich nachhaltig auf die Bestandsbildung ausgewirkt. Zu den Aufgaben der Beratungsstelle hatte es nicht gehört, ein spezifisches VSt-Archiv für die Hauptverwaltung aufzubauen. Eine solche Initiative wurde auch nicht ergriffen, nachdem das von der Phoenix-Zentraldirektion hinterlassene Archivgut, das heute den Grundstock des Phoenix-Archivs bildet, in die Verwahrung der Beratungsstelle übergegangen war. Eine solche Entscheidung hätte wohl nahegelegen, war die Hauptverwaltung VSt doch aus der Zentraldirektion des Phoenix hervorgegangen. Während die Werksarchive der Betriebsgesellschaften also in der Lage waren, für ihren Bereich auch einen VSt-Fonds aufzubauen, war eine solche Möglichkeit bei der Hauptverwaltung nicht vorgesehen. Nachdem einige Betreuer von Werksarchiven bereits zum Wehrdienst einberufen worden waren und die Kriegssituation weitere Personaleinsparungen erforderte, wurde die Beratungsstelle zum 1. März 1942 geschlossen und 1943 die Auslagerung der Archive in die Stollen der Eisenerzgrube Silberwiese bei Oberlahr im Westerwald angeordnet.

In der so knapp bemessenen Frist von drei Jahren hatte der Aufbau von Werksarchiven nur im begrenzten Rahmen durchgesetzt werden können. Es entstanden hauptberuflich betreute Archive bei

1. der Gelsenkirchner Bergwerks AG (GBAG), Essen,
2. der August Thyssen-Hütte AG (ATH), Duisburg-Hamborn,
3. dem Dortmund-Hörder-Hütten-Verein, (DHHV), Dortmund,
4. den Deutschen Eisenwerken in Mülheim (DEW)
5. den Deutschen Röhrenwerken in Düsseldorf (DRW)
6. der Westfälischen Union, Hamm (WU)
7. dem Bochumer Verein, Bochum, und bei
8. der Siegerland AG, Siegen.

Von diesen Archiven sind zwei nicht nach den Weisungen der VSt gesichert worden. Die Westfälische Union hatte ihr Archiv bereits in ein Tochterwerk im Kreise Hildburghausen verbracht. Es hat dort den Krieg zwar überstanden, konnte aber bis heute nicht zurückgeführt werden. Die Archivalien-Sammlung der ATH, die in Hamborn verblieb, ist dem Luftkrieg zum Opfer gefallen.

Unter den Gesellschaften, die im Zuge der Umgründung der VSt 1933/34 ins Leben gerufen worden sind und die Besitzanteile der Altgesellschaft mit sämtlichen Registraturen übernommen haben, ohne jedoch ein eigenes Archiv zu bilden, sind vor allem die Wohnungsbaugesellschaften zu nennen, die sich nach regionalen und praktischen Zuständigkeiten unterscheiden:

1. Rheinische Wohnstätten AG, Duisburg
2. Rheinisch-Westfälische Wohnstätten AG, Essen
3. Westfälische Wohnstätten AG, Dortmund, sowie
4. Westdeutsche Wohnhäuser AG, Düsseldorf.

Die Tätigkeit dieser Gesellschaften ist 1958 wenigstens in einer größeren Jubiläumsschrift gewürdigt worden[9]. Über die Tätigkeit der Rohstoffbetriebe der Vereinigten Stahlwerke GmbH, Dortmund, die den gesamten Erzbergbau erfaßte, handelt lediglich eine Firmenschrift aus dem Jahre 1940[10], und von der Handelsunion wissen wir noch weniger.

Im Herbst 1948 wurde die Rückführung der auf der Grube Silberwiese lagernden Archive durch eine Vereinbarung in die Wege geleitet, die das Staatsarchiv Düsseldorf bei den britischen Militärbehörden erreicht hatte. Die VSt-Werksarchive wurden danach in das den Deutschen Röhrenwerken gehörige Aktenlager in Düsseldorf-Eller (ehem. Röhrenwerk Piedboeuf) transportiert, wo sie auch schon vor der Auslagerung gesammelt worden waren. Doch bevor sie an ihre Eigentümer zurückgegeben werden konnten, war zunächst zu klären, wer der Eigentümer war; denn auch die Betriebsgesellschaften waren inzwischen von Enteignung und Liquidation bedroht.

Was war geschehen? Die 21. britische Armeegruppe hatte im August 1945 die VSt unter Finanzkontrolle gestellt und einzelnen Werken danach Betriebserlaubnis erteilt. Am 5. Oktober wurde werksgruppenweise Entflechtung angekündigt und am 22. Dezember der gesamte Bergbau der *North German Coal Control* unterstellt. Am 15. Oktober 1946 nahm dann die Treuhandverwaltung im Auftrage der *North German Iron and Steel Control* ihre Tätigkeit auf. Von hier aus ergingen Richtlinien für eine gelenkte Produktion, und von hier aus wurde im Januar 1947 auch die Entflechtung eingeleitet. Die firmenrechtlichen Maßnahmen, die auch als vorbereitende Schritte zur Sozialisierung verstanden werden konnten, führten nach dem Abschluß von Betriebsbenutzungsverträgen zur Gründung von Betriebsführungsgesellschaften. Diese produzierten wohl wie die Betriebsgesellschaften „zur Nutzung im eigenen Namen auf Rechnung der VSt", waren im Gegensatz zu diesen jedoch nicht Eigentümer der Werke. Dies änderte sich erst 1952, als die Einheitsgesellschaften aus alliierter Kontrolle entlassen und ihren Aktionären zurückgegeben wurden.

Die Liquidatoren der VSt zögerten daher nicht, die in Eller lagernden Werksarchive an die jeweils zuständigen Einheitsgesellschaften weiterzuleiten. Keines dieser Archive ist in der Folge untergegangen. Über kurz oder lang wurden sie fast alle wieder hauptamtlich betreut und wesentlich erweitert, sobald sie die Liquidationsakten ihrer Betriebs- und ihrer Betriebsführungsgesellschaft zu übernehmen hatten. Beim Ordnen und Verzeichnen dieser Bestände ergaben sich indessen Schwierigkeiten, die nach dem alten „Plan für die Einteilung des Archivgutes" nicht mehr bewältigt werden konnten. Auch eine Überarbeitung dieses Planes, die der Werksarchivausschuß der Wirtschaftsvereinigung Eisen- u. Stahlindustrie im Mai 1957 annahm, erwies sich in der Folge als unzureichend. In eben dem Maße, wie die entflochtenen Gesellschaften sich zu neuen Konzernen auswuchsen, war es erforderlich, von den Werkspertinenzen Abschied zu nehmen und die Bestandsbildung nach Unternehmensprovenienzen zu gliedern, ohne die Bedeutung großer Werke aus dem Auge zu verlieren. Dieses Umdenken, das sich anfangs der sechziger Jahre im Rahmen der 1957 gegründeten Vereinigung deutscher Werksarchivare vollzog, hat A. Zechel schließlich auf die Formel vom „ökotopischen Prinzip" gebracht[11]. Es hat den Vorzug, unter einer Unternehmensprovenienz Werk- und Firmen-Subprovenienzen nebeneinander zu vereinen. Diese Einsichten sind bei der Bestandsbildung von VSt-Archivgut aus der Zeit von 1926–1956 bei den Archiven der Nachfolgegesellschaften jedoch nur ausnahmsweise berücksichtigt worden. Der Benutzer, der dies nicht erkennt, kommt leicht zu falschen Schlüssen.

4. Wo befinden sich die VSt-Archive heute?

Da es das VSt-Archiv nicht gibt, die Unternehmensgeschichte des Konzerns also hauptsächlich aus den Akten geschrieben werden muß, die bei den Werksarchiven ihrer ehemaligen Betriebsgesellschaften überliefert sind, erhebt sich die Frage nach dem Verbleib dieser Archive und weiterer verstreuter Akten; denn die meisten der ehemaligen VSt-Nachfolgegesellschaften bestehen längst nicht mehr. Der Kürze halber sei dieser Nachweis der jetzigen Aufbewahrungsstellen mit der jeweiligen Überlieferung der VSt in eine schematische Übersicht gebracht:

1. Bergbau-Archiv, Bochum:
   - GBAG mit Rhein-Elbe-Union
   - Barbara Erzbergbau
   - Erzbergbau Siegerland
2. Krupp-Archiv, Essen/Bochum:
   - Bochumer Verein
3. Hoesch-Archiv, Dortmund/Siegen:
   - Hüttengruppe Ost
   - DHHV
   - Siegerland Werke
4. Thyssen-Archiv, Duisburg:
   - Hüttengruppe West
   - August Thyssen-Hütte
   - Sekr. Dinkelbach 1931/33 (Reorganisation VSt)
   - Bergbau- und Industriewerte
   - Niederrheinische Hütte
   - Deutsche Eisenwerke
   - Ruhrstahl
   - Rheinische Stahlwerke
5. Mannesmann-Archiv, Düsseldorf:
   - Röhrengruppe Mülheim
   - Röhrengruppe Düsseldorf
   - Deutsche Röhrenwerke
   - Rheinische Röhrenwerke
   - Bandeisenwalzwerke
   - Walzeisen-Kontor
   - Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb
   - Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich
   - Sammlung Ernst Poensgen
   - Bildarchiv VSt (ohne ATH) von 1935.

Daneben gibt es eine Reihe kleinerer Archive, die nach dem Kriege bei weniger bedeutenden Nachfolgegesellschaften angelegt worden sind:

[9] W. Steinberg (Hrsg.), Wohnstätten an Rhein und Ruhr. Aus der Arbeit der Wohnstätten-Gesellschaften für Kohle und Stahl. Düsseldorf 1958. Ferner die Festschrift: 25 Jahre Ruhrwohnungsbau AG, Dortmund 1953, wo der Einsatz einer Auslandsanleihe (1928) wegweisend war.

[10] Rohstoffbetriebe der VSt GmbH. Bericht über die im Rahmen des Vierjahresplanes zur Erweiterung der Eisenerzbasis im Inland durchgeführten Arbeiten. Dortmund 1940.

[11] A. Zechel, Grundfragen zur Theorie des Werksarchivs, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 435ff. Zechel macht hier die zutreffende Bemerkung: „Für das eingliedrige Archiv gibt es kein Provenienzproblem". So weit die Archive der VSt-Betriebsgesellschaften als solche eingliedrige Archive angelegt waren, wurden sie durch die Entflechtung zu mehrgliedrigen Archiven.

6. Rheinische Kalksteinwerke GmbH, Wülfrath
7. Rheinische Wohnstätten AG, Essen
8. Westfälische Union, Hamm.

Die Akten der VSt-Hauptverwaltung sind also, so weit sie sich nicht im Verwahr der Thyssen- bzw. des Mannesmann-Archivs befinden, untergegangen oder sie befinden sich im Ausland. Der Umfang der VSt-Akten, die aus amerikanischem Gewahrsam zurückgegeben wurden, ist gering. Das technische Schriftgut, das – nach Betriebsgesellschaften gegliedert – in der *Lending Library*, Boston Spa/Yorkshire (Großbritannien), in beträchtlichem Umfange verwahrt wird, dürfte in erster Linie aus der Dortmunder Verwaltung stammen. Soweit die Berliner Registraturen dem Krieg nicht zum Opfer gefallen sind, sind diese (Hauptfinanz II!) 1947 in sowjetischer Hand nachweisbar und seitdem nicht wieder aufgetaucht. –

Für Enteignung, Entflechtung und Liquidation der VSt, aber auch für ihr Nachwirken bis in die Gegenwart sind außerdem die Akten der Treuhandverwaltung im Auftrage der *North German Iron and Steel Control* und ihrer Nebenorgane eine erstrangige Quelle. Ihre Kontrollmaßnahmen haben in den Archivfonds der Kerngesellschaften wohl ihren Niederschlag gefunden; sie sind indessen nicht so vollständig, daß man auf das Treuhand-Archiv selbst verzichten könnte. Dieses befindet sich zum größeren Teil im Bundesarchiv Koblenz, mit einem aussagestarken Teilbestand indessen auch im Mannesmann-Archiv[12]. Die Treuhandverwaltung besaß eigens eine Abteilung, die sich mit der Erhaltung und mit der Fortentwicklung der VSt-Verbundwirtschaft zu beschäftigen hatte.

Wir erinnern zuletzt an die sehr zahlreichen VSt-Firmendrucke. Sie beschäftigen sich nur zu einem begrenzten Teil mit Produktwerbung und Imagepflege. Die Größe der Unternehmung machte es von Anfang an erforderlich, wichtige Bereiche der Verwaltung statt mit vervielfältigten Rundschreiben mit Firmendrucken (Handbüchern, Schachtbeschreibungen) zu regulieren. Ihr hoher Quellenwert kann nicht in Zweifel gezogen werden. Diese Firmendrucke sind bisher nicht einmal systematisch erfaßt worden: Dies erscheint uns eine vordringliche Aufgabe.

[12] Bundesarchiv, Koblenz, B 109. – Mannesmann-Archiv, Düsseldorf, M 12.

Eine Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen

Von Albrecht Nagel, Peter Welchering, Johannes Volker Wagner

Gewidmet Dr. Margit Oswald, Hubert Schmitz, Dr. Jan M. Rahmelow und Jürgen Böckling

Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat 1980 die Forderung erhoben, mehr für die Systematisierung der Öffentlichkeitsarbeit von Hochschulen zu tun. Zu den elf wichtigsten Aufgaben der Hochschulpressestellen gehören u. a. „Archivierung und Dokumentation". Diese Funktion wurde nach einer Erhebung von Peter Dehn und Ekkehard Nuissl 1973 von 72% der befragten Pressestellen wahrgenommen. Durch die Veröffentlichung einer Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen wird auf diesem Teilbereich das Angebot zu einer verbesserten Infrastruktur unterbreitet.

1. Bestandsaufnahme

Im Jahre 1978 wurde von der Pressestelle an der Ruhr-Universität Bochum eine Umfrage unter den übrigen bundesdeutschen Hochschulpressestellen zum Vorhandensein von Archivsystematiken durchgeführt. 33 Hochschulen antworteten. Lediglich vier verfügten über eine Archivsystematik für ihre Pressestelle, während sich fünfzehn der 29 verbleibenden Hochschulen an einer Pressearchivsystematik interessiert zeigten[1].

2. Methoden

Bei der Erarbeitung der hier vorgestellten Musterarchivsystematik fanden verschiedene heuristische Methoden Anwendung. Die zur Erarbeitung der Klassifikation notwendigen Daten wurden mit Hilfe zweier schriftlicher Befragungen (Korrekturtest und Erhebungsbogen) und einer mündlichen Befragung (Expertengespräch) eruiert; zuvor wurden die im Gebrauch befindlichen Klassifikationen über einen Thesaurus integriert. Die daraus resultierende Systematik wurde auf ihre Praktikabilität hin überprüft. Sie entspricht den Anforderungen des Kriterienkatalogs.

3. Kriterien

Die Kriterien wurden durch eine Analyse der bisherigen Archivierungspraxis in Hochschulpressestellen sowie durch Sekundäranalyse aus der Fachliteratur ermittelt. Die im Kriterienkatalog (Anlage 1) genannten Richtlinien definieren die administrative Zuständigkeit von Hochschulpressearchiven, sie äußern sich zur organisatorischen Anbindung, zur Archivierungspraxis, zum Archivierungsaufwand und zur allgemeinen Zugänglichkeit. Der Kriterienkatalog wurde den 160 Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland als Entwurf zugeleitet. Alle eingereichten Korrekturvorschläge – besonders erwähnt werden sollen die Empfehlungen aus den Universitäten Bremen und Freiburg – wurden intensiv diskutiert und soweit wie möglich berücksichtigt.

4. Überlegungen zur Klassifikation

Der erste Entwurf wurde am 16. März 1979 erstellt und an 160 Hochschulen verschickt. 22 Hochschulpressestellen antworteten und schickten Korrekturvorschläge an die Pressestelle der Ruhr-Universität Bochum (Rücklaufquote 13,75%). Den größten Einfluß bei der Umgestaltung des ersten in einen zweiten Entwurf hatten die inhaltlichen Empfehlungen der Pressestelle der Universität Freiburg. Der zweite Entwurf wurde am 6. April 1979 abgeschlossen und wieder an 160 Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verschickt; 18 Hochschulpressestellen antworteten. 14 von ihnen billigten den zweiten Enwurf; vier Korrektur-

[1] Für Mitarbeit danken wir: Hubert Schmitz, Dr. Dietrich Roessler, Vera-Beate Scheeper und Horst Merscheim (Ruhr-Universität Bochum), für die kritische Durchsicht des Manuskriptes und Hinweise danken wir den Pressereferenten Jürgen Böckling (Universität Münster), Klaus H. Grabowski (Universität Hohenheim), Dr. Jan M. Rahmelow (früher Universität Freiburg), Dr. Johannes Schlootz (Freie Universität Berlin), Dietmar Schmidt (Universität München) und Wolfgang Schmitz (Universität Bremen).

vorschläge wurden im Rahmen eines abschließenden Expertengespräches intensiv diskutiert und soweit wie möglich bei der Redaktion der dritten und letzten Fassung berücksichtigt. Diese Fassung wird im Rahmen des vorliegenden Beitrags veröffentlicht und als Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen vorgeschlagen (Anlage 2).

5. Bisherige Archivierungsmethode

Als Paradigma zur Beschreibung einer gebräuchlichen, aber ineffizienten Archivierungsmethode soll die bisher in der Pressestelle der Ruhr-Universität Bochum angewandte dienen. Hier wurden bisher regelmäßig neun Tageszeitungen und sieben Zeitschriften ausgewertet. Im Beobachtungszeitraum wurden in folgendem Umfang Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel ausgeschnitten, in einem täglichen Zeitungsschnitt zusammengestellt und archiviert:

1978	Januar:	800 Artikel
	Februar:	900 Artikel
	März:	450 Artikel
	April:	900 Artikel
	Mai:	650 Artikel
	Juni:	850 Artikel

Die Archivierungsmethode besteht darin, die Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel auf DIN-A 4-Blätter aufzukleben, wobei für jeden – auch kleinen Artikel – ein gesondertes Blatt verwendet wird, und sie in Ordnern abzuheften. Das am 1. Oktober 1965 begründete Zeitungsarchiv der Bochumer Hochschulpressestelle umfaßte am 7. Mai 1979 ca. 450 Aktenordner. Die Archivierung über Aktenordner ist, wie leicht nachvollziehbar, wegen einer Vielzahl kleiner, aber ständig wiederkehrender und zeitaufwendiger Handgriffe sehr umständlich. Das in Aktenordnern offen aufbewahrte Archivgut wird zudem durch Staub und Trockenheit angegriffen.

6. Empfohlene Archivierungsmethode

Ausgehend von langjährigen positiven Erfahrungen der Hochschulpressestelle an der Universität Freiburg wird folgende Archivierungsmethode empfohlen: Anschaffung eines Archivschrankes, am besten eines zweiteiligen Quer-Rolladen-Schrankes mit mehreren Formulareinsätzen. Der dortige Schrank enthält ca. 72 Kleingefache und ist bei mehreren Herstellern zum Preis von ca. 1000,– DM erhältlich; die Musterarchivsystematik erfordert lediglich 51 Unterteilungen. Die Fächer des Schrankes werden mit den Abteilungen der Musterarchivsystematik synchronisiert. Die ausgeschnittenen und aufgeklebten Zeitungsartikel erhalten eine Standortsignatur gemäß der Musterarchivsystematik und werden täglich in die entsprechenden Fächer des Archivschrankes abgelegt. Ist ein Fach voll, so werden die Archivgutpakete mit einem Ober- und Unterdeckel versehen, beschriftet und mit Plastikstiften geheftet. Es handelt sich um Uni-Stifte, lieferbar in den Größen 9, 25, 60, 70 und 80 mm. Das fertige Archivgut wird in Formularkästen gelegt. Diese können bei verschiedenen Herstellern zum Preis von je ca. 15,– DM bezogen werden. Das Archivgut wird liegend und staubdicht abgeschlossen aufbewahrt. Während die auf Ordner abgestellte Archivierungsmethode einen Arbeitsaufwand von täglich ca. 8 Stunden erfordert, kann dieser Zeitbedarf mit der hier empfohlenen Archivierungsmethode auf täglich ca. 4 Stunden gesenkt werden.

Anlage 1

Kriterien, denen eine Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen Rechnung tragen sollte

1. Die Zuständigkeit von Hochschulpressearchiven ist es, veröffentlichte Informationen über den Hochschulbereich zu sammeln und zur Benutzung und Auswertung bereitzuhalten. Das gesammelte Material wird primär für die Berichterstattung über die Hochschule durch die Pressestelle und für die Informationsvermittlung an Universitätsangehörige, Presse, Funk, Fernsehen, Agenturen, Medien und die Öffentlichkeit verwendet.
2. Hochschulpressearchive sind engstens mit allen Arbeitsabläufen von Hochschulpressestellen verzahnt und deshalb in Hochschulpressestellen unabhängig von Universitätsarchiven zu führen.
3. Universitätsarchive dokumentieren grundsätzlich inneruniversitäre Vorgänge und Prozesse.
4. Die Archivierung des anfallenden Materials kann gemäß der Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen erfolgen, wobei jede Dokumentationseinheit eine entsprechende Standortsignatur erhält.
5. Die Musterarchivsystematik soll es allen Hochschulpressestellen ermöglichen, bei einem täglichen Arbeitsaufwand von maximal vier Stunden die relevanten Zeitungen und Periodica auszuwerten, einen Zeitungsausschnitt anzufertigen und diesen abzulegen.
6. Im Zusammenhang mit der Musterarchivsystematik sollen Archivierungsmethoden empfohlen werden, die dem Kriterium 5 Rechnung tragen.
7. Archivmaterialien sollen Interessenten vom Leiter der Pressestelle zur Benutzung und Auswertung in den Räumen der Pressestelle zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 2

Musterarchivsystematik für Hochschulpressestellen vom 1.11.1980

0. Aktenplan der jeweiligen Hochschulpressestelle

1./2. Hochschulbereich extern (Bund, Bundesländer, andere Hochschulen)

1.00 Hochschulgeschichte (Standortfrage, Planung, Gründungsausschuß, Errichtung)

1.10 Hochschulpolitik und Bildungspolitik
Bundesorganisationen (Bundesregierung, zuständige Bundesministerien, Wissenschaftsrat, Bildungsrat, Bund-Länderkonferenz, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz, Bundesassistentenkonferenz),
Landesorganisationen (Landesregierung und zuständige Ministerien, Landesrektorenkonferenz, Landesassistentenkonferenz, Kommissionen, Akademien),
Sonstige Organisationen (Vereinigte Deutsche Studentenschaften, Gewerkschaften, Bund der Wissenschaft, Hochschulverband, Arbeitgeberverbände)

1.20 Hochschulrecht
(Gesetze, Rechtsverordnungen, Hochschulsatzungen, Rechtsprechung, Verträge, Studentenschaftsrecht)

1.30 Hochschulplanung einschl. Entwicklungs- und Bildungsplanung, Planungsdaten

1.40 Studium, Lehre, Ausbildung (Studienberatung, Ausbildungs-, Studienordnungen, Promotionsordnungen, Habilitationsordnungen, Prüfungswesen einschließlich Studiendauer, Lehrdeputate, Regelstudienzeit, Fernstudium, Studienreform und Reformkommissionen, Didaktik)

1.50 Zulassung, Ausbildungskapazität (Abitur, Abiturienten, Nachfrage, Kapazität, Höchstzahlen, Numerus clausus, Überfüllung, freie Studienplätze, Zentrale Vergabestelle für Studienplätze, Staatsvertrag, Vergabeverfahren, Zulassung, Zulassungsprüfungen, Losverfahren, Parkstudium)

1.60 Forschung (Aufgabe, Forschungspolitik, Forschungsfinanzierung und -förderung, Drittmittel, wiss. Publikationen und Forschungsberichte, Tagungen, Kongresse, Forschungszentren und -institutionen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, halbstaatliche Großforschungseinrichtungen,

Stiftungen, wiss. Gesellschaften, Promotionen, Habilitationen, Preise, Auszeichnungen)
1.70 Baumaßnahmen und Hochschulförderung (Baufortgang, Baufinanzierung, Rahmenstädte, Wohnungsprobleme, Studentenwohnheime)
1.80 Haushalt, Rechnungsprüfung, Hochschulkosten
1.90 Soziales (Studienfinanzierung, Stipendien, Auslandsstipendien, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studienförderung, Gebühren, Sozialbeiträge, Studentenwerk, Mensa, Versicherungen, Krankenversicherung und -versorgung, Psychotherapie, Zimmervermittlung, Arbeitsvermittlung, Studentenreisedienst, Studentensport, Gesell. Leben)

2.00 Selbstverwaltung
Organe, Beratungsgremien
2.10 Strukturfragen
2.20 Belange der Hochschulmitglieder
Professorenschaft, Dozentenschaft, Assistentenschaft, wiss. Mitarbeiter, Tutoren; nichtwissenschaftliche Mitarbeiter; Personalräte
(Dienst- und Arbeitsrecht, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Lehrverpflichtungen, Nebenbeschäftigungen, Tarifverträge, Gewerkschaften, Radikalenfrage, Berufsverbote, Verfassungstreue)
2.30 Studentische Belange (Studenten, Studentenparlament, AStA, Fachschaften und Koordinationsgremien, politische Hochschulgruppen, Vereinigungen, Verbindungen, Verbände, Gruppen, Aktionen)
2.40 Interuniversitäre Zusammenarbeit
Kooperationen, Partnerschaften
2.90 Kultur

3./4. Bereich der eigenen Hochschule
3.00 Hochschulgeschichte (vgl. 1.00)
3.10 Hochschulpolitik und Bildungspolitik (vgl. 1.10)
3.20 Hochschulrecht (vgl. 1.20)
3.30 Hochschulplanung (vgl. 1.30)
3.40 Studium, Lehre, Ausbildung (vgl. 1.40)
3.50 Zulassung, Ausbildungskapazität (vgl. 1.50)
3.60 Forschung (vgl. 1.60)
3.70 Baumaßnahmen (vgl. 1.70)
3.80 Haushalt, Rechnungsprüfung, Hochschulkosten (vgl. 1.80)
3.90 Soziales (vgl. 1.90)
4.00 Selbstverwaltung (vgl. 2.00)
4.10 Strukturfragen (vgl. 2.10)
4.20 Belange der Hochschulmitglieder (vgl. 2.20)
4.30 Studentische Belange (vgl. 2.30)
4.40 Interuniversitäre Zusammenarbeit (vgl. 2.40)
4.50 Fachbereiche (Ablage nach Ordnungs-Nr., soweit nicht unter 5. einzuordnen)
4.60 Zentrale und sonstige Einrichtungen
4.70 Hochschulbeschreibungen, -skizzen, -bilanzen, -portraits
4.80 Veranstaltungen
4.90 Kultur

5. Materialsammlung
5.00 Publikationen der eigenen Hochschule
5.10 Protokolle von Bundes- u. Länderorganisationen
5.20 Ausgewählte Publikationen von sonstigen Organisationen
5.30 AStA-Publikationen (Studentenzeitung, Infos, Flugblätter)
5.40 Fachschaften (Zeitungen, Infos, Flugblätter)
5.50 Politische Hochschulgruppen (Zeitungen, Infos, Flugblätter)
5.60 Sonstige Infos, Flugblätter der Einzelhochschule
6. Personalien (abc-lich)
7. Fotos, Dias,, Plakate
8. Audiovisuelle Medien
9. Handbibliothek

Das Universitätsarchiv Mainz*

Von Jürgen Siggemann

Organisatorisch eigenständige, hauptamtlich betreute Universitätsarchive sind ungeachtet ihrer oft Jahrhunderte alten Bestände eine junge Einrichtung[1]. Sie sind meist aus Abteilungen der Universitätsbibliotheken hervorgegangen. Als Beispiel für viele soll das Universitätsarchiv Tübingen angeführt werden, das aus der Handschriftenabteilung der dortigen Bibliothek erwachsen ist.

Im Vergleich zu den Staatsarchiven umfaßt der zu betreuende Raum des Sprengels meist eine kleine überschaubare Fläche, den Campus und ein paar außerhalb liegende Institute. Von den Staatsarchiven unterscheiden sich die Universitätsarchive aber nicht nur durch den flächenmäßig kleinen Sprengel, die geringere Personalstärke, sondern auch die – bedingt durch die Stellung der Universität als Körperschaft öffentlichen Rechts – eigentümliche Zusammensetzung des Archivguts. Es besteht zum einen aus Schriftgut von staatlichen, direkt der ministeriellen Weisung unterworfenen „Behörden" und zum andern aus solchem von Einrichtungen, die der akademischen Selbstverwaltung unterliegen. Ob die hier aufgezählten Charakteristika und die daraus resultierenden Probleme auch für das Mainzer Universitätsarchiv, das hier stellvertretend für die Schar der kleineren Universitätsarchive vorgestellt wird, typisch sind, soll im folgenden erörtert werden[2].

Den Gedanken, für die Johannes Gutenberg-Universität, heute die erste und größte Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz, ein Archiv einzurichten, hatte schon der Gründungsrektor der Universität Josef Schmid 1946 geäußert[3]. Doch mußten erst vier Jahre vergehen, bis Prof. Theodor Schieffer gebeten wurde, Archivar der Mainzer Universität zu werden. Mit den seit 1946, dem Jahr der Eröffnung der Johannes Gutenberg-Universität, entstandenen Rektoratsakten sollte der Grundstock für das zu gründende Universitätsarchiv gelegt werden.

Prof. Schieffer lehnte das ihm angebotene Ehrenamt ab, da die Zahl der archivwürdigen Akten noch zu gering sei, um die Existenz eines Archivs zu rechtfertigen. Aus seiner Feder ist jedoch noch eine Denkschrift überliefert, in der er Struktur, Arbeitsweise und Aufgaben von Archiven darlegt[4].

Seinem Postulat, die Bestände nach dem Provenienzprinzip zu ordnen, sind die nachfolgenden nebenamtlichen Betreuer des Universitätsarchivs gerecht geworden. Die von ihm geforderte Erstellung von Aktenplänen für jede univer-

* Verfasser des vorliegenden Aufsatzes ist der erste hauptamtliche Leiter des Universitätsarchivs Mainz. Die Schriftleitung begrüßt es, daß er hier mit einem jungen Archiv und seinen Problemen bekannt macht. (Anm. d. Schriftl.)

[1] Eine frühe, jetzt überholte Zusammenstellung der Universitätsarchive und ihrer Bestände findet sich bei Franz Gall, Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 50/51, 1955. Ein neuer Führer für die Universitätsarchive der Bundesrepublik Deutschland wird demnächst erscheinen.

[2] Die in der Fachgruppe 8 des VdA zusammengeschlossenen Universitätsarchive wird der Fachgruppenvorsitzende Dr. V. Schäfer in einem Artikel zum X. Internationalen Archivtag eigens vorstellen.

[3] Landesarchiv Speyer: Bestand H 13, Nr. 96 Bl. 348–383.

[4] Universitätsarchiv Mainz: Bestand Rektoramt/Präsidialamt Nr. 96.

sitäre Registratur als Voraussetzung für die Akzession und spätere Verzeichnung durch das Archiv machte jedoch bei der „zentralen Verwaltung", den Abteilungen des heutigen Präsidial- und Kanzleramtes, halt. Fakultäten, heute Fachbereiche, und Institute/Seminare ordnen ihr Schriftgut nach dem Gutdünken der zuständigen Verwaltungsangestellten im Dekanats- oder Institutsgeschäftszimmer. D. h. der Stand der vorarchivischen Ordnung des Schriftguts der mittleren und unteren Verwaltungsebenen steigt oder fällt mit der Vorbildung, der Erfahrung, dem Fleiß, der Ordnungsliebe und dem Interesse an Registraturarbeit, die die Sekretärinnen aufweisen. Da die den Dekanats- und Institutssekretärinnen vorgesetzten Professoren aus Zeitmangel oder sonstigen Gründen kein Interesse für alle mit der Führung von Registraturen zusammenhängenden Fragen zeigen, geht auch von den Dekanen oder den geschäftsführenden Direktoren kein Anstoß aus, Aktenpläne zu erarbeiten. Hier tut sich für den Hochschularchivar nicht nur der Mainzer Universität ein weites Betätigungsfeld auf: Im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung sollte das Registraturpersonal vom Wert und der Notwendigkeit guter Registraturarbeit überzeugt werden, und in Zusammenarbeit mit ihm sollten den Bedürfnissen der Fachbereiche und Institute angepaßte Aktenpläne entworfen werden. Neben der Fluktuation des Büropersonals und der daraus resultierenden mangelnden Registraturerfahrung wird die vorarchivische Ordnung des Schriftguts auf der mittleren Verwaltungsebene durch die Organisationsänderungen negativ beeinflußt, die von den Hochschulgesetzen der Bundesländer zu Beginn der 1970er Jahre ausgingen. Es sei hier an die Zerlegung der Mainzer Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät in je sechs Fachbereiche und die Entstehung ebenso vieler neuer Registraturen erinnert. Organisch gewachsene Registraturzusammenhänge gingen auf diese Weise verloren, wenn auch glücklicherweise der größte Teil der naturwissenschaftlichen Registratur en bloc übernommen werden konnte.

Bemühungen um eine bessere vorarchivische Ordnung des Schriftguts auf der mittleren und unteren universitären Verwaltungsebene können jedoch seitens des Archivs immer erst einsetzen, wenn letzteres fest etabliert ist und kontinuierlich betreut wird, ein Vorgang, dessen Realisierung sich durchaus lange hinziehen kann, wie noch zu zeigen sein wird.

Die hauptamtliche Betreuung eines Universitätsarchivs von der Gründung ab ist die Ausnahme, die ehren- oder nebenamtliche Betreuung die Regel. In Mainz verzögerte sich die Gründung des Archivs und der Beginn kontinuierlicher Archivarbeit trotz aller guten Vorsätze der Universitätsleitung.

1952 wurde das Schriftgut des Rektoramtes von einem höheren Archivbeamten des Wiesbadener Staatsarchivs auf seine Archivwürdigkeit überprüft, 1954 wurde auf einen Senatsbeschluß hin eine Archivkommission ins Leben gerufen, aber erst am 15. Mai 1956 wurde das Archiv in einer Sitzung der Archivkommission, der neben dem Rektor und anderen Professoren auch der Leiter des hessischen Staatsarchivs in Wiesbaden, nämlich der Mainzer Honorarprof. Wilhelm Sante, angehörte, konstituiert. Das erste Findbuch zu den Rektoratsakten wurde noch im gleichen Jahr von einem pensionierten Frankfurter Registrator erstellt, doch eine kontinuierliche Archivarbeit war damit immer noch nicht gegeben. Denn weder Magazin und Geschäftszimmer noch ein ständiger Archivmitarbeiter standen zur Verfügung, und der ehrenamtlich tätige Leiter, Honorarprof. Sante, konnte sich dieser Aufbauarbeit nicht widmen. Erst 1959 nahm sich der heutige Ministerialrat Prof. Mathy, damals Förderungsassistent bei Prof. Just, einem Mitglied der Archivkommision, jeweils mehrere Wochenstunden des Archivs an. Er versuchte in Zusammenarbeit mit der Archivkommission, ebenso die Geschichte der noch jungen Johannes Gutenberg-Universität wie auch die der alten kurmainzischen Universität zu erforschen.

Die Gründungsphase der neuen Universität ließ sich nur auf Grund von Tonbandinterviews mit den damals Beteiligten – den französischen Besatzungsoffizieren, Kommunalpolitikern und städtischen Beamten – sowie mit Akten des Stadtarchivs rekonstruieren, da die Akten der französischen Besatzungsmacht noch gesperrt waren. Für das Jahr 1977, in dem man der Gründung der kurmainzischen Universität vor 500 Jahren gedachte, wurde die alte Matrikel aus gedruckten und ungedruckten Quellen so gut rekonstruiert, wie dies angesichts der weiten Streuung von universitätsgeschichtlich bedeutsamen Archiv- und Bibliotheksgut und der dem Bearbeiter, Oberbibliotheksrat a. D. Dr. Benzing, von der Universität gestellten Frist überhaupt möglich war[5]. Diese und andere von der Archivkommission angeregten Arbeiten bewiesen, daß der Schwerpunkt auf der Forschung zur Universitätsgeschichte und dem Ausbau der sogenannten „Historischen Abteilung" des Archivs lag und weniger auf der Akzession, der Verzeichnung und Verwaltung der jüngsten Altakten der Hochschulbehörden und der wissenschaftlichen Einrichtungen. Für die meisten Universitätsarchive, die von einem Hochschullehrer geleitet und hauptsächlich von einem seiner Schüler betreut werden, dürfte dieses Phänomen typisch sein.

Erst zu Beginn der 1970er Jahre bahnte sich eine Verlagerung des Schwergewichts an, hin zum Ausbau der Bestände mit Akten der neuen Universität. 1972 wurden in Zusammenarbeit mit der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Richtlinien für das Universitätsarchiv erarbeitet und dasselbe als Einrichtung (Abteilung) der Zentralverwaltung und dem Kanzler unterstellt. Ende 1973 bekam das Archiv eine halbtags beschäftigte Verwaltungsangestellte für die laufenden Geschäfte und 1974 einen nebenamtlich tätigen Leiter in Oberarchivrat Dr. Krüger vom Landeshauptarchiv Koblenz, der zunächst zweimal, später einmal wöchentlich das Archiv betreute. Sie bauten während ihrer bis 1981 währenden Zusammenarbeit die Archivbestände von 36 Regalmetern Verwaltungsakten auf 591 Regalmeter Verwaltungsakten aus, die bis auf wenige Ausnahmen grob verzeichnet wurden, so daß auf die einzelnen Archivalien jederzeit zurückgegriffen werden konnte.

Erleichtert wurde der jederzeitige Zugriff auf die Archivalien außerdem durch die Aufstellung des eingegangenen Schriftguts nach der Provenienz, wohingegen größere Universitätsarchive, wie das in Tübingen, zwecks rationeller Ausnutzung der Magazinreserven dazu übergegangen sind, in der Reihenfolge des Eingangs das Archivgut zu lagern. Die zeitaufwendige Feinverzeichnung und Kassation mußten hingegen dem jetzigen Leiter des Archivs vorbehalten bleiben, der es seit 1981 hauptamtlich betreut.

Die Bedingungen für eine gute Aufbewahrung der Archivalien sind durch die 1981 erfolgte Auslagerung des gesamten Archivguts in einen klimatisierten Kellerraum des Gebäudes Neubau „Physiologische Chemie" mit einer Kom-

[5] Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz. (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz. Bd. 13.) Lieferung 1–6. Wiesbaden 1979–1982.

paktus-Anlage von 1,1 Regalkilometern Stellfläche entscheidend verbessert worden. Das neue, ebenfalls 1981 bezogene Geschäftszimmer im Erdgeschoß desselben Gebäudes läßt hingegen zu wünschen übrig. Es ist so beengt, daß nur das Archivpersonal in ihm arbeiten kann, wissenschaftliche Benutzer aber auf die Arbeitsplätze in der Universitätsbibliothek verwiesen werden müssen. Die Schriftgut abliefernden Stellen können hingegen jederzeit Einsicht in das von ihnen stammende Archivgut nehmen und dieses ausleihen.

1984 werden in dem Gebäudekomplex der zentralen Verwaltung Zimmer frei, so daß sich Benutzern und Archivpersonal entschieden verbesserte Arbeitsbedingungen bieten werden. Ein frei werdender zusätzlicher Kellerraum am gleichen Ort wird Gelegenheit geben, die gerade zur Verzeichnung vorgesehenen Akten zu lagern, während das übrige Archivgut wie bisher im Neubau „Physiologische Chemie" verbleibt. Bei Bestellungen der Benutzer wird sich wegen der Entfernung zwischen Benutzerraum und Magazin bis zur Aushändigung der Archivalien eine längere Wartezeit nicht vermeiden lassen.

Weitere Veränderungen gegenüber den früheren Jahren ergaben sich in organisatorisch-rechtlicher Hinsicht. Nach dem alten Geschäftsverteilungsplan war der Leiter des Archivs als Bearbeiter eines Sachgebietes direkt dem Kanzler unterstellt und das Archiv mit seinem Etat der zentralen Verwaltung angegliedert. Seit 1982 ist das Archiv direkt dem Präsidenten unterstellt, was im übrigen bei den meisten Universitätsarchiven der Fall ist. Für die alltägliche Arbeit wirkt sich das neue Unterstellungsverhältnis nicht aus, da das Archiv zur Erfüllung seiner Aufgaben auf die Unterstützung des Kanzler- wie auch des Präsidialamtes angewiesen ist.

Kanzler und Präsident können dem Archiv wertvolle Dienste leisten, wenn sie insbesondere Fachbereiche und Institute/Seminare wiederholt schriftlich dazu anhalten, die im laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr benötigten Verwaltungsakten dem Archiv zur Übernahme anzubieten, und wenn sie auf das Verbot von eigenmächtigen Kassationen hinweisen. Unter Berufung auf beider Rundschreiben kann das Archiv dann leichter seinen Anspruch auf die Schriftgutübernahme bei den Stellen der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden durchsetzen, bei denen das Verständnis für die Notwendigkeit, die Universitätsgeschichte zu dokumentieren, erst noch geweckt werden muß. Die Durchsetzung dieses Übernahmeanspruchs und die Verhinderung eigenmächtiger Kassationen bereitet vor allem den nebenamtlich besetzten Universitätsarchiven erhebliche Mühe, wie sich auf der letzten Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare (Hochschularchive u. Archive wissenschaftlicher Organisationen) in Braunschweig/Wolfenbüttel zeigte.

Abschließend seien die Archivbestände kurz charakterisiert. Die Geschichte der neuen Mainzer Universität wird primär durch die Bestandsgruppe „Zentrale Organe" dokumentiert, die in die Bestände Rektor/Präsidialamt und Kurator/Kanzleramt unterteilt ist. Sie repräsentieren 18% der Gesamtbestände. Diese Bestandsgruppe wird sich voraussichtlich durch Kassationen am wenigsten verringern. Denn nach dem sich in der Fachgruppe Hochschularchivare herauskristallisierenden Kassationsraster wird bei den Beständen der zentralen Verwaltungsebene am wenigsten kassiert, während auf der Fachbereichs- und Instituts-/Seminarsebene am meisten kassiert werden kann.

Die zweite Bestandsgruppe „Fakultäten/Fachbereiche" setzt sich aus dem Schriftgut der alten Fakultäten (Katholisch-theologische, Evangelisch-theologische, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Naturwissenschaftliche), den Altakten des früheren Auslands- und Dolmetscherinstitutes in Germersheim, das heute als Fachbereich 23 (Angewandte Sprachwissenschaft) der Universität angegliedert ist, und dem noch kleinen Bestand „Fachbereiche" zusammen. Diese Bestandsgruppe macht ca. 23% des Gesamtarchivgutes aus, das sich insgesamt auf 754 Regalmeter beläuft.

Nur 7% groß ist die Bestandsgruppe "Integrierte wissenschaftliche Einrichtungen" (= Institute/Seminare). Erwähnenswert ist ferner die kleine Bestandsgruppe „Studenten" mit dem Bestand ASTA, dem Bestand „Studentenverbindungen und -wohnheime". Universitätsgeschichtlich bedeutsam ist vor allem der Selektbestand „Universitätsfonds". Dieser Schriftkörper der Universitätsvermögensverwaltung stellt das sichtbare Verbindungsglied zwischen alter und neuer Universität dar. Wegen des Weiterbestehens der inzwischen über 200 Jahre alten Vermögensverwaltung, aus deren Liegenschaften und Vermögenswerten die Universität noch heute großen Nutzen zieht, wurde 1946 bei der Gründung der Johannes Gutenberg-Universität nicht von der Eröffnung, sondern von der Wiedereröffnung der Universität gesprochen[6]. Intensive Quellenforschung zur Geschichte der alten Universität kann man nach wie vor nur in den Archiven treiben, die Bestandssplitter des alten kurfürstlichen und des alten Universitätsarchivs vorzuweisen haben[7]. Aus den Beständen des Staatsarchivs Darmstadt, des Stadtarchivs Mainz, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien sowie des Staatsarchivs Würzburg hat Dr. Mathy jedoch einige Quellen ausgewählt und photokopiert, so daß heute etwa 2 Regalmeter Photokopien zur Geschichte der alten Universität dem Benutzer zur Verfügung stehen. Für die Zukunft ist geplant, die Quellen zur Geschichte der alten Mainzer Universität zu erfassen und in einem Band zu veröffentlichen.

Gleichermaßen wissenschafts- und universitätsgeschichtlich relevant ist der ungeachtet seines geringen Umfangs schon zur Erstellung von Promotionen genutzte Bestand „Gelehrtennachlässe", der u. a. auch unveröffentlichte Arbeiten Mainzer Hochschullehrer aufweist.

Das Universitätsarchiv dokumentiert mit drei Viertel seiner Bestände die Mainzer Hochschulgeschichte. Ein Viertel des Gesamtbestandes müßte mit dem Begriff Zwischenarchiv oder Zwischenlager gekennzeichnet werden, da dieser Teil des Schriftgutes zur Entlastung der Universitätsverwaltung vom Archiv übernommen worden ist und ledig-

[6] Ein unumstrittenes Datum für das Ende der alten Universität hat sich bis jetzt in der wissenschaftlichen Diskussion noch nicht ergeben. Die verschiedenen Standpunkte sind zusammengefaßt bei Falck, Richard, Zur Frage des rechtlichen und tatsächlichen Endes der alten Mainzer Universität, in: Jb. der Vereinigung „Freunde der Universität", Bd. 7, 1958, S. 9–39.

[7] Eine vollständige Übersicht über die über den Zweiten Weltkrieg geretteten Bestände der ehemaligen kurmainzischen Archive steht noch aus. Die neueste von Rudolf Schatz, Koblenz, bearbeitete Übersicht zu kurmainzischen Beständen ist soeben für den Druck abgeschlossen worden. Voraussichtlicher Titel: „Inventar des Archivs der Kurfürsten von Mainz". – Zum Schicksal kurmainzischer Archive s. Wann, Wolfgang, Die alten Mainzer Archive, in: Archivalische Zs. Bd. 60, 1964, S. 100–130, und Mathy, Helmut, Die Geschichte des Mainzer Erzkanzlerarchivs 1782–1815. Bestände, Organisation, Verlagerung. (Recht und Geschichte. Bd. V.) Wiesbaden 1969.

lich aus Gründen der Rechtswahrung aufbewahrt wird. Dazu zählen die maschinenschriftlichen universitären Prüfungsarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften) ebenso wie die im Gerichtsmedizinischen Institut entstandenen Gutachten mit den Blutalkoholwerten der Straßenverkehrsteilnehmer.

Bei einer Aufzählung der Aktivitäten darf die Sammeltätigkeit des Archivs nicht fehlen. Es sammelt Plakate, Flugblätter, Zeitschriften wie die hochschuleigene Zeitschrift *Jogu* samt deren Vorgängern, Verwaltungsdrucksachen (z. B. Vorlesungsverzeichnisse), Filme und Tonbänder aus dem Universitätsbereich.

Das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Marburg*

Von Heinrich Meyer zu Ermgassen

Aus den Erfordernissen der Urkundenforschung und -edition erwuchs der Gedanke einer zentralen Sammlung von Urkundenabbildungen, um die vergleichende Methode auch über die Bestände eines Archivs hinaus zu ermöglichen. Der Marburger Mediävist und Diplomatiker Edmund Ernst Stengel (1879–1968) hat daraus den Plan eines nach einheitlichen methodischen und technischen Grundsätzen arbeitenden Lichtbildarchivs verwirklicht. Nachdem Stengel schon 1927 die ersten technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen hatte, legte er seinen Plan dem 1929 in Marburg abgehaltenen 21. Deutschen Archivtag vor. In einer Resolution begrüßte dieser das Vorhaben und sagte ihm die Unterstützung der Archive zu.

Ziel des Unternehmens war von Anfang an, nicht nur „ein wissenschaftliches Hilfsmittel für Schriftvergleich" zu schaffen, sondern „ein Denkmälerarchiv, das die reproduzierten Dokumente auch in ihrem äußeren Eindruck getreu wiedergibt und sie für den jederzeit drohenden Fall ihres Verlustes möglichst zu ersetzen imstande ist". In der Tat liegen einige im Zweiten Weltkrieg zerstörte Originale heute nur noch in Aufnahmen des Lichtbildarchivs vor.

Die wissenschaftliche Erfassung der fotografierten Urkunden gehört bereits zum ursprünglichen Programm. Daraus sollten Dienstleistungen in Form von Publikationen erfolgen. Räumlich ist als Arbeitsgebiet das mittelalterliche Reich deutscher Nation abgesteckt, zeitlich zunächst die Jahrhunderte vor 1200; seit 1963 ist die Grenze auf 1250 zurückgenommen.

Aus alldem ergibt sich die Aufgabe für das Lichtbildarchiv, die originale urkundliche Überlieferung innerhalb der genannten zeitlichen und räumlichen Grenzen vollständig und zentral in einem einheitlichen optimalen Verfahren fotografisch aufzunehmen und zugleich nach diplomatischen Gesichtspunkten zu bearbeiten.

Die aufzunehmenden Urkunden werden von den zuständigen Archiven in Posten von je etwa 20 Stücken nach Marburg in den diebstahl- und feuersicheren sowie klimatisierten Tresorraum des Lichtbildarchivs ausgeliehen; dabei wird jeweils die kontinuierliche und sukzessive Erfassung der Urkundenbestände eines Archivs angestrebt. Während die ausleihenden Archive in der Regel nicht nach einem bestimmten Plan ausgewählt werden, war erstmals bei der systematischen Erfassung der schweizerischen Urkundenarchive der territoriale Gesichtspunkt maßgebend.

Grundsatz für das fotografische Verfahren ist die Aufnahme in möglichst großformatigen Negativen (maximal 50 x 60 cm), um Detailgenauigkeit zu gewährleisten und Schärfeverluste bei der Rückvergrößerung zu vermeiden. Im Atelier des Lichtbildarchivs werden die Originale aus Gründen der Schonung auf dem horizontalen Aufnahmetisch einer stationären Kamera ausgelegt und mittels eines Umkehrprismas fotografiert. Dadurch entsteht ein seitenrichtiges – wenn auch tonwertverkehrtes – Papiernegativ. Von Siegeln, Rückvermerken und Kanzleivermerken werden regelmäßig Separataufnahmen, in besonderen Fällen Farb- und Fluoreszenzaufnahmen oder mikroskopische Detailaufnahmen hergestellt. Alle Aufnahmen einer Urkunde werden nach Möglichkeit zusammen mittels Kunstharzfolie auf eine archivfeste Pappe montiert, was eine gleichzeitige Reproduktion aller Merkmale gestattet. Diese Negative werden nach *Numerus currens* in 5 Formatreihen abgelegt.

Für die Aufnahme der schweizerischen Urkundenbestände mußte ein anderes Verfahren gewählt werden, da nur die Fotografie an Ort und Stelle in Frage kam. Um auch hier den Grundsatz der möglichst großformatigen Aufnahmen zu befolgen, wurde eine Kamera im Format 13 x 18 cm gewählt. Detailaufnahmen werden hier mit einer Rollfilmkamera 6 x 6 cm angefertigt. Für die Aufnahmen außer Haus stehen elektronisch gesteuerte Studio-Blitz-Anlagen zur Verfügung. Die hier entstehenden Film-Negative werden in Pergamyn-Taschen in Holztrögen (Format 13 x 18 cm) und Stehordnern (Format 6 x 6 cm) abgelegt.

Der fotografischen Aufnahme geht eine genaue diplomatische Untersuchung der betreffenden Urkunden voraus. Die Ergebnisse werden festgehalten auf einer Karteikarte (DIN A 5) mit folgender Gliederung: Lagerort mit Signatur; Fond/Empfänger; Datum; Aussteller; Siegelbeschreibung (mit Angaben über die Befestigung, Transkription der Umschrift im Bedarfsfalle); Überlieferungsform; Maßangaben; wichtigste Drucke/Regesten; Art der Aufnahme; Zugangsnummer; Negativnummern. Unter dem Punkt „Bemerkungen" werden „vom Allgemeinen zum Besonderen" fortschreitend Angaben über Pergamentbeschaffenheit, Linierung, Tintenwechsel, Rasuren, Nachträge und sonstige Beobachtungen verzeichnet. Insgesamt sollen diejenigen Merkmale festgehalten werden, die auf der Fotografie nicht zweifelsfrei erkannt werden können.

Die durch die Fotografie mögliche beliebige Vervielfältigung wird genutzt, um Abzüge und Vergrößerungen von jeder Urkundenaufnahme in verschiedene, nach diplomatischen Gesichtspunkten gebildete Serien einzuordnen; so wird bei unterschiedlichsten Fragestellungen der unmittelbare Zugriff und Vergleich ermöglicht: es wird eine chronologische Reihe geführt, ebenso eine nach Empfängern, die es ermöglicht, versprengte Fonds zu rekonstruieren. Die Ausstellerserie ist differenziert in Papst- und Kaiserurkunden, jeweils Urkunden der Bischöfe und der Stifte und Klöster, ferner sind weltliche Fürsten und Grafen in einer besonderen

* Anschrift: „Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden", Wilhelm-Röpke-Straße 6c, D-3550 Marburg. – Vgl. grundsätzlich W. Heinemeyer, 50 Jahre Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden Marburg, in: Archiv für Diplomatik 25, 1979, S. 328–344.

Ausstellerserie nachgewiesen, desgleichen Städte und öffentliche Notare. Alle diese Serien sind durch Karteien mit den wichtigsten Daten zu diesen Urkunden erschlossen. Diese Sammlungen sind in Stahlschränken mit zur Zeit 492 Spezialordnern aufgestellt und in einem Benutzerraum der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

An auswärtige Besteller werden Abzüge versandt (jährlich etwa 125 Bestellungen und Benutzungen), jedoch stets unter dem Hinweis, im Falle einer Veröffentlichung die Genehmigung des zuständigen Archivs einzuholen. Gelegentlich nehmen die Archive selbst die Dienstleistungen – z. B. für Ausstellungen – unmittelbar in Anspruch. Die Stadtarchive Dortmund und Mainz ergänzten erst neuerdings ihre stadtgeschichtlichen Sammlungen durch Aufnahmen aus dem Lichtbildarchiv.

Archiviert sind inzwischen Aufnahmen von rund 10000 Originalen, damit schätzungsweise 70–80% der Gesamtzahl aller erhaltenen Urkunden vor 1200. Der jährliche Zuwachs beträgt ca. 350 Nummern in etwa 3000 Aufnahmen. Die Vorlagen stammen aus allen größeren Staatsarchiven der Bundesrepublik, aber auch Bestände aus den ehem. deutschen Ostgebieten (Breslau, Danzig, Königsberg, Stettin) oder aus dem Gebiet der heutigen DDR (Altenburg, Brandenburg, Dresden, Magdeburg, Meiningen, Rudolstadt, Schwerin, Sondershausen) sind aufgenommen. Bis auf wenige sind die größeren Staatsarchive der Schweiz (bis 1250) ausgewertet (Aarau, Basel, Bern, Fribourg, Lausanne, Luzern, Sitten, Solothurn, Zürich), zudem einige bedeutende kirchliche Archive, wie die Stifts- und Klosterarchive Beromünster, Einsiedeln und Engelberg und das Domkapitelsarchiv von Sitten; erst jüngst (Frühj. 1981) konnte auch der alte und reiche Urkundenbestand des Stiftes von St. Maurice im Kanton Wallis bearbeitet werden.

Durch die sehr kooperative Vermittlung der Archivberatungsstellen Westfalen und Rheinland sind die meisten kirchlichen, kommunalen und privaten Urkundensammlungen aus deren Zuständigkeitsbereichen ausgewertet worden; zuletzt (Okt. 1981) das Stiftsarchiv von Xanten. Mehrere große deutsche Stadtarchive gestatteten die Aufnahme ihrer älteren Urkundenbestände (z. B. Dortmund, Köln, Mainz), neuerdings Braunschweig und Goslar (Sept. 1982).

Direktor des Lichtbildarchivs war Prof. Dr. Walter Heinemeyer von 1963 bis 1980, seit 1980 ist es dessen Nachfolger in der Professur für Historische Hilfswissenschaften an der Philipps-Universität, Prof. Dr. Peter Rück. Als Mitarbeiter sind im Lichtbildarchiv im technischen Bereich ein Fotografenmeister und eine Verwaltungs-Angestellte (diese halbtags) beschäftigt, im archivisch-wissenschaftlichen Bereich ein Akademischer Rat und eine Wissenschaftliche Hilfskraft (diese 11 Wochenstunden).

EDV in den Staatsarchiven Südafrikas

Von Hans-Joachim Behr

Es gibt heute wohl keinen Zweifel mehr daran, daß die Elektronische Datenverarbeitung im Archiv ein hervorragendes Hilfsmittel bei Erschließungsarbeiten sein kann. Horst Romeyk hat in seiner Arbeit über „EDV und Archive“[1] die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten deutlich gemacht, aber auch darauf hingewiesen, daß sich der Einsatz der EDV im Archiv immer noch in einem sehr vorläufigen Stadium bewegt. Bedauert wird vor allem der Mangel umfassender Erfahrungen unter anderem über die Behandlung größerer Datenmengen und den Einsatz der EDV über längere Zeiträume.

Für die Bundesrepublik trifft dieses zweifellos trotz langjähriger Versuche im Bundesarchiv und im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf immer noch zu. Wieweit andere Länder beispielgebend sein können, unterliegt dem Urteil der Fachleute. Daß anderorts aber auch beachtliche Ergebnisse vorliegen, zeigt ein Blick in die Staatsarchive der Republik Südafrika (RSA). Das Ausmaß des dort praktizierten Einsatzes von EDV erscheint mir nach einem flüchtigen Einblick überraschend und ist – da hier kaum bekannt – wohl eines Hinweises wert.

Bereits 1972 hat der Staatsarchivdienst Südafrikas mit ersten Versuchen der EDV in den ihm damals unterstehenden sechs Staatsarchiven und drei Zwischenarchiven begonnen. Inzwischen sind das Staatsarchiv in Windhoek und das Zwischenarchiv der Transkei vom Staatsarchivdienst der RSA und damit von dessen EDV-Programm getrennt, das sich nurmehr auf die staatlichen Archive und Zwischenarchive in Pretoria, Kapstadt, Bloemfontein und Pietermaritzburg beschränkt. Die ersten Input-Versuche wurden noch mit Hilfe des Computers des Innenministeriums durchgeführt. Seit Juni 1974 aber ist die EDV als eine *Full-time*-Angelegenheit an den Computer des für den Staatsarchivdienst zuständigen Erziehungsministeriums angeschlossen[2].

Die Sektion für EDV ist an zwei IBM 270/158 Computer angeschlossen. Fünfzehn Bildschirmgeräte werden von der zentralen EDV-Anlage in Pretoria für *Online*-Betrieb benutzt. Die Sektion verwendet ferner einen 3287 Printer und IBM 3800-Laser-Printer. Für die Rückgewinnung der gespeicherten Daten sind in jedem Staatsarchiv Bildschirmgeräte und jeweils ein Printer bzw. Ausgabegerät oder Schnelldrucker installiert.

Zwei Programme werden angewandt: VIDEO/370 und ATMS, auf die hier im einzelnen jedoch nicht eingegangen werden kann. VIDEO/370 wird für die Verarbeitung von Primärquellenmaterial verwandt. Die Daten werden unmittelbar in den Computer eingegeben nach Standardformeln, die dafür von Archivaren ergänzt worden sind. In einer Phase 1 werden alle Akten registriert und ihre Daten entsprechend den klassischen Verzeichnungsgrundsätzen nach Titel mit Intusvermerken und gegebenenfalls Verweisen, mit Laufzeit, Signatur und Lagerungsort gespeichert. In einer Phase 2 baut eine weitergehende Bearbeitung der Archivalien auf Phase 1 auf und liefert zusätzliche Speicherinformationen in Form von ausführlicheren Inhaltsbeschreibungen oder *Summaries*. Erst in dieser Phase wird durch Zuteilung von Schlüsselwörtern mittels des *IBM Thesaurus and Linguistic Integrated System* in Ausweitung des

[1] Horst Romeyk, EDV und Archive. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe E. Heft 2.) 2. Aufl. Siegburg 1981.

[2] Marie Olivier, Data Processing by the South African Government Archives Service. s. a. argiefblad/s. a. archives journal 23, 1981, S. 33–39.

Storage and Information Retrieval System (STAIRS) ein Index bzw. Thesaurus von Gegenständen, Orten und Personen geschaffen. Nach Abschluß der VIDEO-Bearbeitung bilden die Dokumenteninformationen der einzelnen staatlichen Archive und Zwischenarchive jeweils durch Grund- oder Kenndaten gekennzeichnete Datenbestände (z. B. *NAB – Natal Archives Depot*, Pietermaritzburg, *TBP – Intermediate Archives Depot*, Pretoria), die aber wieder zu einem gemeinsamen Informationssystem (*RSA – Combined data base*) zusammengefaßt sind. Das zweite Programm, ATMS II (*Advanced Text Management System*), ist ein Textverarbeitungssystem, das interaktive Kommunikation mit dem Terminal-Operator ermöglicht. Es wird vor allem angewandt für die Bearbeitung der Masse des amtlichen Schrifttums und -guts des staatlichen Archivdienstes wie Archivführer, Direktiven, Listen. Wegen seiner weiten Anwendungsmöglichkeiten wird dieses System auch für die Aufarbeitung von Manuskripten und anderem Archivgut verwandt.

Die Rückgewinnung der gespeicherten Daten erfolgt mittels des *Storage and Information Retrieval System STAIRS/VS*. Es arbeitet unter dem Überwachungs- und Kontrollprogramm CICS (*Costumer Information Control System*) und setzt sich aus zwei Programmgruppen zusammen, deren eine – als *„Oneline-Rückgewinnungs-Subsystem Aquarius"* bezeichnet – wechselweise Einwirkung von Benutzer und Computer ermöglicht. Unter dem Multi-Daten-Konzept von STAIRS/VS können die acht Datenbestände der Staatsarchive und die inzwischen erarbeitete Datensammlung für Manuskripte verbunden und vom Benutzer wie eine einzige Datenbank benutzt werden. Im Archiv hat der Benutzer die Möglichkeit, an Hand von Betreffen mit dem Computer zu kommunizieren, und er kann sich eine Archivalienliste nach seinen besonderen Bedürfnissen zusammenstellen und ausdrucken lassen.

Acht verschiedene Rückgewinnungssysteme stehen zur Verfügung, die auch untereinander kombinierbar sind. Die wichtigsten sind als SEARCH, SELECT und BROWSE gekennzeichnet. SEARCH geht von Stich- oder Schlüsselworten aus und gibt als Antwort die Anzahl der damit verbundenen Dokumente wieder. SELECT setzt den Benutzer in die Lage, die formatierte Feldgruppe des Dokuments zu suchen. Aus der mittels SEARCH-Modus erhaltenen Liste können z. B. Dokumente eines bestimmten Zeitraums ermittelt werden. BROWSE schließlich ermöglicht die Rückgewinnung und den Druck der nach den beiden anderen Methoden ausgewählten Archivalien.

Natürlich sind besondere Vorkehrungen getroffen, unauthorisierten Zugang zu den Daten im Aquarius-System zu verhindern. Eine Master-Terminal-Funktion stützt und kontrolliert u. a. die Terminaltätigkeit, wenn Aquarius arbeitet.

Begonnen wurde die EDV in Südafrika mit dem am wenigsten problematischen Archivalientyp, dem Aktenband. Durchschnittlich werden im Monat etwa 15000 Bände pro Archiv bearbeitet. Bis September 1981 waren es insgesamt 1,9 Millionen Bände. Mittlerweile dürften weit mehr als ein Drittel der auf rd. 7 Millionen Stück geschätzten Aktenbände in den südafrikanischen Staatsarchiven mit ihrem Inhalt im Computer gespeichert sein. Die Bearbeitung aller anderen Archivalientypen wie Protokolle, Briefbücher, Karten- und andere Sammlungen war von Anfang an geplant und hat in Ansätzen auch bereits begonnen.

Mit EDV ist eine Bildersammlung *National Register of Photographs (NAREF)* von 10000 Stück verzeichnet worden sowie die Kartensammlung im Staatsarchiv des Oranje-Freistaats und die Mikrofilm- und Kopiensammlung im Staatsarchiv von Transvaal.

Als besonderes EDV-Projekt wurde im Januar 1978 ein *National Register of Manuscripts (NAREM)*[3] begonnen mit dem Ziel, Informationen über alle Handschriftenbestände in Südafrika an einer zentralen Stelle zu sammeln und allgemein verfügbar zu halten. Es kam dafür nur der Staatsarchivdienst in Frage, der auch das Register in Zusammenarbeit mit der Südafrikanischen Bibliothek in Kapstadt erstellt. Bisher sind vier Staatsarchive, 21 öffentliche Bibliotheken, Universitätsinstitute, Museen, Dokumentationszentren, private Bibliotheken, Archive und Sammlungen von dem Unternehmen erfaßt. Aus dem Gesamtbestand werden für jedes beteiligte Institut Verzeichnisse erstellt. Die Ergebnisse stehen als eigene Datensammlung und zum Teil als Verzeichnis käuflich zur Verfügung, sind aber auch in die allgemeine Datenbank des Staatsarchivdienstes eingespeichert. Selbstverständlich wird die EDV nicht zuletzt auch zur Herstellung einer neuen Generation von Findmitteln wie Kurzübersichten, Beständelisten, *Guides* und Bestandsrepertorien benutzt[4], die ausgedruckt in den Lesesälen stehen und auch käuflich erworben werden können.

Die konventionellen Findmittel werden weiterhin ihre Bedeutung behalten, wenn die in ihnen enthaltenen Informationen nach dem STAIRS-Programm von IBM jederzeit auch im Archiv selber elektronisch auf den dort zur Verfügung stehenden und mit dem Computer verbundenen Bildschirmen abgerufen werden können.

Schließlich dient das EDV-System auch interadministrativen Zwecken. Nicht nur die Verbindung der Staatsarchive mit Pretoria, sondern auch die Verbindung der Archive untereinander mittels Bildschirm wird durch das CICS-Kontrollsystem möglich. Täglich werden Mitteilungen ausgetauscht, die in wenigen Sekunden ihren Bestimmungsort erreichen, wo sie sofort ausgedruckt werden.

Computer und EDV sind in der Republik Südafrika in beachtlichem Umfang Hilfsmittel des Archivars geworden. Die Betonung liegt jedoch auf Hilfsmittel, und eine Lösung aller archivischen Probleme durch die Elektronische Datenverarbeitung wird auch hier nicht erwartet.

[3] Dies., Arranging historical manuscripts with special reference to the NAREM Project. Ebda. 22, 1980, S. 34–41.
[4] J. H. Cilliers, Rekenarisering van vindmiddels. Ebda. S. 6–13.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen
von Christian Renger und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juni 1982 bis 31. Dezember 1982 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/1983 (Sp. 177ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen – 2. Baden-Württemberg – 3. Bayern – 4. Bremen – 5. Hessen – 6. Rheinland Pfalz.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

1. Verordnung über die Pflichtablieferung von Druckwerken an die Deutsche Bibliothek (Pflichtstückverordnung – PflStV) vom 14. Dezember 1982. Bundesgesetzblatt 1982, S. 1739.

Auf Grund der §§ 24 und 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek vom 31. März 1969 (BGBl. I S. 265) wird verordnet:

§ 1
Beschaffenheit der Pflichtstücke, Umfang der Ablieferungspflicht

(1) Das Pflichtstück (§ 18 Abs. 1 des Gesetzes) ist
1. in vollständigem, einwandfreiem und unbenutztem Zustand,
2. in handelsüblicher Einbandart, Tasche, Kassette oder im handelsüblichen Schuber

abzuliefern. Sind mehrere Einbandarten handelsüblich, ist das Pflichtstück in der dauerhaftesten Einbandart abzuliefern; dies gilt nicht für Leder-, Pergament- und andere Luxuseinbände, wenn eine andere Einbandart genügend dauerhaft ist. Wandkarten können unaufgezogen abgeliefert werden.

(2) Abzuliefern sind ferner
1. Einbanddecken, Sammelordner und dergleichen,
2. Jahrgangstitelblätter, Inhaltsverzeichnisse und Register zu Druckwerken (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes), die fortlaufend erscheinen,
3. sonstige Gegenstände, die erkennbar zu einem ablieferungspflichtigen Hauptwerk gehören.

§ 2
Verschiedene Ausgaben

(1) Veränderte Neuauflagen sind abzuliefern. Unveränderte Neuauflagen einschließlich höherer Tausender, ausgenommen von Schulbüchern für allgemeinbildende Schulen und von Karten, sind abzuliefern, wenn sie aus unverschlüsselten Angaben im Druckwerk selbst erkennbar sind. In jedem Fall sind nach dem 15. Juni 1973 erschienene und erscheinende unveränderte Neuauflagen von Musiknoten, die erstmals bis zum 15. Juni 1973 erschienen sind, abzuliefern.

(2) Erscheinen gleichzeitig neben der Normalausgabe eines Druckwerks weitere Ausgaben, die sich durch verschiedene Ausstattungen des Buchblocks unterscheiden, wie Dünndruck-, Studien- oder Luxusausgaben, so ist ein Pflichtstück der Normalausgabe abzuliefern. Im bibliographischen Begleitzettel (§ 7) sind die abweichenden bibliographischen Daten der nicht abzuliefernden Ausgaben anzugeben. Werden die weiteren Ausgaben jedoch im Druckwerk unverschlüsselt benannt, so ist ein Pflichtstück dieser Ausgaben abzuliefern. Erscheinen zu einem späteren Zeitpunkt neben der Normalausgabe weitere Ausgaben in anderer Ausstattung des Buchblocks, so ist auch ein Pflichtstück der weiteren Ausgaben abzuliefern.

(3) Erscheint gleichzeitig mit einer Papierausgabe eine Mikroformausgabe, so ist ein Pflichtstück der Papierausgabe abzuliefern. Im bibliographischen Begleitzettel sind die abweichenden bilbiographischen Daten der Mikroformausgabe anzugeben. Erscheint die Mikroformausgabe zu einem späteren Zeitpunkt als die Papierausgabe, so ist von der Mikroformausgabe ein Pflichtstück abzuliefern.

(4) Erscheinen musikalische Tonaufzeichnungen gleichzeitig in mehreren inhaltlich identischen Tonträgerausgaben, so ist die Ausgabe mit der besten Tonqualität und der größten Haltbarkeit abzuliefern. Im bibliographischen Begleitzettel sind die abweichenden bibliographischen Daten der nicht abzuliefernden Ausgaben anzugeben. Erscheinen die verschiedenen Ausgaben nicht gleichzeitig, so sind alle Ausgaben abzuliefern.

. . .

§ 4
Einschränkung der Ablieferungspflicht

(1) Nicht abzuliefern sind
1. Schriften, die mit nicht abzuliefernden Druckwerken oder sonstigen nicht abzuliefernden Gegenständen erscheinen und ohne diese nicht verständlich sind;
2. Offenlegungs-, Auslege- und Patentschriften des Deutschen und des Europäischen Patentamtes;
3. Druckwerke, die in einer geringeren Auflage als 10 Exemplare erscheinen, sofern es sich nicht um veröffentlichte Hochschul-Prüfungsarbeiten oder um Druckwerke handelt, die einzeln auf Anforderung verlegt werden;
4. Druckwerke mit bis zu vier Seiten Umfang, es sei denn, daß mehrere von ihnen durch eine Kennzeichnung als zusammengehörig anzusehen sind; diese Einschränkung der Ablieferungspflicht gilt nicht für Karten, Mikrofiches, Musiknoten und Tonträger;
5. Sonderdrucke und Vorabdrucke, soweit sie nicht vom Verleger verbreitet werden;
6. Originalkunst-Mappen ohne Titelblatt und Text;
7. Plakate, Wandzeitungen und Flugblätter;
8. Veranstaltungsprogramme, die weder Abbildungen noch weiteren Text enthalten;
9. Listen von Ausstellungsstücken, die weder Abbildungen noch weiteren Text enthalten;
10. Schriften nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes (Akzidenzdrucksachen), insbesondere
    a) Prospekte, Musterbücher, Preislisten, Werbeschriften, Vordrucke, Eintragungsbücher, Testbögen;
    b) Gebrauchsanweisungen, Bedienungs- und Betriebsanleitungen, technische oder vorläufige Lieferbedingungen, Einzelmerkblätter;
    c) innerbetriebliche Aushänge, einzelne Dienstanweisungen, Organisations- und Geschäftsverteilungspläne, Schuldner- und Insolventenlisten, einzelne

Unfallverhütungsvorschriften, lokale Vereinssatzungen und Mitgliederverzeichnisse;

d) Eintrittskarten, Etiketten, Wertzeichen, Briefmarken, Banknoten, Warenzeichen, Geschäfts- und Visitenkarten, Exlibris;

e) Einzeltarife, Verkehrstarife, Fahrscheine, Einzelfahrpläne, örtliche Fernsprechbücher;

f) Post-, Ansichts-, Spruch-, Glückwunsch- und Festkarten, Familienanzeigen, Bierdeckel, Speisekarten, Rätselhefte, die weder zusätzlichen Text noch Abbildungen enthalten, Tagesabreiß- und Notizkalender;

g) Kartenspiele, Gesellschaftsspiele, Puzzles, Beschäftigungsmaterialien, Malbücher, Modellbaubögen und -pläne;

11. Tageszeitungen, sofern sie nicht angefordert werden.

(2) Musiknoten sind nicht abzuliefern, wenn sie nur vermietet oder verliehen werden. Sie werden in bibliographische Verzeichnisse aufgenommen, wenn der Verleger hierzu der Deutschen Bibliothek ein Stück leihweise überläßt oder ihr die erforderlichen bibliographischen Angaben mitteilt.

. . .

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Pflichtstückverordnung vom 21. Dezember 1970 (BGBl. I S. 1782), geändert durch die Verordnung vom 15. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3151), und die 1. Pflichtstückverordnung Musik vom 6. Juni 1973 (BGBl. I S. 519) außer Kraft.

2. *Baden-Württemberg*

1. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aussonderung und Behandlung archivwürdiger kriminalpolizeilicher Akten vom 23. Juli 1982 – Az. III 6260/128. Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg 1982, S. 598.

Nach Nummer 6.3 der Richtlinien für die von Polizeidienststellen des Landes geführten Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen (KpS-RL) vom 31. März 1981 (GABl. S. 337) ist vor der Vernichtung von Unterlagen u. a. zu prüfen, ob die Unterlagen zeitgeschichtlich bedeutsam sind. Falls dies zutrifft, entscheidet die zuständige Stelle, wie weiter zu verfahren ist.

Hierzu ergeht folgende Regelung:

1. Vor der Vernichtung ausgesonderter Unterlagen ist zu prüfen, ob diese archivwürdig sein können (Anordnung der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955, Staatsanzeiger Nr. 41 und GABl. 1967 S. 335).
2. Als archivwürdig sind Akten von geschichtlichem oder dauerndem rechtlichem Wert anzusehen (für KpS-Unterlagen dürfte nur die erste Alternative – geschichtlicher Wert – in Betracht kommen).
   Archivwürdig können beispielsweise sein:
   - Ermittlungen über NS-Unrecht,
   - Akten über bedeutende Mordfälle bzw. Kapitalverbrechen,
   - Ermittlungen bei Katastrophenfällen,
   - Brände an historischen Gebäuden,
   - Ermittlungen im Zusammenhang mit Personen des öffentlichen Lebens,
   - Ermittlungen im Zusammenhang mit Personen von öffentlichem Interesse, d. h. Personen, über deren Lebensumstände oder Straftaten (auch aus anderen als den obengenannten Bereichen) die Medien besonders umfassend berichten und damit das außergewöhnliche Interesse der Öffentlichkeit wecken,
   - Fälle mit bemerkenswertem sozialem Hintergrund.
3. Die Prüfung auf Archivwürdigkeit erfolgt gleichzeitig mit der Bearbeitung von Löschwarnungen / Einzelfalllöschungen bzw. mit der Durchführung der Altaktenaussonderung.
4. Die Polizeidienststellen erfassen die für archivwürdig befundenen Akten in Verzeichnissen und übersenden diese – jeweils zu den in der DA PAD Nr. 9.4.3.5 genannten Terminen – in dreifacher Fertigung an die für ihren Bereich zuständige kriminalaktenführende Dienststelle.
   Die kriminalaktenführende Dienststelle reicht die Verzeichnisse nach Durchsicht, Prüfung und Eingang der Löschmitteilungen in doppelter Fertigung an das zuständige Staatsarchiv weiter (Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatsarchive vom 3. Dezember 1974, GBl. S. 520).
5. Zur Auswahl der archivwürdigen Unterlagen setzen die kriminalaktenführenden Dienststellen den Staatsarchiven eine Frist von zwei Monaten.
6. Das Staatsarchiv wählt anhand der Verzeichnisse, wenn nötig durch Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen, das archivwürdige Schriftgut aus und reicht die Zweitschrift der Verzeichnisse der abgebenden Dienststelle zurück.
   Soweit Akten in den Zweitschriften als nicht archivwürdig bezeichnet worden sind, sind sie zu vernichten.
7. Über die vom zuständigen Staatsarchiv zur Archivierung bestimmten Akten sind Übergabeverzeichnisse zu fertigen. Diese sind mit den zur Archivierung bestimmten Akten in doppelter Fertigung dem zuständigen Staatsarchiv zu übersenden. Eine Ausfertigung erhält die abliefernde Dienststelle nach Übernahme der Akten vom Staatsarchiv als Empfangsbescheinigung zurück. Aus den Empfangsbescheinigungen darf keine Auskunft an Dritte erteilt werden.
8. Die von den Staatsarchiven zur Archivierung bestimmten Akten sind dem zuständigen Staatsarchiv im Originalzustand abzuliefern. Verpackungs- und Transportkosten trägt die abliefernde Dienststelle.
9. Die den Staatsarchiven überlassenen Unterlagen dürfen nur noch zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden.
10. Die kriminalaktenführenden Dienststellen haben dem jeweils zuständigen Staatsarchiv die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die bei ihnen geführten Unterlagen aus der Kriminalaktensammlung zu geben, die im Rahmen der Bearbeitung von Löschwarnungen und der Altaktenaussonderung als nicht archivwürdig eingestuft wurden.
    Die Landespolizeidirektion und das Landeskriminalamt bestimmen hierzu für ihren Bereich im Einvernehmen mit dem für ihren Bereich zuständigen Staatsarchiv die nähere Verfahrensweise.
11. Nach der Verfahrensweise nach Nummer 10 stehen den Staatsarchiven zur Beurteilung der Archivwürdigkeit in den meisten Fällen nur die K-Akten zur Verfügung.
    Dem Wunsch der Staatsarchive, im Einzelfall Einsicht in die entsprechenden auszusondernden E-Akten (z. B. von Polizeirevieren) zu nehmen, soll deshalb im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten nach vorheriger Absprache entsprochen werden.
12. Mit den Unterlagen, die von den Staatsarchiven nach den Nummern 10 und 11 zur Archivierung ausgewählt worden sind, ist nach den Nummern 7 und 8 zu verfahren.

2. Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gebühren der Staatsarchive vom 7. Oktober 1982. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1982, S. 490. *Vgl. unten Nr. 3, Sp. 414ff.*

Auf Grund von § 7 und § 24 Abs. 2 des Landesgebührengesetzes vom 21. März 1961 (GBl. S. 59) wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Staatsarchive erheben für die von ihnen erbrachten Leistungen und für die Benutzung ihrer Einrichtungen Gebühren und Auslagen nach dieser Verordnung.
(2) Die Gebühren werden nach den Sätzen des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben. Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Benutzungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
(3) Soweit im Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ist die Benutzung der in den Staatsarchiven verwahrten Archivalien durch Einsichtnahme im Lesesaal des jeweiligen Staatsarchivs gebührenfrei.

§ 2

Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

(1) In den Fällen der Nummern 1, 2 und 4 des Gebührenverzeichnisses werden Gebühren nicht erhoben, wenn die Inanspruchnahme der Staatsarchive wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt.
(2) Bei Inanspruchnahme der Staatsarchive zu privaten oder familienkundlichen Zwecken, die nicht im gewerblichen Interesse liegen, kann in den in Absatz 1 genannten Fällen die Gebühr ermäßigt oder bei geringfügigem Aufwand auf deren Erhebung verzichtet werden.
(3) In den Fällen der Nummer 5 des Gebührenverzeichnisses kann bei einer Versendung zu wissenschaftlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt werden.
(4) In den Fällen der Nummern 7, 9 und 10 des Gebührenverzeichnisses kann die Gebühr ermäßigt oder von einer Erhebung abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme der Staatsarchive wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder familienkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt.

§ 3

Ersatz von Auslagen

Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen, insbesondere für Verpackung, Wertversicherung, Einschreib- oder Eilsendungen sind zu erstatten.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten alter Vorschriften

(1) Diese Verordnung tritt am ersten Tag des nach ihrer Verkündung folgenden Monats in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Gebühren im Geschäftsbereich der Staatlichen Archivverwaltung vom 22. Juni 1962 (GABl. S. 273) außer Kraft.

Anlage
(zu § 1 Abs. 2)

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
1	Schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen für jede angefangene Viertelstunde	12,50
2	Ermittlung bestimmter Archivalien oder sonstiger Sammlungsgegenstände in den Archivbeständen für jede angefangene Viertelstunde	12,50
3	Inanspruchnahme der Einrichtungen des Lesesaals eines Staatsarchivs zu gewerblichen Zwecken	
3.1	Vorlage von Archivalien und Hilfsmitteln für die Dauer bis zu 5 angefangenen Benutzertagen	50
3.2	für jeden weiteren angefangenen Benutzertag	6
4	Vorlage von Archivgut, dessen Format oder Überlieferungsform bei der Benutzung besonderen personellen Aufwand oder besondere technische Vorkehrungen erfordert (zum Beispiel Karten, Bilder, Plakate, Tonträger, Schaufilme) nach Aufwand, für jeden angefangenen Benutzertag jedoch mindestens	15
5	Versendung von Archivalien pro Archivalieneinheit	3
	je Sendung mindestens	9
6	Anfertigung von elektronischen, fotografischen oder mikrografischen Ablichtungen von Archivalien, je nach Personal-, Material- und Geräteaufwand für jede Ablichtung	0,20–300
7	Nutzung einer Reproduktion von in den Staatsarchiven verwahrten Archivalien (zuzüglich der Gebühren für die Anfertigung der Vorlage nach Nummer 6)	
7.1	in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen	
7.1.1	schwarz-weiß, Auflage bis 5000 Stück . . .	40
7.1.2	schwarz-weiß, Auflage bis 10000 Stück . . .	60
7.1.3	schwarz-weiß, Auflage bis 50000 Stück . . .	80
7.1.4	schwarz-weiß, Auflage über 50000 Stück je angefangene 50000 Stück	120
7.1.5	bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag . .	das 1,5fache der Gebühr nach Nr. 7.1.1 bis 7.1.4
7.1.6	Abdruck als Farbreproduktion	das 2fache der Gebühr nach Nr. 7.1.1 bis 7.1.5
7.2	in Kalendern, auf Plakaten, Ansichtskarten, Glückwunschkarten	das 2fache der Gebühr nach Nr. 7.1.1 bis 7.1.6
7.3	zu Werbezwecken	das 3- bis 10fache der Gebühr nach Nr. 7.1.1 bis 7.1.6
7.4	bei Neuauflagen von Büchern, Broschüren, Nachdrucken von Zeitschriften usw.	das 0,3fache der Gebühr nach Nr. 7.1.1 bis 7.1.6
7.5	bei zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben, je Ausgabe	das 0,5fache der Gebühr nach Nr. 7.1.1 bis 7.1.6
8	Anfertigung von Siegelabgüssen, Faksimiles, Nachbildungen, Nachzeichnungen, je nach Personal-, Material- und Geräteaufwand für jedes nachgebildete Original mindestens	20
9	Nutzung eines Siegelabgusses zur Vervielfältigung (zuzüglich der Gebühr für die Anfertigung des Abgusses nach Nummer 8)	
9.1	bei einer Auflage bis zu 100 Stück	60
9.2	bei einer Auflage bis zu 500 Stück	90
9.3	bei einer Auflage über 500 Stück je angefangene 500 Stück	120
10	Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Pläne, Schaufilme und Tondokumente) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, je angefangene Wiedergabeminute	20

3. Richtlinien der Landesarchivdirektion zur Durchführung der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gebühren der Staatsarchive. Verwaltungsvorschrift vom 10. November 1982 – Nr. 3610 – II Wb. Amtsblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg 1982, S. 573. *Vgl. oben Nr. 2, Sp. 412ff.*

Bei der Durchführung der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gebühren der Staatsarchive vom 7. Oktober 1982 (GBl. S. 490) ist wie folgt zu verfahren:

1. Zu § 1 Abs. 1

Die Verordnung regelt die Festsetzung und Erhebung der für die Inanspruchnahme von Leistungen der Staatsarchive anfallenden Benutzungsgebühren. Dies ergibt sich auch aus der Bezugnahme der Ermächtigung für diese Regelungen auf § 24 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG).

Die Verwaltungsgebühren für die Ausfertigung von Bescheinigungen, für Beglaubigungen usw. bestimmen sich nach der Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Gebührensätze für Amtshandlungen der staatlichen Behörden vom 17. Februar 1981 (GBl. S. 105) in der jeweils gültigen Fassung. Für andere Amtshandlungen, für die im Gebührenverzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, werden Verwaltungsgebühren gemäß § 3 Landesgebührengesetz vom 21. März 1961 (GBl. S. 59) in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt und erhoben.

Zum Festsetzungs- und Erhebungsverfahren der nach dieser Verordnung zu erhebenden Gebühren wird im übrigen auf die Bestimmungen des Landesgebührengesetzes, insbesondere auf § 15 (Fälligkeit, Zahlung) und § 16 (Vorauszahlung, Sicherheitsleistung) verwiesen.

2. Zu § 1 Abs. 2

Bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, oder bei denen bestimmt wird, daß sie nach dem entstandenen Aufwand berechnet werden, findet die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei Festlegung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 5. Oktober 1981 (GABl. S. 1577) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Daneben sind die Auslagen zu erstatten (siehe Ziff. 4).

3. Zu § 2

3.1 Benutzung des Lesesaals

Die Benutzung der in den Staatsarchiven verwahrten Archivalien durch Einsichtnahme im Lesesaal des jeweiligen Staatsarchivs ist gemäß § 1 Abs. 3 gebührenfrei, sofern sie nicht gewerblichen Zwecken dient (s. Nr. 3 Gebührenverzeichnis) oder sofern die Vorlage oder Benutzung des Archivguts nicht mit besonderem Aufwand verbunden ist (s. Nr. 4 des Gebührenverzeichnisses). § 2 regelt, unter welchen Voraussetzungen bei bestimmten weiteren Leistungen der Staatsarchive Gebührenfreiheit besteht und unter welchen Voraussetzungen die Staatsarchive bei bestimmten Leistungen Gebühren ermäßigen oder auf Gebühren verzichten können.

3.2 Schriftliche Auskünfte, Ermittlung von Archivalien

Eine Veröffentlichung im Sinne des Absatz 1 liegt auch dann vor, wenn die aus der Inanspruchnahme des Staatsarchivs gewonnenen Erkenntnisse in einem öffentlichen Vortrag, einer Rundfunk- oder Fernsehsendung o. ä. oder im Zusammenhang einer Forschungs- oder Lehrtätigkeit an öffentlichen Hochschulen oder Schulen sowie Institutionen der Erwachsenenbildung verwertet werden. Das Vorliegen dieser Voraussetzung für die Gebührenfreiheit wird sich in der Regel aus dem Benutzungszweck und einer entsprechenden Absichtserklärung des Benutzers oder auch aus der Person des Benutzers selbst (Doktorand, Hochschullehrer usw.) ergeben. Wesentliche Kriterien für die Ermessensentscheidung nach Absatz 2 sind Zeitaufwand und Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung. Einmalige und einfache Auskünfte, insbesondere Formschreiben, bleiben in der Regel gebührenfrei.

3.3 Versendung von Archivalien

Bei der Ermessensentscheidung nach Absatz 3 ist der Aufwand für die Versendung und die Zumutbarkeit für den Antragsteller, die Archivalien im verwahrenden Archiv einzusehen, zu berücksichtigen.

3.4 Reproduktion, Abdruck und Vervielfältigung von Archivalien

Bei der Ermessensentscheidung nach Absatz 4 ist das allgemeine wissenschaftliche oder heimatkundliche Interesse an der Veröffentlichung oder Vervielfältigung und der Grad des gewerblichen Nutzens zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Abdrucks von Reproduktionen ist ein überwiegender gewerblicher Nutzen bei wissenschaftlichen Zeitschriften und Reihen in der Regel nicht gegeben, insbesondere wenn die herausgebende Institution als gemeinnützig anerkannt ist oder Förderung durch die öffentliche Hand erhält. Auch bei Verlagserzeugnissen eines wissenschaftlichen Fachverlags ist bei einer Auflagenhöhe bis 1500 Exemplaren in der Regel davon auszugehen, daß der gewerbliche Nutzen nicht überwiegt. Andererseits ist bei Verlagserzeugnissen mit einer Auflagenhöhe ab 2500 Exemplaren in der Regel ein überwiegend gewerbliches Interesse an der Herausgabe der Veröffentlichung zu unterstellen.

Bei der Vervielfältigung von Siegeln zum Verkauf ist von einem überwiegenden gewerblichen Interesse auszugehen, sofern der Reinerlös nicht einer öffentlichen oder einer als gemeinnützig anerkannten Institution zufließt.

Bei der Wiedergabe von Archivalien in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten liegt in der Regel kein überwiegend gewerbliches Interesse vor, sofern die Ausstrahlung nicht Zwecke der Werbung verfolgt.

3.5 Im übrigen werden Gebühren nicht erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Ziff. 1–6 Landesgebührengesetz vorliegen.

4. Zu § 3

Die im Zusammenhang mit der Benutzung der Einrichtungen eines Staatsarchivs und den von diesem erbrachten Leistungen normalerweise anfallenden Auslagen (Materialaufwand, Portoauslagen für einen Standardbrief usw.) sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, in den Benutzungsgebühren inbegriffen. Soweit der Materialaufwand jedoch nicht vorhersehbar ist oder die Auslagen das übliche Maß übersteigen, wie das auch bei der Verpackung und Versendung von Archivalien regelmäßig der Fall ist, sind die Auslagen zu erstatten.

Die Auslagen sind auch in solchen Fällen zu erstatten, in denen Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung gewährt wird, sofern sie die Aufwendungen für einen Standardbrief übersteigen.

5. Zu Nr. 1 Gebührenverzeichnis

Der Gebührenschuldner soll vor der Bearbeitung der Anfrage auf die voraussichtliche Höhe der Gebühr hingewiesen werden. Die Bearbeitung der Anfrage oder die Auslieferung der Antwort kann von einer teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

6. Zu Nr. 2 Gebührenverzeichnis

Die Gebühr bestimmt sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand, der für die Ermittlung bestimmter Archivalien und gegebenenfalls für deren Aushebung (im Zusammenhang eines Foto- oder Kopierauftrags, zur Bereitstellung im Lesesaal usw.) erforderlich ist, sofern keine weitere Bearbeitung und schriftliche Beantwortung einer Anfrage notwendig ist. Ziff. 5 gilt entsprechend.

7. Zu Nr. 3 Gebührenverzeichnis

Ein gewerblicher Zweck liegt vor, wenn die Einrichtungen und Leistungen eines Staatsarchivs in Anspruch genommen werden, um einen unmittelbaren wirtschaft-

lichen Nutzen aus der Benutzung zu ziehen. Dies ist auch bei gewerbsmäßig betriebenen familienkundlichen Nachforschungen u. ä. der Fall. Die vollständige oder teilweise Vorauszahlung der Gebühr kann verlangt werden.

8. Zu Nr. 4 Gebührenverzeichnis
Gebühren sind zu erheben, wenn das Ausheben und die Vorlage von Archivalien im Lesesaal einen das übliche Maß übersteigenden personellen Aufwand erfordert, wie das bei Karten, Plakaten, Bildern usw. durch Format und Überlieferungsform der Fall sein kann. Der besondere personelle Aufwand kann durch einen das übliche Maß übersteigenden Zeitaufwand gegeben sein oder durch die Notwendigkeit, mehrere Personen für die Durchführung der Arbeiten einzusetzen. Ein besonderer personeller Aufwand liegt auch dann vor, wenn die Einsichtnahme in Archivalien aufgrund des besonderen Falls ausnahmsweise außerhalb des Lesesaals stattfindet oder wenn die Benutzung von Archivalien in Schreibmaschinen- oder Diktierkabinen einen das übliche Maß übersteigenden Personalaufwand für Vorbereitungs-, Überwachungs- und Kontrollarbeiten erforderlich macht.
Besondere technische Vorkehrungen werden bei der Benutzung von Tonträgern, Schaufilmen, Diapositiven, Mikrofilmen usw. oder bei der Auswertung schwer lesbarer Schriften usw. mit spezieller Beleuchtung erforderlich. Legt das Staatsarchiv zur Schonung der Originalvorlagen oder aus anderen Gründen vorzugsweise oder ausschließlich Mikrofilme vor, ist die Benutzung der zur Auswertung erforderlichen Mikrofilm-Lesegeräte gebührenfrei. Bei der Benutzung von Lese-Rückvergrößerungsgeräten (Selbstbedienung) werden die Kopien gemäß Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses berechnet. Ziff. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

9. Zu Nr. 5 Gebührenverzeichnis
Bei der Versendung behalten sich die Staatsarchive die Entscheidung über die Versendungsart, die Menge der Archivalieneinheiten pro Sendung, Wertversicherung und Versendungstermine grundsätzlich vor. Die Auslagen werden zuzüglich zur Gebühr erhoben. Ziff. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

10. Zu Nr. 6 Gebührenverzeichnis

10.1 Gebührenliste für Foto- und Kopierarbeiten
Die Gebühren für die Anfertigung von elektrografischen, fotografischen oder mikrografischen Ablichtungen von Archivalien ergeben sich im einzelnen aus der Anlage 1. Ziff. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

10.2 Zuschläge bei erhöhtem Arbeits- und Materialaufwand
Für schwierige Aufnahmen und Sonderarbeiten wie das Aufnehmen oder Reproduzieren schlecht erhaltener, kontrastarmer, sperriger oder großformatiger Vorlagen, Ausleuchtung mit Ultraviolett-Fotolampen, Ausleuchtung von mehreren plastischen oder planen Gegenständen bei einer Aufnahme, Vergrößerung auf andere als in der Preisliste angegebene Formate, Ausschnitte, maßstäbliche Wiedergabe, Ausflecken, Retuschieren, technische Beratung usw. sowie bei seitens der Auftraggeber ungenügend vorbereiteten Foto- oder Kopieraufträgen werden Zuschläge berechnet: je angebrochene Viertelstunde zusätzlicher Arbeitszeit Gebühren gemäß Position 17 der Anlage 1 zuzüglich der Mehrkosten für Material. Im vorrangigen Interesse der Erhaltung des Archivguts behalten sich die Staatsarchive die Entscheidung über die technische Durchführung der Aufträge grundsätzlich vor. Entsteht insbesondere durch Anwendung besonders schonender technischer Verfahren ein erhöhter Aufwand und ist gegenüber dem erteilten Auftrag mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, soll der Auftraggeber zuvor auf die voraussichtliche Höhe der Gebühren hingewiesen werden.

10.3 Zuschläge bei Ausführung der Reproarbeiten durch Fachbetriebe
Die Staatsarchive können reproduktionstechnische Arbeiten, zu deren Durchführung die Werkstätten der Archivverwaltung technisch nicht in der Lage sind, an geeignete Fachbetriebe vergeben. In diesen Fällen werden die Preise der beauftragten Firmen zuzüglich der entstandenen Verwaltungs-, Versand- und Botenkosten nach Zeitaufwand berechnet (je angebrochene Viertelstunde Gebühren gemäß Position 17 der Anlage 1).

10.4 Zuschlag für Terminaufträge
Die Foto- und Kopieraufträge werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung rationeller Durchführung erledigt. Terminaufträge, für deren Durchführung nicht mindestens 10 Arbeitstage (bei Elektrokopien 4 Arbeitstage) zur Verfügung stehen, können Umdispositionen mit erhöhtem Arbeitszeit- und Materialbedarf erforderlich machen. Der erhöhte Aufwand, mindestens jedoch ein Zuschlag für eine Viertelstunde Personalaufwand gemäß Position 17 der Anlage 1, wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10.5 Falls in ganz besonderen Ausnahmefällen vom Grundsatz der Nichtabgabe von Filmnegativen abgewichen wird, entspricht die Gebühr für ein Negativ mindestens der für eine Schwarz-weiß-Reproduktion auf Fotopapier, Format 10 x 15 cm bzw. der für eine Farbreproduktion 13 x 18 cm.

10.6 Mengenrabatt
Bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Reproduktionen von einer Vorlage in gleicher Größe und Ausführung wird für jeden weiteren Schwarz-weiß-Abzug ein Rabatt von 50% gewährt. Rabatt bei Farbarbeiten auf Anfrage.

11. Zu Nr. 7 Gebührenverzeichnis
Die Gebühren sind in der Regel vor der Veröffentlichung zu erheben. Nach § 13 Abs. 1 LGebG ist der Gebührenschuldner verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Unterlagen sollen nur dann angefordert werden, wenn an den Angaben des Gebührenschuldners Zweifel bestehen.

12. Zu Nr. 8 Gebührenverzeichnis

12.1 Gebühren für Siegelabgüsse und -abdrucke
Die Gebühren für Siegelabgüsse und -abdrucke werden nach dem Durchmesser berechnet. Bei Dreiecksiegeln liegt die Formel

$$\frac{\text{Grundlinie} + \text{Höhe}}{2}$$

der Berechnung zugrunde.
Die folgenden Preise gelten für je 1 cm Durchmesser

Negativ aus Silikon (keine Abgabe)		pro cm 4,00 DM
Wachsabguß (Positiv)	einfarbig	pro cm 3,30 DM
	zweifarbig (Siegelbild und Siegelschüssel in getrennten Farben)	pro cm 6,60 DM
Gipsabguß	über Plastilin-Negativ einschließlich Einfärbung in der Farbe der Vorlage	pro cm 7,50 DM

Siegel mit Rücksiegel erfordern für jede Siegelseite getrennte Arbeitsgänge. Die Kosten werden daher für jedes Siegel getrennt berechnet.

12.2 Gebühren für die Befestigung von Siegelabgüssen usw. an Faksimilia, Reproduktionen u. ä.
Befestigung von Siegeln an Faksimilia und Reproduktionen mit Kordeln oder Pergamentstreifen (nach Material- und Zeitaufwand erfahrungsgemäß pro Siegel 1 Stunde Arbeitsaufwand)
bei einem Arbeitsaufwand bis zu 1 Stunde
48,00 DM

darüber hinaus je angebrochene Viertelstunde 12,00 DM

zuzüglich der Materialkosten.

12.3 Auslagenersatz und Zuschläge bei Ausführung der Nachbildungsarbeiten durch Fachbetriebe
Die Staatsarchive können Nachbildungsarbeiten oder einzelne Arbeitsgänge, zu deren Durchführung die Werkstätten der Archivverwaltung personell oder technisch nicht in der Lage sind, an geeignete Fachbetriebe ihrer Wahl vergeben bzw. den Auftraggeber an diese verweisen. Neben dem ggf. dem Fachbetrieb geschuldeten Auslagenersatz wird dem Auftraggeber ein Zuschlag für den durch die Vermittlung und Abwicklung des Auftrags entstandenen Personal- und Materialaufwand gemäß Ziffer 2 dieser Richtlinien berechnet.

12.4 Zuschlag für Terminaufträge
Die Aufträge werden erledigt, sobald ihre Anzahl den rationellen Einsatz von Personal, Geräten und Material gestattet. Terminaufträge, für deren Durchführung nicht mindestens 20 Arbeitstage zur Verfügung stehen, können erhöhten Zeit- und Materialbedarf erforderlich machen. In diesem Fall wird der erhöhte Aufwand, mindestens jedoch der einer Viertelstunde entsprechende Personalaufwand gemäß Ziff. 12.2. zusätzlich berechnet.

12.5 Vorauszahlung
Ziff. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

13. Zu Nr. 9 Gebührenverzeichnis
Ziff. 11 gilt entsprechend.

14. Zu Nr. 10 Gebührenverzeichnis
Über die Höhe der Gebühr kann erst nach Fertigstellung der Produktion endgültig befunden werden. Das Staatsarchiv kann jedoch angemessene Vorauszahlungen verlangen. Im übrigen gilt Ziff. 11 entsprechend.

15. Inkrafttreten, Außerkrafttreten früherer Bestimmungen
Die Richtlinien sind mit Inkrafttreten der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gebühren der Staatsarchive vom 7. Oktober 1982 anzuwenden. Für die Leistungen der technischen Werkstätten ist der Tag des Auftragseingangs maßgebend. Die Verfügung der Landesarchivdirektion vom 16. 9. 1980 Nr. 2717-II tritt gleichzeitig außer Kraft. Diese Richtlinien werden veröffentlicht.

Anlage 1

Gebühren für Foto- und Kopierarbeiten

Preise in DM zuzüglich Verpackungs- und Portokosten. Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.	Einfache, glatte Vorlagen (wie Aktenschriftstücke usw. bis Vorlagengröße 40 x 60 cm (keine Ausschnitte möglich)	Schwierige Vorlagen (wie Pergamenturkunden, Karten, Bände oder gebundene Akten, Vorlagen mit geringem Kontrast usw.) bis zur Vorlagengröße 30 x 40 cm	Schwierige Vorlagen (wie Pergamenturkunden, Karten, Bände oder gebundene Akten, Vorlagen mit geringem Kontrast usw.) über 30 x 40 cm sowie einfache, glatte Vorlagen über 40 x 60 cm Vorlagengröße	Plastische Gegenstände wie Siegel, Münzen, Medaillen usw.
1	2	3	4	5
1. Elektrokopien (Xerokopien) von einem Schriftstück bis max. 29 x 42 cm	0,40	0,80	–	–
2. Mikrofilm (Rollfilm 16 oder 35 mm)	0,30	0,30	–	–
3. Fotokopien auf Dokumentenpapier bis DIN A 4	1,60	4,00	11,20	–
DIN A 3	2,40	5,00	12,00	–
DIN A 2	9,00	11,50	18,50	–
DIN A 1	–	–	32,00	–
bis Maximalgröße 60 x 120 cm	–	–	62,00	–

Preise in DM zuzüglich Verpackungs- und Portokosten. Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.		Einfache, glatte Vorlagen (wie Aktenschriftstücke usw. bis Vorlagengröße 40 x 60 cm (keine Ausschnitte möglich)	Schwierige Vorlagen (wie Pergamenturkunden, Karten, Bände oder gebundene Akten, Vorlagen mit geringem Kontrast usw.) bis zur Vorlagengröße 30 x 40 cm	Schwierige Vorlagen (wie Pergamenturkunden, Karten, Bände oder gebundene Akten, Vorlagen mit geringem Kontrast usw.) über 30 x 40 cm sowie einfache, glatte Vorlagen über 40 x 60 cm Vorlagengröße	Plastische Gegenstände wie Siegel, Münzen, Medaillen usw.
1		2	3	4	5
4. Reproduktionen auf Fotopapier	cm				
Hochglanz bis klischierfähig oder matt	10 x 15	–	4,50	11,50	8,50
	13 x 18	–	5,00	12,00	9,00
	18 x 24	–	7,20	14,20	11,00
	24 x 30	–	9,40	16,40	13,00
	30 x 40	–	19,30	26,30	24,00
	50 x 60	–	–	43,00	43,00
bis Maximalgröße	60 x 120	–	–	89,00	89,00
5. Zuschlag für kartonstarke Ausführung		20 % der jeweils angegebenen Preise			
6. Farbproduktionen					
– Hochglanz	13 x 18 cm	32,50	35,70	63,60	37,50
	18 x 24 cm	35,70	38,90	66,80	40,80
andere Formate und Ausführungen auf Anfrage					
7. Diapositiv schwarz-weiß					
24 x 36 mm	ungerahmt	2,50	2,50	–	6,50
	gerahmt	5,00	5,00	–	9,00
8. Diapositiv color					
24 x 36 mm	ungerahmt	–	3,50	–	8,10
	gerahmt	–	6,00	–	10,60
9. Diapositiv color 6 x 6 cm nur ungerahmt		9,00	9,00	17,00	14,00
10. Diapositiv color 13 x 18 cm nur ungerahmt		60,00	60,00	60,00	65,00
11. Farbmikrofilm 16 od. 35 mm (Mindestauftrag DM 30,00)		1,50	1,50	–	–
12. Erstellung eines Mikrofiches DIN A 6 bis zu 60 Aufnahmen		18,00	18,00	–	–

Elektrostatische Kopien vom Film, Mikrofiche-Duplikate, Duplikat-Mikrofilme		Kopien von vorhandenen Mikrofilmen	
1		2	3
	jede Kopie	Selbstbedienung	Werkstatt
13. Elektrostatische Kopien von vorhandenen Mikrofilmen (Rollfilmen oder Mikrofiches) über Lese-Rückvergrößerungsgeräte	bis DIN A 4	0,20	0,40
	bis DIN A 3	0,40	0,60
14. Mikrofiche-Kopien von vorhandenen Masterfilmen auf Diazo- oder Vesicularmaterial	je Stck. DIN A 6	–	3,00
Die nachstehend aufgeführten Arbeiten können aus technischen Gründen nur für jeweils vollständige Filme von 30 m bzw. 65 m Länge ausgeführt werden:			
15. Mikrofilmkopie auf Diazo-Rollfim (Arbeitskopie)	16 mm, je lfd. m	–	0,70
	35 mm, je lfd. m	–	1,20
16. Mikrofilmkopie auf Silberhalogenid-Rollfilm (Masterkopie)	16 mm, je lfd. m	–	1,30
	35 mm, je lfd. m	–	1,90
17. Zuschläge bei erhöhtem Arbeitsaufwand bei Ausführung der Reproarbeiten durch gewerbliche Fachbetriebe u. ä. sowie für Terminaufträge (Ziff. 10.2, 10.3 und 10.4 der Richtlinien)		je angebrochene Viertelstunde	9,00

4. Aufbewahrung und Aussonderung von Akten über Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen). AV des Justizministeriums vom 22. Dezember 1982 – 1452-I/245. Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg 1983, S. 37.

Bei der Aussonderung von Akten über Zwangsvollstreckungssachen sind nach Nr. 23 der Aufbewahrungsbestimmungen die in Nr. 27 bezeichneten Titel vor der Vernichtung herauszunehmen. Zur Arbeitserleichterung kann auf Anordnung des Behördenleiters wie folgt verfahren werden:

Vor der Vernichtung der Akten herauszunehmende Schriftstücke können sofort nach ihrer Entstehung zu Sammelakten genommen werden. Eine Durchschrift (Ablichtung) der Reinschrift ist zu den M-Akten zu nehmen; auf ihr ist der Verbleib der Urschrift zu vermerken.

Die Sammelakten sind jeweils für ein Kalenderjahr in der Reihenfolge der Geschäftsnummern der M-Akten zu führen. Die M-Akten selbst können nach Ablauf der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist ohne weitere Prüfung ausgesondert werden. Der auf der Aktenhülle der M-Akten anzubringende Vermerk über die von der Vernichtung auszuschließenden Blätter entfällt.

3. Bayern

Abkürzung:
GVBl.: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern (ZAPOhArchD) vom 8. Juli 1982. GVBl. 1982, S. 490.

2. Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 25. Juni 1973 durch § 11 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des bayerischen Landesrechts an das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz vom 10. August 1982. GVBl. 1982, S. 682.

. . .

Art. 19
Vorkaufsrecht

(1) Dem Freistaat Bayern steht beim Kauf historischer Ausstattungsstücke, die nach Art. 1 Abs. 2 zusammen mit Baudenkmälern geschützt und in die Denkmalliste eingetragen sind, und beim Kauf von eingetragenen beweglichen Denkmälern ein Vorkaufsrecht zu. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Ausstattungsstücke oder die eingetragenen beweglichen Denkmäler der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in ihrer Gesamtheit erhalten werden sollen. Das Vorkaufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer Ausstattungsstücke oder eingetragene bewegliche Denkmäler an seinen Ehegatten oder an eine Person veräußert, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt ist. Das Vorkaufsrecht beim Kauf historischer Ausstattungsstücke ist ausgeschlossen, wenn diese mit dem Baudenkmal veräußert werden und in dem Baudenkmal verbleiben sollen.

(2) Das Vorkaufsrecht kann nur binnen drei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags an das Landesamt für Denkmalpflege durch das Landesamt für Denkmalpflege ausgeübt werden. §§ 504 bis 509 Abs. 1, § 510 Abs. 1, § 512 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind anzuwenden. Das Vorkaufsrecht ist nicht übertragbar. Es geht unbeschadet bundesrechtlicher Vorschriften allen anderen Vorkaufsrechten im Range vor. Bei einem Eigentumserwerb auf Grund der Ausübung des Vorkaufsrechts erlöschen rechtsgeschäftliche Vorkaufsrechte.

. . .

3. Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an wissenschaftliche Bibliotheken. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 9. November 1982. Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 45, 1982, S. 1.

1. Amtliche Veröffentlichungen
Amtliche Veröffentlichungen im Sinn dieser Bekanntmachung sind die von staatlichen Stellen und Behörden herausgegebenen oder in ihrem Auftrag einmalig oder laufend erscheinenden Druckschriften und sonstigen Veröffentlichungen. Herausgeber ist die gemäß § 7 des Gesetzes über die Presse in der Veröffentlichung genannte staatliche Stelle oder Behörde.

2. Ablieferung
2.1 Alle staatlichen Stellen und Behörden haben von ihren amtlichen Veröffentlichungen kostenfrei abzuliefern an
2.1.1 die Bayerische Staatsbibliothek, Postfach 340150, 8000 München 34, zwei Exemplare, auf deren Anforderung bis zu 12 Exemplare,
2.1.2 die Deutsche Bibliothek, Zeppelinallee 4–8, 6000 Frankfurt a. M., ein Exemplar,
2.1.3 die Bibliothek des Bayerischen Landtags, Maximilianeum, 8000 München 85, ein Exemplar, sowie auf Anforderung an
2.1.4 die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Postfach 1407, 1000 Berlin 30, ein Exemplar,
2.1.5 die Bibliothek des Deutschen Bundestags, 5300 Bonn, ein Exemplar.
2.2 Von der Ablieferung ausgenommen sind:
2.2.1 Verschlußsachen im Sinn der Verschlußsachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern in ihrer jeweiligen Fassung,
2.2.2 Sonderdrucke aus amtlichen Veröffentlichungen, es sei denn, daß sie ein besonderes Titelblatt führen,
2.2.3 Formblätter und Vordrucke,
2.2.4 Veröffentlichungen, die lediglich zur Information von Presse, Rundfunk und Fernsehen bestimmt sind,
2.2.5 ausschließlich für den inneren Dienstgebrauch bestimmte Mitteilungen.
2.3 In Zweifelsfällen entscheidet über die Ablieferungspflicht die zuständige oberste Dienstbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

. . .

7. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.
7.1 Gleichzeitig treten außer Kraft:
7.1.1 die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Abgabe amtlicher Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken vom 25. Juni 1965 (GVBl S. 96),
7.1.2 die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Abgabe amtlicher Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken vom 9. April 1970 (KMBl S. 209),
7.1.3 die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Abgabe amtlicher Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken vom 19. Mai 1970 (MABl S. 266),
7.1.4 die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Abgabe amtlicher Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken vom 16. Juli 1970 (MABl S. 213).

4. Bremen

1. Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz) vom 4. Oktober 1982. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1982, S. 289.

. . .

§ 12

Übernahme von Daten durch Archive

In den Fällen des § 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 hat die Meldebehörde die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise vor der Löschung dem für sie zuständigen Archiv (Staatsarchiv Bremen bzw. Stadtarchiv Bremerhaven) zur Übernahme anzubieten, soweit dort ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind.

. . .

2. Verschlußsachenanweisung (VS-Anweisung/VSA) für das Land Bremen des Senators für Inneres vom 13. Dezember 1982. *Unveröffentlicht.*

. . .

c) Archivierung und Vernichtung der VS

§ 29

Nicht mehr benötigte VS sind auszusondern und gemäß einer noch vom Senat der Freien Hansestadt Bremen zu erlassenen Richtlinie an das Geheimarchiv des Staatsarchivs Bremen abzugeben oder zu vernichten (§ 30).

§ 30

(1) VS sind so zu vernichten, daß der Inhalt weder erkennbar ist noch erkennbar gemacht werden kann.
(2) STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestufte VS dürfen nur auf Weisung eines zeichnungsbefugten VS-Bearbeiters vernichtet werden. Der zuständige VS-Verwalter prüft diese VS auf Vollständigkeit und vernichtet sie in Gegenwart eines entsprechend ermächtigten Zeugen.
(3) Über die Vernichtung von STRENG GEHEIM oder GEHEIM eingestuften VS ist eine VS-Vernichtungsverhandlung (Muster 4) zu fertigen. Die Vernichtung ist unter Angabe der laufenden Nummer der Vernichtungsverhandlung in das VS-Bestandsverzeichnis einzutragen. Bei VS-VERTRAULICH eingestuften VS genügt es, im VS-Bestandsverzeichnis zu vermerken, an welchem Tag und von wem die VS vernichtet wurde. VS-Vernichtungsverhandlung bzw. Vermerk im VS-Bestandsverzeichnis sind vom VS-Verwalter und vom Zeugen zu unterschreiben.
(4) Zwischenmaterial von STRENG GEHEIM eingestuften VS, das nicht nachgewiesen ist (§ 14), ist durch den zuständigen VS-Verwalter unter Aufsicht des Verfassers (bei Abschriften des Auftraggebers, bei Ablichtungen/Abdrucken der überwachenden Person) zu vernichten. Zwischenmaterial von GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuften VS ist, soweit vom Dienststellenleiter nichts anderes bestimmt ist, dem zuständigen VS-Verwalter zur Vernichtung zu übergeben; einer Aufsicht bedarf es nicht.

. . .

5. Hessen

1. Dienstanweisung für die Ortsgerichte im Lande Hessen (DAOG). RdErl. des Ministeriums der Justiz vom 11. Februar 1982 – 3842/1-II/7-249/81. Justizministerialblatt für Hessen 1982, S. 197.

. . .

§ 16

Aufbewahrungsfristen

(1) Die Aufbewahrungsfrist beträgt
1. 30 Jahre für
   a) die nach § 17 des Ortsgerichtsgesetzes vom Ortsgericht gefertigten Niederschriften,
   b) die Abschriften der Schätzungsurkunden nach § 18 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Ortsgerichtsgesetzes,
   c) die Tagebücher;
2. 10 Jahre für
   a) Niederschriften, die nicht unter Nr. 1 Buchst. a fallen,
   b) die Abschriften der Schätzungsurkunden nach § 18 Abs. 1 Nr. 2, 5 und 6 des Ortsgerichtsgesetzes;
3. 5 Jahre für alle übrigen Schriftstücke des Ortsgerichts.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Jahres, welches dem Jahr folgt, in dem die Niederschrift oder die Schätzungsurkunde errichtet, das Tagebuch abgeschlossen oder das Schriftstück erledigt worden ist.
(2) Die nur im früheren Volksstaat Hessen vorhandenen Grund- und Hypothekenbücher sowie Grundbuchkarten sind dauernd aufzubewahren.

§ 17

Vernichtung von Schriftgut

(1) Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist für das in § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 bezeichnete Schriftgut ist dem zuständigen Staatsarchiv eine kurze formlose Mitteilung zu machen. Dieses entscheidet, ob Akten zur dauernden Aufbewahrung an das Staatsarchiv abzugeben sind; andernfalls können sie vom Ortsgericht vernichtet werden. Über Aussonderung und Vernichtung des in § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Schriftguts ist eine kurze Niederschrift zu fertigen.
(2) Schriftgut nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 kann ohne vorherige Mitteilung an das Staatsarchiv vernichtet werden.
(3) Falls die Vernichtung nicht vom Ortsgericht selbst vorgenommen wird, ist das Schriftgut an das Amtsgericht, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört, zur Vernichtung abzuliefern.

. . .

2. Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes" mit dem Abschluß „Geprüfter Archivar" vom 26. Oktober 1982. Erl. vom 5. November 1982 – V A 4.1–450/82–465. Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 1982, S. 760. *S. auch unten Sp. 443f.*

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 4 und § 15 Abs. 4 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes vom 12.6.1979 (GVBl. I S. 97) genehmige ich die Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes" mit dem Abschluß „geprüfter Archivar" vom 26.10.1982.

Studienordnung

für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes mit dem Abschluß „Geprüfter Archivar" vom 26. Oktober 1982.

Aufgrund von § 1 Abs. 5 Satz 4 und § 15 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 97 ff.) erläßt die Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – folgende Studienordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen vom 15. Mai 1981 (StAnz. S. 2016ff. und Amtsbl. S. 339ff.) innerhalb des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes" Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studienabschnitts an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen.

§ 2

Aufbau des Studienabschnitts

(1) Das Studium an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium.

(2) Das Grundstudium und die drei Abschnitte des Hauptstudiums dauern in der Regel jeweils 16 Wochen.
(3) Die während des Studiums innerhalb von 18 Monaten verbleibende Zeit entfällt auf Ferienzeiten und die Zwischenprüfung.
(4) Der Studienplan (Anlage 1 zu dieser Studienordnung) beschreibt den zeitlichen Verlauf, die Gegenstände sowie die Art und den Umfang der Studienfächer.
(5) Der Stundenplan sieht in der Regel 24 Wochenstunden vor.

§ 3

Studienbeginn

Der Studienabschnitt an der Archivschule beginnt in Abständen von 24 Monaten in der Regel am 1. Oktober mit dem Grundstudium.

§ 4

Ziele und Inhalte des Studiengangs

Ziele und Inhalte des Studienabschnitts an der Archivschule ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Studienplan.

§ 5

Leistungsnachweise

Während des Hauptstudiums sind mindestens 6 schriftliche Aufsichtsarbeiten aus den Prüfungsfächern des schriftlichen Teils der Zwischenprüfung und mindestens 4 weitere schriftliche Aufsichtsarbeiten aus den Prüfungsfächern des mündlichen Teils der Zwischenprüfung zu bearbeiten.

§ 6

Studienfachberatung

(1) Für die organisatorische Betreuung und Studienberatung steht für jeden Lehrgang ein vom Leiter der Archivschule bestellter Referent zur Verfügung.
(2) Die Studierenden werden in Einführungsveranstaltungen mit dem Studienplan, der Prüfungsordnung und der Hausordnung vertraut gemacht.

§ 7

Schlußbestimmungen

(1) Eine Änderung der Studienordnung kann frühestens zu Beginn eines neuen Lehrgangs wirksam werden.
(2) Diese Studienordnung tritt am 1. November 1982 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen

Studienplan
für das Fachstudium Archivwissenschaft

I. Gliederung des Studiums

(1) Die Studien an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – gliedern sich wie folgt:

1. Grundstudium	4 Monate
2. Hauptstudium	12 Monate
3. Ferienzeiten insgesamt	1 Monat
4. Zwischenprüfung	1 Monat
Insgesamt	18 Monate

(2) Die Lehrveranstaltungen des Fachstudiums umfassen in den einzelnen Ausbildungsabschnitten folgende Stundenzahl:

1. Grundstudium	360 Stunden
2. Hauptstudium	1068 Stunden
3. Führungen und Besichtigungen	72 Stunden
Insgesamt	1500 Stunden

II. Studienfächer

Vorbemerkung: Vorlesungen (V) geben eine Übersicht über den Unterrichtsstoff. Übungen (Ü) sowie Besichtigungen und Exkursionen (E) erläutern und vertiefen den Stoff eines Faches an Beispielen.

1. Grundstudium

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts (V)	40 Stunden
Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit (V)	32 Stunden
Kirchengeschichte, insbesondere Kirchenverfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (V)	32 Stunden
Kunstdenkmäler als Zeugnisse der Geschichte (V mit E)	48 Stunden
Lesen und Interpretation deutscher Schriftstücke der Neuzeit (Ü)	32 Stunden
Einführung in die Information und Dokumentation (V)	48 Stunden
Einführung in das Bibliotheks- und Museumswesen (V mit E)	32 Stunden
Lateinischer Sprachunterricht (Ü)	48 Stunden
Französischer Sprachunterricht (Ü)	48 Stunden
	360 Stunden

2. Hauptstudium

A. Archivwissenschaft

1. Typologie der Archive (V mit E)	48 Stunden
2. Strukturlehre (V mit Ü)	40 Stunden
Ordnungslehre (V mit Ü)	48 Stunden
3. Verzeichnungslehre (V mit Ü)	96 Stunden
4. Vorarchivische Schriftgutverwaltung, Zwischenarchive, Schriftgutübernahme, Wertung und Kassation (V)	32 Stunden
5. Archivtechnik (V)	32 Stunden
Fotografie im Archiv (V)	12 Stunden
6. Öffentlichkeitsarbeit der Archive (V)	12 Stunden
7. Archivgeschichte (V)	32 Stunden
8. Soziologie und Archive (V)	8 Stunden
B. Informations- und dokumentationswissenschaftliche Fächer Einführung in die Elektronische Datenverarbeitung (V mit Ü)	24 Stunden
Übertrag	384 Stunden
C. Hilfswissenschaftliche Fächer	
1. Einführung in die historischen Hilfswissenschaften (V mit Ü)	80 Stunden
2. Aktenkunde (V mit Ü)	96 Stunden
3. Quellenkunde und Quellenkritik (V mit Ü)	60 Stunden
4. Lesen und Interpretation lateinischer Schriftstücke der Neuzeit (Ü)	48 Stunden
5. Lesen und Interpreation französischer Schriftstücke der Neuzeit (Ü)	48 Stunden
6. Lesen und Interpretation deutscher Schriftstücke der Neuzeit (Ü)	48 Stunden
D. Historische Fächer	
1. Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit (V)	96 Stunden
2. Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit (V)	96 Stunden
3. Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte der Neuzeit (V mit Ü)	48 Stunden
4. Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (V)	32 Stunden
E. Archivische Rechtskunde (V)	32 Stunden
F. Führungen und Besichtigungen	72 Stunden
Insgesamt	1140 Stunden

III. Lehrinhalte und Lernziele der Fachstudien

Vorbemerkungen
Die Lehrinhalte legen fest, was in den Fachstudien behandelt werden muß, um das jeweilige Lernziel zu erreichen.

Die Lehrinhalte sind überwiegend auf Wissens- und Kenntnisvermittlung ausgerichtet. Die Lehrenden konkretisieren die Lernziele und bereiten die Lehr- und Lerngegenstände methodisch und didaktisch auf.
Als Lehrinhalte werden im folgenden die wichtigsten Stoffgebiete der einzelnen Unterrichtsfächer genannt.
Als allgemeine Lernziele sind anzusehen:
Kennen
als gedächtnismäßige Wiedergabe des Gelernten (Reproduktion),
Verstehen
als selbständige Verarbeitung und Anordnung des Gelernten (Reorganisation),
Anwenden/Beherrschen
als Übertragung des Gelernten auf andere Sachverhalte (Transfer),
Beurteilen
als kritische Bewertung des Gelernten sowie das Finden neuer Lösungsansätze (Problemlösen).

A. Archivwissenschaft

1. Typologie der Archive
Archivtypen
Der Studierende
– kennt die verschiedenen Typen von Archiven und deren Aufgabengebiete
2. Strukturlehre
Registraturgut
Der Studierende
– kennt Gründe und Art der Entstehung von Registraturgut
Strukturtypen
Der Studierende
– kennt Formen und Strukturtypen des Registratur- und Archivguts
Terminologie
Der Studierende
– beherrscht die archivwissenschaftliche Terminologie
3. Ordnungs- und Verzeichnungslehre
Ordnen und Verzeichnen von Archivgut
Der Studierende
– kennt die nach Strukturtypen des Schriftguts zu unterscheidenden Prinzipien und Methoden des Ordnens und Verzeichnens von Archivgut und kann sie anwenden
4. Vorarchivische Schriftgutverwaltung, Zwischenarchive, Schriftgutübernahme, Wertung und Kassation
Vorarchivische Schriftgutverwaltung, Zwischenarchive
Der Studierende
– kennt die Probleme der vorarchivischen Schriftgutverwaltung und die Gründe für die Einrichtung von Zwischenarchiven und deren Aufgaben
Schriftgutübernahme, Wertung und Kassation
Der Studierende
– kennt die allgemein verbindlichen Kriterien und die Vorschriften für die archivische Aufbewahrung und die Kassation von Schriftgut
– kann die Archivwürdigkeit von Schriftgut beurteilen
5. Archivtechnik
Papier- und Pergamentgeschichte
Der Studierende
– kennt die Grundzüge der Geschichte der Herstellung und Verbreitung von Papier und Pergament als Beschreibstoffen
Restaurierung
Der Studierende
– erkennt Schadensursachen an Archivalien
– kennt Methoden und Materialien zur Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen

Siegelabgußverfahren
Der Studierende
– kennt die Abgußmaterialien und die Grundzüge des Siegelabgußverfahrens
Archivbau
Der Studierende
– kennt die Funktion der Bestandteile eines Archivbaus
– kennt einzelne Bautypen
Lagerungstechnik
Der Studierende
– kennt die Bedingungen einer optimalen Lagerung von Archivalien, Methoden zur Bekämpfung von Schädlingen sowie zum Licht-, Brand- und Feuchtigkeitsschutz
Fotografie im Archiv
Reprografie
Der Studierende
– kennt die technischen Verfahren der Reprografie und das dabei verwendete fotomechanische Gerät im Überblick
– kennt die Anwendungsmöglichkeiten der Reprografie im Archiv
6. Öffentlichkeitsarbeit der Archive
Informationsdienst, Pädagogischer Dienst, Ausstellungswesen
Der Studierende
– kennt Möglichkeiten und Techniken der archivischen Öffentlichkeitsarbeit
7. Archivgeschichte
Allgemeine Archivgeschichte
Der Studierende
– kennt die Grundzüge der Entwicklung der Schriftgutverwaltung bis zur Gegenwart, die Entstehung und den Aufbau der modernen Archivorganisation und der Archivwissenschaft
(Die spezielle deutsche Archivgeschichte wird im Zusammenhang mit Geschichtlicher Landeskunde und Territorialgeschichte unterrichtet; siehe unten D 3.)
8. Soziologie und Archive
Archive und Gesellschaftswissenschaften
Der Studierende
– kennt soziologische Grundbegriffe und Methoden
– kennt Formen der statistischen Erhebung
– kann die Archivwürdigkeit von Schriftgut auch unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten beurteilen
– kennt Typen archivischen Schriftgutes zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

B. Informations- und dokumentationswissenschaftliche Fächer

1. Einführung in die Information und Dokumentation
Informations- und Dokumentationswesen (IuD)
Der Studierende
– kennt die Entwicklung des Informationswesens in Grundzügen
– kennt und versteht die wesentlichen Grundbegriffe und Fachtermini von IuD
– kann die einzelnen Dokumentationsarten unterscheiden
– kann die typischen Arbeitsschritte des Dokumentationsprozesses beschreiben
Methoden der dokumentarischen Sacherschließung
Der Studierende
– kennt die Kriterien der Dokumentationswürdigkeit
– kennt die hauptsächlichen Methoden dokumentarischer Sacherschließung
– kennt die verschiedenen Verfahren der Indexierung
Institutionen im IuD-Bereich
Der Studierende

– kennt die Institutionen im IuD-Bereich und deren typische Informationsdienstleistungen

Formale Erfassung

Der Studierende

– kennt die wichtigsten Probleme der formalen Beschreibung von dokumentarischen Bezugseinheiten

2. Einführung in die Elektronische Datenverarbeitung

Archivische Probleme bei der Übernahme von EDV-Material der Behörden

Der Studierende

– kennt Konservierungs- und Restaurierungsprobleme bei EDV-Material
– kennt Anwendungen der EDV in der öffentlichen Verwaltung

Datenschutz

Der Studierende

– kennt die Grundprobleme des Datenschutzes

Anwendung der EDV im Archiv

Der Studierende

– kennt Anwendungsmöglichkeiten der EDV und der wichtigsten Computersprachen sowie den Aufbau eines Rechenzentrums
– kennt Anwendungen der EDV in Archiven zur Erschließung von Schriftgut
– beherrscht die Erschließung von Quellen für ein einfaches EDV-Projekt

3. Einführung in das Bibliotheks- und Museumswesen

a) Bibliothekswesen: Funktion

Der Studierende

– kennt die verschiedenen Typen von Bibliotheken und ihre Aufgaben

Organisation

Der Studierende

– versteht die Aufbau- und Ablauforganisation von Bibliotheken

Bibliographie

Der Studierende

– kennt die wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel und ihre Anlage

Katalogisierung

Der Studierende

– kennt verschiedene Möglichkeiten der formalen und der sachlichen Literaturerschließung
– kann die elementaren Regeln der alphabetischen Katalogisierung anwenden

b) Museumswesen

Typologie und Aufgaben der Museen

Der Studierende

– kennt die unterschiedlichen Museumstypen und ihre Aufgabenbereiche
– kennt die grundlegende Terminologie

C. Hilfswissenschaftliche Fächer

1. Einführung in die historischen Hilfswissenschaften

Urkundenlehre (Diplomatik)

Der Studierende

– kennt im Überblick die Entwicklung des Urkundenwesens
– kann einfache Urkunden verzeichnen

Paläographie

Der Studierende

– kennt im Überblick die Entwicklung der Schrift, insbesondere des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit

Chronologie

Der Studierende

– kennt die Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit in ihren Grundzügen und kann Datierungen anhand von Hilfsmitteln auflösen

Sphragistik

Der Studierende

– kennt das Siegelwesen in seinen Grundzügen

Heraldik

Der Studierende

– kennt das Wappenwesen in seinen Grundzügen

Genealogie

Der Studierende

– kennt die genealogischen Grundbegriffe, Quellen und Darstellungsformen

Währung, Maße und Gewichte

Der Studierende

– kennt die Grundlagen der historischen Meßkunde und die Maßsysteme älterer und moderner Zeit im Überblick
– versteht Grundfragen der Münz- und Geldgeschichte und deren Fachterminologie
– kennt die Epochen der monetären Entwicklung der Neuzeit im Überblick

2. Aktenkunde

Geschäftsgang und Entstehungsstufen

Der Studierende

– kennt im einzelnen den Geschäftsgang in Kollegien und bürokratischen Behörden und kann den quellenkundlichen Wert der einzelnen Entstehungsstufen beurteilen

Typologie amtlicher Schreiben der Neuzeit

Der Studierende

– kennt die Formen amtlicher Schreiben und kann sie historisch einordnen

Regestentechnik

Der Studierende

– kennt die verschiedenen Regestentypen und kann sie bei der Bearbeitung neuzeitlicher Schreiben sinnvoll anwenden

3. Quellenkunde und Quellenkritik

Allgemeine Quellenkunde

Der Studierende

– kennt die allgemeine Quellenkunde in Grundzügen, insbesondere die Definition und die Einteilung von Quellen

Quellenkunde des späten Mittelalters und der Neuzeit

Der Studierende

– kennt die speziellen Quellengruppen des späten Mittelalters und der Neuzeit

4. Lesen und Interpretation lateinischer Schriftstücke der Neuzeit

Schriftgut in lateinischer Sprache vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts

Der Studierende

– kann lateinische Texte lesen und übersetzen
– beherrscht die Technik des Regestierens
– kann im Text auftretende Abkürzungen auflösen
– kann die Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln datieren

5. Lesen und Interpretation französischer Schriftstücke der Neuzeit

Schriftgut des 18.–19. Jahrhunderts in französischer Sprache

Der Studierende

– kann Schriftgut des 18.–19. Jahrhunderts in französischer Sprache lesen, in orthographisch normalisierter Form abschreiben, übersetzen und regestieren

6. Lesen und Interpretation deutscher Schriftstücke der Neuzeit

Schriftgut in deutscher Sprache

a) des 18.–20. Jahrhunderts

Der Studierende

– kann deutschsprachiges Schriftgut lesen und interpretieren und die üblichen Abkürzungen auflösen
– beherrscht die Regeln für die Transkription handschriftlicher Texte

b) des 16.–17. Jahrhunderts

Der Studierende

– kann Kanzleischriften lesen und interpretieren und gebräuchliche Abkürzungen auflösen

D. Historische Fächer

1. Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit
   Der Studierende
   – kennt die deutsche Geschichte in diesem Zeitraum im Überblick vor dem Hintergrund der europäischen Geschichte, wobei Schwerpunkte auf der Geschichte der politischen Entwicklung sowie der geistigen und materiellen Kultur liegen
2. Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit
   Verfassungsentwicklung vom 17. bis zum 20. Jh.
   Der Studierende
   – kennt die grundlegenden Verfassungsprinzipien und die Funktionsweise der Verfassungsorgane des Reiches und der wichtigsten Einzelstaaten
   Verwaltungsgeschichte des 17. bis 20. Jhs.
   Der Studierende
   – kennt Entstehung, Wandlungen, Kompetenzbereiche und Arbeitsweise der staatlichen Verwaltungszweige und der wichtigsten Selbstverwaltungskörperschaften
3. Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte der Neuzeit
   Geschichtliche Landeskunde
   Der Studierende
   – kennt die wichtigsten Quellengattungen, allgemeine Literatur und Hilfsmittel
   – kennt in Auswahl Gegenstände und Methoden
   Deutsche Territorialgeschichte
   Der Studierende
   – kennt in Grundzügen die geschichtliche Entwicklung der deutschen Territorien und Bundesländer
   Spezielle deutsche Archivgeschichte
   Der Studierende
   – kennt die geschichtlich begründete Tektonik der deutschen Archive
4. Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit
   Epochen der Rechtsgeschichte
   Der Studierende
   – kennt die Epochen der Geschichte des in Deutschland wirksamen Rechts seit der Rezeption des römischen Rechts
   Rechtsquellenlehre
   Der Studierende
   – kennt die Rechtsquellen der neueren Rechtsgeschichte nach ihrer Gattung und beherrscht die Zitierweise
   Verfahrenslehre
   Der Studierende
   – kennt die Formen des Rechtsgangs (Prozesses) in Deutschland seit 1500 in Grundzügen und beherrscht die zeitliche Zuordnung von Aktenbeispielen.
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit
   Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
   Der Studierende
   – kennt den Ablauf der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit
   – kennt Typen archivischen Schriftgutes zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte
   Organisations- und Strukturformen der Wirtschaft
   Der Studierende
   – kennt die Organisations- und Strukturformen der Wirtschaft
   – kennt Typen archivischen Schriftgutes der Wirtschaft
   Technikgeschichte
   Der Studierende
   – kennt die Technikgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in ihren Grundzügen
6. Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
   Entwicklung der deutschen Städte und Gemeinden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts
   Der Studierende
   – kennt im Überblick die Entwicklung der Kommunen bis zur Gegenwart
7. Kirchengeschichte, insbesondere Kirchenverfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
   Kirchengeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenverfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
   Der Studierende
   – kennt die konfessionelle Entwicklung im Reich seit der Reformation
   – kennt im Überblick die Entwicklung der Kirchen und Grundbegriffe des Kirchenverfassungsrechts
   – kennt religiöse Strömungen und Bewegungen mit besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts
8. Kunstdenkmäler als Zeugnisse der Geschichte
   Kunstgeschichte
   Der Studierende
   – kennt den Ablauf der europäischen Kunstgeschichte seit dem Mittelalter im Überblick
   Denkmälerkunde
   Der Studierende
   – kennt exemplarische, künstlerisch und historisch bedeutende Bau- und Kunstwerke einschließlich technischer Denkmäler als geschichtliche Dokumente ihrer Zeit
   Denkmalpflege
   Der Studierende
   – kennt die Grundbegriffe der Denkmalpflege

E. Archivische Rechtskunde

Archivrecht
Der Studierende
– kennt die Problematik der Archivgesetzgebung
– kennt die Bestimmungen der Benutzungsordnung
– kennt die Probleme des Persönlichkeits- und Datenschutzes
– kennt Formen archivischer Verträge
Urheberrecht
Der Studierende
– kennt die Grundzüge des Urheber- und Verlagsrechts
Freiwillige Gerichtsbarkeit
Der Studierende
– kennt die Grundzüge des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
Kommunalrecht
Der Studierende
– kennt die wesentlichen Strukturprinzipien der deutschen Kommunen

F. Sprachunterricht

Lateinischer Sprachunterricht
Latein
Der Studierende
– versteht in lateinischer Sprache abgefaßte Texte und kann sie ins Deutsche übertragen
Französischer Sprachunterricht
Modernes Französisch
Der Studierende
– versteht in französischer Sprache abgefaßte Texte und beherrscht die idiomatische Übertragung ins Deutsche

6. Rheinland-Pfalz

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Landesarchive vom 15. November 1982. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1982, S. 1112.

Vgl. „Der Archivar" Jg. 33, 1980, Sp. 227ff.: 7. Rheinland-Pfalz, Ziffer 4.

§ 14 der Benutzungsordnung für die Landesarchive vom 28. März 1979 (StAnz. für Rheinland-Pfalz Nr. 13 S. 255ff.) wird wie folgt geändert:

§ 14
Benutzungsentgelt

Für die Benutzung durch Reproduktion (§ 11) und durch Versendung (§ 12) sowie für die Gewährung des Reproduktionsrechts für die Veröffentlichung von Archivalien bei kommerzieller Nutzung werden Entgelte erhoben, die nach Art und Umfang der in Anspruch genommenen Leistung bemessen sind und den durch die Benutzung entstandenen Personal- und Sachkostenaufwand decken. Die Preisliste wird durch Aushang im Archiv bekanntgegeben.

2. Meldegesetz (MG) vom 22. Dezember 1982. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1982, S. 463.

. . .

§ 12
Übernahme von Daten durch Archive

(1) Vor der Löschung sind die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise der Landesarchivverwaltung zur Übernahme anzubieten.
(2) Anstelle der gesonderten Aufbewahrung nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 können die Daten der Landesarchivverwaltung zur Übernahme angeboten werden, wenn ihre nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 zulässige Verarbeitung oder sonstige Nutzung gewährleistet bleibt.
(3) Die Archive dürfen übernommene Daten nur im Rahmen der in § 11 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 genannten Voraussetzungen nutzen.

. . .

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Freigabe der historischen Archive der Europäischen Gemeinschaften

Einer Pressemitteilung und der Veröffentlichung über die „Freigabe der historischen Archive der Europäischen Gemeinschaften"[1] entnehmen wir folgende Angaben:

Der Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben am 1. und 8. Februar 1983 beschlossen, die historischen Archive der Gemeinschaften gemäß der gleitenden 30jährigen Benutzungsgrenze – zunächst die Archive der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)[2] ab Januar 1983 und dann die Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)[3] ab Januar 1989 – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Eröffnungszeremonie für die historischen Archive der EGKS fand am 28. Juni 1983 in Brüssel statt.

Mit der Freigabe der historischen Archive der Europäischen Gemeinschaften wird ein zweifaches Ziel verfolgt:
- Förderung der Geschichtsforschung über die Europäischen Gemeinschaften und damit auch des Interesses der Öffentlichkeit am Fortgang des Europäischen Aufbauwerks,
- größere Transparenz der Arbeitsweise der Gemeinschaftsorgane.

Anläßlich der Freigabe erschien die oben genannte Veröffentlichung. Ferner machte eine Ausstellung die Öffentlichkeit auf die Archivbestände aufmerksam.

[1] Freigabe der historischen Archive der Europäischen Gemeinschaften. Gesamtredaktion: Hans Hofmann. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1983. 119 S.
[2] Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 43, 15. 2. 1983, S. 14f., ferner die in Anm. 1 zitierte Veröffentlichung, S. 71f.
[3] Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 43, 15. 2. 1983, S. 1ff., ferner die in Anm. 1 zitierte Veröffentlichung, S. 73ff.

Jahrestagung 1983 des Komitees für Wirtschaftsarchivwesen beim Internationalen Archivrat in Helsinki

Vom 1. bis 5. September dieses Jahres tagte das Komitee für Wirtschaftsarchivwesen auf Einladung der finnischen Archivverwaltung in Helsinki und Mikkeli. In Fortführung der Jahrestagung 1982 (Paris) standen im Mittelpunkt der Referate *Records Management* und neue Medien. Ein Besuch des Nationalarchivs sowie des 1981 eröffneten zentralen finnischen Wirtschaftsarchivs in Mikkeli (ELKA), eine Besichtigung einer 1965 stillgelegten, nunmehr als Industriedenkmal erhaltenen Papierfabrik in Verla, ferner Empfänge durch das Erziehungsministerium, die Stadt Mikkeli sowie Einladungen u. a. durch die Vereinigung der finnischen Wirtschaftsarchive vermittelten vielfältige Gelegenheiten zu persönlichen Gesprächen, zur Anschauung und zum Vergleich.

Von seiten der Mitglieder nahmen teil: H. Coppejans-Desmedt (Belgien), O. Dascher (Bundesrepublik), B. Chokel (USA), M. Hamon (Frankreich), F. Lauridsen (Dänemark), J. Moore (Zambia), R. Tonkin (England), A. Meurling (Schweden). Von seiten der korrespondierenden Mitglieder waren eingeladen Z. Aloufi (Israel), L. Mikoletzky (Österreich), B. Rikheim (Norwegen), M. Tortella (Spanien) sowie P. Rastas (Finnland), bei der auch die vorzügliche organisatorische Vorbereitung lag. Der Internationale Archivrat war durch seinen Vizepräsidenten Prof. Dr. H. Booms, die nationalen Archivverwaltungen waren durch Prof. Dr. T. J. Paloposki (Finnland) sowie Prof. Dr. R. Grispo (Italien) vertreten. Die Teilnahme und Hilfestellung weiterer finnischer Kollegen sei hier dankbar hervorgehoben.

Der Tradition der Jahrestagungen entsprechend war das Gastgeberland eingeladen, eigene Entwicklungen und Modelle vorzustellen. Folgerichtig kamen allein fünf der zwölf Beiträge aus Finnland. Sie galten dem Verhältnis von Datentechnik und Unternehmensarchiven (H. Haglund), dem *Records Management* in einem von hohem *know how* bestimmten Unternehmen (I. Hallberg), der Organisation des zentralen Wirtschaftsarchivs (M. Laiko), der finnischen Vereinigung der Wirtschaftsarchive (O. Jokimies) sowie der Bedeutung der EDV-Überlieferung in der öffentlichen Verwaltung und ihrer Bewertung und Sicherung durch das Nationalarchiv (P. Tiihonen).

Das Verhältnis zwischen neuen Technologien und Unternehmensarchiven in Italien aus der Sicht der staatlichen Archivverwaltung (R. Grispo), neue Technologien im *Records Management* Norwegens (B. Rikheim) boten Perspektiven aus nationaler Sicht, die gleichwohl auf andere Länder übertragbar wären. Konkrete Fallbeispiele betrafen Kodak-Belgien (H. Coppejans-Desmedt), Bank- und

Unternehmensarchive in Spanien (M. Tortella), die Fusion von Unternehmen (J. Moore), EDV-Einsatz in der Weltbank (B. Chokel) sowie die Entwicklung eines branchenbezogenen Aktenplans bzw. *Records Management* am Beispiel der Elektroindustrie Schwedens (A. Meurling).

Wie ein roter Faden ließ sich durch fast alle Beiträge hindurch die Einsicht verfolgen, daß sich die neuen Medien und technologischen Veränderungen vornehmlich in der Schriftgutverwaltung der Wirtschaft und ihren Archiven ankündigen. Zehn der zwölf Beiträge lagen bereits zu Tagungsbeginn in Manuskriptform vor.

Rechtzeitig zum Tagungsbeginn konnte *Bulletin* No. 6 mit den Beiträgen der Jahrestagung 1982 vorgelegt werden, im Ausdruck befindet sich eine Einführung in praktische Probleme des Wirtschaftsarchivwesens („Business Archives. Studies in International Practices"). Einvernehmen konnte ferner über die Tagungsfolge der Periode 1984–1988 erzielt werden. Dabei möchte das Komitee verstärkt Fragestellungen der Forschung (z. B. 1984 Unternehmensgeschichte, 1985 *Oral History*) aufnehmen. 1984 wird sich das Komitee vom 14. bis 16. September 1984 in Köln treffen. In einem *open meeting* anläßlich des 10. Internationalen Archivkongresses am 17. September 1984 in Bonn-Bad Godesberg will das Komitee die Frage diskutieren, welche konkreten Hilfen es für die Länder der Dritten Welt anbieten kann. Den deutschen Wirtschaftsarchiven (Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und Fachgruppe 5 im VdA) wird Gelegenheit geboten sein, am 19. September 1984 ihre Arbeit den Kollegen aus aller Welt vorzustellen.

Finnland 1983 war eine in jeder Weise eindrucksvolle Tagung, bei der die finnische Archivverwaltung Maßstäbe gesetzt hat. Es dürfte kaum möglich sein, diese Tagung 1984 zu übertreffen.

Dortmund Ottfried Dascher

Projekt einer „European Conference on the Creation and Organization of Contemporary Records"

Der Internationale Archivrat (ICA) ist zur Zeit dabei, die Probleme der archivischen Einflußnahme auf behördliche Schriftgutverwaltung mit veränderter Strategie anzugehen.

Am 5. und 6. Mai d. J. erörterte in Madrid das neu gebildete Vorbereitungskomitee für eine europäische Fachkonferenz über Schriftgut und Schriftgutverwaltung Möglichkeiten, die höchst unterschiedlichen europäischen Verhältnisse, Erfahrungen und Absichten in die bisher weitgehend von amerikanischen Kollegen beherrschte Diskussion einzubringen. Die Einsicht in diese Notwendigkeit geht zurück auf ein Expertentreffen im Rahmen des *Records and Archives Management Programme* (RAMP) der Unesco im Jahre 1982.

Mit der für 23.–26. April 1985 in Budapest vorgesehenen Fachkonferenz sollen die archivarischen Vertreter europäischer Aktentraditionen aktiviert werden, untereinander Erfahrung auszutauschen, ihre jeweiligen Aufgaben und Schwierigkeiten genauer zu bestimmen und Absprachen über ihr soweit möglich auch gemeinsames weiteres Vorgehen zu treffen. Die Konferenz soll von der ungarischen Archivverwaltung ausgerichtet werden und eine begrenzte Zahl von Fachleuten umfassen. Das Vorbereitungskomitee wird geleitet vom Stellvertretenden Generalsekretär des ICA, José Manuel Mata Castillón. Aus der Bundesrepublik ist Siegfried Büttner (Bundesarchiv) daran beteiligt.

S. B.

39. Jahreskongreß der FIAF in Stockholm

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der schwedischen Filmakademie hatte das schwedische Mitglied, das *Svenska Filminstitutet Cinemateket*, den 39. Jahreskongreß der *Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF)* in der Zeit vom 30. Mai bis 4. Juni 1983 nach Stockholm eingeladen. Dank einer stattlichen finanziellen Unterstützung durch die Regierung Schwedens konnte das Filminstitut für zahlreiche Vertreter aus Ländern der 3. Welt die Reise- und Aufenthaltskosten übernehmen, so daß der diesjährige FIAF-Kongreß mit 173 Teilnehmern aus 53 Ländern eine bislang unbekannte Rekordbeteiligung fand. Als wichtigen Fortschritt werteten die Verantwortlichen der FIAF die im Vergleich zu früheren Jahren starke Beteiligung aus afrikanischen Ländern (mit Vertretern aus Angola, Kongo-Brazaville, Mali, Mozambique, Tanzania, Zimbabwe und Ägypten) und aus Ländern Asiens (Bangladesch, VR China, Indien, VR Korea, Philippinen, Sri Lanka, Thailand und Vietnam). Der mit der Veranstaltung des Kongresses 1982 in Mexiko (s. *Archivar* 35, 1982, Sp. 468 ff.) erzielte Fortschritt der Organisation von Filmarchivaren aus Lateinamerika konnte trotz schwieriger ökonomischer Bedingung stabilisiert werden; aus acht Ländern nahmen in Stockholm zwölf Vertreter am diesjährigen Kongreß teil, nämlich aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Kuba, Mexiko, Nicaragua und Uruguay.

Daß der Kongreß für Teilnehmer aus Ländern, die bislang nur über unzureichende oder noch sehr junge archivische Einrichtungen für die Erfassung und Erhaltung filmischer Materialien verfügen, dennoch sinnvoll blieb, dafür hatte der Veranstalter mit der Vorbereitung zweier Symposien zur Filmtechnik gesorgt, in deren Rahmen in *workshops* auch Grundfragen der Konservierung und Restaurierung von Filmen behandelt wurden. Indem das Schwedische Filminstitut statt eines Tagungshotels oder Konferenzgebäudes das Filmhaus mit dessen Studios und technischen Einrichtungen während der Kongreßwoche als Veranstaltungsort freigehalten hatte, bestanden gute Voraussetzungen zur Demonstration verschiedener technischer Verfahren und Einrichtungen, die gerade auch den Teilnehmern aus Ländern der 3. Welt zugute kamen.

Als vorzügliche Entscheidung erwies sich die Parallelität des FIAF-Kongresses zu jenem der *Fédération Internationale des Archives du Télévision (FIAT)*, der zu gleichem Zeitpunkt beim schwedischen Fernsehen stattfand; so konnten die erwähnten filmtechnischen Symposien in gemeinsamer Verantwortung von FIAF und FIAT stattfinden. Die verdoppelte Empfehlung zweier internationaler Fachverbände erhöhte die Attraktivität der Veranstaltung für die filmtechnischen Geräteproduzenten, die mit Ausstellungsobjekten und entsprechendem Informationsmaterial zu dem Kongreß gekommen waren, vor allem aber auch für die Erörterung fortdauernder technischer Probleme der Filmarchivierung zur Verfügung standen. Für Teilnehmer aus der 3. Welt erhöhte sich der Informationswert der Veranstaltung gleichfalls; ohnehin liegt es nahe, daß, zumal in kleineren Ländern, die Archivierungsaufgaben für Kinofilmproduktionen wie für Fernseh-Materialien in einer gemeinsamen Einrichtung zu lösen versucht werden. Diese Archiveinrichtungen sind im übrigen in enger Verbindung mit Nationalarchiven bzw. mit Nationalbibliotheken zu sehen.

Der FIAF-Jahreskongreß war am 30. Mai vom zuständigen Fachminister der Regierung Schwedens, Erziehungsminister Bengt Göransson, in Anwesenheit von Ingmar

Bergmann eröffnet worden. Der in der Mitgliederversammlung am 31. Mai zum zweiten Mal wiedergewählte Präsident der FIAF Wolfgang Klaue, Leiter des Staatlichen Filmarchivs der DDR, berichtete nicht nur über die Tätigkeit des Exekutivkomitees während des Jahres, sondern gab auch eine Zusammenfassung der satzungsgemäß von allen der FIAF verbundenen Archive zu erstellenden Jahresberichte. Daraus ist hervorzuheben, daß die großen Filmarchive der Industrieländer inzwischen durchweg videotechnische Umspielungsmöglichkeiten geschaffen haben. Sorgen bereiten im übrigen nach wie vor die Konservierungsprobleme für Farbfilme, wobei als Folge der Haushaltsschwierigkeiten die notwendigen Umkopierungsarbeiten auch in Archiven klassischer Filmproduzenten z. T. zurückgestellt bleiben. Träger der filmfachlichen Arbeit der FIAF während des Jahres sind die verschiedenen Kommissionen, von denen sich die filmtechnische, die *Preservation Commission*, unter ihrem im letzten Jahr neu bestellten Leiter Dr. Henning Schou vom nationalen Filmarchiv Australiens inzwischen rekonstituiert hat. Zu begrüßen ist aus dem bislang mitgeteilten Arbeitsprogramm vor allem der Versuch, Qualitätskriterien für die Langzeit-Sicherung von Filmen durch Umkopierung zu definieren. – Über die Arbeit der Katalogisierungskommission berichtete deren Vorsitzende Harriet Harrison von der *Library of Congress (LOC)*. Die Umfrage-Ergebnisse über die Anwendung der EDV für die formale Beschreibung von Filmen liegen noch nicht sämtlich vor, doch ist schon jetzt absehbar, daß die Mitglieder der FIAF unabhängig von den Empfehlungen der Kommission eine Reihe institutionsspezifischer Beschreibungsmodelle entwickelt haben. Von Gewicht dürfte das Ergebnis der Überprüfung einer Reihe von Richtlinien des internationalen Bibliotheksverbandes (IFLA) werden, an deren formelle Einführung für FIAF gedacht wird. Dies betrifft Richtlinien für Firmennamen und solche für die Bezeichnung von Produktionsländern. – Über die bibliographischen Arbeiten der Kommission für Dokumentation berichtete deren neue Präsidentin Milka Stykova vom bulgarischen Filmarchiv.

Eindrucksvoll ist die lange Liste der laufenden Arbeitsvorhaben, worunter die Kataloge der älteren Spielfilmbestände besondere Beachtung verdienen. Für Kurzspielfilme der Stummfilm-Ära liegt die Redaktion für die von den Mitgliedern gemeldeten Bestände bei der Filmabteilung des *Museum of modern Art* in New York, für Langspielfilme der gleichen Zeit bei der Kinemathek in Brüssel. Eine lebhafte Diskussion ergab sich auf Grund der Mitteilung amerikanischer Filmarchive, daß sie sich angesichts der außerordentlich starken Nachfrage aus dem Universitätsbereich wie aus der Erwachsenenbildung dazu entschlossen haben, neben dem Verleih- ein Verkaufsangebot von Filmkopien für nichtgewerbliche Spielstellen aufzulegen. Gegen diese Praxis wurden zahlreiche Einwände geäußert, die Gefährdung einer ohnehin nur mühsamen Zusammenarbeit vieler Filmarchive mit der Filmindustrie ihrer Länder hatte dabei besonderes Gewicht. Wegen der erheblichen Unterschiede der jeweiligen Urheberrechtslage stimmte die Mehrzahl der Mitglieder darin überein, ein eigenes Symposium zum Problem zu veranstalten. Aus den Veranstaltungen des filmtechnischen Symposiums verdienen an dieser Stelle die Beiträge über die Langzeitarchivierung von Videobändern und die Demonstrationen der Anwendung der Bildplatte in den Filmarchiven der *Library of Congress* in Washington, des *Eastman-House* in Rochester und des Niederländischen Filmmuseums in Amsterdam besondere Erwähnung. Die holländischen Kollegen haben in Zusammenarbeit mit der Forschungsabteilung von Philips in Eindhoven den noch in den siebziger Jahren von dem damaligen Vorsitzenden der Technischen Kommission der FIAF H. Volkmann verfolgten Weg der Erprobung der Bildplatte als eines künftigen Speichermediums für audiovisuelle Überlieferungen weiter verfolgt. Das demonstrierte Ergebnis der Projektion eines Films, der ursprünglich auf Bildplatte aufgezeichnet von dieser wieder abgenommen wurde, beeindruckte die Teilnehmer. Nicht die Frage nach einem alternativen Speichermedium zum Film, sondern die Nutzung als eines benutzerfreundlichen Informationssystems für die reiche Sammlung von Stand- und Werkfotos aus Dokumentar- und Spielfilmen zeichnet die Anwendung der Bildplatte im Filmarchiv des *Eastman-House* aus. Ähnliche Anwendungen der Bildplatte für Fotosammlungen werden inzwischen auch in der Bundesrepublik Deutschland von einer Bertelsmann-Tochterfirma angeboten. Die LOC nutzt die Bildplatte zur Speicherung von Schnittmaterialien und von Vorankündigungen (Trailern) zu archivierten Filmen, deren Aufbewahrung als Film zu aufwendig erscheint bzw. in der Vergangenheit aus Kostengründen generell unterblieben war. Für die Langzeitarchivierung von Farbfilmen wurde seit Jahren vom schwedischen Filmarchiv ein Klimatisierungsgerät entwikkelt, das es erlaubt, Filmbüchsen in einem Vakuum zu versiegeln. Die evidenten Kostenvorteile gegenüber der Einlagerung in Tiefkühlmagazinen werden indessen von dem Nachteil wieder aufgezehrt, der darin besteht, daß bei einem Rückgriff auf das Material das Verfahren jeweils wieder neu durchgeführt werden muß. Zudem ist die für die Vakuierung eines entsprechenden Filmbehälters benötigte Zeit relativ lang, so daß der Einsatz des Gerätes nur relativ kleine Mengen einzulagern erlaubt. Erstmals wurde auf dem Kongreß in Stockholm der sogenannte *Film-Conditioning-Apparatus* vorgestellt.

Der nächstjährige FIAF-Kongreß wird bereits vom 5. bis 11. April 1984 in Wien stattfinden. Vorgesehen sind u. a. filmhistorische Symposien, z. B. zum Thema „Filmproduktion und -export in Europa vor 1914".

Koblenz — Friedrich P. Kahlenberg

IVMB/IASA-Kongreß in Washington

Die hohen Mitgliederzahlen ihrer beider Organisationen in den Vereinigten Staaten und in Kanada waren der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (AIBM/IAML/IVMB) und der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA) eine willkommene Verpflichtung, für die wieder gemeinsame Veranstaltung des 13. Kongresses (IVMB) bzw. der 14. Jahrestagung (IASA) vom 8. bis 13. Mai 1983 eine Einladung nach Washington anzunehmen und nach 15jähriger Pause statt wie sonst üblich in Europa wieder in Amerika zusammenzukommen. Daß sich von den knapp 300 angemeldeten Teilnehmern aus 22 Ländern nur weniger als 40 v. H. aus Europa einfanden, wird gewiß nicht einem nachlassenden Interesse am Tagungsangebot, sondern der geographischen Lage und den daraus resultierenden höheren Kosten, auch im Lande selbst, zuzuschreiben sein.

Die Wahl des diesjährigen Tagungsortes bot Gelegenheit, auch bei solchen Schall- und Musikarchivaren um Mitarbeit in beiden Organisationen zu werben, die aus den gleichen Gründen sonst kaum Gelegenheit haben, an den Jahrestagungen teilzunehmen. Die rührige Musikabteilung der

Kongreß-Bibliothek, die auch auf anderen Gebieten wesentlich zum Gelingen des Kongreßablaufs beigetragen hatte, veranstaltete drei interessante Ausstellungen und stellte dort aus ihren umfangreichen Sammlungen frühe Schallplattenaufnahmen von Emil Berliner, musikalische Americana sowie eine Darstellung „Der Amerikanische Cowboy" vor. Einen umfassenden Überblick des Musikalien-Angebots im Lande vermittelte eine Verkaufsmesse einschlägiger Firmen.

In der IVMB, deren langjähriger Generalsekretär Anders Lönn (Stockholm) zum Präsidenten gewählt wurde (als sein Nachfolger im bisherigen Amt kandidierte erfolgreich Neil Ratliff – Univ. Maryland, USA –, der als Organisator des Kongresses hervorgetreten war), beschäftigten sich die Fachgruppen der Rundfunk-Notenarchive, der Bibliotheken in Musik-Lehranstalten, der öffentlichen Bibliotheken, der Musik-Informationszentren sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken vorwiegend mit Fragen der täglichen Routine-Arbeit, insbesondere im Vergleich zur Praxis in gleichartigen Institutionen des Gastlandes. Einen Schwerpunkt bildete dabei zeitgenössische amerikanische Musik, die auch in mehreren Konzerten zu Gehör gebracht wurde. Daneben galt dem Jazz das besondere Interesse der wissenschaftlichen Bibliothekare.

Die Bibliographische Kommission mit den Projektgruppen Zeitgenössische Musik und Musikzeitschriften, die Katalog-Kommission mit ihren zahlreichen Projektgruppen (Klassifikation, Computer-Kataloge, ISBD und das rechnergestützte internationale Dialogsystem UNIMARC) sowie die Kommission Dienstleistung und Ausbildung berieten in der Gruppe der Sachkommissionen vorwiegend langfristig angelegte Unternehmungen.

Bei den gemischten Kommissionen konnte RISM (*Répertoire International des Sources Musicales*) die in Kürze erfolgende Publikation von Microfiches mit einer komprimierten Information über bereits katalogisierte handschriftliche Quellen ankündigen. Als neues Sammelgebiet werden Libretti in verschiedenen Sprachen hinzukommen.

Hier wie in den übrigen gemischten Kommissionen
- *Répertoire International de la Littérature Musicale (RILM)* (Referateorgan über musikwissenschaftliche Literatur)
- *Répertoire International d'Iconographie Musicale (RIdIM)* (Bildzeugnisse der Musik)
- *Répertoire International de la Presse Musicale du XIX^e Siècle (RIPMxix)* (Musikgeschichtliche Presse-Informationen des 19. Jahrhunderts)

betreibt die IVMB in Verbindung mit der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft (*International Musicological Society: IMS*) eine weltweite Verzeichnung musikalischer Überlieferung.

Die gemeinsame IASA/IVMB Kommission „Musik und Schallarchive" befaßte sich mit der Behandlung von Populär-Musik als Sammelgebiet.

Zu einer Sondersitzung waren die anwesenden Rundfunk-Schallarchivare zusammengerufen worden, um über die Neuformation eines Komitees der Rundfunk-Schallarchive zu beraten. Vorgeschlagen war, die neue Fachgruppe bei der IASA anzusiedeln, da die Schallarchive in Rundfunkanstalten in den meisten Fällen auch andere als Musik-Aufnahmen enthalten. Das positive Votum der Beteiligten wurde von den Vorständen der beiden Organisationen bestätigt, so daß nun folgende Komitees in der IASA existieren:
- Rundfunk-Schallarchive
- Technik
- Ausbildung
- Urheberrecht
- Katalogisierung
- Nationale Gruppen und angeschlossene Organisationen.

Die IASA stellte in ihren Sitzungen spezielle Einrichtungen des Gastlandes vor: Neben dem Institut für Jazz-Forschung und dem Internationalen Piano-Archiv in Maryland stand ARSC im Mittelpunkt. Die *Association for Recorded Sound Collections* (Vereinigung der Tonträger-Sammlungen), die sich selbst als „ungewöhnliche Einrichtung" bezeichnet, besteht seit 1966 und dient als gemeinnützige Organisation den Interessen der Sammlung von Tonträgern jeder Art, so etwa der Erhaltung und Pflege historischer Aufnahmen. Schallarchivare aus allen Bereichen, Sammler und Anbieter arbeiten hier zusammen, um das auf Tonträgern erhaltene kulturelle Erbe zu sichern und zu dokumentieren.

In den Sitzungen der IASA-Komitees kamen neben Fragen der Selektion, des Urheberrechts und der *Oral History* auch die Ausbildungs-Bedürfnisse in Ländern der Dritten Welt zur Sprache, die sorgfältig abgestimmte Trainingsprogramme erfordern. Das Technische Komitee befaßte sich mit der neuesten technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Ton- und AV-Aufzeichnung und deren Auswirkungen auf die Schallkonservierung in Archiven.

Die Schallarchivare nahmen gern die von der IASA vermittelte Möglichkeit in Anspruch, Einblick in Bestände, Einrichtung und Arbeitsweise einiger Tonträgersammlungen am Konferenzort zu gewinnen. In den *National Archives* gehören 70000 Schallaufnahmen zu den Beständen der nichtschriftlichen Überlieferung, die unter bestimmten Bedingungen der Wissenschaft, der Publizistik und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Für eine Anstalt wie die 1942 gegründete „Stimme Amerikas" mit 960 Sendestunden pro Woche in 42 Sprachen mag ein Schallplattenbestand von nur 25000 Einheiten, verglichen mit den Verhältnissen in unseren heimischen Rundfunk-Schallarchiven, eher unzureichend erscheinen. Dennoch wird die Versorgung des breitgefächerten Programmgeschehens vom *Voice-of-America*-Schallarchiv bewältigt, selbst unter der Belastung von Personalengpässen, die man im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten" kaum vermutet hätte.

Die Abteilung für Film, Rundfunk und Tonaufnahmen der Kongreß-Bibliothek, deren Ursprünge bis 1928 zurückreichen, als ein Archiv mit Aufnahmen amerikanischer Volksmusik eingerichtet wurde, verfügt heute über einen Bestand von über einer Million Aufnahmen, und pro Jahr kommen Zehntausende hinzu. Pflichtexemplare der Schallplattenhersteller, Eigenaufnahmen der Musikabteilung der Kongreß-Bibliothek und Schenkungen (so auch die älteste Tonaufnahme, ein Wachs-Zylinder von 1890 mit einem indianischen Gesang) bereichern die umfangreichen Sammlungen in solchen Mengen, daß in einem neubezogenen Archiv-Gebäude schon in fünf Jahren wieder ein Raumproblem entsteht.

IVMB und IASA werden die nächste gemeinsame Jahrestagung in der Zeit vom 2. bis 8. September 1984 in Como/Italien abhalten.

Berichte über den Kongreß in Washington erscheinen in den Fachzeitschriften der IVMB (*FONTES ARTIS MUSICAE*, ISSN 0015-6191 bei Bärenreiter) und der IASA (*phonographic bulletin* im Eigendruck).

Hamburg — Dietrich Lotichius

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bonn-Bad Godesberg

Der Fototechnische Ausschuß kam zu seiner Jahressitzung 1983 am 9. und 10. Juni in Bonn-Bad Godesberg zusammen. Dabei hat sich die Terminierung der Tagung in die erste Jahreshälfte erneut bewährt. Können doch so die Ergebnisse des Erfahrungs- und Gedankenaustauschs noch in die Arbeit des laufenden Jahres eingebracht werden. Gastgeber war das Bundesamt für Zivilschutz, das seit Jahren an den Beratungen regelmäßig teilnimmt und dadurch die Funktion des Ausschusses als Koordinierungs- und Gelenkstelle im praktischen Vollzug der Sicherungsverfilmung sehr förderlich ergänzt.

Die Sitzung stand auch diesmal wieder im Zeichen der Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand sowie der anhaltend kritischen Aufmerksamkeit, die dem Kulturgutschutz von außen zuteil wird. Abteilungspräsident Haedge, Bundesamt, warb denn auch in seinem Grußwort um Verständnis für diese Sensibilisierung der Öffentlichkeit und betonte die besondere Verantwortung der Fachverwaltungen bei der Auswahl des vordringlich zu schützenden Archivguts. Der anschließende Erfahrungsaustausch konzentrierte sich vor allem auf Fragen der Organisation der Verfilmungsstellen, der eingesetzten Geräte und Materialien, der Verarbeitungs- und Prüfverfahren sowie der Zwischen- und Endlagerung der Filme. Mit Nachdruck wurde besonders das Programm zur Sicherung der Filmqualität weitergeführt und eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge für ein einheitliches und verbindliches Verfahren der nach den „Technischen Empfehlungen" vom 1. August 1980 (*Der Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 582ff.) vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen erarbeiten wird. Ferner wurden die Beratungen über rationelle Verfahren bei der Verfilmung von modernem Schriftgut (Einsatz von 16 mm – Durchlaufkameras) sowie von großformatigen Archivalien wie Karten und Plänen fortgesetzt, Kriterien für die Einbeziehung von Zeitungen in die Sicherungsverfilmung festgelegt, technische Neuheiten der Hannover Messe erörtert und die Möglichkeiten geprüft, sich im Ausschuß auch der drängenden Probleme der Film- und Fotorestaurierung anzunehmen und auf diesem Gebiet mit kompetenten Gremien und Einrichtungen enger zusammenzuarbeiten. Die Aufnahmeleistung 1982 betrug wie 1981 insgesamt wieder über 15 Millionen Mikroaufnahmen. Die Gesamtzahl seit Beginn der Sicherungsverfilmung erhöhte sich damit auf knapp 284 Millionen Aufnahmen.

Wenn das umfangreiche Tagungsprogramm so konzentriert bewältigt und durch den instruktiven Besuch des Warnamts IV in Meinerzhagen im Anschluß an die Sitzung bereichert werden konnte, ist das vor allem Oberregierungsrätin Usarski und Regierungsamtmännin Herrmann vom gastgebenden Bundesamt zu verdanken: Sie sorgten für perfekte Organisation in gelöster und persönlicher Atmosphäre.

Stuttgart — Hermann Bannasch

Hitler-Tagebücher: eine Fälschung

Echtheitsprüfung durch das Bundesarchiv

Eine der alltäglichen publizistischen Benutzungen im Bundesarchiv, diesmal die von zwei Journalisten aus Hamburg zum Englandflug von Rudolf Heß 1941, brachte das Bundesarchiv in Gesprächskontakte zur Redaktion des *Stern*, in deren Mittelpunkt schnell ein geheimnisumwitterter Fundus von hand- und maschinengeschriebenen Papieren stand, der nach Aufmachung und Inhalt aus der unmittelbaren Nähe Hitlers zu stammen schien, als schwindelhaft teuer bezeichnet wurde und offenbar nur über die *Stern*-Redaktion zu erreichen war. Um selbst vage Möglichkeiten nicht zu verschütten, der Zuständigkeit des Bundesarchivs bislang vorenthaltenes amtliches Schriftgut endlich zuzuführen und der Forschung zugänglich zu machen, schloß das Bundesarchiv mit dem damaligen *Stern*-Reporter Gerd Heidemann am 8. April 1983 einen vom Verlag Gruner und Jahr bestätigten Vertrag, der die kostenlose Übergabe dieser Unterlagen im Original an das Bundesarchiv nach publizistischer Auswertung durch den *Stern* zusicherte. Daß sich unter diesen Unterlagen auch Tagebücher Hitlers befinden sollten, blieb selbst vor dem Vertragspartner Bundesarchiv streng gehütetes Redaktionsgeheimnis. Davon erfuhr es mitsamt der übrigen Welt erst aus den Medien.

Nach der der Erstveröffentlichung von Tagebuchnotizen folgenden, für den *Stern* ungut verlaufenen Pressekonferenz am 25. April 1983 gelang es Justitiaren von Gruner und Jahr, die *Stern*-Redaktion zu bewegen, dem Bundesarchiv zunächst drei, eine Woche später dann noch einmal vier der 62 Tagebücher, ausgewählt nach vom Bundesarchiv bestimmten Zeitabschnitten aus den Jahren 1934–1943, zur Echtheitsprüfung vorzulegen.

Politische Gründe und die wachsende Zahl zweifelnder Historiker in aller Welt ließen es geraten erscheinen, die Echtheitsprobe möglichst rasch vorzunehmen. Deshalb wurden zuerst die zeitraubenden naturwissenschaftlichen und technischen Überprüfungen sowie die kriminaltechnischen Untersuchungen unverzüglich in Gang gesetzt. Die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin wie auch das Bundeskriminalamt in Wiesbaden reagierten auf die Bitte des Bundesarchivs um Amtshilfe bereitwillig und sofort. Binnen Wochenfrist, bis zum 6. Mai 1983, dem Tag der Pressekonferenz im Bundesarchiv, legten beide Ämter ihre eindeutigen Prüfungsergebnisse vor. Diese lauteten: Die zur Anfertigung der Tagebücher verwendeten Materialien, vor allem das benutzte Papier, enthalten Substanzen, die erst in der Nachkriegszeit auf den Markt gekommen sind. Die verwendeten Tinten sind etwas mehr oder etwas weniger als zwei Jahre alt.

Inzwischen hatte die an drei Tagen von sechs Archivaren des Bundesarchivs vorgenommene archivfachliche Überprüfung ebenfalls eindeutige Ergebnisse gezeitigt. Da Schriftstücke von Hitlers Hand mit unbezweifelbarer Authentizität, weil aus den Beständen des Bundesarchivs stammend, nur in geringer Zahl und geringem Umfang zur Verfügung standen, entfiel die Möglichkeit der vergleichenden Quellenkritik, um etwa Schrift und Sprache inhaltlich und formal zu untersuchen. Deshalb war – neben der Prüfung äußerer Merkmale – vor allem die inhaltliche Überprüfung und damit die historische Methode anzuwenden.

Unter mehreren auffallenden äußerlichen Merkmalen fiel am stärksten ins Auge der völlig korrekturfreie Text, der durch 13 Jahre hindurch seinen reinschriftlichen Charakter nicht veränderte, was mit dem Bild des emotionsgeladenen, erruptiv veranlagten Autors Hitler schwer in Einklang zu bringen war. Hingegen erstreckte sich die inhaltliche Überprüfung vornehmlich auf die Richtigkeit der eingetragenen Fakten, wie zum anderen auf ein Abwägen der inneren Glaubwürdigkeit dieser angeblichen Quelle. Die Überprüfung der in den Tagebucheintragungen enthaltenen Fakten anhand von unveröffentlichten Akten, vornehmlich der

der Reichskanzlei und der der NSDAP, von Amtsdrucksachen, vor allem von Gesetz- und Verordnungsblättern, von Tageszeitungen, in erster Linie des *Völkischen Beobachters*, förderten eine solche Fülle gravierender formaler und inhaltlicher Fehler zu Tage, daß allein schon gegenüber ihrer Summierung die Behauptung der Echtheit der Tagebücher schwerlich zu halten war.

Diesem Zweifel entsprach die inhaltliche Unglaubwürdigkeit der Quelle. Hier fiel vor allem die Kargheit der Sachinformation auf, die sich auf repräsentative Veranstaltungen, große politische Ereignisse, Gesetzgebungsmaßnahmen beschränkte. Es überraschte das Fehlen von konzeptionellen Überlegungen, von vorausschauend planenden Gedanken und retrospektiven Betrachtungen. Ungläubig registrierte man in Tagen höchster politischer Spannung, etwa vor Kriegsausbruch 1939, die groteske Banalität der Eintragungen. Es festigte sich rasch der Eindruck, daß der Schreiber sich nicht vom bloßen Faktum zu entfernen wagte und keine intellektuell selbständige Eintragung riskierte.

Diese Feststellung wurde dann geradezu schlagend bestätigt vom Ergebnis der Überprüfung der Eintragungen anhand von zeitgenössischen oder später erstellten chronikalischen Darstellungen[1]. Die Parallelität der Eintragungen oder gar die der Nichteintragungen dort wie hier, die Abhängigkeit von den im *Völkischen Beobachter* veröffentlichten Nachrichten, gleichgültig ob unmittelbar oder mittelbar aus chronikalischen Darstellungen übernommen, mitsamt dort bereits nachzuweisenden oder neuen Abschreibefehlern, ließ sich in solcher Fülle feststellen, daß sich nach der Verlautbarung des Bundesarchivs am 6. Mai 1983 auf der Pressekonferenz in Koblenz, es handele sich bei den vom *Stern* veröffentlichten Hitler-Tagebüchern um eine grotesk plumpe Fälschung, ernst zu nehmende Zweifel in aller Welt nicht mehr geäußert wurden. Des Nachweises, daß diese armseligen Schreibereien den Quellenvergleich mit Hitlers sonstigen Verlautbarungen (Mein Kampf, Zweites Buch, Tischgespräche u.a.) nicht aushalten, bedurfte es schon nicht mehr.

Koblenz — Hans Booms

[1] Als Beispiel seien hier aufgeführt: Gerd Rühle, Das Dritte Reich, Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Berlin o.J. – Max Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen 1932–1945. 1962/63.

Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen

Mit der Verabschiedung der Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes" mit dem Abschluß „Geprüfter Archivar" vom 26.10.1982 ist die 1976 begonnene Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Dienstes an der Archivschule Marburg (vgl. F. Wolff in: Der Archivar 1977, Sp. 53ff.) zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Eine entsprechende Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die den Schlußstrich unter diese Entwicklung setzen wird, ist in die Wege geleitet.

Die Erarbeitung einer Studienordnung war die notwendige Folge der Umwandlung dieser Abteilung der Archivschule Marburg in eine Fachhochschule. Die Umwandlung erfolgte auf der Grundlage des hessischen Verwaltungsfachhochschulgesetzes vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 97ff.) durch Neufassung der Satzung der Archivschule Marburg vom 3. Juni 1980 (Amtsblatt des Hess. Kultusministers S. 459ff; Der Archivar 1981, Sp. 266ff.) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen vom 15. Mai 1981 (Staatsanzeiger S. 2016ff.; Amtsblatt S. 339ff. und S. 608; Der Archivar 1982, Sp. 316ff.).

Nach jahrelangen Beratungen in den zuständigen Gremien wurde die nun vorliegende und in diesem Heft (Sp. 424ff.) abgedruckte Studienordnung am 21.10.1982 vom Beirat der Archivschule Marburg gebilligt, am 26.10.1982 vom Fachhochschulrat beschlossen, am 5.11.1982 vom Hessischen Kultusminister genehmigt und in seinem Amtsblatt (S. 760ff.) sowie im *Staatsanzeiger für das Land Hessen* (1983, S. 206ff.) veröffentlicht. Sie liegt der Ausbildung des seit 1.11.1982 laufenden 20. Lehrgangs für den gehobenen Archivdienst an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – bereits zugrunde.

Seit Fritz Wolffs Bericht im *Archivar* (1977, Sp. 57f.) sind im Studienplan verschiedene Veränderungen eingetreten. Einige Fächer sind weggefallen, weil sie bereits im Grundstudium I an den Verwaltungsfachhochschulen unterrichtet werden. Es gab aber auch Verschiebungen zwischen Grundstudium II und Hauptstudium in Marburg. Vor allem hat sich der Unterricht in den Prüfungsfächern Deutsche Geschichte und Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Hinblick auf die Zwischenprüfung an der Archivschule immer stärker vom Grundstudium in das Hauptstudium verlagert. Wurde Deutsche Geschichte im 14. Lehrgang (1976/77) noch zu $^2/_3$ im Grundstudium und nur zu $^1/_3$ im 3. Trimester des Hauptstudiums gelehrt, so war das Verhältnis im 18. Lehrgang (1980/82) bereits umgekehrt: $^1/_3$ im Grundstudium und je $^1/_3$ im 1. und 3. Trimester des Hauptstudiums. Ähnlich änderte sich das Verhältnis bei der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im gleichen Zeitraum von 3:1 auf 1:2.

Daß nun diese beiden historischen Fächer ganz vom Grundstudium in das Hauptstudium verlegt worden sind, geht auf eine Bitte des Bundesarchivs zurück, dessen Anwärter auf Grund entgegenstehender Vorschriften des Laufbahnrechts des Bundes am Grundstudium II in Marburg nicht mehr teilnehmen können. Aus diesem Grunde wurden auch Historische Hilfswissenschaften und Quellenkunde ganz in das Hauptstudium herübergenommen, so daß als einziges (Wahl-)Prüfungsfach Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Grundstudium verblieben ist. Zum Ausgleich wurden informations- und dokumentationswissenschaftliche Fächer in das Grundstudium vorgezogen. Die Anwärter des Bundes werden in den Fächern des Grundstudiums II an der Verwaltungsfachhochschule des Bundes unterrichtet, erhalten also eine entsprechende Ausbildung wie die Anwärter der Länder und der Kommunen in Marburg. Die Einheit der Ausbildung bleibt auf diese Weise erhalten.

Marburg/L. — Wilhelm A. Eckhardt

Archivschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1982 „Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutze des kirchlichen Archivgutes"[1] beschlossen. Dabei handelt es sich

[1] Veröffentlicht in: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1983, S. 38f. Ein Abdruck im *Archivar* erfolgt in der in Vorbereitung befindlichen Zusammenstellung der Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1978 bis 1982.

um Richtlinien gemäß Artikel 9 Buchstabe f der Grundordnung der EKD. Dieser Artikel der Grundordnung vom 13. Juli 1948 sieht vor, daß die EKD für das Archiv- und Kirchenbuchwesen sowie für die kirchliche Statistik Richtlinien aufstellen kann. Daneben kann die EKD Anregungen geben oder sogar gesetzliche Bestimmungen für die ihr angeschlossenen Gliedkirchen erlassen. Der Erlaß dieser Richtlinien geht auf den von der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche erarbeiteten Entwurf zurück. Die Kirchenkanzlei der Gliedkirchen hatte ihn im Oktober 1981 an die Gliedkirchen zur Unterrichtung gegeben. Als sich die Mehrzahl positiv geäußert hatte, konnte vom Rat die endgültige Verabschiedung vorgenommen werden.

Damit sind diese Richtlinien aber noch in keiner der Gliedkirchen verbindliche Rechtsnorm geworden. Sie müssen im jeweiligen Verwaltungs- und Gesetzgebungsverfahren erst landeskirchliches Recht werden. Dies kann z. B. durch eine Bekanntmachung, eine Verordnung oder ein Kirchengesetz geschehen. Soweit der EKD bisher bekannt, beabsichtigen die interessierten Gliedkirchen aber durchwegs, den Schutz des kirchlichen Archivgutes in ihrem Bereich durch Kirchengesetz zu regeln. Die Richtlinien können dabei in jedem Fall aufgrund der verschiedenen verfassungsmäßigen Strukturierungen der Gliedkirchen entsprechend modifiziert werden, soweit der Inhalt als solcher nicht aufgegeben wird.

Da es sich um eine grundlegende Problematik handelt, wäre sie sinnvollerweise kirchengesetzlich zu regeln, nachdem bereits im korrelierenden Bereich des Datenschutzes ein ähnliches Kirchengesetz vorliegt; gerade auch deshalb, weil beim Datenschutz eine starke Tendenz des Ausuferns besteht, die damit die natürliche Funktion des Archivgutes unmöglich zu machen drohte. Eine Verbindung hat sich jedoch wegen des angestrebten Erfolges im Archivschutzbereich als unzweckmäßig erwiesen.

Rechtstechnisch handelt es sich um eine Grundsatznorm, die den erforderlichen und fast überall schon vorhandenen Ausführungsbestimmungen (z. B. Benutzungsordnungen, Gebührenordnungen usw.) im Range vorzugehen hat. Außerdem wäre auch in diesem Falle darauf zu achten, daß eine qualitative Gleichheit mit den entsprechenden staatlichen Normen herrschte, da es um eine Materie geht, die über nur innerkirchliche Interessen hinausgeht.

Nicht zuletzt waren der Anlaß für die jetzt vorliegenden Richtlinien staatliche Bestrebungen, im Rahmen des Bundes und der Länder zu Archivschutzgesetzen zu kommen. Nach bestimmten Erfahrungen mit dem staatlichen Datenschutz- oder Denkmalschutzgesetz hatten sich die Kirchen auf ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht zu besinnen, gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 WV diesen Bereich in eigener Verantwortung zu regeln.

In Kraft gesetzt sind diese Richtlinien bislang für das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, in anderen Kirchen sind begrüßenswerterweise die erforderlichen Gesetzgebungsvorgänge angelaufen oder stehen vor dem Abschluß, soweit diese nicht schon eigene Archiv(schutz)gesetze besitzen wie die Nordelbische Kirche oder die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg.

§ 1 der Richtlinien definiert Bestimmung und Umfang des kirchlichen Archivgutes in Hauptlinien. Besonders wichtig erschienen uns die Aussagen im § 2, ohne eine Detailwertung vornehmen zu wollen, weil im Absatz 1 die Sicherungs- und Erschließungspflicht nicht nur im innerkirchlichen Interesse, sondern auch für wissenschaftliche Aufgaben niedergelegt sind. Entsprechend der Verfassungslage in den einzelnen Gliedkirchen können damit die zentralen Kirchenarchive beauftragt werden. Dies ist nicht geschehen, um den einzelnen Landeskirchlichen Archiven einen Papier- oder Machtzuwachs zu sichern, sondern ausschließlich aus der bestürzenden und beschämenden Kenntnis, daß sich die Verluste von unwiederbringlichem Kulturgut der Kirchen seit Ende des Zweiten Weltkrieges enorm vermehrt haben.

Sinnvollerweise wird die Fachaufsicht jetzt dem landeskirchlichen Archiv zugesprochen, das in der Regel auch mit einem hauptamtlichen und ausgebildeten Fachmann besetzt ist. Dies kann für die betroffenen Archive bedeuten, endlich aus ihrem unverdienten Schattendasein herauszutreten und sinngemäß eingesetzt zu werden. Damit dient auch der § 3 dazu, im Interesse der betroffenen Stellen ihr eigenes Archivgut auf Dauer zu sichern. Freilich kann dies nur dann wirkungsvoll geschehen, wenn auch genügend Archivpfleger zur Verfügung stehen, um die Absicht des Gesetzes Realität werden zu lassen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bestimmungen des § 4 zu sehen, die das Archivgut aus der Sphäre von Privateigentum herausheben und der allgemeinen kulturellen und geschichtlichen Verantwortung zuführen wollen.

Um diese Richtlinien nach Möglichkeit im gesamten Raum der evangelischen Kirche zur Anwendung bringen zu können, legt § 6 ihre Übernahme durch andere rechtlich selbständige und nicht den Landeskirchen unterstehende kirchliche Werke (z. B. das Diakonische Werk) nahe. Daß er aufgenommen wurde, zeigt sogar, daß eine solche Regelung dringend erwünscht ist.

Die einzelnen Landeskirchen und die selbständigen kirchlichen Werke sind jetzt aufgefordert, das in die Tat umzusetzen, worüber oftmals nur in Absichtserklärungen gesprochen wurde. Würde dies überall geschehen, wären wir im kirchlichen Archivbereich einen gewaltigen Schritt vorangekommen, der Anlaß zur Hoffnung gäbe.

Nürnberg — Helmut Baier

Landeskirchliches Archiv Hannover im neuen Domizil

Das Landeskirchliche Archiv war bisher im Gebäude des Landeskirchenamts in Hannover untergebracht. Inzwischen erhielt das Archiv in Hannover-Linden im ehemaligen Gemeindehaus einer Kirchengemeinde ein eigenes Domizil. Anstelle des großen Theatersaales wurde ein eigener Magazintrakt mit drei Geschossen errichtet, von denen zwei mit fahrbaren Regalanlagen ausgestattet wurden. Damit stehen im Magazin 3100 Regalmeter zur Verfügung, von denen nach Abschluß des Umzugs (Juni 1983) 1900 Regalmeter belegt sind. Im dritten Geschoß sind schon Schienen für eine Kompaktanlage mit zusätzlichen 1400 Regalmetern verlegt worden, so daß für die absehbare Zukunft der Magazinraum ausreichen dürfte. Im vorderen Teil des ehemaligen Gemeindehauses wurden im Keller Heizungs- und Sanitärbereich, Teeküche und Aufenthaltsraum eingebaut, im Obergeschoß wurden Arbeitsräume für die Archivmitarbeiter und das Benutzerzimmer eingerichtet, den Benutzern steht auch ein Fotokopierer und Mikrofilmlesegerät (Readerprinter) zur Verfügung. Der Umzug wurde weitgehend mit eigenen Kräften durchgeführt, eine Spedition übernahm nur den direkten LKW-Transport. So konnte die Einführung einer Bestandssystematik mit dem Umzug verbunden werden;

diese erleichterte nicht nur den Umzug, sondern soll als Grundlage für eine Bestandsübersicht dienen.

Anschrift des Archivs: Landeskirchliches Archiv Hannover, Am Steinbruch 14, 3000 Hannover 91. Von der Badenstedter Str. 41 her ist das Archiv am bequemsten zugänglich; geöffnet ist das Archiv montags bis freitags 8.00 bis 16.00 Uhr, Telefon (0511) 1241-755 oder 1241-758.

Hannover Hans Otte

Neubau für das Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung

Das Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung teilt mit:

Seit dem 1. September 1983 befindet sich das Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung in neuen Räumen: mit finanzieller Unterstützung der VW-Stiftung wurde in Gummersbach ein Neubau errichtet. Mit modern ausgestatteten Arbeitsplätzen für Mitarbeiter und Benutzer sowie einer Kompaktusanlage, die eine Stellfläche von 3 km umfaßt, sind damit die räumlichen Voraussetzungen für eine sachgemäße Unterbringung und Benutzung der Akten des organisierten Liberalismus nach 1945 gegeben.

Besucher, die von auswärts anreisen, können in der Theodor-Heuss-Akademie, an die das Archiv angebaut wurde, übernachten.

Die neue Adresse lautet: Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung, Theodor-Heuss-Akademie, Postfach 340129, 5270 Gummersbach 31. Tel.: (02261) 65033.

Sitzung des ABD-Kreises in Hannover

Der sogenannte ABD-Kreis der Fachverbände des Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesens, dessen Vorsitz seit Jahresbeginn turnusmäßig wieder beim Deutschen Bibliotheksverband liegt, traf sich im Rahmen des Deutschen Bibliothekskongresses in Hannover am 24. Mai 1983 zu einem Informationsgespräch, an dem Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Totok (für den verhinderten DBV-Vorsitzenden Prof. Kuhlmann), Prof. Dr. Canisius (DGD) und Prof. Dr. Franz (VdA) teilnahmen. Themen des Meinungsaustauschs waren neben der Koordinierung der Verbandsaktivitäten (Tagungstermine, ermäßigte Teilnehmergebühren u. a.) die Auswirkungen von Haushaltskürzungen und Personaleinsparungen, die Entwicklung der Fachhochschulausbildung für Bibliothekare und Dokumentare, der Stand der Urheberrechts-Reform, in die sich die DGD mit einer Eingabe an das Justizministerium eingeschaltet hat, und die Möglichkeiten des neuen Informationsmediums „Bildschirmtext", die auch für die Arbeit der „traditionellen" Institutionen des IuD-Bereichs nutzbar gemacht werden sollten. Fr.

6. Hessischer Archivtag in Marburg

Die sieben Ausstellungen zur 750-Jahr-Feier der Weihe der Marburger Elisabethkirche, der ältesten frühgotischen Kirche östlich des Rheins, waren der Anlaß, den Hessischen Archivtag unter dem Thema „Archivische Ausstellungen" nach Marburg einzuladen. Da der Ausstellungssaal des Staatsarchivs durch die Ausstellung „Das Hospital im späten Mittelalter" belegt war, hatte das dem Staatsarchiv benachbarte Landgericht freundlicherweise den Schwurgerichtssaal für die Arbeitssitzung zur Verfügung gestellt.

Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden der Fachgruppe Archive im Deutschen Beamtenbund Hessen, Oberarchivrat Dr. Hans-Enno Korn (Marburg), begrüßte der Hausherr, Landgerichtspräsident Damerau, die rund 60 Teilnehmer aus allen Teilen Hessens. Für die Stadt Marburg sprach Stadtrat Will ein Grußwort.

Die zweistündige Podiumsdiskussion leitete der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz (Darmstadt). Archivrat Dr. Klaus Eiler (Wiesbaden) berichtete über die Erfahrungen, die die hessischen Staatsarchive seit 1972 mit den jährlichen Wanderausstellungen gemacht haben, die zum „Hessentag" jedes Jahres eröffnet und anschließend in verschiedenen Städten Hessens gezeigt werden. Sie beschränken sich notwendigerweise auf Reproduktionen, sind daher unter archivischen Gesichtspunkten unproblematisch und verursachen den ausstellenden Städten nur unerhebliche Kosten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der hessischen Staatsarchive haben sie inzwischen einen festen Platz.

Anschließend berichteten Archivoberrat Dr. Hans-Peter Lachmann und Archivrat Dr. Werner Moritz (beide Marburg) über die Konzeption und Durchführung der von ihnen im Rahmen des Jubiläums der Elisabethkirche gestalteten Ausstellungen „Der Deutsche Orden in Hessen" und „Das Hospital im späten Mittelalter", von denen die erste fast vollständig aus den Beständen des Staatsarchivs Marburg, die zweite jedoch in weitem Maße mit Leihgaben auswärtiger Archive und Museen gestaltet wurde. Dr. Hans-Enno Korn wies in seinem Beitrag auf die häufig vernachlässigte Rolle hin, die die Farbe bei Archivalienausstellungen spielt – da Archivalien selbst kaum kräftige Farben zeigen, ist es notwendig, dem durch Fernsehen und Regenbogenpresse farbverwöhnten Ausstellungsbesucher durch bewußt gesetzte farbige Akzente und farbige Hintergrundgestaltung entgegenzukommen. Archivoberrat Dr. Fritz Wolff (Marburg) unterstrich in seinem Kurzreferat „Nach der Ausstellung" die Wichtigkeit einer ordnungsgemäßen Nachbereitung jeder Ausstellung. Die für eine Ausstellung aufgewendete Arbeit läßt sich z. B. durch vollständigen Nachweis der Archivsignaturen der ausgestellten Stücke auch für andere Ausstellungen und die weitere Archivarbeit nutzbar machen. Aus ihrer doppelten Erfahrung als Museums- und Archivleiterin empfahl schließlich Elisabeth Johann (Stadtarchiv Butzbach), die – notwendigerweise zweidimensionalen – Archivausstellungen durch Museumsgut aufzulockern und, soweit möglich, bei geeigneten Themen die Bevölkerung um Leihgaben zu bitten, was dem Echo auf eine Ausstellung beim Publikum förderlich sein könne.

Der Nachmittag galt den Ausstellungen im Staatsarchiv selbst, wo Dr. Lachmann, Dr. Moritz und Dr. Langkabel durch die von ihnen gestalteten Ausstellungen führten, sowie den anderen Teilausstellungen im Universitätsmuseum und dem Marburger Schloß.

Der 7. Hessische Archivtag wird 1984 in Michelstadt/Odenwald stattfinden und Themen der kommunalen Archivpraxis behandeln.

Marburg Hans-Enno Korn

17. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Weiden

Die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare hielt ihre diesjährige Tagung am 24. und 25. Juni 1983 in Weiden/Opf. ab. Die insgesamt 44 Teilnehmer – unter ihnen wieder Gäste aus den benachbarten Bundesländern und aus Österreich – trafen sich am Nachmittag des ersten

Tages zu einer Stadtführung durch die Stadtarchivarin Annemarie Krauß. Der Besichtigung des Stadtmuseums im neugeschaffenen Kulturzentrum Hans Bauer folgte ein Empfang durch Oberbürgermeister Hans Schröpf, anschließend war Gelegenheit zu Fachgesprächen bei geselligem Zusammensein geboten.

Das erste Referat am folgenden Vormittag hielt Stadtarchivarin Annemarie Krauß über „Stadtarchiv und Stadtmuseum Weiden unter einem Dach – Vorzug oder Nachteil?" Aus der Perspektive der Weidener Verhältnisse scheint die Vereinigung der beiden Einrichtungen eher ein Vorteil zu sein. Sowohl das gegenwärtige Stadtarchiv als auch das Museum verdanken ihr Entstehen privater Initiative. Sie waren 1901 von dem Magistratsrat Aichinger und dem geschichtsbegeisterten Eisenbahnsekretär Hans Wagner geschaffen worden, nach dem Wegzug Aichingers leitete Wagner Archiv und Museum über 50 Jahre lang ehrenamtlich. Auch die heutige Stadtarchivarin übernahm die beiden Einrichtungen 1957 zunächst ohne Bezahlung. Sie sieht den Vorteil der Zusammenarbeit beispielsweise in einem gemeinsamen Haushaltsplan, weil dadurch die Ausstattungsmöglichkeiten des Archivs verbessert werden; ebenso wirkt sich die Gemeinsamkeit mit dem Museum positiv auf eine engere Verbindung des Archivs mit der Bevölkerung aus. Ein Nachteil der Doppelführung ergebe sich aber etwa daraus, daß das Archiv feste Öffnungszeiten haben müsse, während das Museum hier sehr viele Ausnahmen verlange. Bei einer Gesamtzahl von drei Mitarbeitern für beide Institute führe das jedoch zu personellen Schwierigkeiten.

Archivoberrat Dr. Joseph Schrittenloher vom Stadtarchiv München berichtete über „Stadtarchive und Schulen". Er erwähnte das Beispiel Frankreichs, wo in den Archiven hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung stünden, um die pädagogisch zureichende Zusammenarbeit mit den Schulen zu gewährleisten. Ergänzt werde dieser *Service éducatif* durch gemeinsam von Lehrern und Archivaren herausgegebene Text- und Bildveröffentlichungen, die bereits für zahlreiche Departements vorlägen. Während man in der Bundesrepublik bezüglich der Personalausstattung nichts mit Frankreich Vergleichbares zu bieten habe, lägen nun wenigstens auch bei uns einige ähnliche Veröffentlichungen vor, in denen Archivbestände für Schulzwecke aufbereitet würden – wie etwa die Arbeitsmappen „Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster". Weiter führte Schrittenloher aus, daß die Archive einen wichtigen Beitrag zur Erziehung kritischer Staatsbürger leisten könnten, doch seien sie ohne Mitarbeit der Lehrer überfordert. Die sehr rege Diskussion belegte die Wichtigkeit des angeschnittenen Themas. So berichteten etwa Dr. Specker über einen in Ulm organisierten Arbeitskreis „Schule und Archive", Dr. Richter über eine ähnliche Einrichtung in Fürth, wogegen Dr. Schnurrer auf die Schwierigkeiten hinwies, die komplexen Lehrpläne der Schulen mit den jeweiligen Möglichkeiten der natürlich nur regionalgeschichtlich verwendbaren Stadtarchive zusammenzubringen.

Dr. Josef Mancal vom Stadtarchiv Augsburg stellte „Neue Dokumentationstechniken an Stadtarchiven" vor. Anhand vorgeführter Beispiele informierte er über die im Bereich der Augsburger Stadtchronik neubegonnene Fernsehdokumentation. Dabei wurden mit Hilfe zweier Videorekorder, eines Tuners und eines Fernsehgeräts in einem einjährigen Probebetrieb insgesamt 53 Stunden Sendungen über Stadt und Regierungsbezirk Augsburg aufgezeichnet und gespeichert. Anschließend referierten Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Hirschmann vom Stadtarchiv Nürnberg über das nun verabschiedete bayerische Meldegesetz und Archivdirektor Dr. Hans Eugen Specker vom Stadtarchiv Ulm über den Entwicklungsstand des KGSt-Gutachtens „Kommunales Archivwesen". Wegen des in Vorbereitung befindlichen bayerischen Archivgesetzes wurde ein Ausschuß gebildet, der für die Arbeitsgemeinschaft entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen Stellen führen soll.

Wegen Erreichens der Altersgrenze endet Dr. Hirschmanns Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft am 30. November 1983. An seiner Stelle wurde Archivdirektor Dr. Wolfgang Baer vom Stadtarchiv Augsburg für die nächsten drei Jahre zum Vorsitzenden gewählt. Für den gleichen Zeitraum soll Archivdirektor Dr. Richard Bauer vom Stadtarchiv München die Stellvertretung übernehmen.

Nürnberg — Walter Lehnert

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Nürnberg

Am 7. und 8. Juli 1983 hielt die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ihre satzungsgemäße Mitgliederversammlung in Nürnberg ab. Dabei konnte der Vorsitzende, Archivdirektor Dr. Helmut Baier, auch eine offizielle Delegation des Kirchenbundes der DDR begrüßen, die aus den Kollegen Kunzendorf vom Archiv des Konsistoriums Berlin-Brandenburg (Ost) und Dr. Velten von Archiv und Bibliothek des Geistlichen Ministeriums in Erfurt bestand. Bei der Teilnahme dokumentierte sich erneut die weiterhin aufrecht erhaltene enge Verbundenheit der Arbeitsgemeinschaften in West und Ost.

In ihren Rechenschaftsberichten gaben der Vorsitzende und die Leiter des Verbandes der kirchlichen Archive und der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken, die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, Rechenschaft über die Tätigkeit ihrer Gremien in den vergangenen drei Jahren. Seit dem Übergang vom Personen- zum Institutenverband, so der Vorsitzende, hat sich die eigentliche fachliche Tätigkeit in die beiden Verbände verlagert, die der Gesamtvorstand in dieser Form nicht zu leisten imstande gewesen wäre.

Insbesondere kam die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf Bestreben der Arbeitsgemeinschaft beschlossene Richtlinie zum Schutze kirchlichen Archivgutes zur Sprache, die den Archiven eine bessere Arbeitshandhabe bieten soll. Ein weiteres derartiges Hilfsmittel stellen der neue Rahmenaktenplan der EKD und einige Veröffentlichungen in der Buchreihe der Arbeitsgemeinschaft für Bibliothekare und Archivare dar.

Breiten Raum nahm in den Berichten der Verbandsvorsitzenden die Fortbildungstätigkeit für die oft in „Einmannbetrieben" arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ein, die ganze Landeskirchen zu versorgen haben. Die Palette der erledigten oder vor dem Abschluß stehenden Arbeitsvorhaben der Archivare reicht von der Gebührenordnung, der Sicherungsverfilmung, den Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinien über die zeitgeschichtliche Forschung bis zu Besoldungsfragen und solchen der Dienstpostenbewertung. Noch im Herbst dieses Jahres wird „Archiv aktuell II", eine Anleitung für den Umgang mit Schriftgut für Nichtarchivare, erscheinen. In ähnlicher Weise berichtete der Verband der Bibliothekare, deren Öffentlichkeitsarbeit stark intensi-

viert wurde. Eine gemeinsame Arbeitssitzung mit Vorträgen und Diskussion widmete sich der Sacherschließung in Bibliotheken und Archiven, wobei die Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich wurden. Auch diese Veranstaltung diente der Kontaktvertiefung zwischen beiden kirchlichen Mitarbeitergruppen.

Mit Zufriedenheit stellte der Vorsitzende fest, daß effektive Arbeit geleistet worden ist, die keine Mitgliedseinrichtung allein zu bewältigen imstande gewesen wäre. Allein aus diesem Grunde hat sich die 1979 umstrukturierte Arbeitsgemeinschaft bewährt, die bislang aus 110 Mitgliedseinrichtungen besteht.

Die Tagung endete mit einer Führung durch die Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg in der Dresdner Bank zum Thema „Luther und Nürnberg" und der Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen der „Nürnberger Gespräche 83", den großen Lutherfeierlichkeiten von Stadt und Kirche. H. B.

7. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 in Braunschweig

Auf Einladung des Archivs der Technischen Universität Braunschweig veranstaltete die jüngste Sektion im Verein deutscher Archivare ihre – nach erst fünfjähriger Fachgruppenexistenz bereits „traditionelle" – Frühjahrstagung am 16. und 17. Mai 1983 in der Stadt Heinrichs des Löwen. Vor allem mit dem Schwerpunktthema „Museumsgut in Archiven", das auf eine Anregung des Universitätsarchivs Köln zurückgeht, wurden offensichtlich neue Interessenten angesprochen: Nicht weniger als vier der elf vertretenen Institutionen, also mehr als ein Drittel, nahmen erstmals an einer Fachgruppenveranstaltung teil, wie der Vorsitzende, Dr. Volker Schäfer, Tübingen, bei der Eröffnung vor 19 Anwesenden hervorhob. Nach der Begrüßung durch den Hausherrn, Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Josef Daum, UB Braunschweig, in der die hegende Funktion seiner Bibliothek im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des Hochschularchivs anklang, zeichnete Helmuth Albrecht ein plastisches Bild eben dieses Archivs, das 1978 ins Leben gerufen wurde. In seine Trägerschaft teilen sich derzeit drei Instanzen: Die Personalmittel (vorläufig nur für eine halbe diplomierte studentische Hilfskraft!) kommen aus dem Etat der Universität, die Räume (und viele andere unentbehrliche Infrastrukturen!) von der UB und die Sachmittel vom Hochschulbund. Die nominelle Leitung liegt bei einem Archivbeirat aus mehreren Professoren. In den Archivbeständen spiegelt sich die Entwicklung der 1745 als *Collegium Carolinum* gegründeten und sich als älteste Technische Hochschule Deutschlands bezeichnenden Universität Braunschweig wider. Allerdings ist die früheste Schicht der Verwaltungsakten durch Kriegsverluste 1944, als die TH zu 90 v. H. zerstört wurde, aber auch durch fragwürdige Kassationen 1945 stark in Mitleidenschaft gezogen. An jüngeren Provenienzen liegen vor: PH Niedersachsen/Abt. Braunschweig: Verwaltung und Prüfungsamt; TU Braunschweig: Immatrikulations- und Prüfungsamt, Personalabteilung, UB sowie einzelne Institute und Lehrstühle, ferner Studentenschaft und Hochschulbund. Abgerundet wird das 800 lfm umfassende Archivgut durch universitätshistorische Sammlungen. In der lebhaften und vielseitigen Diskussion erhielt Prof. Daum Zustimmung für seine unter den gegebenen Haushaltsschwierigkeiten am ehesten Erfolg versprechende Strategie der kleinen Schritte, als deren Fernziel er für das Archiv den Status einer Zentralen Einrichtung bezeichnete. Von anderer Seite wurde auch auf den erheblichen Standortvorteil von Hochschularchiven in Universitätsbibliotheken hingewiesen, wobei natürlich die Archive das ihnen Mögliche zu einer symbiotischen Verbindung beitragen müssen. Während der Tagung fand sich auch Gelegenheit zu einem Besuch der von Helmuth Albrecht mit Geschick und Kompetenz gestalteten Ausstellung „Die TH Braunschweig im Jahr 1933" im Foyer der UB.

Eine eigene Nachmittagssitzung war dem Problem „Museumsgut in Archiven" gewidmet, dem sich viele kleine Archive gegenübersehen. In seinem Grundsatzreferat umriß Dr. Rolf Hagen, der Direktor des Braunschweigischen Landesmuseums, das gemeinsame Ziel, dem „verirrten" Museumsgut auch in den Archiven jene Pflege angedeihen zu lassen, wie es sie im Museum genießen sollte, empfahl aber dabei nachdrücklich eine Übergabe, wo immer möglich, an das zuständige Museum. Das Korreferat von Günter Ognibeni, Chefrestaurator am Braunschweigischen Landesmuseum, behandelte ausführlich die grundsätzlichen Anforderungen an die Lagerung von Realien vor allem in puncto Klima und Lichtverhältnisse, schilderte vorbeugende Schutzmaßnahmen mit dem Ziel, den Alterungsprozeß zu verlangsamen, dem alle Objekte unterworfen sind, und ging auch auf Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ein. Unzählige Fragen in der anschließenden Diskussion bewiesen, wie sehr dieses Thema das Informationsbedürfnis der Teilnehmer getroffen hat, von denen häufig auch die quasi treuhänderische Wahrnehmung musealer Aufgaben erwartet wird. Mit einer Fülle praktischer Tips schlossen die beiden Experten einen Programmteil, der den allgemeinen Wunsch nach einer Fortsetzung bei nächster Gelegenheit weckte.

Eingebettet zwischen diese beiden Tagesordnungspunkte waren Besichtigungen des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel und der Herzog-August-Bibliothek (HAB) Wolfenbüttel. Die kundige Führung von Dr. Ulrich Schwarz im Staatsarchiv trug mit ihrer Berücksichtigung von Beständen zur Geschichte der ehemaligen Universität Helmstedt und der TU Braunschweig dem fachgruppenspezifischen Interesse besonders Rechnung. Ebenfalls große Aufmerksamkeit fanden die instruktiven Ausführungen von Dr. Arnold und Dr. Milte, den Leitern der Katalog- bzw. Handschriften-Abteilung der HAB, über ihren jeweiligen Arbeitsbereich, bevor ein *Round-table*-Gespräch mit Prof. Dr. Paul Raabe, dem Direktor der HAB, das eindrucksvolle Bild dieses Bibliotheks-Campus eigener Art noch erweiterte und mit seinem erklärten Ziel einer optimalen Förderung der Forschung an die vornehmste Pflicht auch der Archive erinnerte. V. S.

35. Deutscher Genealogentag in Hildesheim

Die Thematik des diesjährigen Deutschen Genealogentages wurde stark vom Tagungsort, Hildesheim, geprägt, dessen bedeutende Vergangenheit trotz der großen Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges noch spürbar ist. Die allgemeine Geschichte von Hochstift und Stadt kam zur Geltung im Festvortrag von Ltd. Archivdirektor Dr. Manfred Hamann und in einem Lichtbildervortrag von Stadtarchivdirektor Dr. Heinz-Günther Borck, Themen der Personengeschichte und der Genealogie von allgemeinem, vor allem sozialgeschichtlichem Interesse behandelten Kirchenarchivar Ernst-Otto Braasch im zweiten Festvortrag

sowie Hans Mahrenholtz und Hans Schlotter in Kurzvorträgen.

An dieser Stelle ist jedoch mehr auf Berichte hinzuweisen, die teils auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV), der Veranstalterin des Genealogentages, teils auf den sogenannten Sondertagungen einzelner Arbeitsgemeinschaften erstattet wurden. Die Gruppe Familien- und Wappenkunde im Bundesbahn-Sozialwerk, die den Auftrag übernommen hat, die Verwendbarkeit der EDV, genauer: eines Kleinrechners, für die Genealogie zu prüfen[1], legte vor allem durch ihren Vorsitzenden, Dipl.-Ing. Eberhard Löflund, das Ergebnis ihrer im Berichtsjahr geleisteten Arbeit und ihre weiteren Pläne vor. Fertiggestellt wurde ein „Programmpaket", das den Mitgliederbestand eines Vereins, in diesem Fall der „Eisenbahner-Genealogen", zu verwalten erlaubt, in Arbeit befindet sich ein Programmpaket zur Handhabung eines Bücherverzeichnisses. Angestrebt sind die Speicherung von Spitzenahnenlisten sowie ein Auswertungsprogramm dazu und die Erarbeitung eines EDV-Suchregisters zu genealogischen Tafeln und anderen Forschungen.

Eine Wegrichtung zur Lösung der letzteren Aufgabe scheint die namens des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde in München von Diedrich Sahlmann vorgestellte Elternkartei zu zeigen, obwohl sie ohne Verwendung elektronischer Hilfsmittel aufgebaut wird. Indem sie die üblichen genealogischen Tafeln gewissermaßen in ihre Elemente zerlegt, gewinnt sie den Vorteil, daß sie leichter als jene überprüft und verbessert sowie nach Belieben fortgeführt und ausgewertet werden kann. Ebenfalls von Diedrich Sahlmann wurde ein – allerdings mit Hilfe eines Großrechners erstelltes – Erschließungsmittel vorgelegt. Es verbindet die paläographische Abschrift eines Kirchenbuches mit einem Index aller darin vorkommenden Namen. Auf diese Weise soll und kann jede Art von Deutung möglichst weitgehend dem auswertenden Familienforscher vorbehalten bleiben.

Die Treffen der Arbeitsgemeinschaften für mittel- und für ostdeutsche Familienforschung dienten, wie auf anderen Genealogentagen, als Nachrichtenbörsen über Quellen und die Möglichkeiten ihrer Benutzung. Die Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte erstattete ihren Tätigkeitsbericht. „Der Herold", Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, sprach über Wappen von Hildesheimer Geschlechtern. Auf der Mitgliederversammlung der DAGV, die sich großenteils mit den Vereinsgeschäften zu befassen hatte, wurden Vorstand und Beirat neu gewählt, weil der bisherige Vorstand sich altershalber nicht mehr zur Wahl stellte.

Brühl — Jörg Füchtner

[1] Vgl. *Der Archivar* 36, 1983, H. 1, Sp. 91f.

Deutsche Demokratische Republik

Von Klaus Mlynek

Bericht nach: Archivmitteilungen (AM) Jg. 32, 1982, H. 1–6, und Jg. 33, 1983, H. 1 und 2.

Zentrale Arbeitstagung in Karl-Marx-Stadt

Für das Archivwesen der DDR war eine zentrale Arbeitstagung in Karl-Marx-Stadt Anfang März 1982 das herausragende Ereignis des vergangenen Jahres. In Ermangelung einer Einrichtung, wie sie hierzulande der jährliche Deutsche Archivtag verkörpert, kommt solchen in viel längeren Abständen tagenden Arbeitskonferenzen – die letzte fand 1976 statt – ein um so größeres Gewicht zu.

Nach einem Grundsatzreferat (AM 3/82, S. 83ff.), vorgetragen von dem zum Jahresende ausgeschiedenen Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Dr. Gerhard Exner (s. auch unten Sp. 455), wurden die Beratungen in vier Arbeitskreisen fortgesetzt, deren Themenstellungen die Hauptanliegen der Konferenz vielleicht am treffendsten widerspiegeln:

1. Dokumentationsprofil und Rahmen-Nomenklatur als Grundlagen der Bestandsergänzung der Kreis- und Stadtarchive.
2. Aktuelle Probleme der Qualifizierung der Schriftgutverwaltung.
3. Gesellschaftliche Funktion der Öffentlichkeitsarbeit in den 80er Jahren.
4. Das Problem der „Massendaten" im Rahmen archivalischer Überlieferung.

Zu den wohl spektakulärsten Aussagen der Karl-Marx-Städter Tagung gehörte die im Arbeitskreis 1 getroffene Feststellung, daß trotz des in den letzten 16 Jahren geschaffenen (und gewiß beachtlichen) Bewertungsinstrumentariums das Kernproblem der Bewertung, nämlich ihr geschichtswissenschaftlicher Charakter, nicht gelöst worden ist (AM 5/82, S. 173). Mit Hilfe eines jeweils auf der Grundlage einer Rahmenrichtlinie zu erarbeitenden Dokumentationsprofils sollen nun die Archive in die Lage versetzt werden, „aus der Flut der Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens diejenigen Ereignisse, Prozesse, Strukturelemente sowie deren wesentliche Merkmale und Seiten (auszuwählen), die wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung dokumentierungswürdig sind"[1].

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Eingeständnis, daß ein „Erfahrungsdefizit vieler Archivare" (AM 5/82, S. 174) in der historischen Forschung zu registrieren sei, verursacht sowohl durch eine in den letzten Jahren zu beobachtende Vernachlässigung der geschichtswissenschaftlichen Seite der Archivarsausbildung als auch durch die 1975 in die Geschäftsverteilungspläne aller Staatsarchive eingeführte Aufspaltung der archivischen Arbeitsgänge, d. h. die strenge Trennung von Erschließung und Auswertung.

Es hat den Anschein, daß Erkenntnisse wie diese auch unter dem Eindruck jüngster Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft der DDR gewonnen wurden. Die Preußen-Diskussion und die Art und Weise, wie man in der DDR das Luther-Jubiläum begangen hat, haben die Absicht deutlich werden lassen, den bisher im Umgang mit der deutschen Geschichte geübten Eklektizismus zugunsten eines „die ganze deutsche Geschichte" einschließenden Verständnisses von „Tradition" und „Erbe" aufzugeben.

Daß dabei die Archivgeschichte nicht abseits stehen soll, wurde in Karl-Marx-Stadt ausdrücklich betont. (AM 6/82, S. 207f.)

Auch die Diskussionen in den drei übrigen Arbeitskreisen haben – jenseits aller Abgrenzungsbeteuerungen – gezeigt, daß die Archivare in Ost und West sich immer wieder den gleichen Problemen gegenübergestellt sehen:

– einem seitens der Archive nur schwer zu beeinflussenden Vorfeld, d. h. Mängeln bei der Entstehung von Schriftgut, denen künftig energischer zu Leibe gerückt werden soll (AM 5/82),

[1] So schon Kluge in: AM 3/1979, S. 98–101.

– knapper werdenden Kassen, einem Umstand, dem man durch eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit, d. h. durch eine Anhebung des Stellenwerts der Archive im öffentlichen Bewußtsein, Rechnung tragen möchte (AM 6/82),
– weiterer Zunahme der Massendaten und Massenakten, deren Bewertung noch in den „Grundsätzen der Wertermittlung" von 1965 so gut wie keine Rolle gespielt haben (AM 1/83).

Abzuwarten bleibt, ob die sowohl im Hauptreferat als auch in mehreren Diskussionsbeiträgen aufgestellten Forderungen nach einem stärkeren Schutz der Archivbestände vor „unberechtigter Benutzung zum Schaden der DDR" (AM 3/82, S. 85 u. 92, 5/82, S. 163 u. a.), die sicher nicht zufällig von Hinweisen auf eine überproportional gestiegene Zahl der Benutzer aus dem „kapitalistischen Ausland" begleitet wurden (AM 6/82, S. 212), in der Praxis zu einer Verschärfung der bisherigen Genehmigungspraxis führen werden.

Die Berichterstattung über die Karl-Marx-Städter Tagung füllt weitgehend den Jahrgang 1982 der *Archivmitteilungen*, dazu H. 1 des laufenden Jahrgangs 1983.

Hinweise auf weitere Beiträge

Unter den restlichen Beiträgen der *Archivmitteilungen* sind dem Berichterstatter u. a. aufgefallen: eine zum 1. Februar 1982 in Kraft getretene Verordnung über die Führung von Ortschroniken (an Stelle der alten bereits aus dem Jahre 1955 stammenden Verfügung, der nur geringe Beachtung geschenkt worden war) (AM 3/82, S. 103), ferner eine verdienstvolle Zusammenstellung der Geschichte des Urkundenbestands im Merseburger Zentralarchiv (AM 1/82, S. 25ff. u. 2/82, S. 59ff.) sowie einige grundsätzliche Ausführungen zur Problematik „amtliche Drucksachen" im Zentralen Staatsarchiv Potsdam (AM 2/83, S. 64ff.).

Wechsel in der Leitung der Staatlichen Archivverwaltung

Wie kürzlich gemeldet (AM 1/83, S. 40), ist Dr. Gerhard Exner, der die Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern seit dem 1. August 1968 geleitet hat, aus Gesundheitsgründen aus seinem Amt ausgeschieden. Zum neuen Leiter der Staatlichen Archivverwaltung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1983 Roland Leipold berufen.

Großbritannien

Akten der Control Commission for Germany, British Element

Informationsbesuch im Public Record Office in Kew

Der Informationsbesuch beim *Public Record Office* in Kew, den der Unterzeichnete vom 18. bis 22. Juli 1983 im Auftrag des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat, diente dazu, eine Übersicht über Art, Umfang und Inhalt der Bestände aus der britischen Besatzungsverwaltung (*Control Commission for Germany, British Element (CCG/BE)*) zu gewinnen bzw. weiterer Quellen, soweit sie für die deutsche Geschichte von Bedeutung sind, mit besonderer Berücksichtigung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bestände sind z. T. in Großbritannien in einer Unterabteilung des *Foreign Office (FO)*, z. T. in Deutschland in den Dienststellen der CCG/BE entstanden. Letztere sind nach der Beendigung der Besatzungszeit nach England überführt worden und in den Gewahrsam des *Foreign Office* gelangt. Von dort wurden sie an das *Public Record Office* abgeliefert. Dieser Vorgang ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Der Umfang der Überlieferung ist sehr unterschiedlich. Die insgesamt zu erwartenden Bestände dürften nur etwa ein Zehntel des ursprünglichen Aktenmaterials ausmachen. Nach Angabe des *Public Record Office* sind ca. 25–29000 *feet* (etwa 7,6–8,8 km) lfde. Akten vorhanden gewesen, insgesamt geschätzt auf etwa 600000 Einzelakten. Es gibt keine erkennbaren Gründe, weshalb nun bei einzelnen Dienststellen Verluste eingetreten sind bzw. die Überlieferung gut erhalten ist. Ausgeschlossen sind heute auch Befragungen des ehemaligen Personals, da dieses entweder weitgehend aus dem Dienst ausgeschieden oder schon verstorben ist.

Für die Jahre 1945–1947 ist die Registraturführung nach Angaben des *Public Record Office* gut gewesen. Danach setzt eine merkliche Verschlechterung ein, da das Personal abgebaut oder durch weniger qualifiziertes ersetzt wurde. Nicht unbeträchtliche Teile der Überlieferung wurden zudem bereits in Deutschland kassiert (vgl. unten die Bemerkungen zur zeitlichen Erstreckung der Akten). Kassationen scheinen vor allem auf der unteren Ebene vorgenommen worden zu sein. Es sind praktisch keine Akten auf der lokalen (Stadt- bzw. Landkreise oder Regierungsbezirke) Ebene erhalten geblieben.

Nach der Überführung in das *Foreign Office* wurden die Akten in sog. *CCG-Classes* eingeteilt. Auch diese Einteilung respektiert nicht in vollem Umfang die ursprünglichen Provenienzen, so daß im Einzelfall Aktenbetreffe verschiedener Behörden in einem Bestand vermischt sind. Die vom *Foreign Office* gebildeten *classes* sind weitgehend im *Public Record Office* beibehalten worden. Nach Möglichkeit führt das Archiv aber verwandte *CCG-Classes* zusammen oder teilt zu große auf. Obwohl das gegenwärtige System der Bestandsbildung nach den *CCG-Classes* vom *Public Record Office* als unbefriedigend empfunden wird, muß es aus Gründen der Arbeitsökonomie beibehalten werden. Das Archiv nimmt im übrigen keine weiteren Kassationen an dem jetzt noch vorhandenen Material vor mit der Ausnahme, daß es sich um echte Doppelstücke handelt.

Innerhalb der jetzt benutzbaren Bestände befinden sich noch einzelne Akten, die noch nicht für die Benutzung freigegeben sind bzw. von der Provenienzstelle zurückgehalten werden. Mit besonderer Genehmigung sind diese aber z. T. gleichwohl einsehbar. Die normale 30-Jahresfrist für das Freiwerden der englischen Besatzungsakten ist durch Beschluß des *Foreign Office* außer Kraft gesetzt. Als Grenzjahr wurde die Wiedergewinnung der Souveränität der Bundesrepublik (1955) festgelegt, so daß mit Ablauf des Jahres 1985 die Fristen zu laufen beginnen. Praktisch heißt dies, daß mit dem Ablauf des Jahres 1985 alle Bestände freiwerden müssen. Das *Public Record Office* investiert im Augenblick auch erhebliche Arbeit in das Verzeichnen der Bestände. Allerdings werden die verzeichneten Bestände noch einmal vom *Foreign Office* darauf durchgesehen, welche Akten ggf. noch länger zu sperren sind. Von dem Rücklauf der bearbeiteten Findbücher *(class-lists)* hängt es demnach ab, welche Bestände im Einzelfall in der näheren Zukunft benutzbar werden. Für das *Public Record Office* ist die Verzeichnung insofern nicht leicht, weil es keine Übersicht über die organisatorische Entwicklung der Kontroll-

kommission gibt und deswegen provenienzmäßige Einordnungen Schwierigkeiten bereiten.

Am Beispiel einer regionalen Besatzungsbehörde, nämlich des *Regional Commissioner North-Rhine-Westfalia,* sollen noch einige Bemerkungen zum Quellenwert gemacht werden. Der Bestand FO 1013 ist die Überlieferung der Stelle der britischen Militärregierung, die ab dem Juli 1946 für das Land Nordrhein-Westfalen zuständig war und aus der Fusion der beiden Dienststellen *North Rhine* und *Westphalia* entstand. Zeitlich setzen die Akten zwar 1945 ein, in der Regel allerdings erst im Sommer/Herbst, und diese frühen Akten stammen – soweit die Durchsicht ergab – mehrheitlich aus der westfälischen Dienststelle. In ihrer Masse setzt die Überlieferung erst nach der Bildung des Landes 1946 ein. Allerdings kann das Freiwerden weiterer Bestände dieses Bild noch korrigieren, wiewohl aber etwa eine Überlieferung militärischer Dienststellen (Hauptquartier des 30. Corps in Lübbecke) schon jetzt ausgeschlossen werden kann. Soweit aber Vorgänge, die im regionalen Raum von Bedeutung waren, auch in die „große Politik" hineinreichten (Ruhrfrage), haben sie auch ihren Niederschlag in den regulären Beständen des *Foreign Office* (z. B. FO 371) gefunden.

Da die englischen Findbücher in der Regel nur knappe Auflistungen der Aktentitel darstellen, dürfte es sich empfehlen, alle bekanntwerdenden Einzelinformationen über diese listenmäßige Aufstellung hinaus zu sammeln und in einem fortschreibbaren Findbuch zugänglich zu halten. Das Verfahren – das im Interesse der Länder der früheren britischen Zone liegen dürfte – würde etwa dem bei den OMGUS-Akten entsprechen. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf werden diese näheren Angaben z. Z. in einem solchen Findbuch gesammelt und an die übrigen Staatsarchive in der früheren britischen Zone verteilt.

Düsseldorf — Horst Romeyk

Kanada

Von Wolfram Werner

Bericht nach: Archivaria. Hrsg. von der Association of Canadian Archivists nr. 11–16, Winter 1980–81 – Sommer 1983.

Vorbemerkung:

Bd. 11 und 12 enthalten vor allem Aufsätze zu historischen Themen, der Geschichte Kanadas und zu speziellen, diesbezüglichen Überlieferungen. Da die Berichterstattung im *Archivar* sich auf archivfachliche Themen beschränken soll, wird auf sie nicht näher einzugehen sein.

Festschrift für W. Kaye Lamb

Lamb war von 1948 bis 1968 *Dominion Archivist*, ab 1953 auch *National Librarian;* er ist heute der *grand old man* des kanadischen Archiv- und Bibliothekswesens auf Bundesebene. Zu seinen Ehren erschien Heft 15 von *Archivaria* unter dem Titel „Archive, Bibliotheken und das kanadische Erbe". Neben Artikeln über Person und Wirken von Lamb finden sich unter anderem Beiträge zur Entstehungsgeschichte der *Public Archives,* über die Entwicklung des kanadischen Archivwesens in den 70er Jahren sowie entsprechende Aufsätze zum kanadischen Bibliothekswesen. Eine Bibliographie der Publikationen Lambs rundet das Heft ab.

Reaktionen auf einen Kommissionsbericht über die kanadische Kulturpolitik

Heft 16 von *Archivaria* enthält vor allem Reaktionen und Stellungnahmen von Berufsverbänden, Archiven und Einzelpersonen auf die Empfehlungen eines 1980 geschaffenen Komitees, das dem zuständigen Ministerium und dem Abgeordnetenhaus über die Kulturpolitik auf Bundesebene berichten sollte.

Das „Applebaum-Hebert Komitee" empfiehlt unter anderem, einen Beirat zu schaffen, der die Arbeit aller zur Bewahrung des historischen Erbes tätigen Einrichtungen koordinieren soll. Ferner soll eine *National Archival Records Commission* einberufen werden, um die Nutzung und die Bewahrung historischer Schriftgutüberlieferungen durch entsprechende Vorhaben im ganzen Land zu koordinieren. Die nationalen Museen, die Staatsarchive und die Nationalbibliothek sollten angemessene Baulichkeiten enthalten. Die Rechtsgrundlage für die staatlichen Archive der *Public Archives Act* solle verbessert werden. Die *Public Archives* sollten umgehend Mittel erhalten, um die audiovisuellen Quellen vermehrt sachgerecht erfassen und archivieren zu können.

Inwieweit die Empfehlungen in politische Maßnahmen umgemünzt werden, wird abzuwarten sein.

Berufsbild des Archivars

Über das Berufsbild des Archivars schreibt George Bolotenko, Archivar an den *Public Archives,* unter dem Titel „Archivare und Historiker" (H. 16, S. 5–25). Er setzt sich mit der Entwicklung des Berufsbildes in den europäischen Ländern und in den USA auseinander und warnt eindringlich davor, daß der Berufsstand ohne Verbindung zur historischen Wissenschaft zum „Manager für Informationen" verkümmern würde.

Ausbildung von Archivaren an der Universität von British Columbia

Erstmals in der Geschichte des kanadischen Archivwesens wurde im September 1981 an der Universität von British Columbia ein universitäres Ausbildungsprogramm für Archivare eingeführt, das mit dem Grad eines *Master of Archival Studies* abschließt. Gemeinsamer Träger dieses Programms sind die Abteilung für Geschichte und die Bibliotheksschule der genannten Universität.

Über die Vorgeschichte und die Ziele der Ausbildung berichtet Terry Eastwood (H. 16, S. 35–52). Die Initiative geht auf Empfehlungen des kanadischen Archivarverbandes aus dem Jahre 1976 zurück, die im Anhang abgedruckt werden (ebd. S. 44–49). Die Ausbildung dauert zwei Jahre Vollstudium einschließlich eines Praktikums. Zulassungsvoraussetzung ist ein *bachelor's degree* einer anerkannten Universität.

Archive und Sozialgeschichte

Die Beziehungen der Archive zur Sozialgeschichte behandelt Heft 14 von *Archivaria,* weil, wie in der Vorbemerkung zu dem Heft dargelegt wird, sich aus neuen Fragestellungen der Geschichtswissenschaften auch neue Probleme für die archivische Arbeit ergeben. Hervorzuheben sind folgende Beiträge: Tom Nesmith, Archivar an den *Public Archives,* untersucht Fragen, die sich für den Archivar und sein Berufsbild aus der Arbeit und den Forderungen der Sozialgeschichte ergeben (S. 5–26). David Gagan und H. E. Turner referieren über Entwicklungstendenzen und den Stand der

Sozialgeschichte in Kanada (S. 27–52). Über die Bedeutung von Familienpapieren für die Sozialgeschichte schreibt W. Peter Ward (S. 63–73). Darüber hinaus werden in weiteren Beiträgen bestimmte Quellengruppen in ihrem Wert für die Sozialgeschichte analysiert, so z. B. die Kanadischen Staatshandbücher des 19. Jahrhunderts.

Karthographische Überlieferungen in Kanada

Herkommen und Geschichte der *National Map Collection* in den *Public Archives* beschreibt Betty Kidd (H. 13, S. 3–22). Schon bei der Gründung der *Public Archives* im Jahre 1872 wurde diesen Quellen Aufmerksamkeit geschenkt. Als für sie im Jahre 1907 eine eigene Organisationseinheit geschaffen wurde, gab es bereits einen Bestand von 4285 Karten. Schon früh wurden in europäischen Archiven Karten, die für Kanadas Geschichte besonders bedeutsam waren, kopiert.

In den folgenden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wuchsen die Bestände sehr schnell. Im Jahre 1945 waren 20400 Karten archiviert, Mitte der siebziger Jahre waren es bereits ca. 500000. Die Zugangsrate liegt inzwischen bei etwa 39000 pro Jahr. Der publizierte Katalog aus dem Jahre 1976, gedruckt bei G. K. Hall et Company of Boston, umfaßt nicht weniger als 16 Bände, obwohl er nur etwa 10–15 Prozent der Bestände erschließt.

Weitere Aufsätze von Heft 13 befassen sich mit folgenden Themen: Kartenbestände der *Library of Congress* und der *National Archives* (S. 23–39), Anwendung von Katalogisierungs-Richtlinien der *American Library Association* (S. 41–46), Katastrophenvorsorge (Feuer, Wasser und dgl.) für Kartenarchive (S. 47–58), Management eines geographischen Informations-Systems (S. 59–65), Probleme des Aufbaus einer Kartensammlung in bezug auf Kopien und gedruckte Reproduktionen (S. 67–88), Kartensammlungen in der Universität von British Columbia (S. 99–117).

Brandkatastrophe in Winnipeg

Über eine Brandkatastrophe in einer Dienststelle in Winnipeg und die sich anschließenden Rettungsmaßnahmen für das Registraturgut berichten Peter Bower und Charles Brandt (H. 12, S. 135–144).

Am 22. Januar 1981 brannte in Winnipeg ein Gebäude, in dem Einrichtungen der Sozialversicherung zu Hause waren. Das Provinzarchiv von Manitoba schaltete sich bei den Maßnahmen zur Rettung der angebrannten und durchnäßten Akten ein. Das gerade herrschende Klima ermöglichte es, die Aktenmengen zunächst in einem unbeheizten Gebäude in tiefgefrorenem Zustand zwischenzulagern, bis eine Unterdruckkammer gefunden wurde, mit deren Hilfe dem Papier die Feuchtigkeit entzogen werden konnte. Als Behältnisse bewährten sich Molkereikästen.

Index zu Archivaria

In Heft 12, S. 169–262, findet sich ein gelungener Index für Heft 1–10 (1975–1980) von *Archivaria*.

Niederlande

Gesamt-Beständeübersicht öffentlicher Archive in den Niederlanden

Im niederländischen Archivwesen unterscheidet man folgende öffentliche Archive: das Allgemeine Reichsarchiv (zur Aufbewahrung der Archive der nationalen Behörden), die Reichsarchive, insgesamt 11, nämlich in jeder Provinzstadt jeweils eins (zur Aufbewahrung der Archive der provinziellen Behörden und der staatlichen Behörden in der betreffenden Provinz), zahlreiche Stadt- oder Gemeindearchive, Archive auf Grund der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden: Regionalarchive (mit einem gemeinsamen Archivdepot) und Regionalarchivariate (mit eigenen Archivdepots der Archivträger) und Wasserverbandsarchive.

Unter Auspizien der VAN (Vereinigung von Archivaren in den Niederlanden) ist in den Jahren 1979–1980 für jede Provinz eine Übersicht der in diesen öffentlichen Archivstellen vorhandenen Archivbestände und Sammlungen in Angriff genommen bzw. erstellt worden[1].

Die Übersichten sind wie folgt aufgegliedert: Ein Vorwort, eine geographische Karte mit Angaben der Archivstellen und ihrer Bezirke, eine Einleitung mit u. a. einer kurzen Einführung über die Entwicklung des Archivwesens im allgemeinen, Archivdefinitionen, Ordnungssysteme, die Aufgaben des Archivars, eine geschichtliche Übersicht der archivbildenden Institutionen bzw. Archivstellen in der betreffenden Provinz und eine Anleitung zur Benutzung.

Danach folgt der eigentliche Inhalt, die Beständeübersicht, an erster Stelle das Reichsarchiv in der betreffenden Provinz. Man unterscheidet hierbei die Archivbestände der provinziellen Behörden und der staatlichen Behörden in der jeweiligen Provinz und die dort deponierten nichtstaatlichen Archive wie kirchliche, Herrschafts-, Familien- und Personenarchive, Archive der Wirtschaft einschließlich Gewerbe und Handel und schließlich die Sammlungen wie Handschriften-, Karten- und Pläne-, Siegel-, Urkunden-, Zeitungs-, Photo- und Photokopiensammlungen und Angaben über die Präsenzbibliothek. Jeder Archivbestand wird mit folgenden Angaben beschrieben: Bestandsbezeichnung, Zeitspanne der Überlieferung, Umfang, evtl. Einschränkung der Zugänglichkeit, Erschließungsstand (Angaben von Inventaren, Repertorien usw.) und Literaturhinweisen. Außerdem sind zu allen Archivstellen Erläuterungen wie Anschrift, Rufnummer, Öffnungszeiten und Informationen über die vorhandenen Benutzungsmöglichkeiten aufgeführt.

Danach werden in alphabetischer Folge die Stadt- und Gemeindearchive und die Archive sonstiger Gebietskörperschaften mit ihren eigenen und deponierten Beständen und schließlich die Archive der Wasserverbände auf ähnliche Weise vorgestellt. Ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister beschließen den jeweiligen Band.

[1] Overzichten van de archieven en verzamelingen in de openbare archiefbewaarplaatsen in Nederland. Bei der Schriftleitung des *Archivar* gingen bisher folgende Bände (erschienen bei Samson Uitgeverij bv, Alphen aan den Rijn) ein: I: De archieven in Drenthe. Samengest. door P. Brood en A. J. M. den Teuling. 2. oplage. 1979. 142 S., brosch. 19,– f.; II: De archieven in Gelderland. Redactie: L. M. Th. L. Hustinx, F. C. J. Ketelaar, H. J. A. H. G. Metselaars, J. J. Temminck, H. Uil. 1979. XLII, 283 S., brosch. 37,– f. III: De archieven in Zeeland. Samengest. door J. J. C. van Dijk, R. L. Koops en H. Uil. 1979. XLVII, 177 S., brosch. 16,– f.; IV: De archieven in Nord-Brabant. Samengest. door de Kring van Archivarissen in Noord-Brabant. 1980. XLIII, 563 S., brosch. 93,25 f.; V: De archieven in Groningen. Redactie: J. F. J. van den Broek, O. A. M. W. Hartong, A. L. Hempenius, J. Meinema. 1980. 216 S., brosch. 35,– f.; VI: De archieven in Overijssel. Samengest. door H. de Beer, Caspar van Heel, W. A. Huijsmans en A. J. Mensema. 1980. XLII, 205 S., brosch. 29,50 f.
Die betreffenden Bestandsübersichten sind beim Sekretariat des jeweiligen Reichsarchivs erhältlich. Die Anschriften sind für Drente: Postbus 595, 9400 AN Assen; für Gelderland: Markt 1, 6811 CG Arnhem; für Zeeland: St. Pieterstraat 38, 4331 EUL Middelburg; für Noord-Brabant: Waterstraat 20, 5211 JD 's-Hertogenbosch; für Groningen: St. Jansstraat 2, 9712 JN Groningen; für Overijssel: Postbus 1227, 8001 BE Zwolle.

Die Redaktionskommission hat sich in jeder Ausgabe, trotz der Fülle an Informationsmaterial, mit Erfolg bemüht, die gut gewählte Konzeption einzuhalten. Es liegen daher dem Archivbenutzer nicht nur umfassende, sondern auch praktische und sehr nützliche Bestandsübersichten vor (Stand 1.1.1979), auf die das niederländische Archivwesen mit Recht stolz sein kann.

Isselburg-Anholt — Duco van Krugten

Polen

Von Hans Branig

Nach: Archeion. Hrsg. Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. Zaklad Naukowo-badawczy Archiwistyki. Bde. 71 und 72, 1981.

Archivchronik

Von den Themen, die auf den wissenschaftlichen Tagungen der Archive 1978 und 1979 in Vorträgen behandelt worden sind, beziehen sich folgende auf preußische Akten:

Vom Wojewodschaftsarchiv Kattowitz zählte Stanislawa Poprawska die Bestände auf zur Erfassung der Anfänge der Arbeiterklasse um die Wende vom 18./19. Jahrhundert. Sie nannte Akten der Bergwerksverwaltung sowie der Gruben- und Hüttenwerke. Auch in den Akten der Stadt Beuthen finden sich einige Angaben darüber. (Bd. 71, S. 291.) Helena Bogdanow sprach über die preußischen Grund- und Gebäudekataster in Verbindung mit den Grundbüchern, und Bronisława Spyra beschäftigte sich mit der Kanzlei des schlesischen Adels vom 13. bis 18. Jahrhundert. (Bd. 72, S. 297).

Vom Wojewodschaftsarchiv Köslin erwähnte Adam Muszyński statistische Unterlagen der Regierung Köslin mit Informationen über die Zahl der Saisonarbeiter. Genauere Angaben finden sich im Archivmaterial des Kreises Deutsch Krone von 1918 über das Lebensalter der Saisonarbeiter, über ihre Herkunft, ihren Familienstand und ihre wirtschaftliche Lage. (Bd. 71, S. 296.) Tadeusz Kończak behandelte die Wasserwirtschaft in Pommern 1830–1930. In gleicher Weise beschrieb Adam Muszyński Archivmaterial über die Wasserwirtschaft in den Akten der Regierung Köslin, Abteilung Domänen und Forsten. Jerzy Roszkowski befaßte sich mit dem Leben der Polen in Jastrow während des Zweiten Weltkriegs. (Bd. 72, S. 301.)

Aus dem Wojewodschaftsarchiv Allenstein untersuchte Józef Judziński das Datum des Memorials des Prokurators des Deutschen Ordens Konrad von Bruel von 1310 im Zusammenhang mit den Prozessen vor dem Erzbischof Friedrich von Riga zwischen dem Deutschen Orden und Polen wegen der Besetzung von Pommerellen. (Bd. 71, S. 302.) Anna Juchniewicz beschrieb die Verwaltungsakten der Stadt Nikoleiken 1726–1945. (Bd. 72, S. 307.)

Aus dem Wojewodschaftsarchiv Oppeln behandelte Leszek Izbiński die Akten der Straf- und Gefangenenanstalt Brieg 1744–1945, die sich in der Nebenstelle Brieg des Wojewodschaftsarchivs befinden. Er wies besonders auf Unterlagen über politische Gefangene und über Gefangene während des Zweiten Weltkriegs hin. Ferner ging Stefan Spychalski auf die amtliche Korrespondenz der interalliierten Abstimmungskommission in Oberschlesien von 1920 ein. (Bd. 71, S. 303.) Jan Cichoń warf das Problem der Ordnung der preußischen Akten von Gemeinden und Kreisbehörden auf, die trümmerhaft und ohne Signatur erhalten sind. (Bd. 72, S. 308.)

Vom Wojewodschaftsarchiv Posen bestimmte Adam Bieniaszewski den Quellenwert von Gutsarchiven am Beispiel der Unterlagen von Beelitz, Jarotschin u. a., die der Familie Radolinski gehörten. (Bd. 72, S. 309.)

Aus dem Wojewodschaftsarchiv Stettin berichtete Mieczyslaw Stelmach über vorhandene Pläne der Städte und Dörfer Pommerns aus der Zeit des 17.–19. Jahrhunderts. Der größte Teil besteht aus Regulierungsplänen der Generalkommission in Stargard. (Bd. 71, S. 309.)

Aus dem Wojewodschaftsarchiv Thorn behandelte Karola Ciesielska an Hand der Ratsprotokolle aus dem 16.–18. Jahrhundert die Verwaltungsmaßnahmen durch den Rat, die Schöffen aus der Alt- und Neustadt sowie der Volksvertretung. (Bd. 71, S. 309.) Lucyna Pomerenke ging auf Grund der Bauakten der Stadt Thorn aus den Jahren 1793–1975 auf die Bildung der Baubehörde und ihrer technischen Unterlagen ein. (Bd. 71, S. 310.)

Aus dem Wojewodschaftsarchiv Breslau beschrieb Władysław Fabijański 22 Siegel von Fürsten, Bischöfen, Städten und Innungen des 12.–17. Jahrhunderts aus der Sammlung des Breslauer Archivs. Eugeniusz Kobzdaj beschäftigte sich mit Archivmaterial betreffend die Verwaltungsorganisation der Großgrundbesitzer bei Beginn der kapitalistischen Wirtschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Grażyna Nahajowska sprach über die Archivunterlagen der Vereinigten Niederschlesischen Kohlenindustrie. (Bd. 71, S. 311.) Roman Stelmach behandelte die Urkunden Herzogs Heinrich III. von Breslau 1246–1266. Von den 114 Urkunden sind 11 im Original erhalten, der Rest ist durch Abschriften aus dem 18./19. Jahrhundert bekannt. Vier Urkunden sind verdächtig, Fälschungen zu sein. (Bd. 71, S. 312.) Ferner kam aus dem Wojewodschaftsarchiv Breslau die Arbeit von Eugeniusz Kobzdaj über Entstehung und Ordnung der Güterverwaltung der Familie Schaffgotsch. (Bd. 72, S. 314.)

Aus dem Wojewodschaftsarchiv Grünberg beschrieb Marceli Brychcy Aktenmaterial über die soziale und wirtschaftliche Tätigkeit der polnischen Volksbank in Betsche 1817–1940. (Bd. 72, S. 315.)

Seitdem 1976 ein wissenschaftliches Forschungsinstitut des Archivwesens begründet worden ist, ist man bemüht, die einzelnen Archive in den Rang einer wissenschaftlichen Forschungsstelle in ihren Sprengeln zu erheben. Zu diesem Zweck haben die Wojewodschaftsarchive in Stettin, Posen, Breslau und Kattowitz Zusammenkünfte von politischen und wissenschaftlichen Organisationen und Instituten sowie von Verwaltungsbehörden veranlaßt, in denen Archivmaterial vorgeführt wurde, das für die Nutzung der Volkswirtschaft geeignet ist. (Bd. 71, S. 316–320.)

Auf der Sitzung des Archivrats bei der Generaldirektion am 14. Mai 1980 wurde die Sicherung der Archivalien besprochen. Anlaß dafür war, daß im Wojewodschaftsarchiv Thorn zahlreiche Dokumente des 16.–17. Jahrhunderts abhanden gekommen sind. Die Strafverfolgung darüber war noch nicht abgeschlossen. Ferner berichtete Magister E. Frącki über die Abgabe von Akten polnischer Provenienz durch die DDR. Im ganzen wurden 14000 Archivalieneinheiten abgegeben. Sie betreffen die Geschichte Schlesiens im 13. Jahrhundert, ferner handelt es sich um moderne Akten über die polnischen Westgebiete, besonders technische Zeichnungen von Bauten, Ansiedlungen, Kanälen, Staubecken und elektrischen Leitungen. (Bd. 72, S. 338–340.)

Tätigkeitsbericht der Archivverwaltung 1976–1980

Der Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Tadeusz Walichnoski betont in seinem Bericht (Bd. 71, S. 1–28), daß die Arbeit der Archive sehr erschwert wurde durch die starke Kürzung der finanziellen Mittel. An notwendigen baulichen Maßnahmen konnten nur Reparaturen an 28 Archivlokalen vorgenommen werden. Doch das Personal wuchs um 33,3%, und sein Niveau wurde wesentlich gehoben. In der Berichtszeit wurden 3 Mitarbeiter zu ordentlichen Professoren ernannt, 5 haben sich habilitiert, und 22 erhielten den Doktortitel, 172 Archivare sind mit Arbeiten für die Erreichung eines höheren akademischen Grades befaßt. Daher konnten trotz der eingeschränkten finanziellen Lage die Aufgaben der Archive im allgemeinen erledigt werden.

Abschließend werden die in der Berichtszeit veröffentlichten Archivübersichten genannt. Von ihnen betreffen die ehemaligen preußischen Provinzen:

- Liste der Reposituren in den Wojewodschaftsarchiven Köslin und Stolp. Bearb. v. J. Bździuch. Köslin 1977.
- Das Wojewodschaftsarchiv in Grünberg. Bearb. v. Cz. Margas. Grünberg 1979.
- Die Wasserwirtschaft von Pommern-Stettin. Katalog der technischen Unterlagen. Red. Z. Chmielewski. Stettin 1979.
- Katalog der Pläne von Städten und Dörfern Pommerns vom 18.–19. Jahrhundert im Wojewodschaftsarchiv Stettin. Bearb. v. M. Stelmach. Stettin 1980.
- Katalog des Bauwesens der Städte Stettin und Swinemünde 1834–1945. Stettin 1980.

Das Pertinenzprinzip für die Archivbestände in Stettin

Jerzy Podralski stellt unter dem Gesichtspunkt der Pertinenzaufteilung die Geschichte der Bestände des Staatsarchivs in Stettin dar. Die ersten Marksteine dabei sind die Teilung in die Herzogtümer Stettin und Wolgast 1532, die Übernahme Hinterpommerns durch Brandenburg 1653 und die weiteren preußischen Erwerbungen 1720 und 1815. In der Folgezeit wurden Akten nach dem Pertinenzprinzip ausgetauscht mit dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin und mit den Archiven von Magdeburg, München, Breslau, Hannover, Schwerin und Stuttgart. 1918 erhielt Stettin von der kaiserlichen Archivverwaltung in Warschau Urkundenregesten Pommern betreffend, 1922 übersandte das Geheime Staatsarchiv 107 Originalurkunden über den Jesuitenorden in Pommern, 1925 kamen die Pommern betreffenden Akten des Reichskammergerichts nach Stettin. Weitere Bestände übernahm das Archiv bei der Aufteilung der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen 1938. Eine letzte Teilung der Bestände verursachte der Zweite Weltkrieg. Nach 1945 mußten Akten mit den Archiven und Bibliotheken in Bromberg, Danzig, Posen und Thorn ausgetauscht werden. Der wichtigste Aktenaustausch fand mit dem Archiv in Greifswald statt.

Zum Schluß nennt der Verfasser die wesentlichsten Verluste an Archivalien durch den Zweiten Weltkrieg. 65% der früheren Bestände sind erhalten. Fast ganz verloren sind die Akten der Kriegs- und Domänenkammer, der Stadt Stettin, 25% des Oberpräsidenten und 15% der Regierung Stettin. (Bd. 71, S. 29–48.)

Bergbaupläne insbesondere im Wojewodschaftsarchiv Breslau

In dem Bestreben der Archive, ihre Bestände stärker für die praktische Volkswirtschaft nutzbar zu machen, haben sich einige Archive besonders mit der Registrierung ihrer Karten und Pläne beschäftigt. Józef Domański und Jerzy Pabisz führen einige Bergwerkspläne auf, hauptsächlich aus dem Bestand des Oberbergamts, der sich im Wojewodschaftsarchiv Breslau befindet. Im einzelnen nennen sie den Situationsplan des Beuthener Steinkohlenreviers aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, den Plan des südlichen Kohlenreviers Gleiwitz von 1842 und den Plan der Kohlengruben um Kattowitz und Müslowitz von 1850. Von den gedruckten Karten, die die ganze Region umfassen, werden die 12 Sektionen der Übersichtskarte des Bergassessors Karl Mauve und eine Spezialkarte des oberschlesischen Kohlenreviers vom Ende des 19. Jahrhunderts genannt. Wertvolle Karten enthalten auch die Archive des Konzerns Giesche sowie der Besitzungen der Familien Hochberg und Magnis. (Bd. 71, S. 49–58.)

Pläne zur Regulierung der Oder im Wojewodschaftsarchiv Breslau

Waldemar Wysocki macht mit den Karten der schlesischen Oderstrombauverwaltung im Wojewodschaftsarchiv Breslau bekannt. Ihre Abteilung I betrifft die Oder-Regulierung und besteht aus 1008 Plänen aus der Zeit von 1706–1940. Historisch besonders interessant sind die Karten des Wasserbauinspektors Alexander Neuwertz von 1746. An Hand dieses Kartenbestandes stellt der Verfasser den Fortgang der Regulierungsarbeiten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts dar. (Bd. 71, S. 109–122.)

Geologisches Archivmaterial im Wojewodschaftsarchiv Köslin

Tadeusz Kończak geht hauptsächlich auf die Unterlagen über die 1937/38 durchgeführten geologischen Bohrungen in Pommern ein. Sie bestehen aus 20 Mappen über 20 Ortschaften. Im ganzen sind 194 Bohrungen gemacht und Lehm, Ton, Kies, Mergel und Quarz festgestellt worden. (Bd. 71, S. 103–108.)

Der Aktenbestand des Staatsarchivs in Pleß 1950–1980

Die Archivfiliale des Wojewodschaftsarchivs Kattowitz in Pleß hat als Sprengel die Kreise Pleß und Rybnik. Małgorzata Tomczykiewicz führt ihre Bestände auf. Von den preußischen Akten sind zu nennen die Akten der Städte Pleß (1466–1945), Nikolai (1781–1945), Berun (1826–1945) und Sahrau (1765–1939) sowie einige Innungsakten von Pleß und Sahrau, die teilweise bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen. Ferner werden genannt Akten der Schulinspektoren von Nikolai, Pleß und Rybnik. Akten von Amtsgerichten sind erhalten von Pleß (1752–1922), Nikolai (1659–1900) und Rybnik (1591–1907). Zu erwähnen sind noch Akten der Knappschaften der Zeche Rybnik (1903–1939) und der Zeche Charlotte in Rydultau (1875–1931) und der Reichswerke Hermann Göring in Rybnik (1941–1945). Diese Wirtschaftsarchive sind bereits im *Archeion* beschrieben worden (vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 318–319.)

Von kirchlichen Beständen befinden sich dort Akten der Superintendentur in Pleß (1742–1938) sowie von 30 katho-

lischen und 5 evangelischen Pfarreien die Kirchenbücher. Auch Unterlagen einiger jüdischer Gemeinden aus der Mitte des 18. Jahrhundert bis 1874 haben den Krieg überstanden.

Der bedeutendste Bestand ist das Archiv der Fürsten Pleß. Über seine Geschichte ist im *Archeion* bereits berichtet worden (vgl. *Der Archivar* Jg. 19, 1966, Sp. 110). Inzwischen ist auch eine Bestandsübersicht erschienen (Warschau 1973). Von den deutschen Verwaltungsakten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs ist ebenfalls eine Studie im *Archeion* erschienen (vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 321). (Bd. 72, S. 173–182).

Kanzlei und Registratur der Stadt Breslau in friderizianischer Zeit

Andrzej Dereń beschreibt nach dem Reglement für Kanzlei und Registratur für Breslau von 1746 und dem Rathäuslichen Reglement für die Stadt Breslau von 1748 die Aktenordnung der städtischen Registratur. Sie zerfällt in 19 Sektionen. Ihre Form hat sich trotz mancher Abänderungen in der Verwaltung 93 Jahre lang erhalten. (Bd. 71, S. 59–70.)

Die nichtstaatlichen Archive der Provinz Oberschlesien 1939–1945

Die Unterlagen des 1939 eingerichteten Staatsarchivs Kattowitz und der dort 1942 gegründeten Archivberatungsstelle haben sich erhalten. Antonina Staszków erschließt daraus das Schicksal der nichtstaatlichen Archive der 1941 gebildeten Provinz Oberschlesien. Zu berücksichtigen ist dabei die verschiedene Lage der Archive in den deutschen Gebieten und in den Teilen, die zwischen den Weltkriegen in polnischer Verwaltung waren. Die Verfasserin behandelt die Bemühungen des Staatsarchivs Kattowitz um die Erfassung und Sicherung der Pfarrarchive, der Akten der Städte und Gemeinden sowie der Herrschaftsarchive. Die in den deutschen Gebieten gelegenen Archive ließ man unberührt, während die Archive aus den polnischen Teilen, soweit sie von Wert erschienen, in das Staatsarchiv Kattowitz überführt wurden. Gegen Ende des Kriegs wurde vieles in das Innere Deutschlands gebracht. Manches davon wurde zerstreut oder vernichtet.

Von den Pfarreien wurden genaue Aktenbestandsverzeichnisse aufgestellt. Von wertvollen Stücken wurden dabei vollständige Abschriften genommen. Sie sind erhalten, während die Originale vielfach verloren sind. Von den Herrschaftsarchiven waren die der Hohenlohe-Ingelfingen und der Henkel-Donnersmark schon vor dem Krieg im Staatsarchiv Breslau deponiert. 1943 wurde das Archiv der Henkel-Donnersmark auf das Schloß in Neukirch bei Sagan ausgelagert, wo es wahrscheinlich zugrunde gegangen ist. (Bd. 72, S. 77–95.)

Neue Archivliteratur

In der *Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Liegnitz* (Liegnitz 1979. 141 S.) werden nach einer längeren Einleitung zur Geschichte des Archivs die preußischen Akten auf den Seiten 59–93 aufgeführt. Sie bestehen aus Unterlagen der Städte, Gemeinden, Innungen, Landratsämter, Katasterämter, Gerichte, Schulen, Kreisbehörden, ferner sind dort evangelische Kirchenbücher 1696–1874 und Zivilstandsregister 1874–1945 nachgewiesen. (Rezension in: *Archeion* 72, S. 230–231.)

Ferner sind zwei thematische Dokumentenverzeichnisse erschienen. Das Buch *Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Sammlung polnischer und deutscher Dokumente aus der Hitler-Besetzung*, 2 Bde., 2. Aufl. Warschau 1979 (1. Auflage 1977), enthält 414 Schriftstücke aus der Zeit vom 13. März 1941 bis 4. Juli 1944 über die Um- und Aussiedlungsaktion der SS-Organe im Kreis Zamość bei Lublin. Die Unterlagen stammen aus vielen polnischen Archiven und Sammlungen, vorwiegend aus Akten des deutschen Archivamts Lublin (vgl. *Der Archivar* Jg. 35, 1982, Sp. 371). Darüber hinaus sind Unterlagen aus dem Nationalarchiv Washington, dem Historischen Institut Sikorski in London, dem Bundesarchiv Koblenz und dem Heeresarchiv Potsdam herangezogen. Die Dokumente sind in der Originalsprache, hauptsächlich Deutsch und Polnisch, abgedruckt. (Rezension in: Archeion 72, S. 231–233.)

Ein weiteres thematisches Archivverzeichnis stellt das Buch *Polnische Städte. Eine archivalische Dokumentation*, Warschau 1981, dar. Es bringt eine kurze Beständeübersicht aller Stadtarchive im heutigen Volkspolen nach dem Schema: Datum der Stadtrechtsverleihung, zeitlicher Umfang des ganzen Bestandes, Zahl der Aktenbände und Bücher, vorhandene Repertorien und Aufzählung der Archivaliengruppen: Urkunden, Stadtbücher, Sitzungsprotokolle und Verwaltungsakten. Die ältesten und wertvollsten Schriftstücke stammen aus den ehemals preußischen Provinzen. 25 Städte aus Schlesien und Westpreußen besitzen noch Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Alle Stadtarchive befinden sich heute als Depositum in staatlichen Archiven. Das Buch enthält viele Abbildungen von Urkunden und Siegeln, leider in sehr schlechter Ausführung.

Nach dem 1. Teil des *Geschichtlichen Abrisses der polnischen Archive* (vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 343), der bis 1914 reichte, ist nun das ganze Werk bis in die heutige Zeit in einem Band erschienen: Andrzej Tomczak, *Zarys dziejów archiwów polskich*. Warschau 1982. Der 1. Teil ist darin ziemlich unverändert übernommen. Die neuen Abschnitte beginnen mit der Archivgeschichte während des Ersten Weltkriegs und reichen bis zur Beschreibung der Archive in Volkspolen nach dem Stand vom 31. Dezember 1979. Den deutschen Archivar interessieren hauptsächlich die Darstellungen über die deutsche Archivverwaltung in Warschau 1915–1918 und während des Zweiten Weltkriegs, die sehr sachlich gehalten sind, sowie die Beschreibung der ehemals preußischen Archive unter der Archivverwaltung von Volkspolen.

*

Nach: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne. Bd. 41, 1980.

Aus Statuten des Metropolitankapitels Gnesen

Stanislaw Librowski druckt 6 Reformdekrete und 2 Ordinationsdekrete der Erzbischöfe nach Visitationen des Metropolitankapitels in Gnesen aus der Zeit von 1613–1810 aus dem Erzdiözesanarchiv ab (vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 323). Die drei jüngeren Dekrete von 1713, 1727 und 1810 sind im Original erhalten, die älteren von 1613, 1623 und 1664 sind nur in gleichzeitigen Abschriften in den Kapitelsakten vorhanden. Die recht ausführlichen Urkunden in lateinischer Sprache behandeln neben dem kirchlichen Dienst der Prälaten und Kanoniker des Kapitels die Erhaltung der kirchlichen Bauten und die Verwaltung der Tafelgüter. Das Dekret von 1613 ist 7 Monate nach dem großen Brand in der Stadt Gnesen entstanden. Die Dekrete des 18. Jahrhunderts beziehen sich vielfach auf die Zustände nach Seuchen und nach dem Nordischen Krieg. (S. 247–350.)

Literaturbericht

Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678). T. 1: Vom Antritt der Regierung bis zum Frieden von Kleve (1650–1666). Hrsg. von Wilhelm Kohl. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen 1980. XXII, 569 S., kart. 128,– DM.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLII: Quellen und Forschungen zum Absolutismus in Westfalen. Bd. 1.)

Nachdem der Hrsg. bereits in früheren Jahren eine Untersuchung über die Politik des Fürstbischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, 1650–1678, veröffentlicht hatte[1], legt er nunmehr in Auswahl aus dem seinerzeit gesammelten Material den ersten Teil einer auf drei Bände berechneten Aktenpublikation vor. Den Anstoß zu diesem Vorhaben lieferte die Erkenntnis, daß bei weitem nicht alle Nachrichten, die für die allgemeine Geschichte von erheblicher Bedeutung sind, in der oben genannten Darstellung hatten verwertet werden können, für die Forschung aber gesichert und erhalten werden sollten. Sich der Tatsache bewußt, daß gewisse Willkürlichkeiten hierbei nicht zu vermeiden waren, hat Kohl sich bei der Auswahl vor allem von zwei Gesichtspunkten leiten lassen: „einmal sollte die politische Willensbildung des Fürstbischofs und seiner Berater möglichst lückenlos erkennbar bleiben . . . Andererseits wurden Schriftstücke berücksichtigt, die für die Haltung anderer Staaten und Reichsstände aussagekräftig sind und deren Inhalt in der Darstellung kaum oder gar nicht berücksichtigt werden konnte." (VIIf.) Die umfangmäßige Begrenzung ließ weitere inhaltliche Einschränkungen auf im eigentlichen Sinne außenpolitisch bedeutsame Schriftstücke geraten erscheinen, die nicht zuletzt den gewählten Titel der Edition bedingen und rechtfertigen. Ausgelassen wurde auch wie schon in der Darstellung der kirchliche Teil, der inzwischen von anderer Seite weitgehend bearbeitet worden ist[2]. Ebenso unberücksichtigt blieben die bereits veröffentlichten Dokumente, die dem Verzeichnis der gedruckten Quellen in der erwähnten Darstellung des Hrsg. zu entnehmen sind. (IXf.)

Der vorliegende erste Teil enthält 514 überwiegend im Vollabdruck wiedergegebene Aktenstücke und Urkunden, die vom 9. Februar 1651 bis zum Frieden von Kleve, den Galen am 18. April 1666 mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande schloß, reichen. Sie stammen zum größten Teil aus dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster. Daneben hat der Hrsg. u. a. noch das Gräflich Galensche Archiv in Assen (Kr. Soest), das Hessische Staatsarchiv Marburg, das Deutsche Zentralarchiv Merseburg, das Archiv des französischen Außenministeriums in Paris und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien benutzt. Textlich folgt die Edition mit Abweichungen und Ergänzungen den von Johannes Schulze aufgestellten Empfehlungen.

Die Kommentierung der Stücke besteht hauptsächlich aus biographischen und bibliographischen Angaben zu den darin genannten Personen. Die sachliche Einordnung erfolgt durch Hinweise auf die entsprechenden Seiten der Darstellung. Die Verknüpfung von textzusammenfassenden Formulierungen des Hrsg. (kursiv) mit der Originalvorlage (Normaldruck) erscheint in ihrer sparsamen Anwendung gelungen und nachahmenswert. Das Datum freilich hätte man sich exponierter, etwa neben der Nummer gewünscht. Die zusätzliche Angabe von Nummer und Datum auf dem Kopf jeder Seite bringt wenig. Auf einen Index, der den Zugang zu den publizierten Aktenstücken wesentlich erleichtert hätte, hat der Hrsg. leider verzichtet, u. a. weil ein Gesamtindex am Ende der drei Bände „den bequemsten Überblick gewährleiste". (XI) Bleibt zu hoffen, daß die nächsten zwei Editionsteile, wie versprochen, bald erscheinen, um dann dem Leser die volle Benutzbarkeit des Werkes zu ermöglichen.

Düsseldorf — Heike Preuß

[1] W. Kohl, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1678. 1964. (Westfälische Biographien III.)
[2] U. a. Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl 1650–1678, hrsg. von Alois Schröer. 1972. (Westfalia Sacra 3.)

Archivistica – Estudios basicos. Diputación Provincial de Sevilla. Sevilla 1981. 256 S., brosch.

Dieses überaus nützliche, von der Bezirksregierung Sevilla herausgegebene Buch ist aus der Not geboren. Im Angesicht eines reichen Bestandes an historisch wertvollen Dokumenten fehlte es an der Erschließung dieses Schatzes, da es nicht genügend archivarische Fachkräfte gab, diese wiederum nicht, weil die Verwaltung die andere Seite der Dokumente, nämlich ihren Wert als Geschichtsquelle, zu lange übersehen hatte. Man kennt den Teufelskreis. Durch die Einrichtung eines archivischen Fortbildungskurses tat die Sevillaner Bezirksregierung einen mutigen Schritt nach vorne. Das Echo in ganz Spanien blieb nicht aus, so daß die vorliegenden „archivischen Grundstudien" publiziert wurden. Mit Beiträgen über Verwaltung und Berufsstand (Mata Castillon), Ordnung und Klassifikation sowie Findmittel, Historisches Archiv und Verwaltungsarchiv (Heredia Herrera), Archivgebäude (Colomar Albajar), Akzession und Kassation (Cortés Alonso), Verwaltungsarchive – im Deutschen am besten als Zwischenarchive wiedergegeben – (Rey de las Penas) und außerdem mehr hilfswissenschaftlichen Artikeln von Hochschullehrern füllt das Buch eine empfindliche Lücke. Auf kürzere und bessere Weise kann man sich über die Probleme der spanischen Archive nicht informieren. Daß die Archivproblematik erkannt ist, mag man auch an dem danach erschienenen „Manual de archivos municipales" (Handbuch für die Stadtarchive) von Vicenta Cortés Alonso (*Biblioteca profesional de la Asociación española de archiveros, bibliotecários, museólogos y documentalistas*), Madrid 1982, 134 S., erkennen.

Düsseldorf — Rolf Nagel

Die Bestände des Archivs und der Bibliothek der Akademie der Künste. Hrsg. vom Senator für Wissenschaft und Kulturelle Angelegenheiten. Berlin 1982. 40 S. mit zahl. Abb., geh.

Die 1954 neugegründete Akademie der Künste versteht sich als Bewahrerin der Tradition ihrer preußischen Vorgängerin. Sie betreut einen Sammlungsbereich, der von staatlichen Archiven mangels Mitteln und notwendiger intensiver Erschließung nur am Rande mitbedacht werden kann. Durch unorthodoxe Sammeltätigkeit ist es gelungen, wenigstens Teil- oder Gesamtnachlässe der wichtigsten Repräsentanten der Kulturszene der Weimarer Republik zu retten.

Das Material gliedert sich nach fünf Abteilungen in Bildende Kunst (wichtigste Nachlässe G. Grosz, K. Kollwitz), Baukunst (H. Scharoun), Musik (H. Scherchen), Literatur (Ö. v. Horvath, W. Mehring, G. Kaiser) und Darstellende Kunst (E. Deutsch, H. Käutner). An diese Gesamt-, Teil- oder Splitternachlässe schließt sich eine Reihe von Sammlungen an, u. a. Fotos, Plakate, Tonträger, Theaterzettel und Kritiken. Archivalischer Kern sind die über die Kriegswirren teilweise geretteten Akten der Preußischen Akademie der Künste, insgesamt etwa dreitausend, davon die Hälfte Personalakten.

In einer Denecke/Mommsen entlehnten Methode werden Hinweise auf den Umfang der Korrespondenz, Handschriften, Lebensdokumente, Fotos und Zeitungsartikel gegeben. Ein die Korrespondenzpartner einschließendes Namensregister sowie ein Überblick über die bisherigen Ausstellungen aus Sammlungen des Archivs ergänzen das Heft.

Berlin — Klaus Dettmer

Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945. Klett – Cotta, (Stuttgart 1982). XIX, 1145 S., 54 Abb., Ln.
(Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. Bd. 30.)

Berechtigung und Stellenwert von Stadtchroniken, d. h. einer Präsentation vergangenen städtischen Geschehens in Form jeweils knapper Einzelnachrichten ohne Kausalverknüpfung und Wertung in rein datenmäßiger Abfolge, sind nicht selten kritisch beurteilt worden. Solche Kritik, der auch der Rezensent nach Herausgabe seiner beiden Bremischen Chroniken gelegentlich begegnete, ver-

wechselt regelmäßig Stadtchroniken mit wissenschaftlicher Stadtgeschichte und verkennt insbesondere den Hauptwert einer Chronik als Nachschlagewerk und als Einstieg für weitergehende Forschung; sie will nicht so sehr ein Lese- oder gar Lehrbuch sein. Die vorliegende Stuttgarter Chronik hat mit der Zeit des Nationalsozialismus zudem eine besonders „brisante" Epoche zum Gegenstand und mußte schon im Vorfeld dem politisch-didaktisch motivierten Vorwurf standhalten, sachliche Knappheit und unverbundenes Nebeneinanderstellen banaler oder positiver und grausamer, verhängnisvoller Ereignisse bedeuteten Verharmlosung der letzteren, wobei auch die Verdächtigung nicht fehlte, dies sei möglicherweise sogar erwünscht. Kurt Leipner setzt sich mit den Einwänden in einem ausführlichen Vorwort auseinander und widerlegt sie m. E. überzeugend. Durch eine bewußt sehr breite und großzügige Ereignisauswahl mit vielen zeitgenössischen Originalzitaten sowie einen instruktiven Bildanhang nimmt das Werk wohl zusätzlich noch der Kritik ein wenig Wind aus den Segeln. Ein unvoreingenommener Betrachter kann diese Chronik jedenfalls nur als imponierende Aufarbeitung einer immensen Stoffülle mit vorzüglicher registermäßiger Erschließung anerkennen. Sie wird jedem gute Dienste leisten, der sich über Ereignisse aus allen Lebensbereichen der Stadt Stuttgart in den Jahren des „Dritten Reiches" informieren will. Damit reiht sie sich ein in die wachsende Zahl moderner Stadtchroniken, die als eigenständige Informationsquelle neben (und oft vor) stadtgeschichtlicher Darstellung ihren Platz behaupten und in dieser Form und Funktion ein legitimer Aufgabenbereich heutiger Stadtarchive sind.

Bremen — Reinhard Patemann

Deutscher Dokumentartag 1978. Frankfurt am Main vom 2.10. bis 7.10.1978. 30 Jahre DGD 1948–1978 / IuD und Verlagswesen / Finanzierung von IuD-Dienstleistungen über Preise? / Ausbildung und Tarifprobleme / Forschungsprogramm für die Informationswissenschaft. (Bearb.: Elisabeth Brixius, Marlies Ockenfeld, Hansjoachim Samulowitz.) K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1979. 295 S. mit 4 Abb., Ln. 42,– DM.

Deutscher Dokumentartag 1979. Willingen/Hochsauerland vom 1.10. bis 5.10.1979. Das IuD-Programm heute / Online-Benutzergruppe / Bibliometrie, Scientometrie / Terminologiearbeit / Datenschutz / Tariffragen, Berufsbilder / Informationsmarkt / Gesprächskreise. Bearb. von Mathilde von der Laake, Hilde Strohl-Goebel. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1980. 594 S., Ln. 68,– DM.

Deutscher Dokumentartag 1980. Berlin vom 29.9. bis 3.10.1980. IuD und Normung / Neue Kommunikationstechnologie / Berufspolitik / Datenbanken / Betriebsstatistik / Informetrie / Parlamentsdokumentation / Arbeitskreis Senioren / Gesprächskreise. Bearb. von Mathilde von der Laake, Hilde Strohl-Goebel. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1981. 438 S., Ln. 60,– DM.

Deutscher Dokumentartag 1981. Mainz vom 5.10. bis 8.10.1981. Kleincomputer in Information und Dokumentation. Bearb. von Hilde Strohl-Goebel. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1982. 735 S., Ln. 98,– DM.

Die von der deutschen Gesellschaft für Dokumentation zusammen mit dem Verein deutscher Dokumentare jährlich veranstalteten Deutschen Dokumentartage finden ihren Niederschlag in jeweils stattlichen Berichten, die mit dem Abdruck der Referate und Diskussionen einen Überblick über Arbeitsverfahren im Informations- und Dokumentationswesen (IuD) sowie den Stand der Problembewältigung bieten. Trotz vielfach anders gelagerter Aufgabenstellungen kann auch der Archivar doch vielerlei Anregungen daraus ziehen.

Der Dokumentartag 1978 befaßte sich außer mit einem historischen Rückblick über 30 Jahre Deutsche Gesellschaft für Dokumentation und den Auswirkungen des IuD-Programms auf das Verlagswesen vor allem mit den Fragen der Finanzierung von Dienstleistungen aus dem IuD-Bereich. Kontrovers blieben die Meinungen über die Finanzierung der Dienstleistungen. Die extremen Modelle sowohl des Nulltarifs als auch der Vollkostendeckung wurden generell verworfen; allerdings dürfte die sog. Teilkostendeckung unterschiedliche Erwartungen bei Anbietern und Nutzern erwecken.

1979 wurde u. a. die Kooperation von Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen bei der Informationsvermittlung angesprochen. Praktische Konsequenz war die im folgenden Jahr veranstaltete öffentliche Sitzung einer Fachgruppe des Vereins deutscher Archivare (1980, S. 421–438), die über Aufgaben und derzeitigen Stand der Dokumentation von Parlamentsmaterialien berichtete.

Die allgemeine Problematik des Datenschutzes behandelte die Tagung 1979 in einer Sitzung „Datenschutz im IuD Bereich" (S. 475–516). Allgemein wird der schwer verständliche Begriff der Datei beklagt. Die aufgezeigten Einzelfälle dokumentieren in der Tat fragwürdige Tendenzen des Datenschutzes. Die spezielle Thematik des Datenschutzes im Archivwesen behandelt Alfred Büllesbach 1981 in einem thesenartigen Problemaufriß „Auf dem Weg zu einem Archivdatengesetz" (S. 537–549) mit einem Diskussionsbeitrag von Klaus Oldenhage (S. 535f). Die geforderte enge Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Datenschützern kann man nur unterstreichen.

Die Hauptvortragsreihe 1980 befaßte sich mit der Normung in Information und Dokumentation. Schon eine kurze Lektüre vermittelt einen Eindruck von den vielfältigen Problemen der Normung und den Schwierigkeiten der Konsensbildung. Das nagende Gefühl eines Theoriedefizits wird den Archivar schwerlich anwandeln – dennoch sollte man die Erfordernisse der Normung im Zeichen steigenden EDV-Einsatzes ebensowenig aus den Augen verlieren.

Wenn auch die Archivare noch weit entfernt von einer automatisierten Inhaltserschließung sind, so dürften doch die Ergebnisse informationslinguistischer Forschung zur automatisierten Inhaltserschließung (Tagung 1981, S. 584–645) ein gewisses Interesse finden. Freilich sind hier die Beiträge z. T. theoretisierend oder gehen von sehr speziellen Anwenderbedürfnissen aus.

Der Tagungsband von 1981 stand im übrigen unter dem Leitthema der „Kleincomputer in Information und Dokumentation". Eine Reihe von Praxis- und Erfahrungsberichten (S. 76–181) behandelt ein Feld, das in wenigen Jahren ganz ungeahnte Möglichkeiten eröffnete und in Zukunft wahrscheinlich – bei sinkenden Preisen und steigender Leistungsfähigkeit der Anlagen – noch stark expandieren wird. Vorgestellt werden einzelne Verfahren zur Dokumentenerfassung, -indexierung und Korrektur bis hin zu Datenbanksystemen für Mikrocomputer.

Auf zwei Beiträge sei noch besonders hingewiesen: Klaus Umbreit berichtet in seinem knappen Beitrag „Datenbasen im Bereich Verwaltung" (1980, S. 207–211), daß seit 1979 bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer eine IuD-Stelle für „Staat und Verwaltung" aufgebaut wird. – Bernd Habel behandelt die „Bildschirmarbeitsplätze" (1981, S. 206–213) und gibt dabei eine Literaturübersicht mit Hinweisen.

Düsseldorf — Horst Romeyk

Dieter Emig, Volker Heißt, Anette Krüger, Das Gewerkschafts-, Parteien- und Parlaments-Archiv am Institut für Politikwissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt. Verzeichnis der Bestände. Technische Hochschule, Darmstadt 1978. 214 S., kart.
(THD Schriftenreihe Wissenschaft und Technik. 12.)

Bestandsverzeichnisse, vor allem wenn es sich um Universitätsinstitute handelt, gehören nicht zu den häufig zu meldenden Neuerscheinungen. Um so mehr verdienen sie unsere Aufmerksamkeit. Denn die Kenntnis über spezielle Bestände – vor allem aus dem

Bereich der sogenannten „grauen Literatur" – innerhalb einer Institution – Hochschule – ist nicht gerade sehr verbreitet. Autarkiedenken hat oft verhindert, diese Kenntnisse zu vermitteln. Das hat wiederum häufig zu Überschneidungen von Sammelgebieten selbst auf lokaler Ebene geführt.

Das gilt gerade auch für den speziellen Bereich der im Kreis der Wissenschaften noch verhältnismäßig jungen Sozialwissenschaften. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß das Institut für Politikwissenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt ein Verzeichnis seiner Bestände des Gewerkschafts-, Parteien- und Parlaments-Archivs vorlegt. In übersichtlicher, gut gegliederter Form werden die fast vollständig der „grauen Literatur" zugehörenden Bestände aufgeführt. Obwohl diese Literatur auch von anderen Bibliotheken gesammelt wird (Archiv der sozialen Demokratie, Bibliothek des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburger Bibliothek für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung an der Ruhr-Universität Bochum, Historische Kommission zu Berlin) wird dieses Verzeichnis interessierten Benutzern eine große Hilfe sein.

Düsseldorf — Dieter Schuster

Jörg-Dieter Häußer, Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken. Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Darmstädter Modellversuch. Mit Beiträgen von Hans Gekeler und Yorck A. Haase. Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin 1982. 160 S. mit zahlr. Abb., brosch.
(dbi-materialien. 15.)

Im Rahmen eines Projekts des Deutschen Bibliotheksinstituts wurden an der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt während eines Zeitraums von fast 3 Jahren einige Methoden bibliothekarischer Öffentlichkeitsarbeit erprobt. Die vorliegende Veröffentlichung zieht das Fazit, soweit dies bereits nach kurzer Zeit möglich ist. Trotz gewisser Einschränkungen läßt sich eine vorläufige positive Bilanz ziehen. Voraussetzung für die Fortsetzung der begonnenen Arbeit ist allerdings, daß in der Bibliothek ein Referent mit der Hälfte seiner Arbeitszeit nur für Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, für die die Mitwirkung der einzelnen Abteilungen des Hauses unerläßlich ist, zur Verfügung steht. Manche der angeschnittenen Themen wie Pressearbeit, Ausstellungen, Benutzerschulung und innerbetriebliche Kommunikation sind vergleichsweise auch für Archive von Interesse. Freilich ist nicht alles auf den archivischen Sektor übertragbar, so wäre die Zahl der Ausstellungen (54, davon 20 „große" Ausstellungen mit jeweils 10 bis 20 Vitrinen und zahlreichen Wandtafeln) in einem Archiv innerhalb von drei Jahren nicht sinnvoll zu realisieren. Die Untersuchung ist durch praktische Beispiele (z. B. Einladung zur Pressekonferenz) angereichert und auch drucktechnisch übersichtlich gestaltet, so daß man sich schnell informieren kann. Hier sei auf die „Checkliste Pressethemen" (S. 25) und den „Organisationsplan für Ausstellungen in Bibliotheken" (S. 82f.) hingewiesen.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Hrsg. von Max Miller (†) und Gerhard Taddey. 2. verb. und erw. Aufl. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1980. LXII, 1027 S. mit 12 Karten, 12 Stadtplänen, 12 Stammtaf., Ln. 43,– DM.
(Kröners Taschenbuchausgabe. Bd. 276.)

Die von Gerhard Taddey betreute 2. Auflage des Bandes Baden-Württemberg der „Historischen Stätten" ist weit mehr, als bei verbesserten Neuauflagen üblich, ein Werk *sui generis*. Der von 856 auf 1027 Seiten angewachsene Band wurde von ausgewiesenen Fachleuten, die in großer Zahl erst neu gewonnen werden mußten, nach dem Abschluß der Gebietsreform in Baden-Württemberg von Grund auf mit großer Akribie neu bearbeitet, auf den neuesten Forschungsstand gebracht und die Darstellung bis in die Gegenwart erweitert. Die Ortsartikel sind den neuen verwaltungsmäßigen Gegebenheiten angepaßt. Anstelle der bisherigen Teilregister und Verweise wurde ein umfassendes Orts- und Personenregister erstellt, das die Benutzungsmöglichkeiten erheblich verbessert und die Verflechtungen des behandelten Gebiets mit den Nachbarterritorien deutlich werden läßt. Bei der bekannten Sorgfalt und lexikalischen Erfahrung des Herausgebers waren textliche Verbesserungen bei praktisch allen Ortsartikeln, waren Literaturergänzungen und die Verarbeitung neuer Forschungsergebnisse bis hin zu der vermehrten Zahl der Stammtafeln und Ortspläne selbstverständlich. Auch die Übersichtskarten wurden neu und durch ihre Vermehrung übersichtlicher gestaltet. Mit stets wachsamer Kritik und unter einem immensen Arbeitsaufwand hat der Herausgeber und mit ihm seine zahlreichen Mitarbeiter die historischen Stätten Baden-Württembergs in der vorliegenden Neuauflage dem großen interessierten Benutzerkreis überaus zuverlässig – man möchte meinen: vorbildlich – dargestellt.

Stuttgart — Alois Seiler

Handbuch der Museen / Handbook of Museums. Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Österreich, Schweiz, Liechtenstein. 2. neubearb. Aufl. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1981. 780 S., geb. 298,– DM.

Das zuerst 1971 erschienene Handbuch (vgl. *Der Archivar* 25, 1972, Sp. 326) liegt nun – auf einen Band konzentriert – in zweiter Auflage vor. Es bringt ausführliche und übersichtliche Angaben über mehr als 3400 Museen in den deutschsprachigen Ländern. Der Museumsbegriff wurde weit gefaßt, das Handbuch ist dadurch auch ein Manifest der Sammelleidenschaft. Besonders zu begrüßen sind die detaillierten Hinweise über den Umfang und die Zugänglichkeit des jeweiligen Museumsgutes. Auch die nur teilweise Darbietung von Beständen und andere Provisorien werden dabei nicht verschwiegen.

Der archivische Bereich erscheint wünschenswert klar abgegrenzt. Archive werden nur aufgeführt, wenn sie besondere Schausammlungen besitzen (Staatsarchiv Hamburg, Stadtarchive Stuttgart, Ebersbach) oder – wie in manchen kleineren Städten, aber auch in den Berliner Bezirken Steglitz und Tempelhof – mit dem örtlichen Museum eng verbunden sind.

Das Handbuch ist durch ein Ortsregister, ein Register der Museumsnamen (beide nach Ländern getrennt) und ein übergreifendes Sachregister erschlossen.

Düsseldorf — Dieter Lück

Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg. Bearb. von Dietrich Höroldt. Rheinland-Verlag GmbH, Bonn, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn, Köln 1981. IX, 522 S., 23 Abb., 4 Taf., Ln.
(Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. 26.)

Im 14. Jahrhundert hatten die Kölner Erzbischöfe die Lehnsherrschaft über Burg, Gericht und Dorf Rösberg gegen die Herren von Rösberg aus dem Grafenhaus von Neuenahr erstritten. Die hernach kurkölnische kleine Unterherrschaft an der Flanke des Vorgebirges der Ville zur Kölner Bucht zwischen Bonn und Brühl gelangte 1623 durch Kauf in die Hand des kurkölnischen Jägermeisters Gaudenz von Weichs, der aus Bayern an den Hof des Kurfürsten Ferdinand nachgezogen war. Die Burg verblieb bis in unsere Tage im Besitz der Familie von Weichs. Mitglieder dieser Familie bekleideten im Hofstaat des Kurfürsten traditionell das Jäger- und Forstmeisteramt.

Das Burgarchiv Rösberg ist nur teilweise Archiv der Burg und Herrschaft Rösberg. Etwa ein Viertel der Urkunden und ein Drittel der Akten betreffen Rösberg. Mit wenigen Ausnahmen entstand dieses Schriftgut erst nach 1623 und rührt von der Familie von Weichs her. Den überwiegenden Teil der Quellenüberlieferung haben die im Laufe des 17. bis 19. Jahrhunderts angeheirateten Familien (Louchier-Rumpf, Hompesch, Velbrück, Steinen, Bernsau und Spieß) eingebracht. Sie betrifft Familiensachen (Ehe-

verträge, Testamente, Erbauseinandersetzungen, private Korrespondenz), Besitzungen und Gerechtsame der einzelnen Familien (Erwerb und Veräußerung, Zinse, Pachten, Renten, Rechnungen, Schuldsachen, Bausachen) sowie auch Herrschaftssachen (Jurisdiktion, Wald- und Jagdordnungen). Die Besitzungen sind weit gestreut. Sie finden sich in den Niederlanden, in Belgien, Westfalen, Hessen und Niedersachsen; doch liegt der Schwerpunkt im Rheinland. Erwähnung verdienen das Haus Scherf (Odenthal), die Herrschaft Schweinheim, das Haus Dreven (Krefeld) und das Gut Weyer (Mechernich).

Die Urkunden des Archivs erstrecken sich über das 14. bis 19., die Akten über das 15. bis 19. Jahrhundert. Die größten Anteile bei Urkunden wie Akten haben das 17. und 18. Jahrhundert. Die Urkunden sind in 882 Regesten erschlossen. Vielen dieser Regesten sind gleichsam nachgeordnete Regesten (Inserte, Bestätigungen, Rückvermerke, Quittungen, Vorverträge, Vertragsergänzungen u. a.) beigesellt; die formenkundliche Beschreibung der Schriftstücke bleibt dabei des öftern lückenhaft und unverständlich. Die 282 Akten – weshalb nur sind sie im Titel unterschlagen? – sind dem Standard eines Archivrepertoriums entsprechend verzeichnet. Sie sind geordnet nach Familienpapieren und Prozeßakten, jeweils untergliedert nach den einzelnen Familien, sowie nach Besitzungen und Gerechtsamen, untergliedert nach Belegenheit und mit Angabe der Familienprovenienz. Die Rösberg betreffenden Akten aus der Zeit vor 1623 sind übrigens zahlreicher als die entsprechenden Urkunden; dies wird in der Einleitung übersehen.

Das Inventar ist ausgestattet mit einem umfangreichen Orts- und Personennamenindex, mit 23 Abbildungen (Siegel, Ansichten und Luftbilder des Schlosses u. a.) und außerdem mit 4 Tafeln, die die verwandtschaftlichen Zusammenhänge der beteiligten Familien und die zeitliche Erstreckung des von diesen eingebrachten Schriftgutes sowie die beteiligten Zweige der Familien Bernsau und Spieß darstellen.

Düsseldorf — Norbert Andernach

Georg A. Jensch, Iz istorii archivnogo dela v Latvii [Aus der Geschichte des Archivwesens in Lettland]. Verlag Avots, Riga 1981, 212 S., Abb., 95 Kop.

Die Darstellung der Geschichte und Bestände des Zentralen Historischen Staatsarchivs der Lettischen Sowjetrepublik in Riga ist das Ziel dieser Publikation. Verfasser ist der 1900 in Jaroslaw geborene Georg Jensch, der 1930 in Hamburg zum Dr. jur. promoviert wurde und über drei Jahrzehnte als Archivar am Lettländischen Staatsarchiv in Riga tätig war. Die Arbeit stellt das Ergebnis seiner langjährigen Vorarbeiten dar und behandelt die Entstehung von Archiven auf dem Territorium Lettlands (d. h. Südlivlands und Kurlands) seit dem 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1940 sowie ihre Vereinigung im Rigaer Historischen Zentralarchiv. In dem von Dr. Nekrasov, einem Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften, geschriebenen Vorwort wird die Zeit des Archivwesens im sog. bürgerlichen Lettland vor 1940 in düsteren Farben geschildert; nur am Rande werden die Leistungen der damaligen deutschbaltischen und lettischen Geschichtsforscher anerkannt, deren Publikationen (Urkundenbücher, Quelleneditionen) als unzulänglich gestreift. Als Folge des Leninschen Dekrets über das Archivwesen vom 1.6.1918 würden jetzt erst die Bestände des Rigaer Historischen Staatsarchivs voll erschlossen und der Forschung, vor allem in den sozialistischen Ländern, wie Polen und der DDR, aber auch in einigen kapitalistischen Staaten (wie den USA, Schweden, England und Dänemark) zugänglich gemacht. Im Rigaer Archiv befinden sich z. Zt. über 8,5 Millionen archivische Einheiten, rd. 3000 Kino- und über 100000 Fotodokumente. 1978 wurde ein kurzgefaßter Führer über die Bestände des Rigaer Historischen Archivs der Oktoberrevolution (ab 1918), 1980 ein weiterer, 172 Seiten starker Archivführer für die vorrevolutionären Bestände (ab 1220) veröffentlicht.

An dieser Stelle verbietet sich ein auführliches Eingehen auf Details der anzuzeigenden Archivgeschichte von Dr. Georg Jensch. Er hat das einschlägige Schrifttum in allen in Betracht kommenden Sprachen sorgfältig benutzt. In einzelnen Abschnitten behandelt er die Archive des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens, des Rigaer Erzbistums, des Bistums Kurland, der Kirchen und Klöster, der Städte Liv- und Kurlands, vor allem Rigas, der Gilden und Handwerkerzünfte, Gutsarchive, Akten und Urkunden des Herzogtums Kurland, der Verwaltungsorganisationen Livlands, Kurlands und Semgallens vom 17. bis 20. Jahrhundert, die Begründung und Entwicklung des Staatsarchivs Riga bis 1940, Fragen der Rückführung evakuierter Archivalien, so des Archivs der kurländischen Herzöge, des Mitauer Landesarchivs und der ehem. Kurländischen Ritterschaft (Bestände der beiden letztgenannten wurden 1971 von der DDR nach Riga zurückgegeben) u. a. m.

Angesichts der Bedeutung des Deutschtums in der Geschichte des Baltikums, der Tatsache, daß die Archivalien zu einem großen Teil in deutscher Sprache geschrieben sind und der Anteil deutscher Archivare und Historiker sowie der Wissenschaftler aus allen anderen Ostseeanrainerstaaten an der Erschließung dieser Quellen beträchtlich war – und ist – und sich nicht nur vorwiegend auf private genealogische Forschung erstreckte, wie es im Vorwort heißt, wäre eine Übersetzung der Archivgeschichte und der beiden Archivführer in das Deutsche eine dringende Notwendigkeit. Insgesamt wird man die von Georg Jensch bearbeitete Geschichte des Archivwesens Lettlands als Bereicherung des fachlichen Schrifttums anerkennen müssen.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Urkunden des Archivs von Schloß Gartrop. Bearb. von Wilhelm Kohl. Rheinland-Verlag GmbH Bonn, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag GmbH Bonn, Köln 1980. XXXVI, 290 S., 39 Abb., 4 Stammtaf., 1 Karte, Ln.

(Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. 25.)

In der jetzt hundertjährigen Geschichte der rheinischen Inventare nichtstaatlicher Archive wird der 25. Band mit dem Archiv des Schlosses Gartrop vorgestellt. Die lange Redaktionsgeschichte dieses Bandes, der mit den Vorarbeiten von Leo Schmalz 1962 begonnen worden ist, konnte dank der Tatkraft und großen Erfahrung des Endbearbeiters, Wilhelm Kohl, zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden. Wie so häufig kam auch hier die Vollendung eines alten Manuskriptes einer Neubearbeitung gleich. Für die Zeit von 1392 bis 1799 wurden 727 Regesten angefertigt, die durch ihre knappe und präzise Formulierung bestechen. Man hätte sich eine ausführlichere Siegelbeschreibung gewünscht. Ferner wurden in einem gesonderten Teil die Regesten aus dem Inventar des Heerenschen Archivs von 1629 – damit wird die westfälische Geschichte der Familie berührt – und in einem Nachtrag bereits nicht mehr vorhandene oder entfremdete Urkunden nach einem Manuskript des Pfarrers Sander und einem Düsseldorfer Repertorium zusammengefaßt. Ein ausführliches Namenregister für den Hauptteil und ein gesondertes für den Nachtrag erschließen die nun insgesamt 927 Regesten. Der Aufbau des Bandes zeigt deutlich die schwierige Überarbeitung und Zusammenstellung der Vorarbeiten und zwingt zum Blättern in den einzelnen Abteilungen und Registern.

Aus der Feder Rudolf Brandts stammt die Einführung, die insbesondere auf die Geschichte der auf Schloß Gartrop bei Hünxe ansässigen Familien (Gartrop, Hüchtenbruck, Quadt v. Wickrath und Hüchtenbruck) im Rheinland eingeht. Es gelingen bemerkenswerte neue genealogische Einordnungen, die zu vier Stammtafeln geführt haben. Die Besitzergeschichte des Hauses muß noch geschrieben werden, aber immerhin wird dem Leser in einer Karte von F. W. de Bawr aus dem Jahre 1758 das Wirkungsgebiet der Familien, die in ihrer Blütezeit im klevischen Staat das Drostenamt des Landes von Dinslaken bekleidet hatten, deutlich. Eine große Anzahl von Fotos, wobei die Familienporträts durch eine exakte Bestimmung bis hin zu den Orden hervortreten, lassen rheinische Adelskultur erkennbar werden und veranschaulichen die Quellenpublikation.

Kempen — Paul G. Schulte

Franz Laubenberger, Breisgau-Archivalien im Staatsarchiv Modena (1797–1807). Selbstverlag des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau, Freiburg im Breisgau

1980. 68 S., 8 Abb., brosch.
(Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 16.)

Der frühere Leiter des Stadtarchivs Freiburg verfaßte das Verzeichnis eines Aktenbestandes staatlicher Herkunft, der zwar auch für die Geschichte der Stadt bedeutsam ist, sie aber nur zum kleineren Teil berührt. – Infolge der Veränderungen in napoleonischer Zeit gelangte der Breisgau mit Freiburg als Hauptstadt 1802 endgültig an den Herzog von Modena. Ausgeübt wurde die Herrschaft durch dessen Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand in Wiener-Neustadt.

Die erhaltenen 27 Archivalienpakete (ca. 4 lfd. m) sind Resultat des Schriftverkehrs zwischen ihm und dem Regierungspräsidenten aus den Jahren 1803–1807. Versehentlich 1921 im Zuge einer Aktenabgabe aus dem österreichisch-estensischen Hausarchiv nach Italien gelangt, blieben sie der deutschen Forschung seither entzogen. Das – hierfür etwas knappe – Verzeichnis soll die Bestellung von Mikrofilmen erleichtern. Es orientiert sich an Konvolutnummern und benennt jeweils die Aktenabteilungen mit den vorhandenen Aktentiteln. So können Betreffe auch außerhalb der Sachgruppen aufgefunden werden. Ein Namen-, Orts- und Sachregister gibt zusätzlich Hilfe.

So weit ersichtlich, ist das Material besonders ergiebig für Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, geistliche Institutionen auch des benachbarten Auslandes, die Universität Freiburg, militärische Angelegenheiten und zwischenstaatliche Probleme wie das der französischen Emigranten.

Freiburg/Br. Eva Gießler-Wirsig

Inventar des Stadtarchivs Brakel. Nach der Bearbeitung von Wolfgang Leesch hrsg. von Alfred Bruns. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Münster 1982. XXIII, 440 S., 1 Faltpl., Ln.
(Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse. Bd. 7.)

Eines der jüngsten Beispiele für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Westfälischen Archivamt und den Kommunalarchiven ist das vorliegende gedruckte Inventar des Brakeler Stadtarchivs. Es ist das erste vollständige Archivinventar einer westfälischen Stadt, das im Rahmen der Veröffentlichungsreihe des Westfälischen Archivamts erschienen ist.

Die Vorarbeiten für den stattlichen Band reichen bis 1950 zurück, als Wolfgang Leesch damit begann, den Urkundenbestand neu aufzunehmen. Er fand den Verzeichnungszustand in etwa so vor, wie ihn vor über einem Jahrhundert Wigand hinterlassen hatte. Daher war er genötigt, völlig neu zu beginnen, um nun auch durch ausführliche Regesten den historischen Inhalt möglichst genau zu erfassen. Den Regesten hat Leesch Bemerkungen über den Beschreibstoff, den Erhaltungszustand, die Besiegelung und etwaige Unterschriften, Rückvermerke sowie Literaturhinweise hinzugefügt. Auf 190 Druckseiten liegt das Ergebnis dieser sorgfältigen und nützlichen Arbeit nunmehr gedruckt vor. Eine systematische Gliederung der Urkundenausfertigungen faßt die Überlieferung zu Sachgruppen zusammen und gibt Auskunft über fremde Provenienzen: Gut Hainhausen, Heilig-Geist-Hospital, Pfarrkirche Brakel, Kloster Brenkhausen. Insgesamt enthält die Veröffentlichung 623 Urkundenregesten, wobei das im 15. Jahrhundert angelegte, besonders interessante Rats- und Bürgerbuch mit seinen Urkundenabschriften einbezogen worden ist. Der Urkundenbestand beginnt mit einer leider schon seit 1912 vermißten Stadtrechtsurkunde von 1244.

Die Verzeichnung des älteren Aktenbestandes bis 1815 und die archivgeschichtliche Einleitung sind ebenfalls Arbeiten von Wolfgang Leesch, während die Fortführung bis 1942 sowie die Gesamtredaktion und Herausgabe in den Händen von Alfred Bruns lag, der dabei von Helma M. Massalsky unterstützt wurde. Die Einleitung umfaßt neben der Geschichte des Stadtarchivs einen Beitrag über das Stadtarchiv als Qelle der Stadtgeschichte und eine Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte.

Die Aktenüberlieferung des Stadtarchivs Brakel gliedert sich in die Bestände A (15. Jh.–1815), B (1815–1925) und M (Magistrat, 1820–1942). Nicht abgedruckt ist nur das Verzeichnis zum Bestand C (Amt Brakel), das maschinenschriftlich vorliegt. An fremden Provenienzen sind für die Aktenbestände zu nennen: Kapuzinerkloster Brakel, Gilden, Flechtheimer Waldgenossenschaft und Heilig-Geist-Hospital. Die Überlieferung des 19./20. Jahrhunderts ist im Vergleich zum ältesten Aktenbestand sehr dürftig. Das zeigt sich schon darin, daß der Abdruck des Verzeichnisses für Bestand A etwa den gleichen Umfang einnimmt wie für B und M zusammen, wenn auch beachtet werden muß, daß die Verzeichnung des Bestands A vielfach ausführliche Darin-Vermerke aufweist.

Der naturgemäß spröde Verzeichnisteil der Publikation wird durch Wiedergabe von etwa 30 besonders interessanten Siegeln des Urkundenbestands aufgelockert. Der Veröffentlichung vorangestellt sind zwei Stadtansichten von Brakel aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Willkommen ist auch eine beigegebene Flur- und Wegekarte des Amtes Brakel von Ferdinand Mönnikes. Wie so oft fehlt leider auch hier die zutreffende Maßstabangabe, die ursprüngliche Zahlenangabe trifft infolge der verkleinerten Wiedergabe nicht mehr zu.

Abgerundet wird die Arbeit durch einen ausführlichen Namensindex, der insbesondere unter dem Ortsnamen Brakel auch eine große Anzahl von Sachbegriffen ausweist. Insgesamt betrachtet ist die Veröffentlichung ein für die Stadtgeschichte nicht zu entbehrendes Nachschlagewerk, das die Forschung in diesem Bereich sicher anregen wird.

Lemgo Herbert Stöwer

Wasserzeichen Fabeltiere. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1980. 378 S., Ln. 190,– DM.

Wasserzeichen Kreuz. Bearb. v. Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1981. 244 S., Ln. 123,– DM.

Wasserzeichen Blatt – Blume – Baum. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1982. 280 S., Ln. 165,– DM.

Wasserzeichen Lilie. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1983. 296 S., Ln. 195,– DM.
(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch X, XI, XII und XIII.)

In der Anzeige der Findbücher VII bis IX der Wasserzeichenkartei Piccard (vgl. diese Zeitschrift Jg. 34, 1981, Sp. 172) war die Hoffnung geäußert worden, daß auch die restlichen drei Findbücher bald erscheinen möchten. Diese Hoffnung hat sich mehr als erfüllt, denn es können nunmehr gar vier neue Bände dieser Reihe vorgestellt werden. Ein weiteres Findbuch XIV (Frucht-Wasserzeichen) ist bereits angekündigt. Beibehalten wurde die bewährte letzte Konzeption des Werkes: Auf den kurzen Vorspann mit Vorwort, Einleitung, Quellennachweis, Herkunftsbestimmung der Papierzeichen und Gliederung der Abbildungen folgen die einzelnen Datierungen der abgebildeten Zeichen, die anschließend dann in Originalgröße mitsamt eines oder mehrerer benachbarter Binddrähte abgebildet werden.

Findbuch X (Wasserzeichen Fabeltiere) umfaßt drei Abteilungen: I Greif, II Drache und III Einhorn, insgesamt 2418 Papierzeichen aus der Zeit von 1332 bis 1721. Die genannten Fabelwesen, die seit der Antike eine Rolle spielen und uns aus der mittelalterlichen Heraldik vertraut sind, erscheinen erst verhältnismäßig spät, nämlich seit dem 14. Jahrhundert, als Papierzeichen. Der Unterscheidung von Drachen und Basilisk, wie sie Piccard gegen Briquet vertritt, ist voll zuzustimmen.

Findbuch XI (Wasserzeichen Kreuz) enthält 1755 Zeichen aus dem Zeitraum 1294–1733. Gegenüber den vielfältigen Formen des Kreuzes in der Heraldik unterscheiden sich die als Papierzeichen benutzten Kreuze durch ihre reduzierte Zahl von Grundtypen, doch entsteht durch Kombinationen und Varianten eine weitge-

fächerte Palette an Kreuzformen, die Piccard in acht Abteilungen gliedert.

In *Findbuch XII* (Wasserzeichen Blatt – Blume – Baum) sind 2057 Papierzeichen vom Jahre 1300 bis zum Jahre 1818 vereinigt. Bei der hier zusammengefaßten Gruppe ist zu berücksichtigen, daß unter Blatt – Blume – Baum auch „weitere Motive aus dem Pflanzenreich wie Zweig, Ast und Blüte" zu finden sind, andererseits aber Lilien und Früchte in eigenen Findbüchern publiziert werden.

Findbuch XIII (Wasserzeichen Lilie) bietet 1872 Papierzeichen mit dem Motiv der heraldischen Lilie. Auch hier sind die Varianten – man denke an die Kombinationen mit Wappenschild, Krone usw. – zahlreich. Indessen ermöglicht hier wie in den anderen Findbüchern die übersichtliche Gliederung einen gezielten Zugriff.

Wenn die Konzeption dieses Werkes im Laufe der Zeit geändert und der Umfang gegenüber früheren Absichten wiederholt ausgeweitet worden sind, mag dies den kritischen Beobachter zunächst ein wenig irritieren. Bei näherem Zusehen erweist sich jedoch, daß schon nach wenigen Bänden ein nicht nur wissenschaftlich zu rechtfertigendes, sondern auch überaus praktisches Verfahren für die Publikation der unendlich vielen Wasserzeichen entwickelt worden ist. Daß die Zahl der Bände wiederum erweitert wurde, kann vom Benutzerstandpunkt nur begrüßt werden. Der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und ihrem Präsidenten Eberhard Gönner, der sich so warmherzig für diese renommierte Veröffentlichungsreihe einsetzt, sei hierfür ausdrücklich gedankt. Der besondere Dank gilt natürlich Gerhard Piccard, dem der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg in Würdigung seiner Verdienste um die Wasserzeichenforschung vor einigen Jahren den Titel „Professor" verliehen hat. Möge es dem Bearbeiter vergönnt sein, das Gesamtwerk in dem geplanten Umfange zu realisieren!

Köln — Toni Diederich

Proceedings of the 9th International Congress on Archives (London, 15–19 September, 1980) / Actes du 9e Congrès international des Archives (London, 15–19 septembre 1980). (Hrsg.:) International Council on Archives / Conseil international des Archives. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1982. 204 S., brosch. 68,– DM.
(Archivum. Vol. XXIX.)

Dieser 24. Band von *Archivum* enthält die vollständigen Texte der auf dem 9. Internationalen Archivkongreß in Londen (15.–20. Sept. 1980) vorgelegten Referate (vgl. die Zusammenfassung im *Archivar* Jg. 34, 1981, H. 1). Sie werden ergänzt durch die – teilweise gekürzten – Diskussionsbeiträge und die Zusammenfassungen der vier Plenarsitzungen. Die Beiträge sind in der jeweiligen Kongreßsprache (englisch, französisch, spanisch und deutsch) abgedruckt. Die *1. Plenarsitzung* des Kongresses befaßte sich mit den „Archiven im Dienste der Forschung". In seinem Hauptreferat wies M. Roper (Großbritannien) darauf hin, daß die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken inzwischen alle anderen Benutzungsarten (insbesondere die für Zwecke der Verwaltung) überholt habe. Dies sei für die Schriftgutbewertung von Bedeutung: Der Archivar muß zunehmend auf die geänderten Fragestellungen und Methoden der Forschung (vor allem der Neuzeithistoriker) eingehen. Der Beitrag von C. M. Dollar (USA) über quantifizierende Geschichtsforschung zeigt auf, was die Sozialgeschichtsforschung an Material braucht und wie es von den Archiven aufbereitet werden könnte. Auch im Bereich der mündlichen Quellen stellen sich für die Archive zusätzliche Aufgaben (Beitrag von M. D. Kagombe / Kenia). J. Lindroth (Schweden) betont in seinem Referat über Archive und Zeitgeschichte die beachtliche Zunahme der Archivbenutzung bei Forschungsanliegen, die das 20. Jahrhundert betreffen. Insgesamt sei bei der Vorlage von modernem Schriftgut eine größere Freizügigkeit als früher festzustellen. Die *2. Plenarsitzung* befaßte sich mit „Archiven im Dienste der Praxis". In seinem Einleitungsreferat macht C. A. G. Belsunce (Argentinien) deutlich, was damit gemeint ist: nämlich das Gewinnen von Informationen, die für Entscheidungsprozesse unmittelbar von Bedeutung sind. Vertieft wurde das Thema durch die Referate von R. Groß (DDR) über „Archive im Dienste der Technik", E. Harrach (Ungarn) über „Archive und Stadtentwicklung" und J. Moore (Sambia) über „Archive im Dienste der Wirtschaft". Die *3. Plenarsitzung* behandelte das Thema „Archive im Dienste der Öffentlichkeit". C. Berche (Frankreich) führt in ihrem Hauptreferat aus, daß der Archivar nicht mehr nur passiver Verwalter von Dokumenten für eine Elite von Historikern sein darf, sondern auch und vor allem der Öffentlichkeit gegenüber kulturvermittelnde Funktionen wahrzunehmen habe. Wie diese Vermittlung im einzelnen aussehen kann, zeigen die Beiträge von H. Payne (Guyana) über „Archive und Erziehung", V. Khmeleva (UdSSR) über „Archive und Medien" und L. Principe (Italien) über „Archive für jedermann". Dieser letzte Bericht basiert auf dem Ergebnis einer Fragebogenaktion, an der sich etwa 200 Archive beteiligt hatten. Die Spezialisten treten nach Meinung von Principe als Partner der Archive zunehmend in den Hintergrund. Das Benutzerbild werde mehr und mehr durch den Nichtspezialisten, den „einfachen Bürger" geprägt, der andere Findmittel braucht als der fachkundige Historiker. Das Thema der abschließenden *4. Plenarsitzung* war „Der Internationale Archivrat – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft." In seinem Hauptreferat schilderte E. G. Franz (Bundesrepublik Deutschland) die Geschichte dieser Institution, die 1980 gerade 30 Jahre alt geworden ist und die im Berichtsjahr 113 Länder als Mitglieder zählte. Die Ausführungen von Franz werden durch drei kritische und anregende Korreferate von N. H. Kulkarnee (Indien), J. M. Mata Castillon (Spanien) und A. Arad (Israel) ergänzt.

München — Reinhard Heydenreuter

Conservation des images fixes. Ce texte a été rédigé par Danièle Schwarz avec la collaboration de la Commission de Conservation d'Interphotothèque. La Documentation Française, Paris 1977. 166 S. mit zahlr. Abb., brosch.
(Guide pratique des photothèques. 3.)

Dieses sehr nützliche Buch über die Behandlung und Archivierung von Photos wendet sich an alle, die sich mit Photomaterial beschäftigen. Dargestellt werden die bekannten schädlichen Einflüsse von Staub, Feuchtigkeit, Hitze, Licht und Ultra V-Strahlung auf alle vorkommenden Phototypen; Beispiele zur Veranschaulichung sind in Abbildungen beigegeben. Manche Grundsätze erscheinen, wie auch der Autor sagt, einfach, werden aber oft mißachtet. Die fachgerechte Behandlung des Photomaterials ist für die Archivierung ebenso wichtig wie optimale Lagerungsbedingungen. Hierbei etwas dem Zufall zu überlassen, rächt sich langfristig. Wenn der Archivar meist schon keinen Einfluß auf die richtige Behandlung bei der Entwicklung hat, so kann er wenigstens für optimale Lagerungsbedingungen sorgen. Empfohlen wird für Schwarzweißfilme eine konstante Temperatur von 15 bis 20° und Luftfeuchtigkeit von 30 bis 50%, für Farbfilme eine Temperatur von 2° . Die Temperaturempfehlung für Schwarzweißfilme erscheint mir zu hoch, besser wäre eine Lagerung bei 12 bis 15°. Grundsätzlich ist – wie näher ausgeführt wird – eine Filterung der Luft und Schutz gegen Licht erforderlich. Die Luft sollte auch gut zirkulieren können. Es wird empfohlen, Abzüge und Negativmaterial zu trennen, zum Teil werden hierfür auch abweichende Lagerungsbedingungen vorgeschlagen. Dem Benutzer sollten nur Abzüge vorgelegt werden. Der Mikrofilm leidet bereits in den Lesegeräten, so daß es notwendig ist, nur Arbeitskopien in Lesegeräten zu verwenden.

Düsseldorf — Paul Hoffmann

Sources for the history of European integration (1945–1955). A guide to archives in the countries of the community / Sources de l'histoire de l'intégration Européenne (1945–1955). Guide des archives conservées dans les pays de la communauté. Ed. by / Sous la direction de Walter Lipgens. Sijthoff, Leyden – London – Boston / Klett-Cotta, Stuttgart / Bruylant, Bruxelles / Le Monnier, Firenze, 1980. VII, 206 S., Ln. 64,– hfl.
(Publications of the European University Institute / Publications de l'Institut Universitaire Européen. 4.)

Als Führer zu Archivbeständen in den Ländern der europäischen Gemeinschaft präsentiert das Europäische Hochschulinstitut Florenz 1980 mit Band 4 seiner Veröffentlichungsreihe einen Quellenführer zur Geschichte der europäischen Integration, 1945–1955.

Der deutsche Historiker Walter Lipgens, 1976–1979 am Florenzer Institut Professor für neuere europäische Geschichte, hatte im September/Oktober 1977 in Florenz ein Kolloquium geleitet, zu dem das Hochschulinstitut zeitgenössische Historiker und Archivare aus den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geladen hatte, um als eines seiner ersten Projekte eine mehrbändige Geschichte der europäischen Integration[1] zu planen. Arbeitsgrundlage der Tagung bildeten Referate der Teilnehmer über die in den Mitgliedsstaaten dazu der Forschung zur Verfügung stehenden archivalischen Quellen, so für die Bundesrepublik (Hans-Peter Schwarz), Frankreich (Raymond Poidevon), Großbritannien (Donald C. Watt), Italien (Enrico Serra/Paola Carucci) und die Niederlande (Adrian F. Manning). Die an der Teilnahme verhinderten Vertreter von Belgien (Paul Van de Meerssche/Emiel Lamberts/Marc Van den Wijngaert), Dänemark (Jack W. Jensen), Irland (Dermot Keogh) und Luxemburg (Paul Spang) lieferten entsprechende Beiträge nach. Damit wurde es gemäß einer Empfehlung des Kolloquiums möglich, die archivischen Länderberichte zusammengefaßt als Quellenführer herauszugeben; angereichert ist der in englischer Sprache veröffentlichte kleine Sammelband (nur die Beiträge Frankreichs, Belgiens und Italiens sind französisch gefaßt) durch Berichte über Archive nichtstaatlicher übernationaler *pressures groups* und von Vereinigungen politischer Parteien (W. Lipgens, W. Kulla) sowie durch eine Übersicht über die Archive der ersten europäischen Regierungseinrichtungen (W. Lipgens).

In seiner Einführung hebt Lipgens hervor, wie wichtig es sei, mit der Publikation die interessierte Forschung über die Geschichtsquellen zu der entscheidenden ersten Dekade der Bemühungen um einen europäischen Zusammenschluß zu unterrichten und damit die Voraussetzung für ein systematisches Studium dieses ersten Jahrzehnts einer neuen Europa-Geschichte zu schaffen. Daß der Führer zugleich den Zweck erfüllt, aufzuzeigen, wie sehr – trotz freier Zugänglichkeit zahlreicher Bestände – ein Teil der hier besprochenen Quellen noch in der Problemzone zwischen Restriktion und Liberalität lag, sollte einen Anstoß zur Liberalisierung des Zugangs für die Wissenschaft geben.

Als Anhang sind die Schlußresolution des Kolloquiums von 1977 sowie eine Unterrichtung über die Autoren, die in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn und ihren Veröffentlichungen knapp vorgestellt werden, abgedruckt. Der Band ist vorzüglich erschlossen durch einen Index der Personen, Institutionen und Organisationen.

Wer sich für den gerade neuerdings wieder aktuell werdenden Prozeß europäischer Integrationsbestrebungen interessiert, würde eine hinsichtlich der Bestände und ihrer Zugänglichkeit auf den heutigen Stand gebrachte Neuausgabe begrüßen, möglicherweise schon mit erweiterter Zeitspanne.

Koblenz — Alfred Wagner

[1] Als erster Band lag dazu s. Z. bereits vor: Walter Lipgens, Die Anfänge der europäischen Einigungspolitik 1945–1950, Erster Teil: 1945–1947. Stuttgart 1977. Eine englische Fassung sollte Band I der europäischen Ausgabe bilden. Vorgesehen, sobald die entsprechenden Archivmaterialien zugänglich sein würden, doch – soweit der Berichterstatter sieht – bis heute nicht erschienen, waren als weitere Bände der Serie Band II: 1948–1950 (Lipgens), Band III und IV: 1950–1952/1952–1954 (Gerbet/Poidevon) geplant.

Paul Spang, Von der Zauberflöte zum Standgericht. Naziplakate in Luxemburg 1940–1944. Die Kulissen einer Zeit mit der Wiedergabe von 678 Plakaten, davon 78 in Farbe, zahlreichen Dokumenten, Bildern und einer Schallplatte. Verlag Sankt-Paulus-Druckerei A. G., Luxemburg 1982. 467 S., 1 Schallplatte.

„Et kann een net soen, datt d'Nazi-Propaganda-Maschinn net alles probeiert hätt, fir ons Letzebuerger kleng ze kreien; ower et gong net mat Zockerfengercher an et gong net mat der Baatsch", so beginnt der Staats- und Kulturminister Pierre Werner sein Vorwort zu diesem Buch von Paul Spang, das auch, aber dennoch weit mehr ist als eine nüchterne Dokumentation deutscher Besatzungs-Plakate und als ein hervorragend ausgestattetes Bilderbuch. „Kulisse der Vergangenheit" heißt es an anderer Stelle, was meint, daß vor dieser Kulisse das Drama (mit oft auch burlesken Szenen) einer fünfjährigen Besetzung mit dem Versuch der Integration des Luxemburger Landes in den NSDAP-Gau Moselland abrollte. Plakate wecken in der Tat wie kaum ein anderes Schriftzeugnis Erinnerungen, lassen Bilder mit Häuserwänden, Bahnhofs- und Posthallen, Straßenfluchten und Plätzen vor das Auge treten, meist statisch, aber dann auch verbunden mit Handlungen, mit Veranstaltungen und Aktionen. So ist dieses Buch für jeden älteren Luxemburger gewiß lebendige Geschichte, ein Wideraufleben jener Jahre. Für diejenigen – in Luxemburg wie in Deutschland und anderswo –, die diese Ereignisse in Luxemburg nicht miterlebt haben, ist es eine beindruckende und oft auch bedrückende Dokumentation einer Epoche, die durch die Gliederung Spangs sehr eindrucksvoll thematisiert und charakterisiert und damit auch gedeutet wird. Die einzelnen Kapitel sind nämlich wie folgt überschrieben: Prolog (Besetzung im Mai 1940) – Heim ins Reich (Werbung der Volksdeutschen Bewegung = VDB) – Verordnungen und Großkundgebungen – Freiwillige vor (für Reichsarbeitsdienst, Wehrmacht und Waffen-SS. Seit August 1942 unterlagen die Luxemburger der deutschen Wehrpflicht. Von rund 12000 zur Wehrmacht Einberufenen haben sich 3500 durch Flucht entzogen; 1775 sind gefallen, 1250 blieben vermißt) – Erscheint in Massen – Repression und Standgericht (insbesondere die öffentlichen Bekanntmachungen der Urteile des Standgerichts nach dem Streik August/September 1942) – Der totale Krieg (1943) – Parteigenossen unter sich – *Inter arma non silent musae* (Kulturelle Veranstaltungen. Mit 211 Plakaten die größte Gruppe. Hier ist auch der Titel entnommen: Aufführung der Zauberflöte am 30. September 1940 durch die Koblenzer Oper in Luxemburg) – Rund um Luxemburg (Sportveranstaltungen) – Die Kulissen der Zeit (viele Plakate, die auch im Reich gezeigt wurden. Aber auch mehrere Ankleber in Lokalen mit dem Tenor: „Man ist gebeten, hier keine Politik zu betreiben"!) – „Parole der Woche" und Bildtafeln (nicht vollständige Serie der Plakat-Reihe der Reichspropagandaleitung für die Jahre 1941–1943; dazu jetzt auch meine Publikation als Taschenbuch in dtv. Ferner Auswahl aus „Hoffmanns Bildtafeln" 1941/42 und „Bild der Woche" 1942. Dieser Teil enthält keine spezifisch luxemburgischen Plakate) – Epilog (Befreiung, Rückkehr des Herrscherhauses und der Regierung). Beigefügt ist ein Anhang a) mit Schriftstücken des Chefs der Zivilverwaltung, namentlich aus dem Umkreis des VDB, b) mit Photos, die die Plakate wirkungsvoll ergänzen, und c) eine von Änder Hatz erstellte, vorbildhafte Beschreibung der abgebildeten Plakate. Lose beigefügt ist eine Schallplatte mit der Rede des Gauleiters Gustav Simon anläßlich seines „Amtsantritts" als Chef der Zivilverwaltung am 6. August 1940.

Die Veröffentlichung hat in Luxemburg natürlich sehr viel Interesse gefunden und mußte bald nachgedruckt werden. Die *Hémecht* schrieb (34, 1982, S. 558): „Es ist eine optimale Illustration dessen, was Luxemburg in diesen dunklen Jahren gesehen, aber auch erlitten hat". Sie sollte auch in Deutschland in möglichst viele Hände kommen, um zu erinnern und zu zeigen, „wie das damals gewesen ist". Man möchte sich aber auch ähnlich großzügige Dokumentationen für unsere deutschen Landschaften wünschen.

Koblenz — Franz-Josef Heyen

Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Bd. 58, 1980, H. 1–4. (Wilhelm Kohl zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 9. Dezember 1978 gewidmet). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster Westfalen (1981). 307 S. mit zahlr. Abb. u. 1 Genealogischen Tafel, 70 Abb. auf 32 Taf., kart. 64,– DM, geb. 69,– DM.

Die Zeitschrift *Westfalen* (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde, des Westfälischen Landesmuseums und des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege) widmet ihren 58. Band Wilhelm Kohl anläßlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres. Die Gratulation spricht dem anerkannten Forscher, Archi-

var und Historiker, der mit kriegsbedingter 10jähriger Unterbrechung seit 1939 im Staatsarchiv Münster – von 1971 an als Direktor – wirkte, öffentlich Dank und Anerkennung aus. Hoher Wertschätzung erfreut sich das umfangreiche wissenschaftliche Werk des Jubilars, der mit besonderem Engagement das 17. Jahrhundert und die mittelalterliche Kirchengeschichte erforscht hat, am Max-Planck-Institut für Geschichte und an der *Germania Sacra* mitarbeitet und nebenher noch die Kraft für universitäre Lehrtätigkeit und zum Vorsitz der Historischen Kommission für Westfalen findet.

19 Beiträge von Freunden und Mitarbeitern lassen sich in die drei Arbeitsschwerpunkte Landesgeschichte, Kunst und Kirchengeschichte gruppieren. Aus dem Bereich der landesgeschichtlichen Forschung sei der Beitrag von Joseph Prinz, Marklo, aufgeführt. Es handelt sich um den Versuch, den in der *Vita antiqua Lebuini* genannten sächsischen Versammlungsort neu zu lokalisieren. Ebenfalls von besonderem Interesse ist ein Artikel von Wilhelm Janssen, Die Erzbischöfe von Köln und ihr „Land" Westfalen im späten Mittelalter, in dem der Begriffs- und Deutungswandel vom schwer definierbaren vorterritoralen *ducatus Westphalie* über *Lant van Westfalen* und die *patria Westphalie* bis hin zum *Herzogthumb Westphalen* eines ständisch gezügelten absolutistischen Regiments aufgezeigt wird. Kunst und Öffentlichkeit in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Beeinflussung in Westfalens Vergangenheit zeigt Heinz Gollwitzer auf, und Peter Berghaus erschließt aus aufgefundenen Rechnungen Künstler und Handwerker im Dienst Fürstbischof Christoph Bernhards von Galen. Die Kirchengeschichte wird durch Klemens Honselmanns Betrachtung über Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen bereichert. Bedeutungsvoll über den Einzugsraum der besprochenen Zeitschrift hinaus ist sicher der Artikel von Karl Hauck, Die Veränderung der Missionsgeschichte durch die Entdeckung der Ikonologie der germanischen Bilddenkmäler, erhellt am Beispiel der Propagierung der Kampfhilfen des Mars-Wodan in Altuppsala im 7. Jahrhundert. Mit weiteren interessanten und wichtigen Beiträgen, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden können, erweisen dem hochverdienten Jubilar ihre Reverenz: J. Bauermann, H.-J. Behr, K. Elm, G. Engelbert, A. Hartlieb von Wallthor, K. E. Jeismann, H. Lahrkamp, U. Lobbedey, K. Scholz, L. Schütte, H. Stehkämper, R. Stupperich und J. Wollasch.

Osnabrück — Horst-Rüdiger Jarck

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 7: Bayern. Hrsg. von Karl Bosl. 3. erweiterte Aufl. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart (1981). LXXI, 961 S. mit 10 Karten, 15 Stadtpl. u. 4 Stammtaf., Ln. 34,– DM. (Kröners Taschenausgabe. Bd. 277.)

Die „Historischen Stätten" sind landauf landab für Fachmann wie historisch interessierten Laien zu einem unentbehrlichen, wenn auch – je nach Autor – nicht stets zuverlässigen Begleiter geworden, so auch der vor 20 Jahren in 1. Auflage erschienene Bayernband (vgl. *Der Archivar* 15, 1962, Sp. 273). Seitdem sind einige Ortsartikel hinzugekommen, wenige gestrichen worden (per saldo 45 Textseiten). Ansonsten rechtfertigt sich die „erweiterte" Auflage lediglich durch ein neues, zusätzliches Ortsregister, das die kommunale Gebietsreform seit 1972 berücksichtigt; sie ist aber weder in die Ortsartikel selbst noch in die „Bezirks"karten (S. 954–961) eingearbeitet worden. Für künftige Auflagen stellt der Herausgeber „eine Revision der Fakten und Texte" in Aussicht; diese ist ebenso überfällig (vgl. etwa die Ausgrabungen der Burg Wittelsbach, über die der Wittelsbachforscher Pankraz Fried dann wenigstens in seinem Ortsartikel „Aichach", S. 3, berichten könnte) wie eine Fortschreibung der Literaturangaben unter den Ortsartikeln, vor allem aber des 1964 steckengebliebenen, aber äußerst wertvollen Verzeichnisses „grundlegender Literatur" (S. 859–880).

München — Hermann-Joseph Busley

Donald Jackson, Alphabet. Die Geschichte vom Schreiben. Aus dem Englischen von Hanswilhelm Haefs. Wolfgang Krüger Verlag, (Frankfurt 1981). 176 S. mit zahlr. Abb., geb.

Die Geschichte vom Schreiben, wie der Untertitel meint, bietet das Buch wohl nicht, aber einen eindrucksvollen, mit vortrefflichen Illustrationen ausgestatteten Überblick über die Geschichte der schönen Schrift und des Schönschreibens. Der künstlerische Gesichtspunkt überwiegt unverhältnismäßig stark, wobei dankenswert bleibt, daß neuere Schreibmeister wie Rudolf Koch Erwähnung und Würdigung finden. Das Kalligraphische, die Buchschrift stehen im Vordergrund der Betrachtung, und ein zentrales Kapitel heißt denn auch: Schreiben als Kunst. Die Geschäftsschrift des Mittelalters und der Neuzeit, gleichsam die archivalische Seite des Schreibens und der Schrift, wird leider vollständig übergangen. Trotzdem stellt dieses sorgfältig und fachkundig übersetzte Buch eine wunderschöne Einführung in die Materie dar.

München — Jochachim Lauchs

Theodor Josef Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins – Nachweis der Überlieferung –. Bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen. Respublica-Verlag, Siegburg 1981. 205 S., brosch. 38,– DM.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 10.)

Lacomblets vierbändiges Urkundenbuch umfaßt 3399 Nummern, nicht zu zählen sind die in Anmerkung gebrachten Stücke – und für alle hat nun Schleidgen die Vorlage ermittelt. Er ging dabei von der Annahme aus, daß Lacomblet die Ausfertigung benutzt habe, wo sie ihm zur Verfügung stand. Aber auch in den Fällen, wo er nach Abschriften publizierte, hat Schleidgen zusätzlich die Ausfertigung, falls vorhanden, nachgewiesen. Manchem Benutzer des Urkundenbuches wird der Wert der Schleidgenschen Arbeit vielleicht nicht einleuchten; sicher wird sie aber in den Archiven, wo die Vorlagen sich befinden, je länger umso mehr Beifall finden als äußerst praktisches und nicht mehr fortzudenkendes Hilfsmittel.

Köln — Joachim Deeters

Von Büchern und Bibliotheken in Dortmund. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte einer Industriestadt. Zum 75jährigen Bestehen der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund hrsg. von Alois Klotzbücher. Verlag Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund 1982. 249 S., 16 Taf. (Zu beziehen gegen eine Schutzgebühr von 10,– DM durch die Vereinigung von Freunden der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Hansaplatz.)
(Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Veröffentlichungen. NF. Bd. 2.)

Dortmund – eine Stadt in Briefen und Manuskripten. Persönlichkeiten aus drei Jahrhunderten in Dokumenten der Handschriftenabteilung. Ausstellung zum 75jährigen Bestehen der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Hrsg. von Hedwig Gunnemann. Dortmund 1982. 211 S. mit zahlr. Abb., brosch.
(Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Mitteilungen. NF. H. 17.)

Anläßlich ihres 75jährigen Bestehens trat die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund mit zwei beachtenswerten Publikationen an die Öffentlichkeit. Der erste Band ist eine Festschrift im guten Sinne, eine Darstellung der Entwicklung und des augenblicklichen Zustandes der Bibliothek und, was besonders beachtenswet ist, der mit der Stadt- und Landesbibliothek verbundenen Einrichtungen. Neben der breit angelegten Darstellung der Geschichte der Bibliothek von 1907–1932 sind die Beiträge von H. Bohrmann, R. Nol-

tenius und H. Gunnemann von besonderem Interesse. Von H. Bohrmann wird, vielleicht etwas zu knapp, das Institut für Zeitungsforschung dargestellt, leider nur bis zum Jahre 1933. Der derzeitige Leiter des Instituts für Arbeiterliteratur, das Fritz Hüter ins Leben gerufen hatte, berichtet von diesem seltenen Sammelgebiet und den Schätzen des Instituts. Eine Auswahl aus den Nachlässen und Sammlungen der Bibliothek stellt H. Gunnemann zusammen, man hat hier einen guten Überblick über die Nachlässe der bekanntesten Persönlichkeiten. Dieser Beitrag findet eine Ergänzung durch den zweiten hier anzuzeigenden Band, in dem 167 Schriftstücke abgedruckt und kommentiert sind, angefangen mit einem Brief Arnold Mallinckrodts von 1795 über Briefe von Bodelschwingh, Max Reger, Walter Dirks bis zu einem Gedichtmanuskript von Josef Reding. Vom erstgenannten Band sei noch die Bibliographie von R. Vitt hervorgehoben, in der u. a. die zahlreichen Kataloge von H. Gunnemann zu einzelnen Nachlässen verzeichnet sind. Alles in allem liegen zwei Publikationen vor, mit denen sich trefflich arbeiten läßt und die einen vorzüglichen Einblick in das kulturelle Leben der Stadt Dortmund erlauben. Bleibt zu hoffen, daß man sich in Dortmund selbst dieses Erbes bewußt bleibt und der Bibliothek auch weiterhin die Arbeit ermöglicht.

Köln — Rudolf Jung

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Regierungsrat z. A. Dr. Tilman Koops zum Regierungsrat (7. 7. 1983), nachdem er am 8. 6. 1983 vom Wissenschaftlichen Angestellten zum Regierungsrat z. A. ernannt worden war,
die Archivinspektoren(innen) z. A. Ute Dillenberger, Rolf Herget und Anette Meiburg zu Archivinspektoren(innen) (alle 1. 7. 1983).

Abgeordnet:

Archivamtsrat Walter Werhan vom Bundesarchiv – Militärarchiv –, Freiburg, mit dem Ziel der Versetzung an das Bundesministerium der Verteidigung (15. 6. 1983).

Versetzt:

Regierungsoberinspektor Dietmar Müller vom Bundesarchiv – Außenstelle Zentralnachweisstelle –, Kornelimünster, an das Bundesministerium des Innern (1. 8. 1983) nach vorangegangener Abordnung (1. 5. 1983).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Ute Bartel, Claudia Buggle, Sylvia Eith, Hubert Elstner, Konstantin Huber, Dorothee Le Maire, Walter Liehner, Martin Mundorff, Antje Nagel und Gabriele Wüst zu Archivinspektoranwärtern(innen) beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart (alle 1. 8. 1983).

Land Bayern

Ernannt:

Archivrat Dr. Rainer Braun beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zum Archivoberrat (1. 8. 1983),
die Archivräte z. A. Dr. Gerhard Hetzer beim Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Dr. Karl-Ernst Lupprian beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München und Werner Wagenhöfer beim Staatsarchiv Würzburg zu Archivräten (alle 1. 8. 1983).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Archivinspektorin z. A. Monika Lentz beim Staatsarchiv zur Archivinspektorin (1. 4. 1983).

Freie und Hansestadt Hamburg

Beurlaubt:

Oberarchivrat Dr. Klaus Richter für ein Jahr, um einen Lehrauftrag an der *Universidade Federal de Santa Catarina*, Florianópolis S. C., Brasilien, wahrzunehmen.

Land Hessen

Ernannt:

Diether Degreif zum Archivreferendar beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 6. 1983).

Sonstiges:

Inspektorin z. A. Christine Goßfelder beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt führt nach ihrer Eheschließung den Namen Ried (30. 6. 1983).

Land Niedersachsen

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Jürgen Bohmbach vom Nieders. Staatsarchiv in Stade an die Stadt Stade (1. 8. 1983) nach vorangegangener Abordnung (1. 5. 1983).

Land Nordrhein-Westfalen

Verstorben:

Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Günther Engelbert – am 31. 5. 1983 beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold in den Ruhestand getreten – im 65. Lebensjahr in Detmold (19. 7. 1983).

Sonstiges:

Staatsarchivinspektorin z. A. Irmgard Heuter beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf führt nach ihrer Eheschließung den Namen Jessen (15. 7. 1983).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Gerd Anhäuser, Michaela Hempel, Regine Janssen und Marion Paul zu Archivinspektoranwärtern(innen) beim Landeshauptarchiv Koblenz (alle 1. 7. 1983).

Land Berlin

Ernannt:

Udo Lehmann zum Archivinspektoranwärter beim Landesarchiv in Berlin (1. 7. 1983).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg: Archivrat z. A. Dr. Wolfgang Domarus, Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs, ist ausgeschieden (30. 4. 1983). Sein Nachfolger wurde Archivrat Dr. Hans-Bernd Spies M.A., versetzt vom Archiv der Hansestadt Lübeck (1. 7. 1983).

Kreisarchiv Herford: Kreisarchivinspektorin Birgit Rausch wurde zur Kreisarchivoberinspektorin ernannt (1. 8. 1983).

Stadtarchiv Kassel: Amtmann Frank-Roland Klaube wurde zum Leiter des Stadtarchivs ernannt (2. 8. 1983).

Stadtarchiv Krefeld: Archivamtmännin Gisela Hückels ist im 57. Lebensjahr verstorben (1. 7. 1983).

Archiv der Hansestadt Lübeck: Archivrat Dr. Hans-Bernd Spies M.A. wurde an das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg versetzt (1. 7. 1983).

Stadtarchiv Mannheim: Bernhard Strobl wurde zum Stadtarchivinspektor z. A. ernannt (1. 9. 1983).

Stadtarchiv Speyer: Archivinspektorin z. A. Katrin Hopstock wurde zur Archivinspektorin ernannt (1. 6. 1983).

Stadt Stade: Archivoberrat Dr. Jürgen Bohmbach wurde nach vorangegangener Abordnung (1. 5. 1983) vom Nieders. Staatsarchiv in Stade an die Stadt Stade versetzt (1. 8. 1983).

Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier: Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs a. D. Dr. Hubert Schiel ist im 86. Lebensjahr verstorben (7. 3. 1983).

Archive der Wirtschaft

Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart: Dr. Gert Kollmer, Leiter des Wirtschaftsarchivs, wurde zum Archivdirektor (1. 1. 1983), Wissenschaftliche Angestellte Dipl.oec. Jutta Hanitsch zum stellv. Archivleiter (1. 1. 1983) und Studienassessorin Anne Hermann zur Wissenschaftlichen Angestellten (1. 6. 1983) ernannt.

ARBED-Saarstahl, Völklingen: Das Archiv wurde geschlossen. Archivar Gottfried Tinnacher ist in den Ruhestand getreten.

Siemens AG, Siemens-Museum, München: Dr. Sigfrid v. Weiher, Leiter des Referates für Archiv und Unternehmensgeschichte, ist in den Ruhestand getreten (30. 9. 1983). Als Nachfolger wurde Dr. Lothar Schoen bestimmt.

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Auf der Mitgliederversammlung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren am 13. September 1983 in Den Haag wurde der Vorstand neu gewählt. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören nun an: Karin Jahoda-Troschke, Akademie der Bildenden Künste Wien, Museum Moderne Kunst Wien, Präsidentin; Judith H. Hofenk de Graaf, *Centraal Laboratorium voor Onderzoek van Voorwerpen van Kunst en Wetenschap* in Amsterdam, Vizepräsidentin; Ludwig Ritterpusch, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Geschäftsführer; Günter Brannahl, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Schriftleiter; Ruth Henriques, Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sekretärin. Ferner wurden in den Vorstand gewählt: Dr. Gerhard Banik, Wien, Ernst Bartelt, Berlin, Olaf Kaldewey, Hamburg, Mogens Koch, Kopenhagen, und Hans-Dieter Lomp, Schlitz.

Ehrungen

Johannes Bischoff, ehemaliger Leiter des Stadtarchivs und Stadtmuseums Erlangen, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Bei der Überreichung der Auszeichnung wurden vor allem seine Leistungen beim Aufbau des Erlanger Stadtmuseums und seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Stadtgeschichte Erlangens hervorgehoben.

Ltd. Ministerialrat a. D. Dr. Helmut Dahm, Düsseldorf, wurde vom Düsseldorfer Geschichtsverein anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres die „Lacomblet-Plakette für hohe Verdienste um die Förderung geschichtlichen Denkens am Niederrhein" verliehen (30. 8. 1983). Sein jahrzehntelanger engagierter Einsatz im Verein wie auch seine weiteren rheinischen Aktivitäten auf wissenschaftsorganisatorischem Gebiet wurden damit gewürdigt.

Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Hirschmann, Nürnberg, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (26. 4. 1983).

Städt. Oberarchivdirektor a. D. Dr. Hermann Schröter, Essen, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, das ihm Bürgermeister Helmuth Karnath am 22. 9. 1983 überreichte.

Staatsarchivdirektor Dr. Erich Wisplinghoff, Düsseldorf, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichtswissenschaft, insbesondere die rheinische Landesgeschichte, und das rheinische Archivwesen vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Girgensohn, in einer Feierstunde im Kultusministerium das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht (25. 7. 1983).

Geburtstage

85 Jahre: Städt. Archivrat a. D. Dr. Hermann Kownatzki, Köln (19. 1. 1984).

80 Jahre: Kulturreferent a. D. Dr. Richard Litterscheid, Kassel (5. 1. 1984). – Archivoberrat a. D. Prof. Dr. Werner Ohnsorge, Neustadt a. d. Weinstraße (16. 1. 1984).

75 Jahre: Kirchenarchivdirektor a. D. Hermann Erbacher, Karlsruhe (16. 3. 1984). – Willi Ernst, Leiter von Heimatmuseum und Stadtarchiv Wasserburg a. Inn (7. 8. 1984). – Oberarchivrat a. D. Dr. Fritz Geisthardt, Mainz (25. 2. 1984). – Prokurist a. D. Dipl.-Volkswirt Horst Kienapfel, Berlin (30. 3. 1984). – Stadtamtmann a. D. Victor von Lingen, Passau (17. 1. 1984). – Archivleiterin a. D. Dr. Dagmar Reimers, Büdingen (23. 2. 1984). – Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Eugen Stemmler, Rottenburg a. N. (14. 1. 1984).

– Archivdirektor a.D. Dr. Wilhelm Suhr, Schleswig (16. 2. 1984). – Ltd. Archivdirektor a.D. Dr. Walter Vogel, Koblenz (7.3.1984).

70 Jahre: Werksarchivar a.D. Günther Bischoff, Weinheim (1. 1. 1984). – Stadtamtmann a.D. Alfred Ritter, Bochum (27. 3. 1984). – Prof. Dr. Werner Schröder, Marburg (13. 3. 1984). – Prof. Dr. Stephan Skalweit, Bonn (5. 2. 1984).

65 Jahre: Dipl.-Chemiker Dr. Martin Glos, Abteilungsleiter Höchst AG/Werksarchiv Kalle, Wiesbaden (26. 1. 1984). – Bibliotheksleiter Dr. Jürgen Hanebuth, Zentraltextarchiv Axel Springer Verlag AG, Hamburg (3. 3. 1984). – Werksarchivar Ing. Wilfried Tuschy, Osterode (7. 1. 1984).

60 Jahre: Stadtamtsinspektor Heinrich Brinkmann, Moers (20. 1. 1984). – Werksarchivar Heinz Emonds, Stolberg (5. 1. 1984). – Archivamtsrat Hans Frank, Amberg (7. 2. 1984). – Archivpfleger Dr. Josef Haushofer, Eggenfelden (1. 3. 1984). – Dietrich Lotichius, Leiter des Schallarchivs des Norddeutschen Rundfunks, Hamburg (7. 1. 1984). – Ltd. Archivdirektor Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel (9. 2. 1984). – Archivar Georg Sobetzko, Köln (21. 1. 1984). – Heinz Sturm-Godramstein, Stadtarchiv Königstein (Ts.) (21. 3. 1984). – Archivleiter Helmut Weck, Hilden (26. 2. 1984). – Stadtarchivar Johann Winkler, Bayreuth (9. 1. 1984).

Nachrufe

Anton Hoch †

geb. Weiden/Opf. 1. 5. 1914, gest. München 13. 4. 1981

Wer sich an Anton Hoch erinnert, dem wird seine wohl gekleidete Gestalt, seine angenehm korrekte Form, mit seinen Mitmenschen umzugehen, sein freundliches, oft lächelndes, immer gebräuntes Gesicht vor Augen stehen, dem wird sein liebenswürdiges, ausgeglichenes Wesen wieder lebendig werden, mit dem er sich unter uns Archivaren Jahrzehnte lang bewegte.

Seit 1949 bereits Leiter des Archivs im Institut für Zeitgeschichte, Gründungsmitglied der seit 1959 im Verein deutscher Archivare tätigen Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare, hat Anton Hoch in der Diskussion um die in der Nachkriegszeit aufgeworfenen fachlichen Probleme von Archiv- und Sammlungsgut der Zeitgeschichte einen unverwechselbaren Platz unter uns gehabt. Groß ist sein Verdienst, das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte mit den staatlichen Archiven, die über zeitgeschichtliche Bestände verfügen, hierunter vor allem das Bundesarchiv, in fruchtbare fachliche Wechselbeziehungen gebracht zu haben.

Im April 1981 ist Anton Hoch gestorben, in München, wo er lebte, völlig unerwartet, mitten aus engagierter Tätigkeit heraus, wiewohl seit mehr als zwei Jahren im formalen Ruhestand lebend.

Anton Hoch, geboren am 1. Mai 1914 in Weiden/Opf., wuchs in Eger im benachbarten Böhmen auf, wo er seine gesamte Jugendzeit verbrachte. Von Böhmen aus betrieb er seine Studien an den Universitäten Prag, Wien und München. Sie galten neben der Philosophie und der Germanistik, der Altertumskunde und der Kunstgeschichte vor allem der Geschichte und den historischen Hilfswissenschaften. Mit der Promotion bei Karl Alexander von Müller im Juli 1939 schloß Anton Hoch sein Studium ab. Das Thema galt der einschneidenden politischen Veränderung, die ihn als Jungen persönlich traf, dem „politischen Umsturz 1918/19 im deutschen Westböhmen", dem Übergang aus der Habsburgischen Doppelmonarchie in die Tschecho-Slowakische Republik.

Sofort nach Beendigung des Studiums suchte Anton Hoch seine früh geweckten archivarischen Neigungen beruflich zu verwirklichen. Er trat in die Dienste des Stadtarchivs Eger ein, das ihn mit dem Aufbau einer „Zeitgeschichtlichen Abteilung" betraute. Doch nur allzu bald setzte der Zweite Weltkrieg dieser Tätigkeit ein Ende. Im Februar 1940 begann eine 5½jährige Militärzeit mit vielen Fronteinsätzen, bis er im August 1945 als Oberleutnant und Kompanie-Chef aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Nach Monaten und Jahren, die er, heimatvertrieben, im beruflichen Notstand verbringen mußte, gelang es ihm Ende 1947 im fränkischen Heroldsberg mit der Erarbeitung einer „Geschichte des Freiherrn von Geuder und der Marktgemeinde Heroldsberg", eine neue wissenschaftliche Aufgabe zu finden.

Diese wurde dann zum Sprungbrett nach München, wo er am 1. Dezember 1949 als erster Archivar in das eben gegründete „Deutsche Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit", dem heutigen Institut für Zeitgeschichte, eintrat. Hier legte er in den folgenden Jahren in sorgsamer und kenntnisreicher fachlicher Tätigkeit den Grundstock für ein wohlgeordnetes und seit langer Zeit bedeutendes Forschungsarchiv der Zeitgeschichte, wie er selbst es in dieser Zeitschrift vorgestellt hat[1].

Hochs erste archivfachliche Bewährungsprobe lag in der Aufgabe, den umfangreichen Bestand der sog. Nürnberger Dokumente zu erschließen, die bis weit in die fünfziger Jahre hinein die Quellenbasis für die zeitgeschichtliche Forschung über den Nationalsozialismus bildeten. Nicht nur mit der Indizierung dieses Quellenmaterials hat Hoch grundlegende methodische Maßstäbe für ein Forschungsarchiv gesetzt, sondern nicht minder mit dem Zusammentragen und mit der Anlage reichhaltiger, origineller Sammlungen, die primär dazu dienten, die jeweiligen Forschungsprojekte des Instituts quellenmäßig zu unterfangen, die aber darüber hinaus zugleich Bedeutung und Attraktivität für die nationale und internationale Zeitgeschichtswissenschaft gewannen. Zu den Besonderheiten seiner Quellensammlung zählen bedeutende Nachlässe, seltene Amtsdrucksachen und das für die Zeitgeschichtsforschung so bedeutsame „Zeugenschriftgut".

Anton Hoch findet Würdigung und Respekt nicht nur als Schöpfer und Gestalter des Forschungsarchivs des Instituts für Zeitgeschichte, der es im wachsenden Maße verstand, diesem Archiv einen sinnvollen Platz im Gesamtgefüge der deutschen öffentlichen Archive zu verschaffen. Mit liebenswürdiger Hilfsbereitschaft hat er sich darüber hinaus in- und ausländischer Benutzer angenommen, um sie über die Quellenlage zur deutschen Geschichte in öffentlichen Archiven zu beraten. Hier vor allem kamen ihm die engen fachlichen Beziehungen, die er zu anderen Archiven geknüpft hatte, zugute.

[1] A. Hoch, Das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, in: Der Archivar Jg. 26, 1973, H. 4, Sp. 295–308.

Anton Hoch, der von der Bedeutung archivarischen Dienens in der Forschung durchdrungen war, fand dennoch Kraft und Zeit für einige bedeutende Beiträge zur Zeitgeschichte. Erinnert sei hier an die vielbeachteten Untersuchungen über den mysteriösen Luftangriff auf Freiburg[2] und über das Attentat auf Hitler im Bürgerbräukeller 1938[3].

Im Sommer 1978 trat Anton Hoch in den Ruhestand. Dieser hinderte ihn jedoch nicht, bis zu seinem Tode im Institut für Zeitgeschichte an einem Forschungsprojekt weiter zu arbeiten.

Alle, die Anton Hoch kannten, werden die Erinnerung an diesen sympathischen Menschen gerne bewahren wollen. Seiner archivfachlichen Leistung jedoch schulden die deutschen Archivare Respekt und Dank.

Koblenz — Hans Booms

[2] In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4/1956, H. 2.
[3] In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 17/1969, H. 4.

Johannes Hopf †

geb. Wilna 8.7.1909, gest. Koblenz-Lay 12.2.1983

Dr. Hopf war am 15. Januar 1958 als Referent in der Ostdokumentation in das Bundesarchiv eingetreten. Obgleich er mit Erreichen der Altersgrenze am 31. Juli 1974 aus dem Dienst ausschied, blieb er bis zum letzten Tag seines Lebens der Aufgabe der Erschließung und Auswertung der Sammlungen und Überlieferungen der Ostdokumentation verbunden. Mit Sachverstand und Sorgfalt widmete er sich während seines Ruhestandes freiwillig der archivischen Aufarbeitung jener Materialien, die er in der Zeit des aktiven Dienstes nur unter den konkreten Anforderungen der ihm aufgetragenen Dokumentationsaufgaben hatte auswerten können. So fand der Historiker und Archivar Hopf erst jetzt die wissenschaftliche Erfüllung, die er während des Einsatzes für die im Auftrag der Bundesregierung zu erstellenden Berichte oft vermißt hatte.

Johannes Hopf war bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges nach Danzig gekommen, wo er von 1919 bis 1928 das Kronprinz-Wilhelm-Realgymnasium in Langfuhr besucht hatte. An den Universitäten Berlin, Paris, Königsberg und Danzig hatte er Geschichte, Romanistik und Anglistik studiert, im November 1935 wurde er an der Technischen Hochschule in Danzig mit einer Dissertation über „Danzig in der Vorgeschichte zur zweiten Teilung Polens" zum Dr. phil. promoviert. Von 1934 bis 1937 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsarchivs Danzig mit genealogischen Forschungsaufgaben betraut. Nur wenige Monate arbeitete er in der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, bevor er als wissenschaftlicher Assistent in das Deutsche Auslandinstitut in Stuttgart eintrat. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unterbrach für viele Jahre seine wissenschaftliche Tätigkeit. Zunächst als Dolmetscher für die polnische Sprache bei der Wehrmacht eingesetzt, ging er Anfang des Jahres 1940 zur Archivverwaltung nach Warschau. Im Oktober 1940 übernahm er das Referat Deutsche Volksgruppe in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau, bevor er Ende 1944 erneut zur Wehrmacht eingezogen wurde. Nach Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft im Jahre 1946 war Dr. Hopf in der freien Wirtschaft, bei amerikanischen und deutschen Dienststellen wieder als Übersetzer tätig, bis er 1954 in die Geschäftsführung der Landsmannschaft Ostpreußen eintrat. Dort erhielt er im Zuge des Aufbaus der Ostdokumentation Ende 1957 seine Berufung in das Bundesarchiv, wo er nach dem Ausscheiden von Hans v. Spaeth im Jahre 1965 deren Leitung übernahm.

Johannes Hopfs dienstliche Arbeit umfaßte Dokumentationen über Verwaltung und Wirtschaft in den Gebieten östlich von Oder und Neiße und in Böhmen und Mähren, über Organisationen der deutschen Volksgruppe in Polen wie über die Vertreibung von Deutschen aus Ostmitteleuropa und aus deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas. Diese Arbeiten wurden bei vorzüglicher Sachkenntnis mit organisatorischem Geschick, penibler Sorgfalt in der Sache, mit stupendem Fleiß und ebensolcher Hingabe, aber auch mit einer für ihn selbstverständlichen Unauffälligkeit erbracht, die mit der Treue zur früheren Heimat und mit dem Erlebnis der Vertreibung nur unzureichend erklärt sind. Das Selbstverständnis von Johannes Hopf wurzelte in einem Pflichtethos, das die persönliche Verstrickung in das Geschehen des Zweiten Weltkrieges nicht als Schicksal zu definieren erlaubte, sondern als offene Aufgabe der Aufklärung und als Auftrag zur Versöhnung begriff. Unter diesem Aspekt empfand Johannes Hopf die während seiner letzten Dienstjahre zu leistende Dokumentation der Vertreibungsverbrechen als Belastung, den Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1974 konsequent auch als Befreiung. Daß er die ihm verbleibenden Lebensjahre zum archivarischen Dienst an der Überlieferung nutzte, seinen über Jahrzehnte unterdrückten wissenschaftlichen Ehrgeiz mit der Fertigstellung von Findbüchern befriedigte, dabei im Gespräch immer offen auf dienstliche Probleme und deren gelegentlich politischen Aspekte einging, begründete bei den jüngeren Kollegen Respekt und fortdauernde Wertschätzung. Seine Treue zur dienstlichen Aufgabe, die er mit persönlicher Bescheidenheit verband, hinterläßt im Bundesarchiv die Erinnerung an ein Vorbild persönlicher Integrität.

Koblenz — Friedrich P. Kahlenberg

Werner Leimbach †

geb. Hannover 23.5.1909,
gest. Bonn-Bad Godesberg 10.11.1982

Werner Leimbach wurde in Hannover als Sohn des Arztes Dr. med. Heinrich Leimbach und seiner Frau Irmgard, geb. Wiggers, geboren. In Hannover besuchte er von 1916 an die Leibnizschule, an der er 1929 die Reifeprüfung bestand. Von 1929–1934 studierte er in Freiburg, München und Königsberg/Pr. Geographie und Biologie und wurde am 10. Februar 1936 in Königsberg zum Dr. phil. promoviert. Seine in *Petermanns Mitteilungen* (Beiheft Nr. 222) in Gotha 1936 veröffentlichte Dissertation behandelte die „Landeskunde von Tuwa. Das Gebiet des Jenissei-Oberlaufes". Im *Geographischen Jahrbuch* des Gothaer Verlages Justus Perthes (Jg. 53, Bd. 1 u. 2) publizierte Dr. Leimbach 1938 eine Länderkunde außereuropäischer Erdteile. In diesen Jahren war er als freier Mitarbeiter auf dem Gebiet der Dokumentation und Bibliographie, der Geographie, Geschichte und Landeskunde tätig.

Vom 1. Februar 1939 bis zum 7. Mai 1945 war Dr. Leimbach als Geograph und Referent im Reichsluftfahrtministerium in Berlin beschäftigt. Am 1. August 1940 wurde er zum Regierungsassessor a. K., am 1. März 1944 zum Regierungsrat d. B. der Luftwaffe ernannt. Einer kurzen Kriegsgefangenschaft in der amerikanischen Zone folgte wiederum eine freiberufliche schriftstellerische Tätigkeit. In dieser Zeit

heiratete er am 6. Mai 1947 Gertrud Rehor aus Berlin. Der Ehe entsproß eine Tochter. Ein Ergebnis dieses Lebensabschnitts von Dr. Leimbach war – neben mehreren Aufsätzen – die von der Kritik hervorragend beurteilte Monographie über „Die Sowjetunion (Natur, Volk und Wirtschaft)", die 1950 als Sonderband in der Reihe der *Kleinen Länderkunden* des Franckhschen Verlages in Stuttgart erschienen ist (526 Seiten, 99 Karten) und noch heute als das Standardwerk über die Sowjetunion gilt. Zu einer Neuauflage konnte sich Werner Leimbach nicht entschließen, da ihm hierzu die erforderliche Zeit und der Mitarbeiterstab fehlten.

Zum 1. November 1949 wurde Dr. Leimbach die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten an der Universität Hamburg übertragen. Er hätte sich gern habilitiert, doch war sein Ordinarius nur wenige Jahre älter als er und die Aussichten, einen Lehrstuhl zu erhalten, gering. So verließ er Hamburg, als er am 1. Mai 1953 zum Leiter des sog. „Archivs Friesdorf" des Vereins zur Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands in Bonn bestellt wurde. In dieser Eigenschaft hatte Dr. Leimbach ein Archiv für gesamtdeutsche Fragen mit Bibliothek und Zeitschriftensammlung aufzubauen. Am 1. September 1969 wurde er in den Dienst der Nachfolgeorganisation, des Gesamtdeutschen Instituts (Bundesanstalt für gesamtdeutsche Fragen), als Leiter des Referats Bibliothek und Dokumentation übernommen und blieb es bis zum Eintritt in den Ruhestand (31.5.1974). Sein Vorgesetzter bescheinigte ihm, daß dieses Archiv dank der wissenschaftlichen Leistung von Dr. Werner Leimbach unzweifelhaft als führend auf dem Gebiet der Kenntnissammlung und Forschung über die DDR anerkannt ist und daß er somit eine hervorragende Leistung vollbracht hat.

Seit der Übernahme seiner Bonner Aufgabe hat sich Dr. Leimbach mit der ihm eigenen Gründlichkeit den Fragen des Archiv- und Bibliothekswesens gewidmet. Früh trat er dem Verein deutscher Archivare bei und gehörte bei der vom Unterzeichneten initiierten Gründung der Fachgruppe der Pressearchivare (später in Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare umbenannt) zu den zehn Teilnehmern der Gründungsversammlung am 22. September 1959 (im Rahmen des 37. Deutschen Archivtages in Osnabrück). Seitdem nahm Dr. Leimbach an fast allen Tagungen der Fachgruppe aktiv teil, mit Vorträgen, Referaten und bedeutsamen Diskussionsbeiträgen. Von 1968–1975 gehörte er dem Vorstand der Fachgruppe an. Seine beruflichen Erfahrungen kamen dem von der Fachgruppe unter Federführung von Roman Muziol herausgegebenen Wegweiser für die Arbeit in Pressearchiven (Pressedokumentation, 3. Aufl. 1971) zustatten. Dr. Leimbach gehörte auch zu den Mitbegründern (1965) des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse, an dessen Entwicklung er regen Anteil nahm.

Alle, die Dr. Leimbach kannten und mit ihm in dienstlichem oder privatem Kontakt standen, werden den kenntnisreichen, allem Neuen aufgeschlossenen Wissenschaftler, Kollegen und Freund in guter Erinnerung behalten.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Verschiedenes

Neue Anschriften und Rufnummern

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg hat jetzt folgende Anschrift: Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 212 5272.

Die Archivberatungsstelle Rheinland ist im Laufe des August 1983 in das Kulturzentrum des Landschaftsverbandes Rheinland in die Abtei Brauweiler umgezogen. Sie ist künftig unter folgender Adresse zu erreichen: Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2, Tel.: (02234) 805–1. Besucher finden die Dienststelle – einschließlich der Restaurierungswerkstatt und der Mikrofilmstelle – im Bürohaus, im nördlichen Teil des Abteigeländes.

Das Kreisarchiv Herford hat zusätzlich neue Diensträume bezogen, wodurch sich die Telefon-Nummer geändert hat. Sie lautet: (05221) 13–384.

Das Stadtarchiv Leonberg hat die vor einiger Zeit erfolgte Änderung seiner Anschrift gemeldet: Carl-Schmincke-Straße 37, Postfach 1753, 7250 Leonberg, Tel. (07152) 204–310.

Lehrgangstermine der Archivschule Marburg

Die in diesem Heft (Sp. 424ff.) abgedruckte Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – regelt in § 3 den Beginn der Lehrgänge für den gehobenen Archivdienst neu: Die Lehrgänge sollen künftig alle 2 Jahre am 1. Oktober beginnen, und zwar im Wechsel mit den Lehrgängen für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft. Da die Einstellungstermine für die nächsten Lehrgänge bereits festgelegt waren, kann die neue Regelung erst nach einer Übergangszeit wirksam werden. Der Beirat der Archivschule Marburg hat deshalb in seiner Sitzung am 21.10.1982 folgende Termine für die Einstellung bzw. für den Beginn der Lehrgänge an der Archivschule Marburg gebilligt:

Lehrgang Institut	Lehrgang Fachhochschule	Beginn des Lehrgangs	Einstellung spätestens
20.		1. 11. 1983	1. 5. 1983
	21.	1. 5. 1984	1. 5. 1983
21.		1. 5. 1985	1. 11. 1984
	22.	1. 10. 1986	1. 10. 1985
22.		1. 10. 1987	1. 4. 1987
	23.	1. 10. 1988	1. 10. 1987
23.		1. 10. 1989	1. 4. 1989
	24.	1. 10. 1990	1. 10. 1989
24.		1. 10. 1991	1. 4. 1991
	25.	1. 10. 1992	1. 10. 1991
25.		1. 10. 1993	1. 4. 1993

Marburg/L. — Wilhelm A. Eckhardt

Internationale Verzeichnisse der Schallarchive

Der internationale Verband der Schallarchive (*International Association of Sound Archives*) hat 1977 und 1981 Umfragen über Bestände und Erschließung bei seinen Mitgliedern[1] durchgeführt und auf dieser Grundlage Verzeichnisse[2]

[1] IASA. International Association of Sound Archives. List of members 1979. A: Institutional members. B: Individual members. Deadline for changes: November 30, 1979. 9 [ungez.] Bl., Vervielf., geh.

[2] IASA. International Association of Sound Archives. Directory of member archives. Comp. by Ann Briegleb and Don Niles. Juli 1978. International Association of Sound Archives, London 1978. IV, 94 S., Vervielf., brosch. (Special Publications. Nr. 2.) – IASA. International Association of Sound Archives. Directory of member archives. Second Edition. Comp. by Grace Koch. Juni 1982. International Association of Sound Archives, Walton Hall 1982. VI, 174 S., Vervielf., brosch. (Special Publications. Nr. 3.)

erstellt, die Aufschluß über Umfang, Benutzungsmöglichkeiten und Erschließungsstand geben. Nicht nur die Zahl der beantworteten Fragebögen (von 115 auf 168) stieg an, sondern auch die darin angegebenen Bestände. Unterschiedlichkeiten zwischen einzelnen Ländern treten deutlich hervor, so weisen einige Stadtarchive in den Niederlanden größere Sammlungen und bessere Benutzungsmöglichkeiten auf als etwa die staatlichen Archive in der Bundesrepublik.

Düsseldorf — Paul Hoffmann

Göttinger Filmeditionen zur Zeitgeschichte

Nicht nur die spektakulären Exempel nationalsozialistischer Selbstdarstellung haben bewirkt, daß Filmarchivalien nach Kriegsende auch in der Bundesrepublik zunehmend für die Geschichtswissenschaft an Bedeutung gewannen, insbesondere die im Bundesarchiv, aber auch in in- und ausländischen Firmen- und Privatarchiven lagernden historischen Wochenschauen und Dokumentarfilme.

Isoliert betrachtet, ist eine historische Filmquelle in der Regel für den Historiker ebensowenig hinreichend aussagekräftig wie das einzelne Aktenstück. Kenntnisse über die technischen und politischen Voraussetzungen für ihre Genesis, über Auftraggeber-Direktiven für Kamera, Ton, Schnitt und Kommentar, über staatliche Zensurmaßnahmen sowie Einsatz und Rezeption des Endprodukts sind für die Beurteilung der Quelle unabdingbar und müssen durch oft minutiöse Archivrecherchen erschlossen werden. Nicht die einmalige Projektion, sondern erst die wiederholte kritische Sichtung am Schneidetisch ermöglicht die exakte qualitative und quantitative Beurteilung von Kamera-Einstellung, Original- und Fremdton. Überlieferungsgeschichte und Diktions-Analyse bilden ihrerseits die quellenkritischen Voraussetzungen für die Rekonstruktion der politischen Intention der filmischen Aussage und deren Resonanz beim Publikum. So interpretiert, „illustriert" Film nicht, sondern beantwortet in höchst konkreter Weise Fragen nach der gezielten Präsentation politischer Inhalte, nach Information oder Manipulation der jeweils zu motivierenden Zuschauermassen.

Die Auswahl der für die Zeitgeschichte relevantesten Filmquellen, ihre historisch-kritische Analyse (Resultat intensiver Kooperation mit an diesen Fragestellungen interessierten Fachvertretern) und ihre Edition in Form von 16 mm-Kopien (in Zukunft auch Video-Kopien) und dem jeweils begleitenden wissenschaftlichen Aufsatz (Protokoll der Kamera-Einstellungen, Bildbeschreibung, Tonmitschrift, filmhistorisches Stichwort, gegebenenfalls Variantenapparat) gehören zu den Aufgaben des Referats Historische Wissenschaften im Göttinger Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF)[1].

Im Gegensatz zum Münchner Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), das den bundesdeutschen Schulbereich filmisch betreut, produziert und ediert das von Bund und Ländern getragene IWF in Göttingen seit 1956 Filme für Forschung und akademischen Unterricht. Sein Geschichtsreferat, das seine Entstehung vor allem den engagierten Initiativen der damaligen Göttinger Historiker Percy Ernst Schramm, Walther Hubatsch und Wilhelm Treue verdankt, hat inzwischen über 200 Filmeinheiten publiziert, u. a. die Editionsreihe „Die Entwicklung der Wochenschau in Deutschland" mit ca. 25 Ausgaben vom Ersten Weltkrieg bis zur Ära Adenauer, Wahlkampffilme der Weimarer Republik wie den SPD-Film „Ritter Kiekebusch kämpft um Preußen", NS-Propagandafilme wie „Hitlers Aufruf an das deutsche Volk", „Der Marsch zum Führer" und „Feldzug in Polen" sowie filmische Beispiele der alliierten „Re-education"-Politik nach der deutschen Niederlage.

Während die sogenannte „Friedensphase" des Dritten Reichs mit den für sie typischen pseudoreligiösen Inszenierungen (Nürnberger Reichsparteitage, Erntedankfest, Totenkult, Weihnachtsfeier) zu den Editionsschwerpunkten der 60er und 70er Jahre gehörte, verlagert sich nun das Gewicht auf die Kriegs- und Nachkriegszeit. Ein soeben im IWF installiertes Video-Studio ermöglicht Aufnahmen von Zeit-Zeugen, insbesondere auch von Wissensträgern aus dem Bereich der Wochenschau-Produktion (von Redakteuren, Kameramännern, Cuttern); damit hat ein neuer Service für die zeitgeschichtliche Forschung begonnen.

Einen Nachweis über die Göttinger Filmeditionen zur Zeitgeschichte mit jeweils kurzen Beschreibungen bringt der folgende Katalog: IWF-Sonderverzeichnis Zeitgeschichte. Göttingen, März 1980 (Neuauflage 1984 in Vorbereitung). Er informiert auch über die Lieferbedingungen.

Göttingen — Stephan Dolezel

Recycling-Papier in Behörden

Da das Thema Umweltschutzpapier weiterhin im Gespräch ist (siehe z. B. eine Mitteilung des Hauptamtes der Stadtverwaltung Stuttgart, in: KGSt-Mitteilungen Jg. 30, 1983, Nr. 7, S. 29), haben wir einen Mitarbeiter des Bundesarchivs gebeten, im Anschluß an die Notiz im Archivar Jg. 33, 1980, Sp. 275 f. einen Bericht über den letzten Stand der dort angekündigten Untersuchungen zu geben. (Vorbemerkung d. Schriftl.)

Im Februar 1981 wurde der vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Bericht über die „Breitere Verwendung von umweltschonend hergestelltem Papier im Behördenbereich" von der Bundesanstalt für Materialprüfung vorgelegt (Forschungsbericht Nr. 10301217 des Bundesministers des Innern, Umweltforschungsplan, Teilprogramm Abfallwirtschaft, vorgelegt von der Bundesanstalt für Materialprüfung Berlin, im Auftrag des Umweltbundesamtes, Februar 1981). Anlaß der Untersuchungen der umweltschonend hergestellten Papiere (Recycling (RC)-Papiere) waren die – insbesondere von den Archivaren – erhobenen Bedenken gegen die Verwendung dieser Papiere im Bereich der öffentlichen Verwaltung, vor allem wegen der ungeklärten Frage der Alterungsbeständigkeit.

In die Prüfung einbezogen wurden neben drei verschiedenen Recycling-Papiersorten auch „weiße" Papiere, die üblicherweise im Behördenbereich verwandt werden. Die Untersuchungen erstreckten sich auf das Verhalten der Papiere bei

a) Beschreiben (manuell und maschinell),
b) Bedrucken (Bürooffset-, Schablonen- und Umdruck),
c) Kopieren (als Vorlage und als Kopierpapier)
d) Vorlage für Fernkopien und Mikrofilm.

Desweiteren wurde das Verhalten der Papiere bei künstlicher Alterung geprüft.

Der Untersuchungsbericht kommt zu dem abschließenden Ergebnis, „daß generelle Vorbehalte gegenüber den RC-Papieren technisch nicht gerechtfertigt sind. Die Papiere eigneten sich grundsätzlich ebenso wie die weißen Vergleichspapiere für die untersuchten Einsatzzwecke: Sie ließen sich nach allen Verfahren beschreiben, bedrucken, als

[1] Anschrift: Institut für den Wissenschaftlichen Film, Nonnenstieg 72, Postfach 946, 3400 Göttingen, Tel. (0551) 2020.

Vorlage zum Kopieren, Fernkopieren und Mikroverfilmen sowie als Kopierpapier verwenden. Sie können, wie die Versuche ebenfalls zeigten, für einzelne dieser Anwendungsgebiete (speziell beim Drucken) in gleicher Weise mehr oder weniger gut geeignet sein wie weiße Papiere, so daß eine Materialauswahl erforderlich ist, in die RC-Papiere ohne weiteres mit einbezogen werden können."

Über die für die Archive unverzichtbare Forderung der Altersbeständigkeit von Recycling-Papier sagt der Bericht zusammenfassend: „Ein Verfahren, die Haltbarkeit für die verschiedenen Papiere bzw. für deren Unterschiede im einzelnen genau zu quantifizieren, gibt es nicht. Die Alterungsprüfungen lieferten lediglich Anhaltspunkte für das relative Verhalten und die zu erwartenden Tendenzen der Stabilität. Danach kann durchaus erwartet werden, daß bei geeigneter Lagerung und entsprechender Behandlung auch die weniger gut eingestuften RC-Papiere (und das Umdruckpapier V 2) des untersuchten Kollektivs Haltbarkeiten in der Größenordnung von Jahrzehnten erreichen."

Recycling-Papier wird nur in geringem Umfang hergestellt und zumeist für bestimmte Zwecke (z. B. Umdrucke, andere Verfielfältigungen) eingesetzt. Nach dem Ergebnis der Untersuchungen unterscheidet es sich dabei in seiner Qualität nicht oder nur geringfügig von traditionell hergestellten Papieren für diese Einsatzbereiche. Die Haltbarkeit von Recycling-Papier ist somit nur ein Teilaspekt des allgemeinen und bis heute nicht gelösten Problems der Alterungsbeständigkeit von Papier aus der Produktion der letzten Jahrzehnte. Mit diesem Vorbehalt können aus archivfachlichen Gründen gezielte Bedenken gegen die Verwendung des besonderen Papiertyps „Recycling-Papier" nicht geltend gemacht werden.

Koblenz — Rainer Raillard

Repertorienveröffentlichungen

Bitte der Schriftleitung

Die nächste Übersicht über Repertorienveröffentlichungen soll die 1982 und 1983 erschienenen Bände erfassen und damit die Zusammenstellung für die Jahre 1980 und 1981 (s. *Der Archivar* H. 2/1983, Sp. 221 ff. und die dortige Vorbemerkung) fortsetzen. Berücksichtigt werden sollen alle zum Zwecke des Verkaufs vervielfältigten oder in anderer Form veröffentlichten Repertorien, außerdem auch vervielfältigte, nicht im Druck erschienene Inventare. Es wird nun um weitere laufende Zusendung der entsprechenden Veröffentlichungen mit dem Vermerk „Repertorienveröffentlichungen" sowie Angabe des jeweiligen Verkaufspreises an die Anschrift der Schriftleitung (Schriftleitung „Der Archivar" – Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv – Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30) gebeten, zunächst für die Erscheinungsjahre 1982 und 1983 – unter Berücksichtigung evtl. Nachträge für die Jahre 1980 und 1981 – bis zum 20. März 1984. Die Zusammenstellung liegt wiederum in Händen von Archivrat Dr. Christian Moßig (Niedersächsisches Staatsarchiv in Aurich).

(V)

Blumenbach-Dokumente gesucht

Mit Unterstützung und Förderung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen wird eine kritische Edition des gesamten Briefwechsels von Johann Friedrich Blumenbach (1752–1840), Professor der Medizin und der Naturgeschichte an der Universität Göttingen, vorbereitet. Zu diesem Zwecke sind Auskünfte über Briefe, Handschriften und sonstige Blumenbach betreffende Dokumente sehr willkommen. Dies gilt zumal für Stücke in privaten Sammlungen, deren Bekanntgabe – einschließlich der Erlaubnis ihrer Edition – mit besonderer Dankbarkeit entgegengenommen wird. Einschlägige Mitteilungen erbittet der Bearbeiter der Edition: Dr. F. W. P. Dougherty, Edition Blumenbach-Briefwechsel, Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek, Prinzenstraße 1, D-3400 Göttingen.

Wettbewerb „Reporter der Wissenschaft"

Die Stiftung Jugend forscht e. V. ruft zu einem neuen Wettbewerb „Reporter der Wissenschaft" auf. Aufgabe ist es, Wissenschaftliches journalistisch aufzubereiten, so daß es auch für den Laien verständlich ist, gleichzeitig unterhaltsam zu schreiben und dennoch sachlich präzise zu bleiben. Gesucht werden junge Leute mit schriftstellerischem Talent und wissenschaftlichem Interesse – gleichgültig ob Schüler, Student, Wissenschaftler, Profi-Schreiber oder schreibender Amateur –, die am 1. April 1984 noch keine 30 Jahre alt sind. Zugelassen sind alle Beiträge, die sich mit einem konkreten Thema aus Forschung und Technik beschäftigen. Es soll kein Fachbereich im Überblick behandelt werden. Jeder Teilnehmer kann mit zwei Arbeiten zum Wettbewerb antreten, die Länge pro Beitrag ist auf vier Schreibmaschinenseiten begrenzt. Auch bereits veröffentlichte Artikel können eingereicht werden. Einsendeschluß ist der 31. Januar 1984.

Zu gewinnen sind insgesamt 10.000 DM. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie stellt davon die ersten drei Preise sowie einen Sonderpreis.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen und das Plakat können kostenlos angefordert werden bei: Stiftung Jugend forscht e. V., Wettbewerb „Reporter der Wissenschaft", Notkestraße 31, 2000 Hamburg 52, Tel.: (040) 894075.

X. Internationaler Archivkongreß in Bonn 17. bis 21. September 1984

In diesen Wochen sind die offiziellen Einladungen zum X. Internationalen Archivkongreß in Bonn vom 17. bis 21. September 1984 herausgegangen. Empfänger waren diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die auf die vorläufige Einladung reagiert haben. Sollte irgendjemand eine solche Einladung nicht erhalten oder sie verlegt haben, ist das Bundesarchiv jederzeit gern bereit, auf entsprechende schriftliche Mitteilung eine offizielle Einladung zu übersenden.

Nicht zuletzt durch die kollegiale Hilfe der Archivverwaltungen der Länder und der beteiligten Städte sowie des Vereins deutscher Archivare sind die vorbereitenden Arbeiten gut vorangekommen.

In der Eröffnungssitzung am 17. September 1984 werden der Generaldirektor der UNESCO, Amadau-Mahtar M'Bow (Senegal), der Präsident des Internationalen Archivrats und belgische Generalarchivar Carlos Wyffels, der Bundesminister des Innern, der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der Oberbürgermeister der Stadt Bonn und der Präsident des Bundesarchivs in dessen Eigenschaft als Vizepräsident des Internationalen Archivrats die zu erwartenden mehr als 1000 Gäste aus aller Welt begrüßen.

Die erste Plenarsitzung am Dienstag, dem 18. September 1984, zum Generalthema „Die Herausforderung der

Archive – wachsende Aufgaben bei begrenzten Mitteln" wird sich auf eine Darstellung der „Herausforderung" durch den Direktor des schweizerischen Bundesarchivs, Dr. Oscar Gauye, und Korreferate aus der UdSSR, dem Kongo, Brasilien, Singapur und Spanien stützen können. Abends geben der Bundesminister des Innern und der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Schloß Augustusburg zu Brühl einen großen Empfang für alle Teilnehmer des Kongresses. Für Mittwoch, den 19. September 1984, ist die zweite Plenarsitzung vorgesehen, auf der die „Antwort I: Nutzung organisatorischer und technischer Hilfsmittel" mit einem Referat des Kanadiers Michael Swift eingeleitet wird, wobei die Korreferate von einem Australier, einem Amerikaner, einem Inder und einem Jugoslawen gehalten werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare ist für Dienstag nachmittag vorgesehen, die Generalversammlung des Internationalen Archivrats (1. Teil) sowie die Sitzungen der Fachgruppen 2, 3, 5, 6 und 7 des Vereins deutscher Archivare werden am Mittwoch nachmittag stattfinden[1]. Ab 18.30 Uhr werden Empfänge der Landesvertretungen beim Bund gegeben, zu denen neben den deutschen Kolleginnen und Kollegen insbesondere die ausländischen Archivarinnen und Archivare eingeladen werden sollen, zu denen das entsprechende Land besondere fachliche oder historische Beziehungen hat.

Die dritte Plenarsitzung mit der „Antwort II: Verbesserung des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft" (Referent: Prof. Botho Brachmann, DDR) ist für Donnerstag morgen vorgesehen. Die weiteren Beiträge stammen von einem Holländer, einem Engländer, einem Deutschen und einer Finnin. Am Nachmittag werden alle Kongreßteilnehmer an einer Dampferfahrt von Bonn zur Loreley und zurück (Registriergebühr 10,– DM) teilnehmen können, während einige – vorwiegend ausländische – Gäste Gelegenheit erhalten sollen, auch den Neubau des Bundesarchivs zu besichtigen. Am Freitag, dem 21. September 1984, schließt sich eine Sondersitzung des Plenums über internationale Gemeinschaftsprojekte zum Austausch von Archivalienreproduktionen an. Hauptreferent ist der Ungar Dr. Lajos Körmendy. Ein Zimbabwer, ein Pole, ein Engländer, ein Niederländer, ein Amerikaner und ein Deutscher werden Kurzreferate liefern. Die Schlußsitzung des Kongresses ist für 17.00 Uhr vorgesehen. Erwähnt werden sollte auch, daß zu Beginn und gegen Ende des Kongresses eine Pressekonferenz geplant ist.

Im Anschluß an den Kongreß hat die Bayerische Archivverwaltung für die Zeit vom 23. bis 26. September 1984 den Exekutivausschuß des Internationalen Archivrats zu seiner Sitzung nach München eingeladen.

Für Rückfragen, die den Kongreß betreffen, steht das Bundesarchiv jederzeit gern zur Verfügung. Es sollte noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß für alle Teilnehmer, die ihr Anmeldungsformular vor dem 31. Dezember 1983 zurückgesandt und die entsprechenden Zahlungen bis zu diesem Zeitpunkt geleistet haben, die Teilnehmergebühr von DM 80,– auf DM 50,– ermäßigt wird. Wer sich nach dem 31. Dezember 1983 anmeldet, muß leider den Beitrag in voller Höhe (DM 80,–) bezahlen.

Wer bereit ist, dem Bundesarchiv bei der Fertigung von Übersetzungen ins Englische, Französische, Russische oder Spanische zu helfen, möge sich ebenso melden wie diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die über fremdsprachliche Kenntnisse verfügen und gegen Erstattung der Reisekosten bereit sind, dem Bundesarchiv während der Kongreßtage bei der Organisation zu helfen. An dieser Stelle dankt das Bundesarchiv allen Landesarchivverwaltungen für die zahlreichen Meldungen, die in diesem Zusammenhang bereits eingegangen sind.

Koblenz Klaus Oldenhage

[1] S. auch unten das Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare am 12. Oktober 1983 in Saarbrücken, Tagesordnungspunkt 4. (Anm. d. Schriftl.)

Internationale Veranstaltungen am Staatsarchiv Mailand

Vom 1. bis 4. Dezember 1983 findet beim Staatsarchiv Mailand ein Internationaler Kongreß über „Die Familie und das Alltagsleben in Europa vom 15. bis 17. Jahrhundert: Quellen und Probleme" statt. Er wird von der Italienischen Archivverwaltung im Rahmen der Initiativen des Internationalen Archivrates veranstaltet. Für den 30. November ist am selben Archiv ein „Tag der europäischen Archive" vorgesehen.

Interessierte Kollegen mögen sich an folgende Anschrift wenden: Archivio di Stato di Milano, Via Senato 10, I-20121 Milano, Tel. 2/79 34 81.

42. FID-Kongreß 1984 in Den Haag

Der 42. Kongreß der *Fédération Internationale de Documentation (FID)* findet vom 24. bis 27. September 1984 in Den Haag statt. Thema des Kongresses ist „Der Nutzen der Information in einer sich wandelnden Welt". Die Plenarsitzung F befaßt sich mit der Nutzung der Information in Verwaltung und Politik (z. B. Parlamenten etc.), Punkt 5 der Plenarsitzung G (Konfrontation der Benutzer mit neuen Entwicklungen im Informationsbereich) mit der Nutzung von Wirtschaftsarchiven durch den Endnutzer.

Rückfragen zum Kongreß sind an folgende Anschrift zu richten: Mr. A. van der Laan, c/o FID Sekretariat, P.O.Box 90 402, 2509 LK Den Haag, Niederlande.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 15. 5. 1982: Wanderausstellung (Hessentagsausstellung) der Hessischen Staatsarchive „Von der Manufaktur zur Fabrik – Anfänge der Industrialisierung in Hessen"

7. bis 30. 11. 1983: Kassel
17. bis 30. 1. 1984: Grünberg

4. 9. bis 27. 11. 1983: Duisburg — Ausstellung des Archivs und des Niederrheinischen Museums der Stadt Duisburg „Duisburg im Mittelalter" (Niederrheinisches Museum)

10. 9. bis 20. 11. 1983: Karlsruhe — Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Badischen Landesbibliothek, des Badischen Landesmuseums, der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, der Landessammlungen für Naturkunde und des Großh. Familienarchivs „Markgräfin Caroline Luise von Baden" (Badisches Landesmuseum)

ab 13.10.1983:	Wanderausstellung (Hessentagsausstellung der Hessischen Staatsarchive „Landstände und Landtage in Hessen. Von der Einung des Mittelalters zur demokratischen Volksvertretung“ 2.11. bis 25.11.1983: Kassel, Ständehaus anschließend: Darmstadt, Stadtsparkasse
25.10. bis 18.12.1983: München	Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München zum Thema des Internationalen Kongresses für Diplomatik
25.10.1983 bis 31.1.1984: Karlsruhe	Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Badischen Landesbibliothek und der Evangelischen Landeskirche in Baden „Luther und die Reformation am Oberrhein“ (Badische Landesbibliothek)
13.12.1983 bis 15.1.1984: Wiesbaden	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Preußen in der Weimarer Republik“ (Hessischer Landtag)
18.1. bis 29.2.1984: Frankfurt	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Der deutsche Zollverein“ (Paulskirche)
27.3.1984: Saarbrücken	19. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare Thema u. a.: Der Dokumentationsauftrag der Parlamentsarchive
5. bis 11.4.1984: Wien	40. Jahreskongreß der *Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF)*
10. bis 13.4.1984: Hofgeismar	8. Jahrestagung der Gesellschaft für Klassifikation e. V. Thema: Anwendung der Klassifikation
16. bis 18.4.1984: Langenhagen	22. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA)
2. bis 4.5.1984: Friedrichshafen	Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. Thema: Unternehmen – Geschichte – Archiv
5. bis 31.5.1984: Neckarsulm	Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg und der Stadt Neckarsulm „Neckarsulm und der Deutsche Orden 1484 – 1805 – 1984“
7. und 8.5.1984: Mainz	9. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 im VdA: Archivare an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen
8. bis 10.5.1984: Frankfurt	Frühjahrstagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare Jubiläumssitzung: 25 Jahre Fachgruppe
9.5.1984: Tuttlingen	15. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg
10. und 11.5.1984: Neuss	17. Rheinischer Archivtag
13. bis 15.5.1984: Schwäbisch Gmünd	44. Südwestdeutscher Archivtag
29. und 30.5.1984: Bochum	36. Westfälischer Archivtag
12. bis 16.6.1984: Bielefeld	Deutscher Bibliothekartag
22. bis 24.6.1984: Kassel	11. Tag der Landesgeschichte Thema: Staatsgedanke und Landesbewußtsein in den neupreußischen Gebieten (1866)
2. bis 8.9.1984: Como/Italien	Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IVMB) und der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA)
3.9.1984: Krems	18. Österreichischer Archivtag Thema: Archivalienschutzgesetzgebung
17. bis 21.9.1984: Bonn	X. Internationaler Archivkongreß Hauptthema: Die Herausforderung an die Archive – Wachsende Aufgaben bei begrenzten Mitteln
18.9.1984: Bonn	Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare
9. bis 12.10.1984: Darmstadt	Deutscher Dokumentartag 1984

STADT LÜNEBURG

Bei der Stadt Lüneburg (62.000 Einwohner) ist die Stelle

eines(r) Archiv(ober)inspektors(in)

(A 9 / A 10 BBesG)

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Bewerber(in) mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes, möglichst mit Berufserfahrung. Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Archivamtmann (männin) sind bei entsprechender Bewährung vorhanden.

Zu den Aufgaben des/r Stelleninhabers(in) gehören die Ordnung und Erschließung von Archivgut des 18.–20. Jahrhunderts, die Betreuung der Dienstbibliothek, Benutzerberatung, Vorbereitung von Archivausstellungen, records management und die Vertretung der Leiterin des Stadtarchivs.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, einem Lichtbild aus neuester Zeit, Zeugnisabschriften sowie einer lückenlosen Übersicht über den beruflichen Werdegang werden bis zum 15.12.1983 erbeten an den Oberstadtdirektor der Stadt Lüneburg, Personalamt, Rathaus, 2120 Lüneburg.

MITTEILUNGEN DES VEREINS DEUTSCHER ARCHIVARE

Die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare am 12. Oktober 1983 in Saarbrücken

Protokoll

Die Mitgliederversammlung 1983, letzte offizielle Programm-Veranstaltung des 56. Deutschen Archivtags in Saarbrücken, eröffnet der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. E. G. Franz (Darmstadt), am 12. Oktober 1983 um 17.00 Uhr im Kleinen Saal der Saarbrücker Kongreßhalle. Der Vorsitzende begrüßt zunächst Mitglieder und Gäste, stellt dann die satzungsmäßige Einberufung der Versammlung fest und verliest die mit der Ladung bekanntgegebene Tagesordnung. Von der Möglichkeit, Zusatzanträge zur Tagesordnung zu stellen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Erster Tagesordnungspunkt ist der Jahresbericht des Vorsitzenden.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden

Einleitend hebt der Vorsitzende hervor, daß der mit dieser Mitgliederversammlung zu Ende gehende 56. Deutsche Archivtag als Höhepunkt des Vereinsjahres angesehen werden kann. Er bedankt sich noch einmal herzlich beim Saarbrücker Ortsausschuß unter Vorsitz von Herrn Kollegen Herrmann für die kompetente Vorbereitung des Archivtags. Vor allem den sehr zeitig angelaufenen und umsichtig durchgeführten Vorbereitungsarbeiten des Ortsaussschusses sei es zu verdanken, daß sich das zurückliegende Jahr als Jahr „ohne besondere Vorkommnisse" darstelle. Freilich müsse dabei festgehalten werden, daß Zeiträume, über die man so etwas sagen könne, kein Anlaß zur Langeweile sind oder gar negativ beurteilt werden müßten. Der Vorsitzende geht dann zu seinem eigentlichen Bericht über:

„Der Geschäftsumfang beim Sekretariat des Vorsitzenden in Darmstadt erreichte im Jahr 1982 795 Tagebuchnummern, im laufenden Jahr bisher 575 Nummern. Dadurch sind der Vorsitzende und die für den Verein tätige Sekretärin gut beschäftigt. Ein Teil der Korrespondenz dient der Gewinnung neuer Mitglieder. Vom letztjährigen Archivtag in Münster (Oktober 1982) bis Ende September 1983 sind insgesamt 47 Mitglieder neu zum Verein gekommen, davon 13 in der Fachgruppe 1, 15 in der Fachgruppe 2, 6 in der Fachgruppe 3, 4 in der Fachgruppe 8, je 3 in den Fachgruppen 5 und 7, 2 in der Fachgruppe 6 und 1 in der Fachgruppe 4. Dies ist zum Teil Erfolg einer Werbeaktion des Vorstandes bei Besuchern des 55. Deutschen Archivtags, die noch nicht dem Verein angehörten. Trotz kleinerer Pannen – in einigen Fällen wurden langjährige Mitglieder angeschrieben, bei denen die Mitgliedschaft in der Teilnehmerliste nicht vermerkt war – hat die Werbeaktion insgesamt ein erfreuliches Ergebnis gebracht.

Die am 1. Januar 1982 rechnerisch festgestellte Zahl der Vereinsmitglieder betrug 904. Die Zahl der Neuaufnahmen liegt bis heute bei 102. Bei Abzug der Abgänge, bei denen allerdings die vom Vorstand legitimierte Streichung einiger „schwarzer Schafe", die trotz mehrfacher Mahnung mehrere Jahre keinen Beitrag gezahlt hatten, nicht berücksichtigt sind, ist ein rechnerisches Plus von 70 festzustellen. Schatzmeister und Vorsitzender waren daher überrascht und enttäuscht, als eine sorgfältige Durchzählung der Mitgliederkartei nur 939 echte Mitglieder zutage förderte. Die allen Statistikexperten bekannte Divergenz zwischen Fortschreibungswerten und wirklichen Zählungsergebnissen ist damit erneut unter Beweis gestellt worden. Die zahlenmäßige Unstimmigkeit kann wohl nicht nur daran liegen, daß einige Mitglieder in zwei Fachgruppen zugleich geführt worden sind. In Hinblick auf konkrete Fälle hat der Vorstand entschieden, daß formelle Mitgliedschaft in zwei oder mehr Fachgruppen in Zukunft nicht mehr möglich ist, weil daraus eventuell ein Mehrfachwahlrecht abgeleitet werden könnte. Selbstverständlich bleiben die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Fachgruppen oder ein nachträglicher Wechsel der Fachgruppe jederzeit möglich.

Der Vorstand des Vereins hat das Ziel, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (1985) die Zahl 1000 bei den Vereinsmitgliedern zu erreichen bzw. zu überschreiten.

In dem, was hier zunächst statistisch als „Abgänge" notiert wurde, ist auch eine Reihe von Todesfällen enthalten, Kollegen, denen wir in dieser Versammlung gedenken wollen. Verstorben sind im Berichtszeitraum drei ehemalige Mitglieder des Vorstands unseres Vereins, nämlich die Kollegen

Dr. Karlheinrich Dumrath, Archivdirektor a. D., ehem. Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg, am 22. März 1983

Dr. Friedrich Facius, Staatsarchivdirektor a. D., zuletzt Direktor des Staatsarchivs Freiburg und langjähriger Schatzmeister des Vereins, am 10. Februar 1983

Dr. Bernhard Zittel, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a. D., am 10. Januar 1983.

Verstorben sind weiterhin die Kollegen

Dr. Wolf-Herbert Deus, Oberarchivrat a. D., Soest

Dr. Günther Engelbert, Ltd. Staatsarchivdirektor a. D., Detmold

Dr. Josef Heider, Archivdirektor a. D., Neuburg a. d. Donau

Gisela Hückels, Archivamtmännin, Krefeld

Dr. Erich von Lehe, Oberarchivrat a. D., Hamburg

Dr. Werner K. Leimbach, Pressearchivar a. D., Bonn

August Meyer, Stadtamtmann a. D., Bremerhaven

Karl Otermann, Realschuldirektor a. D. und Kreisarchivar, Euskirchen

Dr. Manfred Petry, Oberstaatsarchivrat, Düsseldorf

Dr. Erich Sandow, Oberstaatsarchivrat a. D., Detmold

Dr. Heinz Günther Sasse, Vortragender Legationsrat I. Klasse a. D. und ehem. Leiter des Politischen Archivs beim Auswärtigen Amt, Berlin.

Wir wollen ihrer aller, derer, die nach einem erfüllten Leben von uns gegangen sind und derer, die wie unser Düsseldorfer Kollege Petry durch einen plötzlichen Tod aus Familie und Beruf herausgerissen wurden, über diese Minuten des Erinnerns hinaus gedenken. In das Gedächtnis einschließen wollen wir Herrn Robert H. Schubart, der gestern bei der von ihm für unseren Archivtag durchgeführten Stadtführung überraschend verstorben ist."

Nach einigen Minuten des Gedenkens für die verstorbenen Kollegen fährt der Vorsitzende in seinem Bericht fort:

„Der Berichtszeitraum beginnt mit der Mitgliederversammlung von Münster am 6. Oktober 1982, deren Protokoll wie üblich noch in Heft 4 des 35. Jahrgangs 1982 des *Archivar* (Sp. 535–544) veröffentlicht worden ist. Für das Protokoll und für den Tagungsbericht über den Münsteraner Archivtag in Heft 1 des 36. Jahrgangs 1983 des *Archivar* (Sp. 5ff.) gebührt dem Schriftführer herzlicher Dank. Bei dieser Gelegenheit ist auch den Kollegen in Münster für die erfolgreiche Abwicklung des dortigen Archivtags, die sich im finanziellen Teil bis in den Beginn dieses Jahres zog, noch einmal Dank zu sagen.

Der Vorstand hat, dem Geschäftsanfall entsprechend, im Laufe des Jahres zwei Sitzungen abgehalten, die erste am 14. Januar 1983, die zweite nicht wie sonst üblich auf dem Archivtag, sondern auf Bitten des hier in Saarbrücken durch die Referentenkonferenz in Anspruch genommenen Kollegen vorgezogen am 16. September 1983, beide Male in Frankfurt/M., wo wir durch Vermittlung von Frau Englert von der traditionellen Gastfreundschaft der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* profitieren konnten.

In der Zusammensetzung des Vorstands haben sich nach Übernahme der Schatzmeistergeschäfte durch Amtsrat Ruppel (Offenbach), die in Münster bestätigt wurde, keine Veränderung ergeben. Doch hat Prof. Dr. Piendl, „seit Menschengedenken" Vorsitzender der Fachgruppe 4 und damit das mit Abstand dienstälteste Mitglied des Vorstands, jetzt gebeten, ihn in Hinblick auf sein bevorstehendes Ausscheiden aus der Leitung des Zentralarchivs der Fürsten von Thurn und Taxis von seinem Vorstandsamt zu entbinden. Die Fachgruppe hat zu seinem Nachfolger Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richtering vom Westfälischen Archivamt in Münster, Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, gewählt. Der Vorstand hat diese Wahl gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung bestätigt. Herrn Kollegen Piendl, mit dessen Ausscheiden der Vorstand ein wertvolles Element der Kontinuität verliert, gilt besonderer Dank für die gute Mitarbeit in all diesen Jahren und Jahrzehnten.

Zu den beiden Vorstandssitzungen kam eine Fülle weiterer Termine, wobei der Vorsitzende auch an dieser Stelle wieder um Nachsicht bitten muß, wenn er den an ihn gerichteten Einladungen zu Fachgruppensitzungen und regionalen Fachtagungen nur teilweise nachkommen kann. Die Folge der Fachgruppensitzungen begann mit der Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 (Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare) in München am 2.–5. Mai 1983; die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare feierte mit ihrer gleichzeitig in Stuttgart durchgeführten Arbeitstagung ihr 25jähriges Bestehen. Die erfreulich aktive Fachgruppe 8 tagte am 16./17. Mai 1983 in Braunschweig und Wolfenbüttel, die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche am 7. Juli 1983 in Nürnberg. Regional tagten im März und April die niedersächsischen Kommunalarchivare in Goslar, die Kommunalarchivare Baden-Württembergs in Sindelfingen, die rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivare in Ludwigshafen. Der 16. Rheinische Archivtag fand Ende April in Emmerich, der 35. Westfälische in Arnsberg, der 43. Südwestdeutsche nach Christi Himmelfahrt in Saulgau, der 6. Hessische im Juni in Marburg statt; die bayerischen Stadtarchivare trafen sich Ende Juni 1983 in Weiden.

Teilgenommen hat der Vorsitzende in Wahrnehmung der Vereinsinteressen an der Sitzung des ABD-Kreises anläßlich des Deutschen Bibliothekskongresses in Hannover am 25. Mai 1983, an der Ausschußsitzung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf dem Tag der Landesgeschichte am 23. September 1983 in Duisburg, in der unter anderem über die gemeinsame Planung des nächsten Archivtags in Hannover gesprochen wurde, an einer Ausschußsitzung des Verbandes der Historiker Deutschlands Anfang Juni in Göttingen und an den Sitzungen der Deutschen UNESCO-Kommission und ihres Fachausschusses für Dokumentation, Archive und Bibliotheken.

Im internationalen Bereich wurde der Verein im Dezember 1982 auf der 20. Internationalen Konferenz der *Table Ronde* (CITRA) in Kuala Lumpur vertreten, wobei die Reisekosten allerdings – wie bei allen Verpflichtungen des Vorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder im Rahmen des Internationalen Archivrats – nicht vom Verein, sondern vom Auswärtigen Amt getragen wurden. Die diesjährige *Table Ronde* findet in unmittelbarem Anschluß an unseren Archivtag in Preßburg statt. Zu erwähnen ist für die internationalen Beziehungen ein von der ungarischen Archivverwaltung als Gegeneinladung für die wiederholte Teilnahme ungarischer Gäste an unseren Archivtagen organisierter Informationsbesuch in Budapest im vergangenen Frühjahr.

Außerhalb des routinemäßigen Jahresablaufs ist über zwei Aufträge zu berichten, die dem Vorstand von der Mitgliederversammlung aufgetragen waren, die Ausbildungsreform für den höheren Archivdienst und die Organisation von Fortbildungsseminaren zu aktuellen Themen.

Zur Frage der Ausbildungsreform für den höheren Dienst hat uns der Leiter der Marburger Archivschule, Ltd. Archivdirektor Dr. Eckhardt, im Juli den als Ergebnis der vom Verein angeregten Reformdebatten innerhalb des Instituts und seines Beirats – an dem auch die Bayerische Archivschule beteiligt war – einen vom Institutsrat verabschiedeten neuen Ausbildungsplan vorgelegt, der den Vorschlägen des Vereins und seines Ausschusses zwar nicht in allen Details Rechnung trägt, der aber doch wesentliche Punkte unseres Reformkonzepts übernimmt, so daß der Vorstand das erzielte Ergebnis als Erfolg der im wesentlichen von dem dafür eingesetzten Ausschuß geleisteten Arbeit werten möchte.

Übernommen wurde die Einteilung der Ausbildung in vier Ausbildungsabschnitte zu drei Monaten, denen jeweils vier Wochen praktischer Einübung folgen. Der letzte Ausbildungsabschnitt soll ans Bundesarchiv in Koblenz verlegt werden. Die strikte Periodisierung ließ sich, vor allem für die ersten beiden Abschnitte, rein personell nicht durchführen, stieß wohl auch auf didaktische Bedenken. Verwirklicht wurde jedoch die schwerpunktmäßige Konzentration der auf das 19./20. Jahrhundert und die moderne Archivverwaltung ausgerichteten Fächer in den beiden letzten Abschnitten, die damit im Sinne des Reformkonzepts eine in sich geschlossene Teilausbildung für nicht laufbahngebundene „Seiteneinsteiger" bieten können. Definition und Abgrenzung der Fächer folgen auf weite Strecken unserem Konzept. Dies wird vor allem wiederum in den beiden letzten Abschnitten deutlich, in die Fächer wie Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit 1918, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert, Kommunalverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert, Geschichte der politischen Parteien, des Verbands- und Vereinswesens, aber auch Archivische Verwaltungslehre im

engeren Sinne, Ordnung und Erschließung von Schriftgut nach der Büroreform, Ergänzungsüberlieferung (mit *Oral History*) und Quantifizierbare Quellen und empirische Sozialforschung neu aufgenommen, andere unter entsprechender Beschneidung der konventionellen Fächer in ihren Stundenzahlen verstärkt wurden.

Das neue Programm wird allerdings schrittweise, endgültig erst mit dem übernächsten Lehrgang 1985 eingeführt. Die Archivschule wird darüber zweifellos zu gegebener Zeit noch einmal im *Archivar* berichten. Der Marburger Archivschule und Herrn Kollegen Eckhardt ist für die bezeugte Gesprächsbereitschaft, das Bemühen, den Reformvorschlägen – soweit dies machbar schien – Rechnung zu tragen, ausdrücklich zu danken. Für eine weitere Diskussion sollte man nun wohl die konkrete Umsetzung abwarten.

Als neue Initiative hatte die Mitgliederversammlung in Münster beschlossen, der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder die gegebenenfalls vom Verein deutscher Archivare zu unterstützende Organisation von Fortbildungsseminaren zu aktuellen Themen für die im Beruf stehenden Kollegen des höheren und gehobenen Dienstes vorzuschlagen. Der Vorsitzende hat dieses Anliegen der Referentenkonferenz noch einmal gesondert vorgetragen. Von dieser wurde es zwar auf die Tagesordnung der Sitzung am vergangenen Montag genommen, konnte aber aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Hier muß somit die nächste Sitzung der Archivreferentenkonferenz abgewartet werden.

Ärgerlich für unseren Beruf insgesamt wie für den Verein als Vertretung der Berufsinteressen war die unter dem Titel „Der Kulturbunker" am 28. Juli 1983 von der ARD ausgestrahlte Fernsehsendung von Radio Bremen über die Sicherungsverfilmung der deutschen Archive, deren gewollt polemischer Negativeffekt durch die nachfolgende Presseberichterstattung über die Sendung noch verstärkt wurde. Der Vorsitzende hat dazu namens des Vereins in einem Leserbrief an die *FAZ* Stellung genommen, der eine erfreulich lebhafte Resonanz erbracht hat. Herr Kollege Richter hat entsprechend auf einen Bericht der *Stuttgarter Zeitung* geantwortet. Der Vorfall demonstriert neben den kaum zu konterkarierenden Manipulationsmöglichkeiten des Fernsehens die Notwendigkeit, in unserer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder um Verständnis für die von uns geleistete Arbeit zu werben."

Der Vorsitzende schließt seinen Bericht mit dem Hinweis auf die Behandlung des X. Internationalen Archivkongresses in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Die Ausführungen des Vorsitzenden werden mit Beifall quittiert, Wortmeldungen ergeben sich nicht.

2. Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 1982

Den Finanzbericht erstattet der Schatzmeister des Vereins, Amtsrat Hans Georg Ruppel. Er erinnert zunächst daran, daß das Geschäftsjahr 1982 vom Unfalltod des damaligen Schatzmeisters, Archivoberrat Dr. Dunkhase, am 10. August 1982 überschattet war. Die bis dahin von Herrn Dunkhase geführten Schatzmeistergeschäfte wurden zunächst von einer Mitarbeiterin in Würzburg unter der persönlichen Verantwortung des Vereinsvorsitzenden weitergeführt. Der Vorsitzende hat die Kassengeschäfte am 7. September 1982 in einer Übergabeverhandlung, an der die beiden in Würzburg ansässigen Kassenprüfer, die Herren Kallfelz und Soder von Güldenstubbe, sowie Herr Ruppel beteiligt waren, zusammen mit allen Unterlagen und Akten des Schatzmeisters übernommen. Die Geschäfte wurden bis zum Archivtag in Münster unter kommissarischer Mitwirkung von Herrn Ruppel in Darmstadt weitergeführt. Die formelle Übernahme des Schatzmeisteramtes erfolgte durch Herrn Ruppel nach Wahl und Bestätigung auf dem 55. Deutschen Archivtag 1982 in Münster. Auf eine getrennte Rechnungslegung ist verzichtet worden. Die geprüfte und bestätigte Jahresrechnung 1982 ergibt folgendes Bild:

A. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	29474,50 DM
2. 55. Deutscher Archivtag	
2.1 Bundeszuschuß (Ausländerreisen)	8230,00 DM
2.2 DFG-Zuschuß	3000,00 DM
2.3 Zuwendung Nordrhein-Westfalen	9000,00 DM
2.4 Einnahmen Tagungskasse	14830,00 DM
2.5 Nachgezahlte Tagungsgebühren 54. und 55. Deutscher Archivtag	426,11 DM
3. Verkauf des Verzeichnisses „Archive und Archivare"	22711,96 DM
4. Sonstige Einnahmen	
4.1 Bücherausstellung Münster	1776,00 DM
4.2 Zinsen	938,53 DM
Summe der Einnahmen:	90387,10 DM

B. Ausgaben

1. Geschäftsbedürfnisse (einschließlich Sekretariat)	9539,13 DM
2. „Der Archivar"	
2.1 Tagungsprotokoll Heilbronn	3500,00 DM
2.2 Bezugsgeld 1982, 1. Rate	12900,99 DM
3. 55. Deutscher Archivtag Münster	24113,33 DM
4. Druck und Vertrieb des Verzeichnisses „Archive und Archivare"	35721,46 DM
5. Sonstige Ausgaben (Mitgliedschaften und Kollegenhilfe)	790,00 DM
Summe der Ausgaben:	86564,91 DM
Rechnerische Mehreinnahme:	3822,19 DM

Im kommentierenden Bericht weist der Schatzmeister darauf hin, daß Anfang 1983 nach Vorliegen der Endabrechnung Münster der DFG-Zuschuß wieder zurückgezahlt worden ist, da dank des Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen und der kostenlosen Überlassung der Tagungsräume die tatsächlichen Kosten für den Verein geringer als veranschlagt gewesen sind. Außerdem sind Anfang 1983 die 2. Rate für den *Archivar* und die Kosten für das Tagungsprotokoll Münster bezahlt worden. Diese Gelder, insgesamt 16 198,00 DM, müssen bei der Beurteilung des tatsächlichen Kassenstandes am 31.12.1982 (56 186,36 DM) berücksichtigt werden.

Der Schatzmeister gibt dann noch eine Vorschau auf das Jahr 1983. An Einnahmen sind bisher zu verzeichnen: 23 135,00 DM aus Mitgliedsbeiträgen (z. T. Rückstände aus Vorjahr aufgrund einer Mahnaktion zum Jahreswechsel), rund 4 000,00 DM aus dem Verkauf des Verzeichnisses „Archive und Archivare" und 24 800,00 DM an Zuschüssen

für den 56. Deutschen Archivtag in Saarbrücken. Dem stehen an Ausgaben bisher u. a. 6 560,00 DM für die Geschäftsführung und 13 198,00 DM für die Bezahlung des Abonnements *Archivar* und für den Druck des Tagungsprotokolls Münster gegenüber. Der Schatzmeister faßt zusammen, daß die Finanzentwicklung keinen Anlaß zur Sorge gibt und insbesondere eine Diskussion über eine eventuelle Beitragserhöhung derzeit nicht erforderlich ist.

Der Vorsitzende dankt dem Schatzmeister für seinen von der Versammlung mit Beifall aufgenommenen Bericht und betont dabei besonders, daß sich Herr Ruppel sehr rasch in die undankbaren Schatzmeistergeschäfte eingearbeitet hat.

Namens der beiden im vorigen Jahr als Übergangslösung gewählten Rechnungsprüfer berichtet Herr Soder von Güldenstubbe (Würzburg), daß er gemeinsam mit Herrn Hoferichter (Darmstadt) die Rechnungsunterlagen geprüft und als sachlich und rechnerisch richtig befunden hat. Der Vorsitzende dankt den Rechnungsprüfern und beantragt die Entlastung des Schatzmeisters, die von der Versammlung einstimmig erteilt wird. Herr Soder von Güldenstubbe wird auf seine Bitten hin vom Amt eines Revisors entbunden und dafür von der Versammlung Herr Kätsch, Kirchenarchivoberrat am Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt), gewählt. Er soll dieses Geschäft zunächst bis zum Ablauf der regulären Amtsperiode des derzeitigen Vorstands (Ende 1985) wahrnehmen.

3. Mitteilungen von Fachgruppen und Landesverbänden

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

4. X. Internationaler Archivkongreß in Bonn 1984 und 57. Deutscher Archivtag 1985 in Hannover

Der Vorsitzende berichtet kurz über die auf Hochtouren laufenden Vorbereitungen für den X. Internationalen Archivkongreß. Die Kongreßunterlagen werden in Kürze an alle Interessenten, die sich bereits angemeldet haben, versandt. Wer die Voreinschreibung bisher versäumt hat, sollte dies unverzüglich nachholen, da bei Nachmeldungen im kommenden Jahr mit einem erhöhten Tagungsbeitrag gerechnet werden muß. Der Vorsitzende gibt dann das Wort weiter an den Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Booms, der als Vizepräsident des Internationalen Archivrats noch einige Erläuterungen zum Stand der Vorbereitungen anschließt. Er weist darauf hin, daß die Einladungen bereits im Druck sind und Ende Oktober/Anfang November 1983 den Vorangemeldeten zugehen werden. Die Finanzierung des Kongresses ist, trotz einer kleinen Verminderung der Haushaltsmittel, gesichert. Die Hauptvorträge werden zur Zeit übersetzt und dann gedruckt. Der geplante Dokumentband „In der Gemeinschaft der Völker. Dokumente zur Geschichte der internationalen Beziehungen aus deutschen Archiven" befindet sich in Vorbereitung und wird rechtzeitig erscheinen. Anläßlich des Kongresses gibt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen eine Sonderbriefmarke heraus (Wert: 0,70 DM). Schließlich gibt Herr Booms noch die Zahl der bisher Angemeldeten bekannt; sie liegt bei etwa 1350 (einschließlich Begleitpersonen). Aus der Bundesrepublik liegen bisher 456 Anmeldungen vor.

Der Vorsitzende ergänzt aus der Sicht des Vereins, daß dieser am zweiten Kongreßtag (18. September 1984) um 14.00 Uhr eine Mitgliederversammlung durchführen wird. Außerdem haben für Montag, 17. September 1984, vormittags die Fachgruppen 6 und 7 und für Mittwoch, 19. September 1984, nachmittags die Fachgruppen 2, 3, 5, 6 und 7 Fachgruppensitzungen angesetzt, die auch für ausländische Kongreßteilnehmer offenstehen. Umgekehrt sind neben den Plenarsitzungen des Kongresses auch einige Fachausschußsitzungen für Beobachter freigegeben, so daß hier zusätzliche Informationsmöglichkeiten über konkrete Fachfragen (EDV, Audiovisuelle Archive, *Records Management*, Wirtschaftsarchive u. a.) bestehen. Der Verein wird ein gesondertes Teilprogramm als Beilage zu Heft 2/1984 des *Archivar* verteilen bzw. an alle Mitglieder versenden. Zeitlich verbunden ist der Kongreß mit den „Internationalen Archivwochen 1984", die auf Bundesebene durch den Kongreß eröffnet werden. Der Vorsitzende ermuntert die Staatsarchive der Länder, Stadtarchive und sonstigen nichtstaatlichen Archive, eventuelle Veranstaltungen mit diesen vom ICA beschlossenen Archivwochen abzustimmen.

Kurz erläutert Frau Vollmer das Konzept des Heftes 3/1984 des *Archivar*, das als Kongreß-Sonderheft erscheinen und einen Überblick über den Stand des deutschen Archivwesens bieten soll. Hierbei werden alle Archivsparten zu Wort kommen. Auf Anfrage von Herrn Kollegen Ottnad teilt Herr Booms mit, daß nach einer Ausschreibung durch den Bundesminister des Innern ein Kongreßsignet ausgewählt worden ist, das für Plakate usw. verwendet werden kann. Der Vorsitzende bietet an, Blankoplakate über den Verein zu verteilen.

Für den 57. Deutschen Archivtag im Herbst 1985 lädt Archivdirektor Dr. Mlynek (Stadtarchiv Hannover) den Verein im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Hannover in die Niedersächsische Landeshauptstadt ein. Der Archivtag soll in Weiterführung der bewährten Tradition mit dem „12. Tag der Landesgeschichte" des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine verbunden werden. Wie der Vorsitzende mitteilt, hat auch die Niedersächsische Landesregierung ihre Unterstützung für die aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Historischen Vereins für Niedersachsen und des 75jährigen Gründungsjubiläums der Niedersächsischen Historischen Kommission nach Hannover geladenen Tagungen zugesichert.

5. Verschiedenes

Unter Hinweis auf die angesprochene Fernsehsendung „Der Kulturbunker" regt Herr Kollege Kropat (Wiesbaden) an, daß Verein und Archivreferentenkonferenz durch Pressegespräche, Resolutionen, Stellungnahmen u. a. stärker als bisher in die Öffentlichkeit wirken sollten. Herr Paul (Bonn) ergänzt, daß man eine verbesserte Öffentlichkeitswirkung auch durch kurzfristige Aufnahme aktueller Themen in das Archivtagsprogramm erreichen könnte. Als Mitglied der Archivreferentenkonferenz gibt Ministerialrat Dr. Herrmann nach einem grundsätzlichen Ja zur Öffentlichkeitsarbeit zu bedenken, daß die Archivreferenten in die jeweilige Landesverwaltung eingebunden sind und manche Themen von ihnen nicht unmittelbar öffentlich diskutiert werden können (z. B. Archivgesetz, Personalfragen). Der Vorsitzende schließt die Debatte mit der Feststellung, daß der Vorstand die Anregungen zur Kenntnis nehmen und bei nächster Gelegenheit diskutieren wird.

Als Vorsitzender des Saarbrücker Ortsausschusses bedankt sich Herr Kollege Herrmann abschließend im Namen aller Archive und Archivare in Saarbrücken bei den Teilnehmern am Archivtag und beim Verein deutscher Archivare und lädt zu einem Tagesausklang in den Deutsch-Französischen Garten ein.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung und erklärt zugleich den 56. Deutschen Archivtag für beendet.

Der Vorsitzende — *Der Schriftführer*

gez. Prof. Dr. E. G. Franz — *gez. Dr. H. Rumschöttel*

Trumpp, Thomas, **Some Aspects of the history, structure, and use of photographic materials stored in the „Bundesarchiv".** Picture archives, picture collections, picture agency? (With a list of the holdings of pictures.)
Der Archivar 36, 1983, 365-380.

The essay gives descriptions of the two fundamentally different photographic materials of the „Bundesarchiv": the documentary holdings (Bild 1-3; c. 999000 pieces), not organized according to the principle of provenance but arranged in easy-to-use biographical, geographical and cronological-systematic series, and the functional archival holdings (Bild 1-158, c. 1599000 numbers) which remain in their original order (picture archives, picture collections). It discusses experiences with the picture users, especially the problem of their not keeping all contractual terms of the „Bundesarchiv" for use, laboratory charges, publication fees, delivery and payment conditions. Finally the essay states that the „Bundesarchiv" includes a scholarly organized and managed picture archives as an integrated component, only offering a few services of a commercial picture agency.

Koops, Tilman, **Nouvelle Exposition permanente au musée de souvenir aux mouvements de la libération dans l'histoire allemande – Succursale du „Bundesarchiv" à Rastatt.**
Der Archivar Jg. 36, 1983, 381-384.

Au musée de souvenir aux mouvements de la libération dans l'histoire allemande – une succursale du „Bundesarchiv" – qui a été inauguré en 1974 au Château de Rastatt par le Président de la République Fédérale Gustav Heinemann, une exposition documentera la lutte du peuple allemand pour la libération politique pendant la deuxième moitié du XIXe siècle tenant compte particulièrement de la révolution de 1848/49. L'exposition a été renouvelée et élargie dans les années 1979-1982. Les tableaux d'exposition munis de textes, photos et documents ont été complétés d'objets à trois dimensions, des reproductions, des modèles d'endroits historiques et des médiums audiovisuels.

Hatzfeld, Lutz, **The Archives' documentation of the Vereinigte Stahlwerke AG.** Archives history of a decartelized enterprise.
Der Archivar Jg. 36, 1983, 383-394.

The Vereinigte Stahlwerke AG was the biggest German business enterprise in the interwar years. In 1945 it was put under Allied Control and decartelized into a number of successor organisations. Almost all the holding's records have disappeared in the final stage of the war. What have survived, are only the business archives of a number of operating companies, which had been built up since 1938. These archives have played an important role in safeguarding the records of the decartelized operating companies. Only on the bases of these records the business strategy of the Vereinigte Stahlwerke holding can be reconstructed. The paper reveals today's location of the business records in Germany and of the archival documents dislocated abroad. At the same time it expresses criticizm of terms in current use in the field of business archives in Germany.

Nagel, Albrecht, Peter Welchering, Johannes Volker Wagner, **Une Classification exemplaire pour les archives du service de presse et d'information universitaires.**
Der Archivar 36, 1983, 393-398.

Après avoir établi un inventaire des classifications utilisées actuellement par les archives universitaires de la République Fédérale d'Allemagne, une classification modèle se composant de 51 parties a été élaborée. 22 centres de service de presse et d'information universitaires y ont collaboré, et l'épreuve en a été faite en classant les dépôts correspondants de la „Ruhr-Universität Bochum". Le procédé décrit permet de sélectionner et classer les extraits de presse en 4 heures de travail quotidien au maximum. Le tableau de la classification et le catalogue des criteriums auxquels elle doit être soumise ont été ajoutés.

Siggemann, Jürgen, **The Archives of the University at Mayence.**
Der Archivar 36, 1983, 397-404.

The archives of the Johannes Gutenberg-University at Mayence was established in the 1960s and has been in charge of a full-time leader since 1981. It has been assisting in research projects on the history of the old university in the capital of the electorate Mayence founded in 1477 and dissolved about the end of the 18th century. The archives has been documenting, too, the history of the new university reopened in 1946 then named Johannes Gutenberg-University. The special problems of the archives under review are made clear by contrasting with those of the other state and university archives in Germany.

Meyer zu Ermgassen, Heinrich, **The „Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden" in Marburg.**
Der Archivar 36, 1983, 403-406.

50 years ago at Marburg University a central institute was founded in order to establish a complete collection of medieval charters dated before 1250 and concerning especially the realm of the Holy Empire. Since the beginning the purpose has not only been to provide a palaeographical resource, but also a documentation presenting these historical monuments in a precise quality in order to have an adequate substitute in case of destruction of the original. The photo-negatives are of a large format (50 x 60). A diplomatic examination precedes every photograph of the documents. Prints of them are arranged in several series because of diplomatic reasons. These collections may be used by the public and the institute will also send copies to foreign scholars or interested persons.

Behr, Hans-Joachim, **Data Processing in South African archives.**
Der Archivar 36, 1983, 405-408.

First attempts started already in 1972. In 1974 data processing has become a full-time operation in the 7 South African record offices and archives depots. The competent section of the government archives service is linked to two IBM-computers. Currently 15 display units are beeing utilized. Two input programms are applied: VIDEO 370 and ATMS. Phase 1 involves the registering of all document units, phase 2 detailles processing. The input cycle following a pattern of about 40000 documents per depot per cession. Up to the end of 1982 file descriptions and input of more than ⅓ of the 7000000 documents in the South African government archives depots have been processed. National registers of manuscripts and of photographs are established. Finalized guides are printed by means of an IBM-laser-printer.

Die Stelle des

Direktors

des **Schiller-Nationalmuseums** und
des **Deutschen Literaturarchivs**
in Marbach a. N.
ist zum 1. 10. 1984 neu zu besetzen.

Vom Bewerber werden erwartet:
abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, gründliche Kenntnisse der neueren deutschen Literatur, Erfahrungen auf dem Gebiet der wissenschaftlich-kulturellen Verwaltung, insbesondere des Bibliotheks- oder Archivwesens.
Neben besonderer wissenschaftlicher Qualifikation wird eine mehrjährige entsprechende Berufstätigkeit vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT I. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Deutschen Schillergesellschaft, Postfach 57,
7142 Marbach a.N.

Bewerbungsschluß 1. 2. 1984.

Bei der **STADT REGENSBURG** ist die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzungen sind die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst, eine mehrjährige Berufserfahrung sowie gründliches Fachwissen, insbesondere Vertrautheit mit der Stadtgeschichtsforschung.

Erwartet wird außer der Wahrnehmung der archivalischen Kernaufgaben die Fortführung stadtgeschichtlicher Publikationen und Forschungsvorhaben, die Bereitschaft zu aktiver Öffentlichkeitsarbeit und zur Beteiligung an Gemeinschaftsveranstaltungen mit den örtlichen Kulturinstituten.

Die Stelle ist mit BesGr. A 14 ausgewiesen. Aufstiegsmöglichkeit ist gegeben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Abschriften der Zeugnisse über die Berufsausbildung und die bisherige Tätigkeit sowie ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die **STADT REGENSBURG – Personalamt, Altes Rathaus, 8400 Regensburg,** erbeten.

Das Bistum Mainz

sucht für eine beim Zentraldezernat des Bischöflichen Ordinariates – Abteilung Archiv – zum 1. 1. 1984 neu zu besetzende Stelle eine(n)

Archivinspektor(in)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a.:

- die Betreuung der Pfarrarchive im Außendienst;
- die Übernahme der Archive nicht besetzter Pfarreien;
- Ordnung und Erschließung neueren kirchlichen Archivgutes;
- Verzeichnung der Bestände.

Lateinische Sprachkenntnisse und Führerschein Kl. III sind erforderlich. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und aktive Teilnahme an ihrem Leben werden vorausgesetzt.

Bewerbungen werden schriftlich – unter Einreichung der üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) und Mitteilung der Gehaltsvorstellung – erbeten an die

Personalabteilung des

Bischöflichen Ordinariates

Postfach 15 60, 6500 Mainz

Die **Stadt Idar-Oberstein** sucht

eine(n) Stadtarchivar(in)

Aufgabengebiet:
Übernahme, Verwaltung und Pflege archivwürdiger Informationsträger (Archivalien)
Sammlung von Dokumenten über Stadtgeschichte
Führung der Stadtchronik
Erforschung der Stadtgeschichte
Informationsdienste zur Stadtgeschichte
Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens
Mitwirkung in Angelegenheiten der Aktenordnung einschließlich Aktenverwaltung
Archivbibliothek

Voraussetzungen:
Beamtenrechtliche Erfordernisse für den gehobenen Archivdienst bzw. abgeschlossene Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst als Angestellte in der Tätigkeit von Archivinspektoren.

Idar-Oberstein hat rund 38 000 Einwohner, ist internationale Edelstein- und Schmuckstadt, Mittelzentrum an der oberen Nahe.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang und Zeugnissen erbeten bis 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an **Stadtverwaltung – Personalabteilung, Postfach 011740, 6580 Idar-Oberstein.**

Stadt Krefeld
Stadt wie Samt und Seide

Bei der

STADT KREFELD
– ca. 235000 Einwohner –

wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt des linken Niederrheins, Samt- und Seidenstadt, mit anspruchsvollen Bildungs- und Kulturstätten, freundlichem Stadtbild mit ausgedehnten Grünanlagen und vielen anderen Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung (Theater, Museen, Bücherei, Zoo, Badezentrum, Eisstadion, Sporthallen, Pferderennbahn) ist die Stelle eines/einer

Archiv-Oberinspektors/in

Besoldungsgruppe A 10 BBesG

bzw. bei Beschäftigung im Angestelltenverhältnis

Vergütungsgruppe IVb BAT

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Gesucht wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die bereit ist, zusätzlich eine bibliothekarische Ausbildung zu absolvieren. Zum Aufgabenbereich des Stelleninhabers gehören: Verwaltung, Weiterführung und Erschließung der Archivbibliothek von ca. 13000 Bänden und angeschlossener Sondersammelgebiete; Verwaltung des Kartenbestandes, Erschließung von Rats- und Ausschußprotokollen, Führung einer umfassenden Informationskartei, Verwaltungsarbeiten für das Archiv, Benutzerberatung.

Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften sind unter Angabe der **Kennziffer 41/A 80** der **Stadtverwaltung Krefeld, Personalamt, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 4150 Krefeld 1,** zuzuleiten.

Informationswissenschaftler

49 Jahre, Dr. rer. nat., langjährige Erfahrung im I&D-Bereich (Literatur- und Mediendokumentation, Erstellung EDV-gestützter Datenbanken, Archiv- und Bibliotheksleitung)

sucht verantwortliche Tätigkeit.

Freundliche Angebote unter A 516 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Stadtverwaltung DORTMUND

Wir sind eine aufgeschlossene Verwaltung. Wir brauchen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir brauchen Sie!

Wir suchen für das **Stadtarchiv** eine(n)

Restaurator(in)

(VergGr Vb BAT)

Die Tätigkeit umfaßt die selbständige Erledigung aller in einem großen Stadtarchiv mit umfangreichen Beständen von der reichsstädtischen Zeit bis zur Gegenwart anfallenden Restaurierungsarbeiten.

Bewerber(innen) sollten deshalb über eine längere Berufserfahrung in der Restaurierungswerkstatt eines Archivs und der Archivalienrestaurierung (Pergament, Papier, Siegel) verfügen. Zusätzliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Ausstellungstechnik sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **innerhalb von 14 Tagen nach dieser Veröffentlichung** erbeten an:

Übrigens
Universitätsstadt Dortmund
preisgünstigste Großstadt
der Bundesrepublik mit
den Freizeit- und Bildungs-
einrichtungen eines
Oberzentrums Sauerland
und Münsterland
direkt vor der
Haustür.

Oberstadtdirektor - Personalamt - Postfach 907 - 4600 Dortmund 1

Historikerin, M. A.,

28 Jahre, ledig, 2. Bildungsweg, Studium in Kiel und Freiburg, Neue Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Soziologie, abgeschlossene Ausbildung als Industriekaufmann, sucht Tätigkeit im Archiv (Wirtschaftsarchiv).
Angebote unter A 517 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Sozialarbeiter und Diakon, gel. Industriekaufmann, Erfahrung im Buchhandel, 32 Jahre alt, ortsungebunden, mit guten Kenntnissen in neuer Geschichte, Sozialgeschichte, Geschichte der Sozialarbeit, Politik und Wirtschaftspolitik sucht entsprechende Tätigkeit in Kommunal-, Wirtschafts- und Zeitungsarchiven.

Zuschriften erbeten unter A 518 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

STADT MEERBUSCH

Beim Stadtarchiv in Meerbusch-Nierst ist sofort oder später die Stelle des/der

Archivars(in)

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfaßt den weiteren Ausbau des Stadtarchivs und die Verwaltung des Archivgutes.

Gesucht wird ein Beamter des gehobenen Archivdienstes oder ein Angestellter mit gleichwertigen Kenntnissen und Erfahrungen.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Bes.-Gruppe A 9/Verg.-Gruppe V b BAT ausgewiesen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften werden bis zum 15. Dezember 1983 erbeten an den

Stadtdirektor – Personalabteilung · Postfach 7 · 4005 Meerbusch 1

Robert Zink

saur

Business Archives

Studies on International Practices

1983. 167 Seiten. Broschur. DM 56,–. ISBN 3-598-10516-9
Herausgegeben vom Committee on Business Archives of
the International Council on Archives

Die Verwaltung von Firmenarchiven hat das International Council on Archives zum Thema einiger internationaler Kongresse gemacht, so zum Beispiel 1950 in Paris, 1956 in Florenz, 1960 in Stockholm und 1968 in Madrid.
Die Bedeutung von Firmenarchiven und das wachsende Interesse, das ihnen von den Benutzern entgegengebracht wird, veranlaßte 1974 das International Council on Archives, ein Komitee der Firmenarchive zu gründen. 1976 war dieses Komitee zum erstenmal auf dem International Congress on Archives vertreten.

In der Zwischenzeit hat es eigene Zeitschriftenreihen veröffentlicht und legt nun die erste Einführung in das internationale Archivwesen vor. Grundlage des Buches ist eine internationale Studie, die von dem Komitee 1978/79 durchgeführt wurde und deren Ergebnisse hier niedergelegt sind.
Gedacht ist dieser Titel als Leitfaden und Hilfe für all jene, die mit Firmenarchiven befaßt sind. In den Ländern der Dritten Welt mag dadurch sogar die Einrichtung solcher Archive vorangetrieben werden.

K·G·Saur München·New York·London·Paris
K·G·Saur Verlag KG·Postfach 711009·8000 München 71·Tel. (089) 798901

ATELIER
H.-D. LOMP

Restaurierung – Bucheinband

6407 Schlitz 2 (Queck)
Hauptstraße 2
Telefon (06642) 1818

Restaurierung von Tintenfraß- und Farbfraß-geschädigtem Papier und Pergament

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Fehlstellenergänzung
im Papier durch Anfasern

Handschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung

Druckgraphikrestaurierung

Kartenrestaurierung

Bibliophile Handeinbände in Papier, Leder und Pergament

Sonderanfertigungen

Mitglied in der IADA
(Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

W. Krannich GmbH. & Co. KG

Einrichtung von Restaurierwerkstätten, Laborgeräte und -Apparate, Glasblaserei

Elliehäuser Weg 17
3400 Göttingen
Tel. 0551/64096
Telex 96621